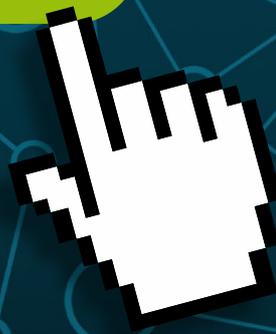


LVR

Auf einen
Klick



Dezernat 0

15/178	Vorstellung des LVR-Fachbereiches Rechnungsprüfung – Aufgaben und Arbeitsschwerpunkte	3
--------	---	---

Dezernat 1

15/108	Vorstellung des Dezernates Personal und Organisation – Aufgaben und Arbeitsschwerpunkte	24
15/316	Vorstellung des Eigenbetriebs LVR-InfoKom	35

Dezernat 2

15/178	Vorstellung des Dezernates 2 „Finanzmanagement, Kommunalwirtschaft und Europaangelegenheiten“ – Aufgaben und Arbeitsschwerpunkte	42
--------	--	----

Dezernat 3

15/151	Vorstellung des LVR-Dezernates Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, Bauen für Menschen GmbH – Aufgaben und Arbeitsschwerpunkte	66
--------	--	----

Dezernat 4

15/252	Aufgaben und Struktur des LVR-Dezernates 4 – Kinder, Jugend und Familie	88
15/87	Vorstellung der LVR-Jugendhilfe Rheinland	116

Dezernat 5

15/8	Vorstellung des Dezernats Schulen, Inklusionsamt, Soziale Entschädigung – Aufgaben und Arbeitsschwerpunkte	121
------	--	-----

Dezernat 6

15/140	Vorstellung des LVR-Dezernates Digitalisierung, IT-Steuerung, Mobilität und Technische Innovation – Aufgaben und Schwerpunkte	147
--------	---	-----

Dezernat 7

15/24	Vorstellung des Dezernats Soziales – Aufgaben und Arbeitsschwerpunkte	165
-------	---	-----

Dezernat 8

15/89	Vorstellung des LVR-Dezernates Klinikverbund und Verbund Heilpädagogischer Hilfen – Aufgaben und Arbeitsschwerpunkte	190
15/97	Vorstellung der LVR-Klinik Bedburg-Hau und des LVR-Klinikums Essen – Aufgaben und Arbeitsschwerpunkte	209
15/105	Vorstellung der LVR-Kliniken Mönchengladbach und Viersen, der LVR-Klinik für Orthopädie Viersen und der LVR-Krankenhauszentralwäscherei – Aufgaben und Arbeitsschwerpunkte	219
15/124	Vorstellung des LVR-Klinikums Düsseldorf und der LVR-Kliniken Langenfeld und Köln – Aufgaben und Arbeitsschwerpunkte	232
15/139	Vorstellung der LVR-Kliniken Bonn und Düren – Aufgaben und Arbeitsschwerpunkte	244
15/114	Vorstellung des LVR-Verbundes Heilpädagogischer Hilfen – Aufgaben und Arbeitsschwerpunkte	254

Dezernat 9

15/99	Vorstellung des LVR-Dezernats für Kultur und Landschaftliche Kulturpflege – Aufgaben und Arbeitsschwerpunkte	266
-------	--	-----

Vorlage Nr. 15/178

öffentlich

Datum: 04.03.2021
Dienststelle: Fachbereich 02
Bearbeitung: Frau Schumann

Rechnungsprüfungsausschuss 05.03.2021 Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

Vorstellung des LVR-Fachbereiches Rechnungsprüfung - Aufgaben und Arbeitsschwerpunkte

Beschlussvorschlag:

Die Vorstellung des LVR-Fachbereiches Rechnungsprüfung gem. Vorlage Nr. 15/178 wird durch den Rechnungsprüfungsausschuss zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten: Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

Leicht

Zusammenfassung:

Der LVR – Fachbereich Rechnungsprüfung –Aufgaben und Arbeitsschwerpunkte

Der LVR – Fachbereich Rechnungsprüfung nimmt im Landschaftsverband Rheinland die Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung neben dem Rechnungsprüfungsausschuss wahr.

Als neutrale, weisungsunabhängige und verlässliche Prüfinstanz für die politische Vertretung, die Verwaltung sowie für externe Auftraggeber trägt er zur Aufgabenerfüllung und Erreichung der Ziele des LVR bei.

Zu allen Geschäftsvorfällen und Geschäftsprozessen des LVR und zu verwaltungsspezifischen Problemstellungen führt er Prüfungen und Projektbegleitungen durch.

Ziel seiner Prüfungen ist es, Sachverhalte und Geschäftsprozesse transparent zu machen, Chancen und Risiken zu erkennen und dadurch einen konkreten Nutzen bis hin zur Steuerungsunterstützung zu erreichen sowie Verbesserungsprozesse einzuleiten.

Bei den Prüfungen werden die Aspekte Finanzen, Organisation, Personal, Technik Wirtschaft und Informationstechnologie planmäßig und risikoorientiert berücksichtigt.

In der Vorlage wird neben einer kurzen Darstellung der örtlichen Prüfung (Rechnungsprüfungsausschuss und örtliche Rechnungsprüfung) ein Überblick über die Aufgaben und Strukturen des LVR – Fachbereiches Rechnungsprüfung gegeben.

Begründung der Vorlage Nr. 15/178:

Es wird auf die Zusammenfassung und die beiliegende Anlage verwiesen.

Der Leiter des LVR-Fachbereiches Rechnungsprüfung

L e i c h t

Der LVR – Fachbereich Rechnungsprüfung

Aufgaben und Struktur

Inhalt

I. Rechnungsprüfungsausschuss und örtliche Rechnungsprüfung	7
1. ALLGEMEINES:.....	7
2. DER RECHNUNGSPRÜFUNGSAUSSCHUSS.....	7
3. DIE ÖRTLICHE RECHNUNGSPRÜFUNG	8
4. PFLICHTAUFGABEN DER ÖRTLICHEN RECHNUNGSPRÜFUNG	8
5. WEITERE AUFGABEN DER ÖRTLICHEN RECHNUNGSPRÜFUNG.....	9
II. Der LVR-Fachbereich Rechnungsprüfung	9
1. ORGANISATIONSSTRUKTUR	10
1.1 FACHBEREICHSLEITUNG	12
1.1.1 STABSSTELLE IT-PRÜFUNG	12
1.1.2 STABSSTELLE DATENANALYSE.....	12
1.2 ABTEILUNG 02.10	13
1.2.1 PRÜFUNGSGRUPPE 02.11	13
1.2.2 PRÜFUNGSGRUPPE 02.12	14
1.3 ABTEILUNG 02.20	14
1.3.1 PRÜFUNGSGRUPPE 02.21	14
1.3.2 PRÜFUNGSGRUPPE 02.22	14
1.3.3 PRÜFUNGSGRUPPE 02.23	15
2. PERSONALAUSSTATTUNG:.....	15
3. INNERE ORGANISATION:	16
3.1 EINARBEITUNG/ FORTBILDUNG	16
3.2 WISSENSMANAGEMENT	16
3.3 QUALITÄTSMANAGEMENT	16
3.4 PRÜFUNGSCONTROLLING.....	16
3.5 DIGITALE UND AGILE RECHNUNGSPRÜFUNG	17
4. PRÜFUNGSRECHTE/ AUFTRAGSPRÜFUNGEN	17
5. RISIKOORIENTIERTE PRÜFUNGSPLANUNG	18
5.1 PRÜFUNGSSTRATEGIE.....	18
5.2 RISIKOANALYSE UND BEWERTUNG DER RISIKEN	19
5.3 DARSTELLUNG EINES PRÜFUNGSABLAUFES.....	21
5.4 BERATUNG DER PRÜFUNGSdokumente IM RECHNUNGSPRÜFUNGSAUSSCHUSS.....	21
5.5 VORSTELLUNG DES JAHRESPRÜFUNGSPLANES IM RECHNUNGSPRÜFUNGSAUSSCHUSS. 23	

I. Rechnungsprüfungsausschuss und örtliche Rechnungsprüfung

1. ALLGEMEINES:

Die Überprüfung der Rechnungslegung der Kommunalverwaltung erfolgt in Nordrhein-Westfalen durch die örtliche und die überörtliche Rechnungsprüfung. Die örtliche Prüfung obliegt den Gemeinden und Gemeindeverbänden und stellt eine Eigenkontrolle dar. Die überörtliche Prüfung als Teil der allgemeinen Aufsicht des Landes über die Gemeinden ist der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen übertragen (§ 105 GO NRW).

Mit dem Zweiten Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements in Nordrhein-Westfalen (2. NKFVG NRW) sowie der hierzu ergangenen Berichtigungen und Änderungen wurden auch die Regelungen über die örtliche Rechnungsprüfung neu gefasst.

Hervorzuheben ist:

Im Rahmen der örtlichen Prüfung hat der Gesetzgeber festgelegt, dass die kommunale Vertretung (Rat bzw. Kreistag) wegen ihrer umfassenden Zuständigkeit sowie wegen der Kontrolle der Kommunalverwaltung einen Rechnungsprüfungsausschuss als Pflichtausschuss bilden muss (vgl. für die Gemeinden: § 57 Abs. 2 Satz 1 und § 59 Abs. 3 und Abs. 4 GO NRW). Gesetzlich ist zudem in § 101 Abs. 1 Satz 1 GO NRW vorgegeben, dass kreisfreie Städte, Große und Mittlere kreisangehörige Städte eine örtliche Rechnungsprüfung zu bilden haben. Gleiches gilt nach § 53 Abs. 3 KrO NRW für die Kreise und nach § 23 Abs. 2 Satz 1 LVerbO NRW für die Landschaftsverbände.

Eine weitere Ergänzung betraf die örtliche Rechnungsprüfung. Dieser wurde ausdrücklich die Prüfung über die Wirksamkeit interner Kontrollen im Rahmen des internen Kontrollsystems übertragen.

Weitere Änderungen betrafen insbesondere das Verfahren des Rechnungsprüfungsausschusses, die Prüfung des Jahresabschlusses und des Gesamtabschlusses, den Beteiligungsbericht sowie die überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt.

2. DER RECHNUNGSPRÜFUNGS-AUSSCHUSS

Die Pflichtaufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses sind in § 59 Abs. 3 und Abs. 4 GO NRW beschrieben.

Die wesentliche Pflichtaufgabe des Rechnungsprüfungsausschusses liegt in der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes der Kommune unter Einbezug des Prüfungsberichtes. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat zu dem Ergebnis der Jahresabschlussprüfung schriftlich gegenüber der Kommunalvertretung Stellung zu nehmen. Am Schluss dieses Berichtes erklärt der Rechnungsprüfungsausschuss, ob nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung Einwendungen zu erheben sind und ob er den vom Bürgermeister bzw. Landrat aufgestellten Jahresabschluss und Lagebericht billigt. Für die Erstellung des Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichtes gilt entsprechendes. Dem Rechnungsprüfungsausschuss kommt bei der Wahrnehmung seiner Prüfungskompetenz eine Organstellung zu. Er ist gegenüber dem Rat für eine nach Verfahren und Ergebnis korrekte Prüfung verantwortlich.

Bei der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes bedient sich der Rechnungsprüfungsausschuss der örtlichen Rechnungsprüfung (§ 59 Abs. 3 Satz 2 GO NRW).

Ab einer bestimmten Größe der Gemeinde ist die Kommunalverwaltung verpflichtet eine örtliche Rechnungsprüfung als eigenständige Organisationseinheit einzurichten.

Die beiden Prüfungsinstanzen sind durch ihre Prüfungsaufgaben miteinander verbunden. Der Begriff „örtliche Prüfung“ umfasst daher die aufeinander abzustimmenden Tätigkeiten des Rechnungsprüfungsausschusses der Kommunalvertretung und der örtlichen Rechnungsprüfung in der Kommunalverwaltung. Beide Prüfungsinstanzen stehen dabei in unmittelbarer Verbindung mit der Kommunalvertretung bzw. sind ihr in ihrer sachlichen Tätigkeit unmittelbar unterstellt.

3. DIE ÖRTLICHE RECHNUNGSPRÜFUNG

Die speziellen Vorschriften zur Rechnungsprüfung finden sich im 10. Teil der Gemeindeordnung mit dem Titel „Rechnungsprüfung“.

§ 101 GO NRW definiert die örtliche Rechnungsprüfung als eine Organisationseinheit der Kommunalverwaltung, die aber dem Rat gegenüber unmittelbar verantwortlich und ihm in ihrer sachlichen Tätigkeit unmittelbar unterstellt ist (vgl. § 101 Abs. 2 Satz 2 GO NRW). Die rechtlichen Festlegungen zur Unabhängigkeit der örtlichen Rechnungsprüfung dienen einer sachgerechten und notwendigen Distanz gegenüber den anderen Organisationseinheiten der Kommunalverwaltung.

Die kommunalrechtlichen Pflichtaufgaben ergeben sich insbesondere aus § 102 Abs. 1 Satz 1 GO NRW (Jahresabschlussprüfung) und den weiteren Aufgaben nach § 104 Abs. 1 GO NRW.

Es ist zu unterscheiden zwischen den pflichtigen Aufgaben und weiteren Aufgaben, die der örtlichen Rechnungsprüfung durch den Rat übertragen werden können.

4. PFLICHTAUFGABEN DER ÖRTLICHEN RECHNUNGSPRÜFUNG

Hierzu zählen:

- die Jahresabschlussprüfung nach § 102 Abs. 1 Satz 1 GO NRW.
- die laufende Prüfung der Vorgänge in der Finanzbuchhaltung zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses,
- die dauernde Überwachung der Zahlungsabwicklung der Gemeinde und ihrer Sondervermögen sowie die Vornahme der Prüfungen,
- bei Durchführung der Finanzbuchhaltung mit Hilfe automatisierter Datenverarbeitung (DV-Buchführung) der Gemeinde und ihrer Sondervermögen die Prüfung der Programme vor ihrer Anwendung,
- die Prüfung der Finanzvorfälle gemäß § 100 Abs. 4 der Landeshaushaltsordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. April 1999 (GV. NRW. S. 158) in der jeweils geltenden Fassung,
- die Prüfung von Vergaben und
- die Wirksamkeit interner Kontrollen im Rahmen des internen Kontrollsystems.

5. WEITERE AUFGABEN DER ÖRTLICHEN RECHNUNGSPRÜFUNG

Die örtliche Rechnungsprüfung kann ferner folgende Aufgaben wahrnehmen (§ 104 Abs. 2 GO NRW):

- die Prüfung der Zweckmäßigkeit und der Wirtschaftlichkeit der Verwaltung,
- die Prüfung der Wirtschaftsführung und des Rechnungswesens der Eigenbetriebe und anderer Einrichtungen der Gemeinde nach § 107 Abs. 2 GO NRW und
- die Prüfung der Betätigung der Gemeinde als Gesellschafterin, Aktionärin oder Mitglied in Gesellschaften und anderen Vereinigungen des privaten Rechts oder in der Rechtsform der Anstalt des öffentlichen Rechts gemäß § 114a GO NRW sowie die Buch- und Betriebsprüfung, die sich die Gemeinde bei einer Beteiligung, bei der Hingabe eines Darlehens oder sonst vorbehalten hat.

Schließlich kann der Rat der örtlichen Rechnungsprüfung weitere Aufgaben übertragen nach § 104 Abs. 3 GO NRW.

Von den Aufgabenübertragungen durch den Rat und den in § 104 Abs. 2 GO NRW ausdrücklich eingeräumten Ermessensprüfungen sind Auftragsprüfungen durch den Bürgermeister im Sinne des § 104 Abs. 4 GO NRW abzugrenzen. Bei der Erteilung von Prüfungsaufträgen an die örtliche Rechnungsprüfung muss der Rechnungsausschuss informiert werden. Aus dem Grundsatz der Organtreue des Bürgermeisters im Verhältnis zum Rat folgt auch das Gebot, dass er Prüfaufträge nur im notwendigen Umfang und unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit der örtlichen Rechnungsprüfung erteilen kann. Durch die Mitteilung der Prüfaufträge an den Rechnungsausschuss wird der Rat in die Lage versetzt, die Gesamtbelastung der örtlichen Rechnungsprüfung festzustellen und hieraus die entsprechenden Folgen zu ziehen.

Die Aufgaben, Befugnisse und Prüfungshandlungen der örtlichen Rechnungsprüfung können von der Gemeinde zur besseren Nachvollziehbarkeit der Handlungen und Verfahren in einer Rechnungsprüfungsordnung zusammengefasst werden.

Hiervon hat der Landschaftsverband Rheinland Gebrauch gemacht (vgl. Rechnungsprüfungsordnung für den Landschaftsverband Rheinland).

Der Vollständigkeit halber seien hier noch die weiteren Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung, nämlich die Anzeigepflicht bei Verdacht der Begehung von Straftaten und die Beratungspflicht über Aufdeckungsmöglichkeiten und Verhinderung von Verfehlungen erwähnt (§§ 12 und 13 KorbG NRW).

II. Der LVR-Fachbereich Rechnungsprüfung

Im Landschaftsverband Rheinland nimmt der LVR-Fachbereich Rechnungsprüfung die Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung neben dem Rechnungsausschuss wahr.

Ziel des LVR-Fachbereiches Rechnungsprüfung ist die Prüfung des gesamten Verwaltungshandelns auf Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit. Darüber hinaus wird dieses durch die Prüfung der Zweckmäßigkeit und der Wirtschaftlichkeit ergänzt. Der LVR-Fachbereich Rechnungsprüfung hat nicht das Ziel, möglichst viele Abweichungen festzustellen und/ oder Schwachstellen aufzudecken. Vielmehr hat eine sachgerechte Prüfung auf Abweichungen und/ oder Schwachstellen das Ziel, die Bestätigung der Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit des Verwaltungshandelns als Nachweis für die gute Arbeits- und Ergebnisqualität beim LVR zu erteilen.

Der ganzheitliche Prüfungsansatz, das Ziel der kontinuierlichen Verbesserung des Verwaltungshandelns des LVR und der partnerschaftliche Umgang sowohl mit den eigenen Mitarbeitenden als auch mit den geprüften Bereichen ist für uns handlungsleitend und wurde auch durch die von einem externen Beratungsunternehmen im Jahre 2011 durchgeführte Organisationsuntersuchung des LVR-Fachbereiches Rechnungsprüfung hervorgehoben.

Neben den üblichen Prüfungshandlungen („ex-post-Prüfung“ und „ex-ante-Prüfung“) sei hier auch die sog. begleitende Prüfung (kurrente Prüfung) genannt, die eine Prüfung im laufenden Umsetzungsprozess ist. Vom zeitlichen Ablauf her erfolgt diese Prüfung in der Realisations- bzw. Durchführungsphase, stellt also wie die Vorab-Prüfung (ex-ante-Prüfung) auf einen Zeitpunkt ab, der vor der Entscheidung durch den Entscheidungsträger*in liegt. Die Form der begleitenden Prüfung bietet sich insbesondere bei der Mitwirkung in Projekten oder Arbeitskreisen an und soll dazu beitragen, dass Fehlentwicklungen möglichst von vornherein vermieden werden. Hierbei ist stets die Grenze der Mitwirkung durch die Rechnungsprüfung zu beachten. Da der örtlichen Rechnungsprüfung nur die Aufgabe der Prüfung obliegt und eine Verpflichtung zur Beratung nur dort besteht, wo sie gesetzlich ausdrücklich vorgeschrieben ist (vgl. § 13 KorbG NRW), ist es nicht Aufgabe der Rechnungsprüfung, Projektaufgaben zu erledigen. Dies obliegt der Verwaltung, die selbst Informationen beschaffen, Maßnahmen ergreifen oder Entscheidungen treffen muss und hierfür die volle Verantwortung trägt. Der LVR-Fachbereich Rechnungsprüfung sieht daher seine Aufgabe im Rahmen der begleitenden Prüfung in einer Unterstützung der Verwaltung bei der Wahrnehmung der ihr obliegenden Aufgaben.

1. ORGANISATIONSSTRUKTUR

Der LVR-Fachbereich Rechnungsprüfung ist organisatorisch der LVR-Direktorin zu geordnet. Der Fachbereich gliedert sich wie folgt:

Aufbauorganisation:

LVR-Fachbereich Rechnungsprüfung

Herr Leicht (Fachbereichsleitung)
Frau Bosen (Sekretariat)

Stabsstelle IT-Prüfung

Frau König

- Informationstechnik
- LVR-InfoKom
- LVR-Dezernat 6
- IT-Koordination für den FB 02

Stabsstelle Datenanalyse

Herr Dr. Rickers

Abteilungsleitung 02.10

N.N.

- stellvertretende Fachbereichsleitung
- Jahresabschluss / Gesamtabschluss
- Finanz- und Rechnungswesen
- Produktgruppen der LVR-Dezernate 0, 1, 2 und 8
- externe Kunden
- Rechnungsprüfungsausschuss
- strategische Steuerungsunterstützung für den LVR-Fachbereich 02

Abteilungsleitung 02.20

Herr Härtner

- Produktgruppen Verwaltungsführung
- Produktgruppen der LVR-Dezernate 3, 4, 5, 7 und 9
- Technik und Einkauf / Vergaben im gesamten LVR
- externe Kunden

Prüfgruppenleitung 02.11

Frau Tenbörg-Weber

- Jahresabschluss / Gesamtabschluss
- NKF-Haushalt, Beratung und Begutachtung NKF-Grundsatzfragen
- Produktgruppen Dezernat 2
- externe Kunden

Prüfgruppenleitung 02.21

Frau Hörschelmann

- Produktgruppen Dezernat 3
- Technik und Einkauf / Vergaben im gesamten LVR
- externe Kunden

Prüfgruppenleitung 02.12

N.N.

- strategische Steuerungsunterstützung für den LVR-Fachbereich 02
- Produktgruppen Dezernate 0, 1, und 8
- externe Kunden

Prüfgruppenleitung 02.22

Herr Engelberth

- Produktgruppen Dezernate 4 und 7
- Produktgruppen der LVR-Fachbereiche 51, 53, 54
- externe Kunden

Prüfgruppenleitung 02.23

Herr Hünseler

- Produktgruppen Verwaltungsführung
- Produktgruppen Dezernat 9
- Produktgruppen des LVR-Fachbereichs 52
- Jugendhilfe Rheinland
- externe Kunden

1.1 FACHBEREICHSLEITUNG

Der Fachbereichsleitung sind neben dem Sekretariat zwei Stabsstellen zugeordnet. Im Einzelnen stellt sich das Aufgabenspektrum der beiden Stabsstellen wie folgt dar:

1.1.1 STABSSTELLE IT-PRÜFUNG

Zu den Aufgaben der Stabsstelle IT-Prüfung gehört die umfangreiche Prüfung von LVR-InfoKom und dem LVR-Dezernat 6 in allen Leistungserstellungselementen (Ausnahme: Technik) sowie die Prüfung der IT im gesamten LVR.

Zu den gesetzlichen Aufgaben der IT-Prüfung gehören

- die Prüfung der rechnungslegungsrelevanten DV-Verfahren vor ihrer Anwendung,
- die Prüfung der im Einsatz befindlichen DV-Buchführungsverfahren im Rahmen der Jahresabschlussprüfung und
- die materielle Prüfung von IT-Vergaben.

Im Rahmen der übertragenen Aufgaben erfolgt die Prüfung der IT in den Dezernaten und Dienststellen im Hinblick auf Zielerreichung, Wirkung der eingesetzten Ressourcen, Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und den zügigen Ablauf der Verwaltungsgeschäfte, sowie die Begleitung der rechnungslegungsrelevanten und anderen wesentlichen IT-Projekte des Landschaftsverbandes Rheinland. Darüber hinaus vertritt die Stabsstelle den Fachbereich in verschiedenen Arbeitskreisen, wie dem Beirat für IT-Sicherheit (BITS), dem IT-Koordinationsrat und der Arbeitsgruppe EU-DSGVO.

Die Stabsstelle nimmt zudem die Aufgabe der IT-Koordination für den Fachbereich Rechnungsprüfung wahr. Hierzu gehört die strategische Steuerungsunterstützung in Bezug auf die Digitalisierung der eigenen Prozesse, sowie den Einsatz von Hard- und Software und die Betreuung der Anwenderinnen und Anwender. Zudem obliegt ihr die Leitung interner IT-Projekte, aktuell ist dies die Einführung des Dokumentenmanagementsystems „DMS FB02“.

1.1.2 STABSSTELLE DATENANALYSE

Zu den wesentlichen Aufgaben der Stabsstelle Datenanalyse gehört die Unterstützung der Prüfer*innen bei Pflicht- und Fachprüfungen mittels individueller Datenanalysen, welche je nach Bedarf bereits im Vorfeld der Prüfung erstellt oder zu einem späteren Zeitpunkt hinzugezogen werden können. Dies ermöglicht einen zielgerichteten Fokus der Prüfungshandlungen und den Gewinn zusätzlicher Erkenntnisse im Prüfungsverlauf. Ein weiterer Aufgabenschwerpunkt der Stabsstelle ist die Konzeption und Implementierung moderner datenbasierter Prüfmethode mit dem Ziel, die Kompetenzen und Möglichkeiten der Rechnungsprüfung zu erweitern. Beispiele hierfür sind laufende automatisierte Prüfungen von Datenbeständen auf Auffälligkeiten („Continuous Auditing“), datenbasierte Geschäftsprozessanalysen („Process Mining“) oder der Einsatz von Methoden der Mustererkennung. Neben der Integration solcher Techniken in das bestehende Prüfungsgeschehen ist zukünftig auch die Durchführung eigenständiger Prüfungen geplant.

Ein weiterer wesentlicher Aspekt der Arbeit besteht in der anschaulichen Präsentation und Vermittlung der Analysetechniken und -ergebnisse innerhalb des eigenen Fachbereiches und im Austausch mit den geprüften Stellen, u.a. durch aussagekräftige Visualisierungen und die Integration von Analysemöglichkeiten in nutzerfreundliche Dashboards. Bei der Durchführung von Datenanalysen ist die Einhaltung der geltenden Datenschutzrichtlinien essentiell, dies wird durch klare Vereinbarungen mit dem Datenschutzbeauftragten gewährleistet.

Zwischen den beiden Stabsstellen IT-Prüfung und Datenanalyse erfolgt eine enge Zusammenarbeit, mit dem Ziel, neue Prüfungsmethoden zu erproben und neue Prüffelder durch die Anwendung von Methoden der Datenanalyse zu identifizieren.

1.2 ABTEILUNG 02.10

Grob skizziert kann die Abteilung 02.10 mit dem Aufgabenbereich der Prüfung des Finanz- und Rechnungswesens des LVR sowie der Prüfung des Jahres- und Gesamtabschlusses beschrieben werden. Im Einzelnen stellt sich das Aufgabenspektrum der beiden zugeordneten Prüfungsgruppen wie folgt dar:

1.2.1 PRÜFUNGSGRUPPE 02.11

Die insgesamt 8 Mitarbeiter*innen der Prüfgruppe 02.11 zeichnen sich durch ein betriebswirtschaftliches Fachhochschul- bzw. Universitätsstudium und/oder durch eine Ausbildung im gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst aus. Die Prüfgruppenleiterin sowie zwei weitere Mitarbeiterinnen verfügen über langjährige Berufserfahrung im Bereich Wirtschaftsprüfung.

Zu den Aufgaben der Prüfungsgruppe 02.11 zählen insbesondere die Prüfung des Jahresabschlusses und des Gesamtabschlusses gemäß § 102 GO NRW. Die Bilanzsumme des LVR-Konzerns i.H.v. rd. 4 Mrd. Euro spiegelt das bedeutsame finanzielle Volumen der Prüfungshandlungen wider. Die Vorbereitung der Bestätigungsvermerke entsprechend den für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften geltenden Berufs- und Prüfungsgrundsätzen sind dabei das Ergebnis der Prüfungshandlungen. Die im Rahmen der laufenden Prüfung der Vorgänge in der Finanzbuchhaltung gewonnenen Erkenntnisse fließen zielorientiert in die Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses ein. Das ordnungsmäßige, zweckmäßige und wirtschaftliche Handeln des LVR wird darüber hinaus durch die risikoorientierte Prüfung der dauernden Überwachung der Zahlungsabwicklung, sowie im Rahmen von Fachprüfungen zu den Produktgruppen des Dezernates 2 beurteilt. Ferner zählt zu den Aufgaben die Bearbeitung von Grundsätzen im Rahmen von NKF-Angelegenheiten, die mit der Buchführung, der Bilanzierung und dem Jahresabschluss sowie dem Gesamtabschluss in Zusammenhang stehen.

Die Tätigkeit der Prüfungsgruppe trägt dazu bei, den geprüften Bereichen Chancen und Risiken bei der Aufgabenwahrnehmung bewusst zu machen, um das kommunale Handeln zu optimieren und präventiv zu wirken. Ein kontinuierlicher und vertrauensvoller Austausch mit der Verwaltung u.a. durch die Teilnahme an der Arbeitsgruppe Jahresabschluss sowie durch den Einbezug bei Projekten, die Fragestellungen der Bilanzierung betreffen, unterstützt dies.

1.2.2 PRÜFUNGSGRUPPE 02.12

Den insgesamt 8 Mitarbeitenden der Prüfungsgruppe 02.12 obliegt die Prüfung der Produktgruppen des Organisationsbereiches LVR-Direktorin sowie die LVR-Dezernate

- Personal und Organisation
- Klinikverbund und Verbund Heilpädagogischer Hilfen einschließlich der LVR-Sondervermögen (LVR-Klinikverbund; LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen; LVR-Krankenhauszentralwäscherei; LVR-Institut für Forschung und Bildung)

Die durchzuführenden Pflicht- und Fachprüfungen beleuchten jeweils die Leistungserstellungselemente Personal, Organisation und/oder Finanzen und Wirtschaft in den jeweiligen Produktgruppen.

Zahlungsabwicklungsprüfungen sowie die monatliche Durchführung der dauernden Überwachung der Zahlungsabwicklungen gemäß § 104 Abs. 1 Nr. 2 GO NRW in den wie Eigenbetrieben geführten Einrichtungen gewährleisten eine wertvolle Unterstützung der Prüfungsgruppe 02.11 bei der Prüfung des Jahres- und Gesamtabschlusses.

Neben der strategischen Steuerungsunterstützung bei der Erarbeitung der Prüfungsrahmenplanung ist in dieser Prüfungsgruppe ebenfalls die Gremienbetreuung für den Rechnungsprüfungsausschuss angesiedelt.

1.3 ABTEILUNG 02.20

Der Aufgabenbereich der Abteilung 02.20 umfasst die Prüfung der Fachdezernate des LVR und der Technik sowie die Prüfung von Dritten. Im Einzelnen stellt sich das Aufgabenspektrum der drei zugeordneten Prüfungsgruppen wie folgt dar:

1.3.1 PRÜFUNGSGRUPPE 02.21

In dieser Prüfungsgruppe sind insgesamt 7 Prüfer*innen eingesetzt, wobei die fachlichen Kompetenzen sich aufteilen in vier technische Prüfer*innen und drei nichttechnische Prüferinnen.

Die Prüfungsgruppe ist zuständig für die Prüfung der Leistungserstellungselemente Technik (Bauen) und Vergaben in allen LVR-Dezernaten und den dazugehörigen Dienststellen sowie für die LVR-Eigenbetriebe. Zusätzlich werden auch externe Dritte wie die Rheinland Kultur GmbH, die Bauen für Menschen GmbH, die Stiftung Scheibler Museum ROTES HAUS Monschau sowie Vergaben der Einkaufskooperation des LVR, des LWL, der Stadt Köln und der Stadt Leverkusen geprüft.

1.3.2 PRÜFUNGSGRUPPE 02.22

Die Prüfungsgruppe 02.22 prüft mit acht beteiligten Prüfer*innen die Produktgruppen des LVR-Dezernates 4 „Kinder, Jugend und Familie“, des LVR-Dezernates 5 Schulen, Inklusionsamt, Soziale Entschädigung ohne die Produktgruppen des LVR-Fachbereiches Schulen und die Produktgruppen des LVR-Dezernates „Soziales“ in den Leistungserstellungselementen Finanzen/Wirtschaft und Personal/Organisation.

Die Prüfgruppe ist zuständig für die Prüfung von 21 der 65 Produktgruppen des LVR-Haushaltes und umfasst damit nahezu 90 % des gesamten Aufwandsvolumens des Haushaltes.

1.3.3 PRÜFUNGSGRUPPE 02.23

Die Prüfungsgruppe 02.23 besteht aus acht Prüfer*innen mit unterschiedlichen fachlichen Ausrichtungen in personal-, betriebs- bis verwaltungswirtschaftlichen Schwerpunkten.

Der Prüfungsbereich erstreckt sich innerhalb des LVR auf die Produktgruppen Verwaltungsführung, das Dezernat 9 (Kultur und Landschaftliche Kulturpflege), den LVR-Fachbereich 52 (Schulen) und die Jugendhilfe Rheinland in Solingen. In diesen Produktgruppen werden die Leistungserstellungselemente Finanzen/Wirtschaft und Personal/Organisation geprüft.

Es werden auch externe Dritte (Stiftungen: z.B. Sozial- und Kulturstiftung des Landschaftsverbandes Rheinland, Verschönerungsverein für das Siebengebirge als auch gemeinnützige GmbH: z.B. Energeticon gGmbH, Vogelsang IP gGmbH) durch eine Jahresabschlussprüfung oder Kassen-, Buch- und Betriebsprüfung im Auftrag geprüft.

2. PERSONALAUSSTATTUNG:

Im Jahre 2011 wurde der LVR-Fachbereich Rechnungsprüfung einer umfassenden Organisationsuntersuchung durch eine externe Beratungsgesellschaft unterzogen. Inhalt dieser Untersuchung waren die Themen Aufbauorganisation, Ablauf der Kerngeschäftsprozesse, Schnittstellen zu anderen Organisationseinheiten im LVR, etwaige Veränderungsmöglichkeiten sowie die Personalausstattung.

Im Ergebnis wurde dem LVR-Fachbereich Rechnungsprüfung in allen Untersuchungsbereichen „Premium Qualität“ beschieden.

Die Personalbedarfsberechnung ergab einen Bedarf von 47,15 Vollkräften.

Der LVR-Fachbereich Rechnungsprüfung beschäftigt zur Zeit 50 Mitarbeiter*innen. Umgerechnet auf „Vollkräfte“ sind es mit dem heutigen Stand 45,90 Vollkräfte.

Das Durchschnittsalter aller Beschäftigten im LVR-Fachbereich Rechnungsprüfung beträgt 50 Jahre. Diesem recht hohen Altersdurchschnitt wurde in den letzten Jahren dadurch begegnet, dass eine Differenzierung der Prüfer*innen hinsichtlich ihres Wissens- und Erfahrungsstandes ermöglicht wurde. Dadurch ist es nun möglich neben Seniorprüfer*innen auch Prüfer*innen und Juniorprüfer*innen in Verbindung mit einer differenzierten Entlohnung/ Vergütung einzustellen.

3. INNERE ORGANISATION:

3.1 EINARBEITUNG/FORTBILDUNG

Um die anspruchsvollen Aufgaben der Rechnungsprüfung wahrnehmen zu können, bedarf es besonderer Kenntnisse und Fertigkeiten. Der LVR-Fachbereich Rechnungsprüfung verfügt über ein Einarbeitungs- und Fortbildungskonzept, das den gesamten Prozess der Einarbeitung und Fortbildung systematisch darstellt.

Zum Inhalt dieses Konzeptes gehört beispielsweise auch die Einarbeitung neuer Beschäftigter durch sog. Mentoren, d.h. erfahrene Mitarbeitende im LVR-Fachbereich Rechnungsprüfung. Hospitationen in anderen Prüfbereichen sowie im LWL-Rechnungsprüfungsamt werden aktiv gefördert.

3.2 WISSENSMANAGEMENT

Die Einführung eines Wissensmanagements im LVR-Fachbereich Rechnungsprüfung war ebenso ein integraler Bestandteil einer effektiv und effizient arbeitenden Prüfungsinstitution. Die bislang bestehenden Teile des Wissensmanagements wie zum Beispiel die Berichtsdatenbank oder die diversen Datenbanken, die der Sammlung von Informationen über die zu prüfenden Bereiche des LVR dienen, werden zur Zeit in das kurz vor der Vollendung stehende Dokumentenmanagementsystem des LVR-Fachbereiches Rechnungsprüfung übernommen. Ab Mitte dieses Jahres wird das Ziel der Ermöglichung einer elektronischen Bearbeitung sämtlicher Prüfungshandlungen erreicht sein.

3.3 QUALITÄTSMANAGEMENT

Unabdingbar ist auch die Einrichtung eines Qualitätsmanagements.

Das Qualitätsmanagement umfasst sämtliche Maßnahmen zur Sicherung oder Steigerung der Qualität der Rechnungsprüfung. Erreicht wird dies zum Beispiel durch Maßnahmen der Qualitätssicherung auf allen Hierarchieebenen des LVR-Fachbereiches Rechnungsprüfung, durch Prüfungsreviews nach jeder Prüfung, durch eine permanente Überprüfung der im Rahmen der Risikoanalyse getroffenen Risikobewertungen sowie durch ein Feedback-Verfahren, das mittels Fragebögen die Qualität unserer Prüfungen bei den geprüften Bereichen ermittelt.

3.4 PRÜFUNGSCONTROLLING

Zur zielgerichteten Steuerung der Prüfungsaktivitäten bedarf es eines Controllings.

Auf der Basis einer Chancen- und Risikoanalyse bezogen auf die Produktgruppen des LVR-Haushaltes wurde ein 5-jähriger Prüfungsrahmenplan entwickelt, der unserer Prüfungsstrategie entspricht, alle Produktgruppen mit allen dazugehörigen Leistungselementen in allen Dienststellen des LVR risikoorientiert zu prüfen. Ziel war es dabei zu verhindern, dass prüfungsfreie Räume entstehen bzw. fortbestehen.

Hieraus leitet sich der jährliche Prüfungsplan ab, in dem die durchzuführenden Prüfungen mit Zeitanteilen detailliert dargestellt werden.

Im Wege des operativen Controllings wird die Einhaltung des jährlichen Prüfplanes auf allen Hierarchieebenen überprüft mit dem Ziel, die Prüfungen hinsichtlich Zeit und Qualität zu optimieren sowie Erkenntnisse für eine Anpassung des Prüfungsrahmenplanes zu gewinnen.

3.5 DIGITALE UND AGILE RECHNUNGSPRÜFUNG

Mit der Zuordnung der beiden Stabsstellen „IT-Prüfung“ und „Datenanalyse“ bei der Fachbereichsleitung wurde auch die Modernisierung der Rechnungsprüfung im LVR initiiert.

Seit 2017 beschäftigt der LVR-Fachbereich Rechnungsprüfung einen Diplom-Physiker als Datenanalysten, der nicht nur als Unterstützung der Prüfer*innen bei der Auswertung und Analyse des zunehmenden Datenvolumens dient, sondern auch eigenständige Prüfungen mit Hilfe von digitalen Analysetechniken vornehmen soll.

So werden neben den bereits erwähnten Datenanalysen auch Techniken des Process Minings, der Mustererkennung sowie der Automatisierung einzelner Prüfungen entwickelt bzw. erprobt.

Die Nutzung der Kommunikations- und Kooperationssoftware TeamNet als auch das Video-Konferenztool GoTo-Meeting, die beide ebenfalls seit dem Jahre 2017 im Einsatz sind, sowie die Einführung der elektronischen Akte im November 2019 haben die Arbeit des LVR-Fachbereiches Rechnungsprüfung bereits entscheidend unterstützt.

So waren wir rechtzeitig für die besonderen technischen Herausforderungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie gerüstet. In diesem Jahr wird das Dokumentenmanagement-System fertiggestellt und wird uns einen weiteren Schritt in Richtung einer digitalen Rechnungsprüfung machen lassen.

Die Einführung der elektronischen Prüferakte sowie die Einführung des Dokumentenmanagement-Systems waren im übrigen auch der erste Schritt in Richtung einer agilen Rechnungsprüfung. Ergänzt wurde dies durch eine Pilotprüfung, die im Jahr 2020 startete und die im Wege des agilen Vorgehens neue Techniken und Herangehensweisen erprobt.

4. PRÜFUNGSRECHTE/AUFTRAGSPRÜFUNGEN

Neben den beschriebenen gesetzlichen Aufgaben nimmt der LVR-Fachbereich Rechnungsprüfung auch Prüfungen für andere Institutionen wahr. Diese Prüfungsrechte beruhen entweder auf vertraglicher oder satzungsrechtlicher Grundlage oder werden beauftragt.

Zur Zeit nimmt der LVR – Fachbereich Rechnungsprüfung solche Prüfungen für Dritte in folgenden Institutionen wahr:

1. Rheinland Kultur GmbH
2. Bauen für Menschen GmbH
3. Sozial- und Kulturstiftung des Landschaftsverbandes Rheinland
4. Rheinische Stiftung LVR-Niederrheinmuseum Wesel
5. Verschönerungsverein für das Siebengebirge
6. Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung in Köln
7. Sterbekasse des Landschaftsverbandes Rheinland
8. Stiftung Scheibler Museum ROTES HAUS Monschau
9. Vogelsang IP gemeinnützige GmbH
10. Römerthermen Zülpich Museum für Badekultur
11. ENERGETICON gGmbH

12. Stiftung Ruhr Museum (Info: unselbstständige Stiftung in der treuhänderischen Verwaltung der Stiftung Zollverein)
13. Besucherzentrum Ruhr der Stiftung Zollverein
14. Bürgerstiftung für verfolgte Künste – Else-Lasker-Schüler-Zentrum – Kunstsammlung Gerhard Schneider
15. Zentrum für verfolgte Künste GmbH
16. Nebentätigkeiten Wahlbeamte
17. Einkaufskooperation Köln, Leverkusen, LWL, LVR (demnächst auch Bonn u. Remscheid)
18. EU-Förderprogramme

Hier werden überwiegend Jahresabschlussprüfungen und Kassen-, Buch- und Betriebsprüfungen durchgeführt. Aber auch Vergabeproofungen, Ergebnisrechnungsprüfungen und Prüfungen der ordnungsgemäßen Verwendung von Fördermitteln gehören hier zum Tätigkeitsbereich des LVR-Fachbereiches Rechnungsprüfung.

5. RISIKOORIENTIERTE PRÜFUNGSPLANUNG

Der LVR-Fachbereich Rechnungsprüfung praktiziert eine risiko- und nutzenorientierte Prüfungsplanung, die von uns im Jahre 2003 entwickelt wurde und von den meisten Rechnungsprüfungsämtern in Nordrhein-Westfalen vollständig oder mit individuellen Anpassungen übernommen wurde. Ziel war es, prüfungsfreie Räume nicht entstehen bzw. nicht fortbestehen zu lassen.

Wir haben uns daher eine Prüfungsstrategie gegeben, die aus unserer Sicht nicht nur die Erreichung dieses Zieles gewährleistet, sondern auch einen angemessenen Ausgleich zwischen den zu prüfenden Bereichen des LVR und den im LVR- Fachbereich Rechnungsprüfung vorhandenen Ressourcen gewährleistet.

5.1 PRÜFUNGSSTRATEGIE

„Innerhalb eines Zeitraumes von 5 Jahren sind alle Produktgruppen mit allen dazu gehörigen Leistungserstellungselementen in allen Dienststellen des LVR risikoorientiert geprüft.“

Mit dieser Prüfungsstrategie haben wir uns an den Geschäftsfeldern des LVR orientiert. Hierbei haben wir uns bewusst dagegen entschieden, nicht die Produktbereiche oder die einzelnen Produkte in den Fokus zu nehmen, da uns diese zu grob bzw. zu fein gegliedert erschienen. Mit der Orientierung an den Produktgruppen des LVR erfolgte eine weitere Untergliederung nach sog. Leistungserstellungselementen. Diese Leistungserstellungselemente sind aus unserer Sicht notwendig, um ein Produkt in einer Produktgruppe zu erstellen. Wir haben uns auf insgesamt 5 Leistungserstellungselemente festgelegt:

- Personal/ Organisation
- Finanzen/ Wirtschaft
- Technik
- Informationstechnologie
- Vergabewesen

Innerhalb des vorgegebenen Fünfjahres-Turnus soll jede Produktgruppe mit jedem dazugehörigen Leistungserstellungselement in allen Dienststellen des LVR mindestens einmal geprüft werden. Die Festlegung der Prüfungshäufigkeit erfolgt durch Bewertung der Risiken in den einzelnen Prüfungsfeldern. Demnach werden risikoreichere Prüfungsfelder häufiger geprüft als weniger risikoreiche.

5.2 RISIKOANALYSE UND BEWERTUNG DER RISIKEN

Zu den Produktgruppen und den Leistungserstellungselementen, die als potentielle Risikoquellen angesehen werden, werden sämtliche verfügbaren Basisdaten ermittelt und von einem Expertenteam bewertet. Jedes Leistungserstellungselement in jeder Produktgruppe wird dabei auf drei Risikoarten hin untersucht. Diese Risikoarten sind:

- **Fehlerrisiko** (z.B. Komplexität der Tätigkeit; Personalausstattung; Organisationsänderungen; DV-Ausstattung)
- **Produkt- und Prozessrisiken** (z.B. Schwierigkeit der Aufgabenstellung; Fachliches und rechtliches Risiko; Korruptionsmöglichkeit)
- **Bedeutung der Produktgruppe** (z.B. Höhe des Einnahme- und Ausgabevolumens; Wert des verwalteten Vermögens; Öffentliche Außenwirkung; Politische Bedeutung)

Dabei haben wir Risiko als die Möglichkeit verstanden, dass eine Handlung körperlichen oder materiellen Schaden oder Verlust zur Folge hat oder mit anderen Nachteilen verbunden ist. Die zentrale Frage lautet: „Welche Einflüsse wirken sich möglicherweise negativ auf den Leistungserstellungsprozess einer Produktgruppe aus?“

Die Risikoarten werden von „0“ (= kein Risiko) bis „5“ (= sehr hohes Risiko) bewertet und die Zwischenergebnisse unterschiedlich gewichtet. Daraus lassen sich sodann Prüfungszyklen ableiten. Abhängig von der Risikohöhe wurden Bandbreiten zur Ermittlung der Prüfintervalle (1 bis 5 Jahre) für jedes Leistungserstellungselement festgelegt. Diese Vorgehensweise entspricht den üblichen Mustern, wie sie in der Literatur zur risikoorientierten Prüfungsplanung zu finden sind.

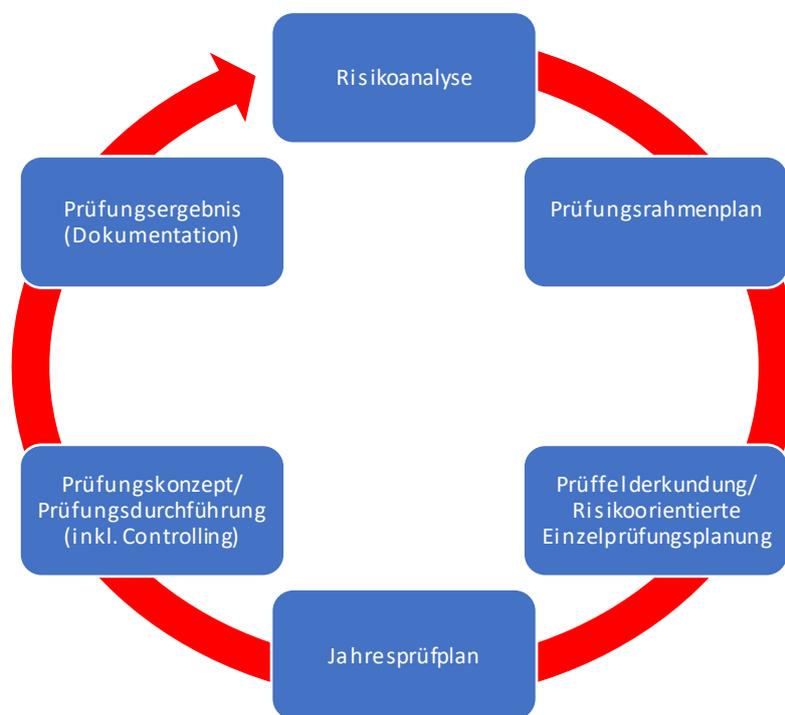
Beispiel:

In der Produktgruppe XY wird das Fehlerrisiko bei dem Leistungserstellungselement Personal mit der Risikoausprägung 3 (= mittleres Risiko) bewertet. Gewichtet mit dem festgelegten Faktor „0,40“ ergibt dies einen Risikowert von 1,2. Das gleiche wird für die beiden anderen Risikoarten „Produkt-/ Prozessrisiko“ und „Bedeutung der Produktgruppe“ für das Element Personal ermittelt. Insgesamt ergibt sich daraus eine Risikokennziffer für das Element Personal von 2,75. Umgerechnet in Prüfzyklen ist das Element Personal alle 3 Jahre innerhalb der Produktgruppe XY zu prüfen.

Wie bereits ausgeführt haben wir diese Risikoanalyse und die Bewertung der Risiken für jede Produktgruppe und jedes Leistungserstellungselement durchgeführt. Dies wird in dieser Form alle 5 Jahre wiederholt, immer kurz vor Ablauf des aktuellen Prüfungsrahmenplanes. Eine Überprüfung unserer Risikoanalyse wurde im Jahr 2020 durchgeführt. Der aktuelle Prüfungsrahmenplan hat im Jahr 2021 begonnen und endet mithin im Jahr 2025.

Aufgrund der vorgenommenen Risikobewertung und der daraus abgeleiteten Prüfzyklen ergibt sich auch der jährliche Prüfungsplan, der die neuen Prüfungsfelder ausweist. Dies ist zunächst aber nur eine grobe Orientierung, da lediglich vorgegeben wird, welches Leistungserstellungselement in welcher Produktgruppe im Folgejahr geprüft werden muss. Um daraus einen Jahresprüfplan zu entwickeln bedarf es einer Prüffelderkundung und risikoorientierten Einzelprüfungsplanung, die von den Prüfern*innen und den Prüfgruppenleitungen vorgenommen wird. Hierbei lautet die Kernfrage, welches konkrete Prüfungsthema geeignet ist, das in dem Leistungserstellungselement der Produktgruppe festgestellte Risiko abzudecken.

Spätestens nach der Vorstellung des Jahresprüfplanes im Rechnungsprüfungsausschuss beginnt die eigentliche Prüfungstätigkeit. Auch hier ist ein wesentliches Element des im LVR-Fachbereich Rechnungsprüfung praktizierten Qualitätsmanagements die zielgerichtete Steuerung des Prüfungsprozesses von der Erstellung des Prüfungskonzeptes über die Prüfungsdurchführung bis hin zur Dokumentation des Prüfungsergebnisses.



Hier ist hervorzuheben, dass der gewählte kreisförmige Ablauf deutlich machen soll, dass die jeweiligen Prüfungsergebnisse nicht nur einmal in 5 Jahren in die Risikoanalyse einfließen, sondern dass die Prüfungsergebnisse unter Umständen auch während eines 5-jährigen Prüfungsrahmenplanes zu einer Neubewertung der Risiken und damit zu einem neuen Prüfungszyklus führen können.

5.3 DARSTELLUNG EINES PRÜFUNGSABLAUFES

Der Ablauf einer Prüfung lässt sich grafisch wie folgt darstellen:

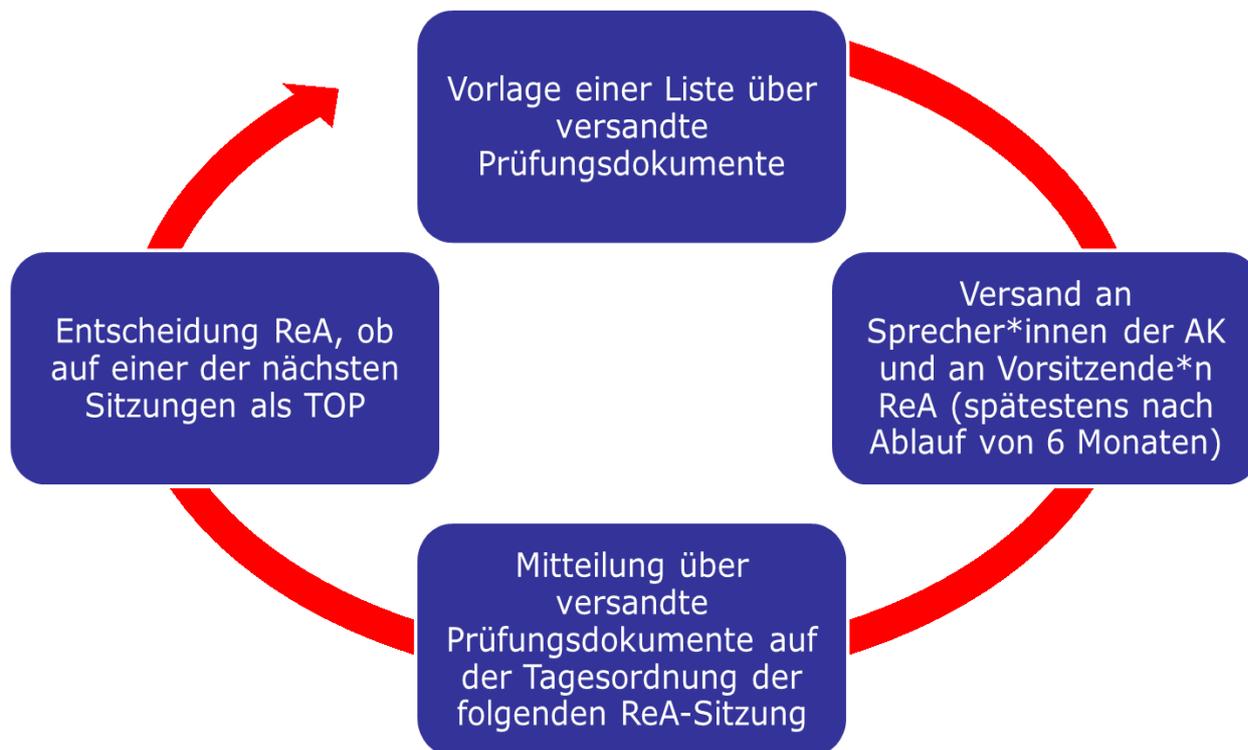


5.4 BERATUNG DER PRÜFUNGSdokUMENTE IM RECHNUNGS-PRÜFUNGSaussCHUSS

Das Verfahren der Beratung der Prüfungsergebnisse im Rechnungsprüfungsausschuss ist in § 8 Absatz 5 der Zuständigkeits- und Verfahrensordnung des Landschaftsverbandes Rheinland geregelt:

„Die Rechnungsprüfung unterrichtet den Rechnungsprüfungsausschuss in einer jeden Sitzung durch die Vorlage einer Liste über die von ihr erstellten Prüfungsdokumente. Der Rechnungsprüfungsausschuss entscheidet, welche Prüfungsdokumente ihm vorzulegen sind. Die vom Rechnungsprüfungsausschuss angeforderten Prüfungsdokumente sind dem Ausschuss spätestens nach Ablauf von sechs Monaten vorzulegen, auch wenn die Stellungnahme der Verwaltung noch nicht vorliegen sollte.“

In Umsetzung dieser Vorschrift wurde in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsausschuss folgendes Verfahren etabliert, das einer effektiven und effizienten Beratung der als wesentlich erachteten Prüfungsdokumente dient:



Unschwer ist zu erkennen, dass zwei weitere Beratungsschritte eingefügt wurden. Aus der Vorlage „Übersicht über Prüfungsdokumente, die in der Zeit vom ... bis ... an die geprüfte Stelle versandt wurden“ wählt der Rechnungsprüfungsausschuss die Prüfungsdokumente aus, die an die Fraktionen und Fraktionsgeschäftsstellen zu übersenden sind. Der Versand erfolgt dabei absprachegemäß an die Sprecher*innen der Arbeitskreise Rechnungsprüfung der einzelnen Fraktionen sowie an die/den Vorsitzende*n des Rechnungsprüfungsausschusses. Der Versand erfolgt spätestens nach Ablauf von 6 Monaten nach Anforderung durch den Rechnungsprüfungsausschuss. Damit ist sichergestellt, dass die geprüfte Stelle genügend Zeit hatte, eine Stellungnahme zum Prüfungsdokument zu fertigen.

Auf der Tagesordnung der folgenden Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses erfolgt eine Mitteilung über die versandten Prüfungsdokumente mit dem Hinweis „Falls eine Beratung des Prüfungsdokumentes gewünscht wird, muss ein entsprechender Beschluss gefasst werden“.

Der Rechnungsprüfungsausschuss entscheidet erst zu diesem Zeitpunkt, ob und wann ein Prüfungsdokument als ordentlicher Tagesordnungspunkt beraten wird.

Das Verfahren hat sich in der Vergangenheit bewährt. Zum Zeitpunkt der Information über die Prüfungsdokumente, die vom LVR-Fachbereich Rechnungsprüfung versandt worden sind, liegt noch keine schriftliche Stellungnahme der geprüften Stelle vor. In der Regel ist aber das sog. Ausräumungsverfahren nach Ablauf von 6 Monaten abgeschlossen. Zu diesem Zeitpunkt lässt sich auch erst für den Rechnungsprüfungsausschuss beurteilen, ob eine Beratung in einer Sitzung erforderlich ist. Das zwischen geschaltete Verfahren mit dem Versand an die Sprecher*innen und die/den Vorsitzende*n des Rechnungsprüfungsausschusses ermöglicht eine Beratung in den Arbeitskreisen Rechnungsprüfung der Fraktionen und eine damit verbundene gezielte Auswahl der im Rechnungsprüfungsausschuss zu beratenden Prüfungsdokumente.

5.5 VORSTELLUNG DES JAHRESPRÜFUNGSPLANES IM RECHNUNGS- PRÜFUNGSAUSSCHUSS

Am 04.05.2010 hat ein Interfraktioneller Austausch stattgefunden. Im Rahmen dieses Austausches wurde das Verfahren zur Vorstellung des Jahresprüfungsplanes mit dem LVR-Fachbereich Rechnungsprüfung wie folgt vereinbart:

Der Entwurf des Jahresprüfungsplanes ist rechtzeitig vor der ersten Sitzung eines Jahres in einem Vorgespräch vom LVR-Fachbereich Rechnungsprüfung im Detail vorzustellen. An diesem Vorgespräch nehmen neben der/dem Vorsitzende*n des Rechnungsprüfungsausschusses die Sprecher*innen der Arbeitskreise Rechnungsprüfung der einzelnen Fraktionen teil. Hierfür erhalten diese vorab ein personalisiertes Exemplar des Jahresprüfungsplanes zugesandt, das nach Abschluss dieses Vorgesprächs entweder wieder an den LVR-Fachbereich Rechnungsprüfung ausgehändigt oder selbständig vernichtet werden soll. Diese Maßnahme dient der Vertraulichkeit der beabsichtigten Prüfungen.

In der folgenden Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses erfolgt eine mündliche Präsentation des Jahresprüfungsplanes in nichtöffentlicher Sitzung unter Ausschluss der Verwaltung. Eine Ausnahme besteht für den/die LVR-Direktor*in, die bei der Präsentation anwesend sein darf. Bei der Präsentation des Jahresprüfungsplanes beschränkt sich der LVR-Fachbereich Rechnungsprüfung auf die Nennung der wichtigsten Prüfungen und gibt dabei auch einen Überblick über den Stand der Prüfungen aus dem letzten Jahr.

L e i c h t

Vorlage Nr. 15/108

öffentlich

Datum: 22.02.2021
Dienststelle: OE 1
Bearbeitung: Herr Beuel - 10.10

Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung **15.03.2021** **Kenntnis**

Tagesordnungspunkt:

Vorstellung des Dezernates Personal und Organisation – Aufgaben und Arbeitsschwerpunkte

Kenntnisnahme:

Der Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung nimmt die Ausführungen zur Vorstellung des Dezernates Personal und Organisation gemäß Vorlage Nr. 15/108 zur Kenntnis.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

In Vertretung

L i m b a c h

Zusammenfassung:

Mit der Vorlage Nr. 15/108 wird dem neu konstituierten Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung und hier insbesondere den Mitgliedern, die erstmalig dem Gremium angehören, ein Überblick über Struktur, Aufgaben und Arbeitsschwerpunkte des LVR-Dezernates Personal und Organisation (Dezernat 1) gegeben. Die Vorlage beschränkt sich im Wesentlichen auf organisatorische und thematische Zuständigkeiten, Fachthemen werden lediglich als Aufgabenschwerpunkte und nicht in ihrer gesamten Breite dargestellt.

Das Dezernat 1 ist als sog. Querschnittsdezernat Partner und interner Dienstleister für alle Dezernate, Dienststellen und Einrichtungen des LVR. Als Linienorganisation aufgebaut, gliedert sich das Dezernat in die Organisationseinheit 01 bzw. 10, in der neben dem Dezernenten verschiedene Stabsstellen angesiedelt sind, sowie die drei Fachbereiche Zentraler Einkauf und Dienstleistungen (FB 11), Personal und Organisation (FB 12) und Recht, Versicherungen und Innenrevision (FB 14).

Neben dem klassischen Personalgeschäft mit den Themenschwerpunkten Personalgewinnung, Personalmanagement und Personalentwicklung, gehören Organisations- und Stellenplanangelegenheiten ebenso zum Portfolio des LVR-Dezernates Personal und Organisation wie der zentrale Einkauf, verschiedene zentrale Dienstleistungen und juristische Aufgaben und Expertise.

Der IT-Dienstleister LVR-InfoKom gehört als eigenbetrieblich geführte Einrichtung ebenfalls zum LVR-Dezernat Personal und Organisation, ist aber nicht Gegenstand dieser Vorlage, weil die Funktion des Betriebsausschusses für LVR-InfoKom vom Ausschuss für digitale Entwicklung und Mobilität wahrgenommen wird.

Begründung der Vorlage Nr. 15/108:

Das LVR-Dezernat Personal und Organisation ist als sog. Querschnittsdezernat Partner und interner Dienstleister für alle Dezernate, Dienststellen und Einrichtungen des LVR. Als Linienorganisation aufgebaut, gliedert sich das Dezernat in die Organisationseinheit 01 bzw. 10, in der neben dem Dezernenten verschiedene Stabsstellen angesiedelt sind, sowie die drei Fachbereiche Zentraler Einkauf und Dienstleistungen (FB 11), Personal und Organisation (FB 12) und Recht, Versicherungen und Innenrevision (FB 14). **Das LVR-Dezernat Personal und Organisation umfasst insgesamt 771,5 Stellen (einschließlich Stellen für Nachwuchskräfte und Aufstiegsbeamte*innen in Verwaltungsberufen sowie Auszubildende) und 604 Personen (einschließlich Nachwuchskräften sowie Aufstiegsbeamten*innen in Verwaltungsberufen und Auszubildenden in gewerblichen Berufen (Stand 31.12.2020)).**

Neben dem klassischen Personalgeschäft mit den Themenschwerpunkten Personalgewinnung, Personalmanagement und Personalentwicklung, gehören Organisations- und Stellenplanangelegenheiten ebenso zum Portfolio des LVR-Dezernates Personal und Organisation wie der zentrale Einkauf, verschiedene zentrale Dienstleistungen und juristische Aufgaben und Expertise.

Der IT-Dienstleister LVR-InfoKom gehört als eigenbetrieblich geführte Einrichtung ebenfalls zum LVR-Dezernat Personal und Organisation, ist aber nicht Gegenstand dieser Vorlage, weil die Funktion des Betriebsausschusses für LVR-InfoKom vom Ausschuss für digitale Entwicklung und Mobilität wahrgenommen wird.

I. Aufgaben des LVR-Dezernates Personal und Organisation gegliedert nach Organisationseinheiten

1. Organisationseinheit (OE) 01 bzw.10

1.1 OE 01.00

In der OE 01.00 – Dezernatsleitung - sind neben dem Dezernenten, *Herrn Ersten Landesrat Reiner Limbach*, dem Allgemeinen Vertreter der LVR-Direktorin, sein persönlicher Referent und sein Sekretariat angesiedelt. Herr Limbach verantwortet die Aufgabenerfüllung des Dezernates, steuert diese und vertritt das Dezernat nach innen wie nach außen.

1.2 OE 10.01

Die OE 10.01 - LVR-Arbeitsmedizinischer Dienst und LVR-Sozialberatung – wird von *Frau Dr. Martina Schilling* geleitet.

Die OE 10.01 unterstützt entsprechend der Vorgaben des Arbeitssicherheitsgesetzes den LVR als Arbeitgeber, die verschiedenen Interessenvertretungen sowie die Mitarbeitenden des LVR in allen Fragen des Gesundheitsschutzes.

Der Zuständigkeitsbereich der OE 10.01 erstreckt sich auf den gesamten LVR mit Ausnahme der wie Eigenbetriebe geführten Einrichtungen des LVR-Dezernates 8, die über eigene Betriebsärzte*innen verfügen.

1.3 OE 10.02

Die OE 10.02 - LVR-Institut für Training, Beratung und Entwicklung – wird von *Herrn Axel Schwamborn* geleitet.

Im Tätigkeitsfeld Training konzipiert und organisiert das Institut Seminare, Workshops und Trainings und übernimmt deren komplettes Management.

Neben zahlreichen zielgruppenspezifischen Angeboten (z. B. Führungskräfte-Curriculum, Schulprogramm, BTHG-Curriculum) werden in einer gesonderten Veröffentlichung umfassende, bedarfsorientierte und dezernatsübergreifende Seminare, Workshops und Trainings (ohne IT-Fortbildungen) zusammengefasst.

Im Tätigkeitsfeld Beratung unterstützt das Institut Mitarbeitende, insbesondere Führungskräfte, in Themenbereichen wie z.B. Führung und Zusammenarbeit, Management und Konfliktfähigkeit oder auch in Fragen zur Strategie. Darüber hinaus berät und begleitet das Institut Führungskräfte bei Prozessen zum Führungsfeedback und unterstützt Veränderungsprozesse z.B. durch Moderationen von Workshops, Strategietagungen und Fachveranstaltungen (in Präsenz und digital) oder im Rahmen von Teamentwicklungen. Coaching, Supervision, Mediation und Konfliktberatung runden das Angebot des Instituts ebenso ab wie die Moderation von Personalauswahlverfahren.

Im Tätigkeitsfeld Entwicklung bietet das Institut Potenzialanalysen der individuellen Stärken und Entwicklungsfelder an. Mitarbeitendenbefragungen sowie Hospitationen gehören als zentrale Instrumente der Personalentwicklung ebenso zum Leistungsportfolio des Instituts wie Wissenstransfers und die Beratung und Unterstützung der Führungskräfte bei ihrer Qualifizierung im Rahmen des Führungskräfte-Curriculums. Darüber hinaus ist die Konzeption und Steuerung des Traineeprogramms für Absolvent*innen mit wissenschaftlichem Hochschulstudium wie auch die Begleitung und Moderation von Führungszirkeln eine Aufgabe der Personalentwicklung.

1.4 OE 10.03

Die OE 10.03 – LVR-Stabsstelle für Datenschutz und Angelegenheiten nach dem Informationsfreiheitsgesetz – wird von *Herrn John Büder*, dem Datenschutzbeauftragten (DSB) des LVR, geleitet.

Die Stabsstelle unterstützt die Mitarbeitenden und alle Dienststellen des LVR bei der Gewährleistung eines möglichst hohen Datenschutzniveaus und stellt so die Einhaltung der entsprechenden LVR-spezifischen sowie gesetzlichen Vorgaben sicher.

Darüber hinaus nimmt der DSB auch Aufsichts- und Überwachungsfunktionen wahr, um etwaige datenschutzrechtliche Verstöße, die unter Umständen dienst- bzw. arbeits- sowie ordnungs- oder strafrechtliche Sanktionen nach sich ziehen können, im Interesse des LVR und seiner Beschäftigten abzuwenden oder zu beheben.

Neben dem Datenschutz ist die OE 10.03 auch Ansprechpartner für medienrechtliche Fragestellungen.

1.5 OE 10.04

Die OE 10.04 – LVR-Stabsstelle für Gleichstellung und Gender Mainstreaming – wird von *Frau Sabine Brinkmann* geleitet.

Die Stabsstelle ist auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen zum Landesgleichstellungsgesetz (LGG NW) zuständig für die

- Erstellung, Überprüfung und Fortschreibung von Gleichstellungsplänen,
- Mitwirkung an allen personellen, organisatorischen und sozialen Maßnahmen, die Bedeutung für die Gleichstellung von Frauen und Männern im LVR haben,
- Anregung und Durchführung von Maßnahmen zur Steigerung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie im LVR,
- Information und Beratung zu allen Fragen im Zusammenhang mit der Gleichstellung der Geschlechter,
- Gestaltung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und Pflege sowie zur beruflichen Weiterentwicklung und Karriereplanung im Rahmen der Frauenförderung.

Das Beratungsangebot richtet sich sowohl an Mitarbeitende als auch an Führungskräfte im LVR.

1.6 OE 10.05

In der OE 10.05 ist der Personalrat des Dezernates Personal und Organisation mit seiner freigestellten Vorsitzenden, *Frau Christina Claßen*, organisatorisch angebunden.

1.7 OE 10.10, 10.11, 10.12

Die OE 10.10, 10.11 und 10.12 umfassen die Bereiche Steuerungsunterstützung, Geschäftsstelle und Registratur des Dezernates Personal und Organisation und werden von *Herrn Stefan Beuel* geleitet.

Neben der Unterstützung des Dezenten bei der Gesamtsteuerung des Dezernates, insbesondere im Rahmen des Zielvereinbarungsprozesses und bei der Betreuung des Ausschusses für Personal und allgemeine Verwaltung, erledigt die Geschäftsstelle dezernatsinterne Personal- und Organisationsangelegenheiten. In der Dezernatsregistratur werden die Akten, der vom Fachbereich 12 bearbeiteten Personalfälle sowie die Akten des Fachbereiches 14 ebenso verwaltet wie die Akten der OE 10.03.

Die OE 01 bzw.10 umfasst insgesamt 36 Stellen und 38 Personen.

2. LVR-Fachbereich Zentraler Einkauf und Dienstleistungen (FB 11)

Der LVR-Fachbereich Zentraler Einkauf und Dienstleistungen, geleitet von *Herrn Andreas Hildebrandt*, nimmt innerhalb des Dezernates Personal und Organisation die Aufgaben der zentralen Steuerung des LVR-weiten Einkaufs wahr und ist für eine Reihe von Dienstleistungen der Zentralverwaltung in Köln und vieler Dienststellen und Einrichtungen im LVR verantwortlich. Der FB 11 ist in die Abteilungen

- Zentrale Einkaufskoordination (11.10),
- Competence Center für Einkauf von allgemeinem Bedarf und Dienstleistungen (11.20) und
- Dienstleistungen und Haushalt (11.30)

gegliedert.

Die Zentrale Einkaufskoordination (ZEK) steuert fünf dezentrale Competence Center (CC) verbandsweit mit einem jährlichen Einkaufsvolumen von insgesamt ca. 210 Mio. EUR in Warengruppen des allgemeinen Bedarfs über Energie, IT bis hin zu krankenhausspezifischen Einrichtungen und medizinischen Produkten. Die ZEK koordiniert darüber hinaus den Einsatz der IT-Technik im Einkauf des LVR mit einer Online-Vergabeplattform und dem SAP-Warenwirtschaftssystem MM/SRM.

Im Rahmen des strategischen Einkaufs sind zwei der fünf Competence Center unmittelbar im FB 11 angesiedelt. Dies sind zum einen das CC Allgemeiner Einkauf und andererseits das CC Personenbeförderung und Logistik. Dabei steht die nachhaltige, wirtschaftliche und rechtssichere Beschaffung von Waren und Dienstleistungen stets im Vordergrund. Mit der LVR-weiten Bündelung der Bedarfe aller Einrichtungen und Dienststellen in großen Rahmenverträgen und mit einer Vielzahl von Einkaufskooperationen mit Kommunen im Rheinland erzielen die CC´s günstige Einkaufskonditionen.

Derzeit durchläuft der Zentrale Einkauf des LVR unter der fachlichen Führung des FB 11 einen Transformationsprozess mit dem Ziel, einen modernen Einkauf auf Basis des strategischen Warengruppenmanagements dauerhaft zu implementieren.

Daneben nimmt der FB 11 für das gesamte Dezernat Personal und Organisation die Aufgaben der Haushalts- und Rechnungsangelegenheiten wahr. Als Dienstleister bietet der FB 11 seine Services allen Mitarbeitenden in der Zentralverwaltung und in vielen Dienststellen

und Einrichtungen im LVR in vielfältigen Aufgabenbereichen an. Dazu gehören insbesondere die Druckerei, die Bibliothek, der Post-, Boten- und Fahrdienst sowie die Bereiche Telekommunikation, Auskünfte und Zeitwirtschaft.

Der FB 11 umfasst insgesamt 101,5 Stellen und 97 Personen.

3. LVR-Fachbereich Personal und Organisation (FB 12)

Der LVR-Fachbereich Personal und Organisation, geleitet von *Herrn Ralf Pagenkopf*, bearbeitet die Personalangelegenheiten der Mitarbeitenden des LVR (soweit diese nicht an dezentrale Organisationseinheiten delegiert sind) und ist für die Aufbau- und Ablauforganisation, die Geschäftsverteilung, den Stellenbedarf, die Stellenbewertung und die Stellenbemessung in den LVR-Dezernaten und LVR-Außendienststellen zuständig. Angeboten werden durch das zum Fachbereich gehörende Inhouse-Consulting zudem Leistungen des Organisations- und Prozessmanagements, der Prozessoptimierung sowie Dienstleistungen des Projektmanagements und solche konzeptioneller Art in für den LVR bedeutsamen strategischen Themen. Weitere Aufgaben sind das auf Personal und Organisation bezogene Qualitätsmanagement und Qualitätscontrolling.

Grundsatzangelegenheiten im Arbeits-, Tarif-, Beamten- und Schwerbehindertenrecht sowie die allgemeinen Angelegenheiten nach dem Landespersonalvertretungsgesetz werden vor dem Hintergrund der Einheitlichkeit der Rechtsanwendung ebenfalls im FB 12 wahrgenommen.

Die Rekrutierung von qualifiziertem Personal und die Ausbildung in Verwaltungsberufen und gewerblichen Berufen ist eine weitere wichtige Aufgabe des Fachbereiches Personal und Organisation, ebenso wie die Zuständigkeit für Fragen der Arbeitssicherheit und des Brandschutzes.

Zur Wahrnehmung dieser Aufgaben ist der FB 12 in die Abteilungen

- Personalbeschaffung, Personalwirtschaft (12.10),
- Ausbildung (12.20),
- Öffentliches Dienstrecht, Personalvertretungsrecht, Rentenberatung, Altersteilzeit, Zeitwertkonten (12.30),
- Arbeitssicherheit und Brandschutz (12.40),
- Inhouse-Consulting, LVR-Strategiekonzepte (12.50) und
- Organisationsmanagement, Stellenplan, IT-/Qualitätsmanagement, Personalkostenplanung und Controlling (12.60)

und in die Stabstelle 12.02 Personaleinsatzplanung (PEP) gegliedert.

Die Abteilung 12.10 ist zuständig für die Personalbeschaffung mit der Abwicklung der Stellenausschreibungs- und Stellenbesetzungsverfahren (482 Stellenausschreibungsverfahren im Jahr 2020) einschließlich der zugehörigen Grundsatzangelegenheiten, die Betreuung und Weiterentwicklung des beim LVR eingesetzten elektronischen Bewerbungsverfahrens, des Mitarbeitendenempfehlungsprogramms „Firstbird“ und die Bearbeitung von Initiativbewerbungen. Sie ist weiterhin zuständig für die Personalangelegenheiten von insgesamt ca. 6.000 Mitarbeitenden, nicht aber für die delegierten Personalfälle der wie Eigenbetriebe geführten Einrichtungen des LVR Dezernates 8.

Die Abteilung 12.20 ist zuständig für die Ausbildung inklusive Praktika, Volontariate und Referendariate, für die Verwaltungslehrgänge I und II, für die Betreuung und Umsetzung des Programms für jugendliche schwerbehinderte Beschäftigte sowie für die modulare Qualifizierung und die Förderung von Masterstudiengängen von Bestandspersonal. Zum Stand

31.12.2021 wurden insgesamt 287 Nachwuchskräfte und Aufstiegsbeamte*innen in Verwaltungsberufen sowie Auszubildende in gewerblichen Berufen betreut.

Die Abteilung 12.30 ist zuständig für Grundsatzangelegenheiten des Arbeits- und Tarifrechts, des Beamtenrechts, des Personalvertretungsrechts, des Schwerbehindertenrechts, des Nebentätigkeitsrechts und des Reisekostenrechts im Gesamtbereich des LVR. Außerdem werden dort die Nebentätigkeiten (außer für den LVR-Klinikverbund und den LVR-Verbund-Heilpädagogische Hilfen), die Beamtenversorgung und die lebensphasenorientierte Beratung (insbesondere Altersteilzeit für Beamte*innen und Beschäftigte, Renten- und Zeitwertkontenberatung, Verbeamtung) bearbeitet.

Die Abteilung 12.40 ist zuständig für die sicherheitstechnische Beratung in Fragen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes und ist zudem im Rahmen der wiederkehrenden Prüfung von Sonderbauten nach § 10 PrüfVO NRW bauaufsichtlich tätig.

Die Abteilung 12.50 (Inhouse-Consulting) ist Ansprechpartner für Organisationsentwicklung und strategische Themen, insbesondere aus den Bereichen der allgemeinen Verwaltung und des Personalmanagements. Als interne Organisationsberatung unterstützt und begleitet die Abteilung andere Dienststellen bei deren Organisationsentwicklung oder bei der Prozessoptimierung auf Grundlage eines Auftraggeber-/Auftragnehmer-Verhältnisses, beispielsweise bei der Erarbeitung von Konzepten, Analysen oder durch Übernahme des Projektmanagements. Darüber hinaus beobachtet das Inhouse-Consulting allgemeine Trends für die Entwicklung innovativer Verwaltungsarbeit, erstellt bei Bedarf entsprechende Konzepte und begleitet LVR-übergreifende Strategieprozesse. Ein weiterer Schwerpunkt ist das Betriebliche Gesundheitsmanagement.

Die Abteilung 12.60 ist zuständig für die Bearbeitung aller Grundsatzangelegenheiten aus dem Bereich Stellenplan und Stellenbewertung für das gesamte Gebiet des LVR. Daneben erfolgt hier die Qualitätssicherung im Bereich Stellenbewertung (Geschäftsstelle der Bewertungskommission). Ein weiterer Schwerpunkt ist das Personalcontrolling und die Personalkostenplanung für den NKF-Bereich. Weiterhin ist die Abteilung für das auf Personal und Organisation bezogene Qualitätsmanagement und Qualitätscontrolling zuständig. Neben der Entwicklung der dezernatsinternen IT-Strategie sind hier weiterhin die Betreuung, Pflege und Wartung von IT-Verfahren sowie deren Berechtigungskonzeption und Spezialauswertungen aus SAP-Human Capital Management angesiedelt.

Die Stabsstelle 12.02 ist zuständig für die verbandsinterne Vermittlung von Mitarbeitern*innen in besonderen Beschäftigungslagen, insbesondere aufgrund gesundheitlicher und persönlicher Schwierigkeiten. Ebenso verantwortet sie den Bereich der Umschulung und die Zuweisung der Nachwuchskräfte nach der Ausbildung. Das Springerteam für zeitweise Einsätze, z.B. in Sekretariaten oder in der allgemeinen Verwaltung der Zentralverwaltung ist dort ebenfalls verortet.

Der FB 12 umfasst insgesamt 602,5 Stellen (einschließlich 426 Stellen für Nachwuchskräfte und Aufstiegsbeamte*innen in Verwaltungsberufen sowie Auszubildende) und 432 Personen (einschließlich 287 Nachwuchskräften und Aufstiegsbeamten*innen in Verwaltungsberufen sowie Auszubildenden in gewerblichen Berufen).

4. LVR-Fachbereich Recht, Versicherungen und Innenrevision (FB 14)

Der LVR-Fachbereich Recht, Versicherungen und Innenrevision, geleitet von *Herrn Knut Dannat*, ist für die LVR-Fachdezernate der zentrale Rechtsdienstleister in allen Angelegenheiten aus dem Zivil-, Arbeits-, Disziplinar- und Verwaltungsrecht. In dieser Funktion berät er zu Grundsatzthemen und in Einzelverfahren aus den genannten Rechtsgebieten und übernimmt die operative rechtliche Vertretung des LVR vor den ordentlichen Gerichten, den Finanz- und den Verwaltungsgerichten. Darüber hinaus berät er die Verwaltungsspitze

in allen Fragen des Kommunalverfassungsrechts und steht den Wie-Eigenbetrieben als kompetenter Ansprechpartner in Rechtsangelegenheiten zur Verfügung. Ein weiterer Schwerpunkt ist das Risiko- und Versicherungsmanagement für den gesamten LVR. Als interner Rechtsdienstleister bietet der FB 14 hausinterne Schulungen zu verschiedenen Rechtsgebieten an.

Der Leiter des Fachbereichs ist zugleich Antikorruptionsbeauftragter des LVR. In dieser Funktion ist er, ebenso wie die Leiterin der Abteilung Innenrevision als stellvertretende Antikorruptionsbeauftragte des LVR, unmittelbar der LVR-Direktorin als Behördenleiterin unterstellt.

Zur Wahrnehmung seiner juristischen Aufgaben ist der FB 14 in die Abteilungen

- Rechtsservice Arbeitsrecht, Dienstaufsicht, Zivilrecht, Verwaltungsrecht (14.10),
- Rechtsservice und Forderungsrealisierung, Sozialhilfe, LVR-Kliniken, Versicherungen, Dienstunfälle, Forderungs- und Insolvenzmanagement, RZVK/RVK (14.20)
- Innenrevision und Prüfstelle für VOB-Beschwerden beim LVR (14.30)

gegliedert.

Neben der Wahrnehmung allgemeiner Rechtsangelegenheiten obliegen der Abteilung 14.10 insbesondere die Beratung der Dienststellen des LVR in allen dienstrechtlichen Belangen, Ermittlungen bei Dienstpflichtverletzungen und darüber hinaus die gerichtliche Vertretung in arbeits- und beamtenrechtlichen Belangen. Die Abteilung nimmt die gerichtliche Vertretung in personalvertretungsrechtlichen Verfahren für den gesamten LVR wahr. Durch die Abteilung werden zusätzlich bau-, vergabe-, urheber- und verwaltungsrechtliche Angelegenheiten bearbeitet. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Bearbeitung aller kommunalverfassungsrechtlicher Anfragen und Prüfaufträge, insbesondere der Verwaltungsspitze. Die Abteilung ist zudem zentraler Ansprechpartner in allen rechtlichen Fragen rund um das leistungsorientierte Bezahlung (LOB), einschließlich der Dienstvereinbarung LOB und der Betrieblichen Kommission.

Die Abteilung 14.20 übernimmt die Realisierung von Forderungen, einschließlich der gerichtlichen Vertretung aus übergegangenem zivilrechtlichen Ansprüchen (Sozialregress), insbesondere aus den Bereichen des Schadenersatz-, Familien- und Erbrechts. Sie bearbeitet alle Verfahren des allgemeinen und speziellen Haftungsrechts, einschließlich der Eigenschäden, prüft den internen Regress und wehrt Haftungsansprüche Dritter ab. Ansprüche, die die RZVK/RVK gegen Dritte hat, und diejenigen, die gegen die RZVK/RVK gerichtet sind, vertritt die Abteilung außergerichtlich sowie gerichtlich. In der Abteilung ist das zentrale Versicherungs- und Risikomanagement für den Gesamtverband angesiedelt. Daneben findet dort die Sicherung von Insolvenzanträgen und die privatrechtliche Forderungsvollstreckung statt. Die Abteilung vertritt den LVR vor den Zivil- und Verwaltungsgerichten in Verfahren nach dem Infektionsschutzgesetz.

Die Abteilung 14.30 übt eine unabhängige, verwaltungsinterne Überwachungs- und Beratungsfunktion im Auftrag der LVR-Direktorin aus. Sie berät beim Erstellen interner Kontrollsysteme (IKS) und prüft innerhalb der einzelnen Bereiche die Rechtmäßigkeit und Zuverlässigkeit des Verwaltungshandelns. Sie übernimmt die Aufgaben der Korruptionsprävention und -bekämpfung, insbesondere auch die Feststellung der korruptionsgefährdeten Bereiche innerhalb des LVR.

Der FB 14 umfasst insgesamt 31,5 Stellen und 37 Personen.

Die vorstehend näher beschriebene Gliederung des Dezernates sowie die Aufgabenschwerpunkte ergeben sich visuell dargestellt aus dem beigefügten Organigramm des Dezernates Personal und Organisation.

II. Aktuelle Arbeitsfelder des LVR-Dezernates Personal und Organisation

In den vergangenen Jahren wurde im LVR – Dezernat Personal und Organisation eine Vielzahl von Maßnahmen und Verfahren entwickelt, welche die Personalgewinnung und die Personalbindung im Interesse einer qualitätsvollen Aufgabenwahrnehmung unterstützen und mit denen sich der LVR als attraktiver Dienstherr und Arbeitgeber profiliert. Dies verbindet sich mit einer Steigerung der Ausbildungsaktivitäten und einer konsequenten Weiterentwicklung der Fortbildungs- und Qualifizierungsangebote.

Zur Verbesserung der Personalrekrutierung wurde dieser Geschäftsprozess eingehend analysiert und wird in seiner neuen Form sukzessive zur Anwendung kommen. Dies wird mit einem LVR–weit einsetzbaren zeitgemäßen (neuen) elektronischen Bewerbungsverfahren digital unterstützt. Ebenfalls der Professionalisierung der Personalgewinnung dient die Entwicklung einer LVR–Arbeitgebermarke, zu der neben einer Wort-Bild-Marke, die sich in die bestehende Markenstruktur im LVR integriert, unter anderem auch die Modernisierung der Stellenausschreibungen zählt.

Weiterhin befindet sich ein einheitliches Dokumentenmanagementsystem für die Personalverwaltungen derzeit im Aufbau. In diesem Zusammenhang werden sämtliche Kernprozesse neu definiert und priorisiert sowie digitalisiert, soweit der jeweilige Prozess hierfür geeignet ist.

Die Auswertung und Aufbereitung der Ergebnisse der zweiten LVR-weiten Mitarbeitendenbefragung, die am 15.03.2021 endet, liefert den Dezernaten, Dienststellen und Einrichtungen des LVR hilfreiche Erkenntnisse, die Stärken und Verbesserungspotenziale aus Sicht der Mitarbeitenden zu identifizieren.

Die Wirtschaftlichkeit der Einkaufsprozesse aller Competence Center wird im Jahr 2021 weiter optimiert, indem für Liefer- und Dienstleistungen die erforderlichen Steuerungskennzahlen warengruppenbezogen in digitaler Form zur Verfügung gestellt werden.

Neben der Einführung der elektronischen Rechtsakte zum Jahresbeginn 2022 wird in Federführung des Fachbereiches 14 ein elektronisches Vertragsmanagementsystem entwickelt und bis zur Jahresmitte 2021 zunächst für eines der LVR–Dezernate in Betrieb genommen.

In einem gemeinsamen Projekt mit den LVR-Dezernaten 3 und 6 werden unter dem Titel „Moderne Arbeitswelten für den LVR“ neue Arbeitsformen in organisatorischer, baulicher und technischer Hinsicht entwickelt. Hierzu zählt auch die Einführung des Mobilten Arbeitens mit allen Aspekten, die neben rechtlichen, arbeitsorganisatorischen und technischen Fragestellungen auch Fragen der Zusammenarbeit und der Unternehmenskultur umfassen.

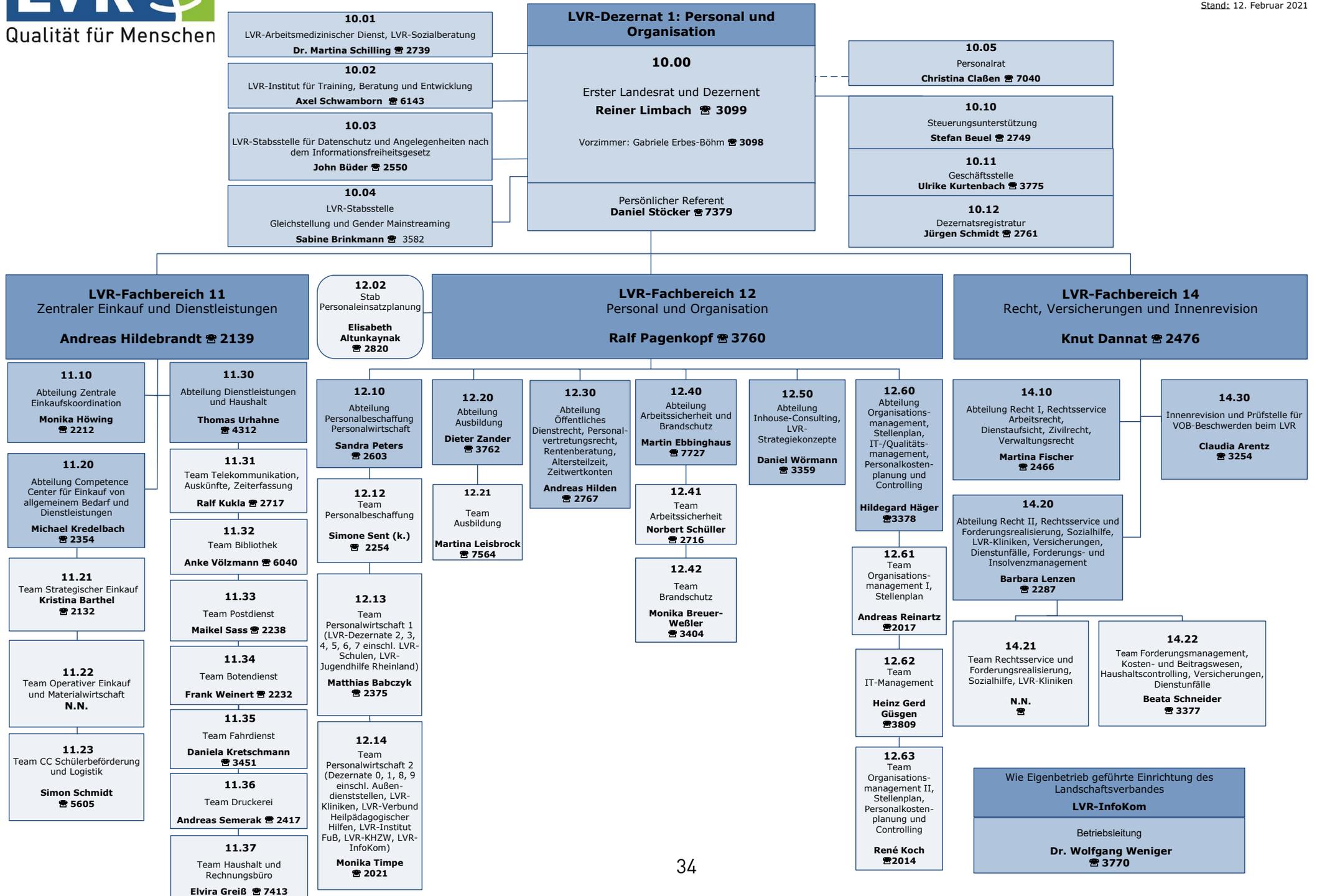
Seit Ende Februar 2020 gehört die Bewältigung der Corona-Pandemie im LVR insbesondere in Bezug auf alle rechtlichen, arbeitsmedizinischen und arbeitsorganisatorischen Fragestellungen zu den Aufgaben des LVR–Dezernates 1. Die mit der Erarbeitung eines Pandemieplans geschaffene sog. Pandemiebeauftragte Stelle ist im FB 12 angesiedelt. Neben einer Reihe koordinierender Aufgaben ist diese auch für die Erstellung der Statusberichte zuständig und fungiert als Geschäftsstelle des Präventions- und Krisenstabes. Naturgemäß ist auch der Betriebsärztliche Dienst im Zeitraum der Pandemie mit neuen Aufgaben und Anforderungen intensiv gefordert.

Abschließend ist auf den Personalbericht hinzuweisen, der jährlich, also auch in 2021, erstellt und der politischen Vertretung vorgelegt wird. Dabei handelt es sich um ein seit einigen Jahren etabliertes Berichtsformat der Verwaltung, dem eine Vielzahl personalwirtschaftlicher Kennzahlen und Statistiken zu entnehmen ist und das einen breiten Überblick zur Arbeit im LVR ermöglicht. Der letzte Personalbericht wurde mit der Vorlage 14/3965 in

die Sitzung des Ausschusses für Personal und allgemeine Verwaltung am 21.09.2020 eingebracht. Die Vorlage ist über das digitale Vorlagensystem ebenso einsehbar wie über die Homepage des LVR www.lvr.de und dort über den Pfad „Politik=>Sitzungen/Termine=>14. Wahlperiode=>Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung“.

In Vertretung

L i m b a c h



Vorlage Nr. 15/316

öffentlich

Datum: 27.05.2021
Dienststelle: LVR-InfoKom
Bearbeitung: Giulia Müller

Ausschuss für Digitale Entwicklung und Mobilität	11.06.2021	Kenntnis
---	-------------------	-----------------

Tagesordnungspunkt:

Vorstellung des Eigenbetriebs LVR-InfoKom

Kenntnisnahme:

Die Übersicht zu Organisation und Tätigkeitsfeldern von LVR-InfoKom wird zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020.

nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:

Erträge:

Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan

Aufwendungen:

/Wirtschaftsplan

Einzahlungen:

Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan

Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:

Auszahlungen:

/Wirtschaftsplan

Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:

Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten

Der Geschäftsführer

Dr. W e n i g e r

Zusammenfassung:

Mit der Vorlage Nr. 15/316 wird dem neu konstituierten Ausschuss für Digitale Entwicklung und Mobilität ein Überblick über die Organisation und das Leistungsportfolio von LVR-InfoKom gegeben. LVR-InfoKom ist das wie ein Eigenbetrieb geführte IT-Systemhaus des LVR und stellt als interner Dienstleister für alle Dezernate, Dienststellen und Einrichtungen des LVR IT-Services zur Verfügung. Organisatorisch ist LVR-InfoKom dem LVR-Dezernat Personal und Organisation (Dezernat 1) zugeordnet. In seiner Aufbauorganisation gliedert sich LVR-InfoKom in sechs Abteilungen und zwei Stabsstellen, die direkt an die Geschäftsführung berichten. In seinem Leistungsportfolio bietet LVR-InfoKom alle notwendigen IT-Services für die Bedarfe aller Kunden an, ist mit dem Competence Center für IT-Beschaffungen der zentrale Beschaffer für alle IT-Leistungen des LVR und stellt die IT-Fortbildung zur Verfügung. Hinzu kommt auch die technische Validierung, Konzeptionierung der IT-Architektur bzw. Integration der Lösungen in die IT-Gesamtlandschaft und den IT-Betrieb. Darüber hinaus runden Beratung, technisches Architekturdesign, Integration, Steuerung von externen IT-Dienstleistern und Automation von IT-Services das Portfolio ab.

Begründung der Vorlage Nr. 15/316:

Vorstellung von LVR-InfoKom, dem IT-Systemhaus des LVR

1. LVR-InfoKom im Überblick

LVR-InfoKom ist der IT-Dienstleister im Landschaftsverband Rheinland und verantwortlich für die Versorgung der Mitarbeitenden, Dezernate, Betriebe und Dienststellen des Landschaftsverbands Rheinland mit IT-Leistungen. Dies ist die Mission von LVR-InfoKom und beinhaltet die Unterstützung der Geschäftsprozesse durch Bereitstellung und Betrieb von IT-Anwendungen (Fachverfahren), Lieferung von IT-Standardprodukten, und durch Bereitstellung und Weiterentwicklung von IT-Dienstleistungen (z.B. Beratung oder Störungsbeseitigung).

Neben Dezernaten, Dienststellen und Betrieben des LVR zählen die RVK/RZVK, der Landesbetrieb Straßenbau, der Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes NRW und weitere kommunale- und Landeseinrichtungen zu dem Kundenkreis von LVR-InfoKom.

LVR-InfoKom ist der Auftragnehmer sowohl für die zentral beauftragten Leistungen für den gesamten LVR, beauftragt durch Dezernat 6, als auch für spezifische Anforderungen der einzelnen Dezernate/Dienststellen/Betriebe, beauftragt durch die jeweiligen dezentralen Auftraggeber.

2. Organisation von LVR-InfoKom

LVR-InfoKom ist organisatorisch an das LVR-Dezernat Personal und Organisation angebunden. Als interner IT-Dienstleister können die spezifischen Bedürfnisse des Landschaftsverbands Rheinland als Auftraggeber in Bezug auf IT-Unterstützung bestmöglich gewährleistet werden. LVR-InfoKom wird im Landschaftsverband Rheinland wirtschaftlich als „wie-Eigenbetrieb“ geführt und ist damit für die eigene wirtschaftliche, organisatorische, technologische sowie personelle Entwicklung des IT-Betriebs verantwortlich.

Strategie- und Projektmtg.	Zentrale Dienste	Arbeitsbereich-Lösungen & Vor Ort Support	Kundenservice	Technische Lösungen und IT-Betrieb	Geschäftsprozess-Lösungen
Roadmapplanung, Projekt-Management, Qualitätssicherung, Beratung, ISMS	Unterstützungsprozesse: Einkauf, Finanzsteuerung, Fortbildung	Aufträge für neue oder geänderte IT-Services ohne „Branchen“-Bezug, auf dem oder für den Arbeitsplatz vor Ort beim Kunden. Service-Wartung	Kundenanliegen Auftrag, telefonische Anwender-Beratung und – Service. Beschwerde-Management	Aufträge für neue oder geänderte infrastrukturelle IT-Services. Regelbetrieb für Verfahren in Produktion Service-Wartung	Aufträge für neue oder geänderte IT-Services spezifisch für alle „Kunden-Branchen“. Service-Wartung
<ul style="list-style-type: none"> Strategieprozess Projekt Mgt. & Projekt Portfolio Mgt. Qualitäts Mgt. Wissens Mgt. Geschäftsprozess Mgt. und Beratung IT-Sicherheits Mgt. ISMS 	<ul style="list-style-type: none"> Finanzen Controlling Abrechnung Einkauf Lieferanten Mgt. Lager Lizenz Mgt. IT-Training Ausbildungs-Steuerung 	<ul style="list-style-type: none"> Workplace Client - zentrale Komponenten und Endgeräte Vor Ort Support Lokal/Lokal AD incl. Schulsupport Web und Medienberatung Business Intelligence ECM 	<ul style="list-style-type: none"> Kunden/Auftrags Mgt. Service Desk mit Backoffice Unternehmenskommunikation Vertrags Mgt. Konferenz-Service/ Vorzimmer 	<ul style="list-style-type: none"> Infrastrukturelle kundengerichtete und techn. Services IT-Betrieb mit Leitstand Betriebs-Automation Monitoring Services RZ Mgt. Security Services Service Mgt. Office 	<ul style="list-style-type: none"> Lösungen für Betriebswirtschaft Kliniken Heime Soziales Jugend Kultur Personal Schulen Versorgung
13.10	13.20	13.30	13.40	13.50	13.60

Abbildung 1: Organisation LVR-InfoKom Stand 05/2021

Die Organisation umfasst aktuell einen Personalkörper von 412,9 Vollzeitkräften (Stand 30.04.2021) und liegt damit aktuell nach einer Auswertung der KDN Statistiken im Bereich der Größe vergleichbarer kommunaler IT-Dienstleister.

LVR-InfoKom gliedert sich in sechs Abteilungen, die sich den unterschiedlichen Aufgaben und Dienstleistungen widmen. Die spezifischen Themen und Schwerpunkte der Abteilungen sind auch Abbildung 1 zu entnehmen. Zusätzlich gibt es die Stabsstellen Personalmanagement (Geschäftsleitung) sowie Personalentwicklung, die direkt an die Geschäftsführung des wie-Eigenbetriebs berichten.

3. Das Leistungsportfolio von LVR-InfoKom

LVR-InfoKom ist der zentrale IT-Dienstleister für den LVR und stellt die IT-Services für alle IT-Bedarfe zur Verfügung. Darüber hinaus ist LVR-InfoKom mit dem Competence Center für IT-Beschaffungen auch der zentrale Beschaffer für alle IT-Leistungen.

3.1 IT-Lösungen

Im Zuge der Umsetzung von Kundeanliegen übernimmt LVR-InfoKom die Beratung in Bezug auf die technische Umsetzbarkeit und Lösungsalternativen, die Konzeptionierung der IT-Architektur und das technische Architekturdesign, die Integration von zugekauften Standardlösungen in die IT-Gesamtlandschaft des LVR bzw. – falls erforderlich – auch die Erstellung von kundenspezifischen Lösungen sowie den IT-Betrieb dieser Lösungen im eigenen, gemeinsam mit der Stadt Köln betriebenen Rechenzentrum. Die Integration von extern erbrachten IT-Services (Cloud-Anwendungen) und die Steuerung entsprechender IT-Dienstleister sowie die Automation von IT-Services und die Schulung von Endanwendern im Umgang mit Standard- und Fachverfahren runden das Portfolio ab.

Das Angebot von LVR-InfoKom richtet sich ausschließlich an den Bedarfen der Kunden aus. Über die beauftragten oder angeforderten Leistungen hinaus erzeugt LVR-InfoKom kein aktives Angebot einer Leistung, wobei die IT-Kompetenz zur Förderung von Innovation sowie für die Beratung zur optimalen IT-Unterstützung unserer Kunden als Bestandteil des Gesamtauftrags von LVR-InfoKom verstanden werden.

Die Preise für die Leistungen von LVR-InfoKom werden auf Kostenbasis ermittelt und dem Kunden transparent dargestellt. Sie werden von Dezernat 6 regelmäßig durch einen Marktvergleich überprüft. Dies ist insbesondere aufgrund des Fehlens von Wettbewerb und der damit einhergehenden wechselseitigen Abhängigkeiten sowie zur Schaffung von Transparenz und Vertrauen notwendig.

Das Leistungsportfolio wird in Basisdienste- und Geschäftslösungen unterschieden. Basisdienste sind in der Regel für alle Anwender*innen, Dezernate und Dienststellen identisch, Geschäftslösungen sind an den spezifischen Geschäftsprozessen einzelner Dezernate ausgerichtet. Das Steuerungsmodell des LVR für die IT sieht mit Dezernat 6 einen zentralen Auftraggeber von übergreifenden Aufträgen und die einzelnen Dezernate als dezentrale Auftraggeber spezifischer Aufträge vor.

LVR-InfoKom bietet alle IT-Leistungen an, die der LVR benötigt, anfragt und beauftragt. Leistungen, die LVR-InfoKom nicht in Eigenleistung erbringt, kauft LVR-InfoKom zu.

Bestandteil der regelmäßigen Betreuung der Dezernate/Dienststellen/Betriebe ist auch Beratungsleistung. Diese beinhaltet vor allen Dingen, wie die Anforderungen des Kunden mit IT effizient und effektiv sowie innerhalb der strategischen Rahmenbedingungen erfüllt werden können. LVR-InfoKom definiert weder die Anforderungen noch setzt es diese ohne

Prüfung der besten Erfüllungsoption um. Diese Beratungsleistung ist verpflichtend zu erbringen und notwendiger Bestandteil zur Sicherstellung der Effizienz der Leistung.

Eine stetige Optimierung des Angebotes und der Preise erfolgt in enger Zusammenarbeit mit dem zentralen Auftraggeber.

Technologische Innovation und Technologie-Refresh sind Bestandteil der regelmäßigen Aufgaben von LVR-InfoKom und werden ohne gesonderte Beauftragung geleistet – z.B. um bestehende IT-Leistungen effizienter zu gestalten. Innovation kann darüber hinaus – insbesondere für die Verfügbarmachung innovativer Technologien mit großer Nähe zu Anwendungsfällen – über Einzelaufträge von Auftraggeber-Seite finanziert werden.

3.2 IT-Betrieb

LVR-InfoKom hat in den vergangenen Jahren industriestandardkonforme Prozesse eingeführt, die einen stabilen und sicheren Regelbetrieb der für die Kunden bereitgestellten Fach- und Standardanwendungen ermöglichen. Ein nach ISO 27001 zertifiziertes ISMS (Informations-Sicherheits-Management-System) des Betriebs stellt sicher, dass sich Prozesse und Dokumentation geeignet weiterentwickeln und Standards zuverlässig eingehalten werden. Ein wichtiger Bestandteil ist dabei der Rechenzentrumsbetrieb, der in einer langfristig angelegten Kooperation gemeinsam mit der Stadt Köln realisiert ist. Es wurde ein Konzept mit zwei Rechenzentrumsstandorten (Chorweiler und Kalk) realisiert. Mit dieser Konzeption können Verfügbarkeits- und Sicherheitsanforderungen beider Kooperationspartner zuverlässig umgesetzt werden.

In beiden Standorten werden für die verschiedenen Kunden von LVR-InfoKom über 100 SAP-Systeme betrieben. Es sind insgesamt 620 physische Hardwaresysteme (Server) installiert, auf denen rund 1.400 virtuelle Serversysteme betrieben werden. Der Virtualisierungsgrad liegt bei fast 70% und ist damit auf einem marktüblichen Niveau. Für die Daten in den Anwendungen und Verfahren der Kunden werden 4,4 Petabyte (=4.400.000 Gigabyte) Speicherplatz vorgehalten. Dies entspricht im Vergleich ca. 5,7 Millionen gefüllten Aktenschränken oder auch 2,2 Millionen Stunden von HD-Videos.

Im Rahmen von Kooperationen, z.B. über die Genossenschaft govdigital e.G. oder die enge Zusammenarbeit mit der Stadt Köln, wird langfristig eine möglichst effiziente Nutzung der Rechenzentrumsflächen angestrebt.

3.3 Aktuelle Projekte und Aufgaben

LVR-InfoKom ist aktuell in rund 30 IT-Projekten beteiligt und verfolgt zudem auch intern eine stetige Weiterentwicklung der eigenen Prozesse und Leistungen. Auszugsweise haben die Projekte folgende Inhalte:

- Projekt Sherpa: LVR-InfoKom unterstützt bei der Konsolidierung der Verfahrenslandschaft im Verbundsystem Soziales (AnLei) und der Umsetzung der Anforderungen des BTHG.
- Migration auf SAP S4/HANA: LVR-InfoKom ist in mehreren Projekten rund um die Migration auf den neuen SAP Standard intensiv eingebunden und realisiert die LVR-weiten Systemumstellungen.
- Implementierung der Onlinezugangsgesetz (OZG) Anforderungen: Im Rahmen der Umsetzung der Anforderungen des OZG berät und unterstützt LVR-InfoKom bspw. im Projekt „Portal Integrierte Beratung“ und ist in stetigem Austausch mit anderen

kommunalen Dienstleistern – insbesondere der IT-Abteilung des LWL - über die laufenden Tätigkeiten.

- Krankenhauszukunftsgesetz (KHZG): LVR-InfoKom unterstützt die Erarbeitung von Förderanträgen und Vorbereitung von Umsetzungsprojekten. In der Programmstruktur der Verbundzentrale ist LVR-InfoKom in mehreren Teilprojekten zur Umsetzung beteiligt.
- Neue Kosten- und Leistungsrechnung: LVR-InfoKom hat bereits vor einem Jahr begonnen, die Prozesse und Strukturen einer neuen Kosten- und Leistungsrechnung passend zu den künftigen Anforderungen des wie Eigenbetriebs in SAP zu implementieren. Mit diesen Strukturen werden eine servicebasierte Preiskalkulation und Abrechnung sowie finanzwirtschaftliche Steuerung weiterentwickelt.
- Einführung IT Service Management (ITSM): Mit dem Ziel der stetigen Optimierung hat LVR-InfoKom bereits 2017 mit dem Design und der Implementierung von IT Service Management Prozessen auf Grundlage des Industriestandards ITIL begonnen. Die Umsetzung in den täglichen Arbeitsprozessen ist ein laufender Veränderungsprozess in stetiger Kommunikation und Zusammenarbeit mit den Kunden.
- Erstellung und Vereinbarung aktueller Leistungsscheine: Im Rahmen des ITSM werden auch die Services von LVR-InfoKom in marktkonformen Leistungszuschnitten und neuen Beschreibungen definiert. Bis zum Ende des laufenden Jahres werden diese in Leistungsscheinen gemeinsam mit den Kunden neu vereinbart.

4. Kooperationen

LVR-InfoKom ist Mitglied in Verbänden und Genossenschaften von öffentlichen IT-Dienstleistern auf Bundes- und Landesebene. Kooperationen von LVR-InfoKom richten sich an den strategischen Zielen des LVRs aus, um die Effizienz und Effektivität der Leistungserbringung für den LVR zu verbessern.

Notwendige Voraussetzung und Grundlage jeder Kooperation ist dabei ein Vorteil für alle beteiligten Partner. Eine Zusammenarbeit mit diesem Ziel unterliegt formalen und inhaltlichen Rahmenbedingungen und kann über verschiedene Wirkmechanismen Nutzen erzeugen:

- wirtschaftliche Synergien und gemeinsame Interessensvertretung durch Bündelung von Beschaffungen, z. B. Einkaufskooperation über KDN und proVitako
- Vernetzung und Leistungsaustausch von IT-Dienstleistungen
- Erweiterung der eigenen Fähigkeiten bzw. des Portfolios, auch als Motor für Innovation
- Strategische und nachhaltige Erweiterung z.B. durch gemeinsamen Betrieb von IT-Leistungen

Bereits heute sind Kooperationen erprobte Praxis für LVR-InfoKom. Von gemeinsamer Beschaffung mit KDN (Dachverband der kommunalen IT-Dienstleister NRW) und proVitako (Einkaufsgenossenschaft der Bundesarbeitsgemeinschaft der kommunalen IT-Dienstleister) über Leistungsaustausch in der Genossenschaft govdigital e.G. und das gemeinsame Rechenzentrum mit der Stadt Köln bis hin zur engen Zusammenarbeit mit der LWL.IT hat sich an vielen Stellen die Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern in der Praxis bewährt.

Diese Elemente sind ein Auszug der mit Vorlage 14/911 am 23.11.2015 im Betriebsausschuss von LVR-InfoKom beschlossenen Kooperationsstrategie. Sie beschreibt eine Ausrichtung der zielgerichteten Zusammenarbeit immer dann, wenn ein materieller Nutzen entsteht und bleibt auch weiterhin die Grundlage für die Anwendung von Kooperationen zum Nutzen für den LVR.

Der Geschäftsführer

Dr. W e n i g e r

Zusammenfassung:

Das LVR-Dezernat „Finanzmanagement, Kommunalwirtschaft und Europaangelegenheiten“ ist für alle Fragestellungen des Haushalts- und Rechnungswesens, der Kommunalwirtschaft, der Beteiligungen sowie für den LVR betreffende Europaangelegenheiten zuständig. Ihm obliegt die Zuständigkeit für die Finanzbuchhaltung des LVR, für betriebswirtschaftliche Angelegenheiten, das Controlling und das Berichtswesen im Rahmen der Gesamtkonzernsteuerung.

Diese Vorlage informiert über den Auftrag, die Aufgaben und Zuständigkeiten sowie die Organisation des Dezernates 2 mit den rund 150 Mitarbeitenden.

Inhaltsverzeichnis

1	Das LVR-Dezernat „Finanzmanagement, Kommunalwirtschaft und Europaangelegenheiten“ im Überblick.....	2
1.1	Auftrag.....	2
1.2	Arbeitsschwerpunkte.....	2
1.3	Organisation	3
1.4	Veröffentlichungen und Werke.....	9
2	Finanzwirtschaftliche Ziele	11
2.1	Ziele der Haushaltswirtschaft	11
2.2	Der Haushaltsetat des LVR.....	11
2.3	Die Finanzierung des LVR	13
2.4	Bilanzstruktur des LVR	15
2.5	Rücksichtnahme bei der Umlagesatzgestaltung.....	19
2.6	LVR-Konzern	20
3	Zukünftige Herausforderungen und Chancen.....	22

Begründung der Vorlage Nr. 15/164

Vorstellung des Dezernates 2 „Finanzmanagement, Kommunalwirtschaft und Europaangelegenheiten“ – Aufgaben und Arbeitsschwerpunkte

1 Das LVR-Dezernat „Finanzmanagement, Kommunalwirtschaft und Europaangelegenheiten“ im Überblick

1.1 Auftrag

Die Grundlage für die Arbeit des Dezernates 2 „Finanzmanagement, Kommunalwirtschaft und Europaangelegenheiten“ bilden die §§ 22 ff. der **Landschaftsverbandsordnung** NRW (LVerbO) und einschlägige Vorschriften der **Gemeindeordnung** NRW (GO) sowie der **Kommunalhaushaltsverordnung** NRW (KomHVO). Demnach hat der LVR eine auf Dauer tragfähige Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen des **Neuen Kommunalen Finanzmanagements** (NKF) zu führen.

Mit dem Begriff NKF werden Bestrebungen zur Reform der öffentlichen Haushaltswirtschaft bezeichnet, die zu einem Paradigmenwechsel im kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen geführt haben. Infolgedessen wurden die ehemals kameralistisch verwalteten Haushalte auf das Prinzip der doppelten Buchführung (Doppik) umgestellt. Die wichtigsten Maximen des NKF sind:

- Orientierung am kaufmännischen Rechnungswesen (Ablösung der Kameralistik),
- dezentrale Ressourcenverantwortung,
- flexible Mittelbewirtschaftung (Budgetierung).

Die Kommunen in NRW mussten ihre Haushaltswirtschaft spätestens zum 1. Januar 2009 umstellen; der LVR hat die Umstellung auf die Doppik bereits zum 1. Januar 2007 vollzogen und zu diesem Stichtag auch seine Eröffnungsbilanz aufgestellt. Das nordrhein-westfälische NKF-Regelwerk hat inzwischen zwei grundlegende Überarbeitungen erfahren, welche sich in den beiden NKF-Weiterentwicklungsgesetzen niedergeschlagen haben.

Darüber hinaus sind im Dezernat 2 die Europaangelegenheiten des LVR verortet.

1.2 Arbeitsschwerpunkte

Das Dezernat 2 ist für alle finanzwirtschaftlichen Angelegenheiten des LVR zuständig und nimmt somit alle Aufgaben wahr, die im Zusammenhang mit der Finanz- und Haushaltswirtschaft stehen. Als Kernaufgaben sind zu nennen:

- **Führung der Haushaltswirtschaft,**
- **Zentrale Steuerung** der Finanzen des LVR und
- **Integration von Rechenwerken** des Konzerns.

Im Einzelnen sind dem Dezernat 2 laut der Geschäftsordnung für die Direktorin und die Landesrät*innen des LVR folgende **Geschäftsbereiche** zugeordnet:

- Haushalts- und Rechnungswesen, Investitionsprogramm, Finanzplanung sowie der Kämmerin aufgrund gesetzlicher Vorschriften vorbehaltenen Zuständigkeiten in finanzwirtschaftlichen Angelegenheiten des LVR-Klinikverbundes, der LVR-Heilpädagogischen Hilfen, der LVR-Krankenhauszentralwäscherei, der LVR-Jugendhilfe Rheinland und von LVR-InfoKom;
- Kommunalwirtschaft, Beteiligungen;
- Angelegenheiten der Finanzbuchhaltung;
- Betriebswirtschaft;
- Allgemeine Planungsgrundlagen, Verwaltungsanalyse, Statistik;

- Zentrales Finanzcontrolling;
- Europaangelegenheiten, insbesondere Förderberatung und -verfahren;
- Geschäftsführung der LVR-Sozial- und Kulturstiftung;
- Geschäftsführung der Rheinischen Stiftung LVR-Niederrheinmuseum Wesel;
- Steuerung der Rheinland Kultur GmbH.

Das Dezernat 2 versteht sich als **Dienstleister** in allen finanzwirtschaftlichen und europarechtlichen Fragestellungen für die Fachdezernate des LVR und unterstützt diese bei ihrer Aufgabenwahrnehmung. Beispielweise wird durch das Dezernat 2 die pünktliche Auszahlung der Leistungen für Menschen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen gewährleistet. Andererseits wird die auskömmliche Finanzierung aller LVR-Leistungen sichergestellt, indem die Landschaftsumlage und andere Einnahmen des LVR rechtzeitig vereinnahmt werden.

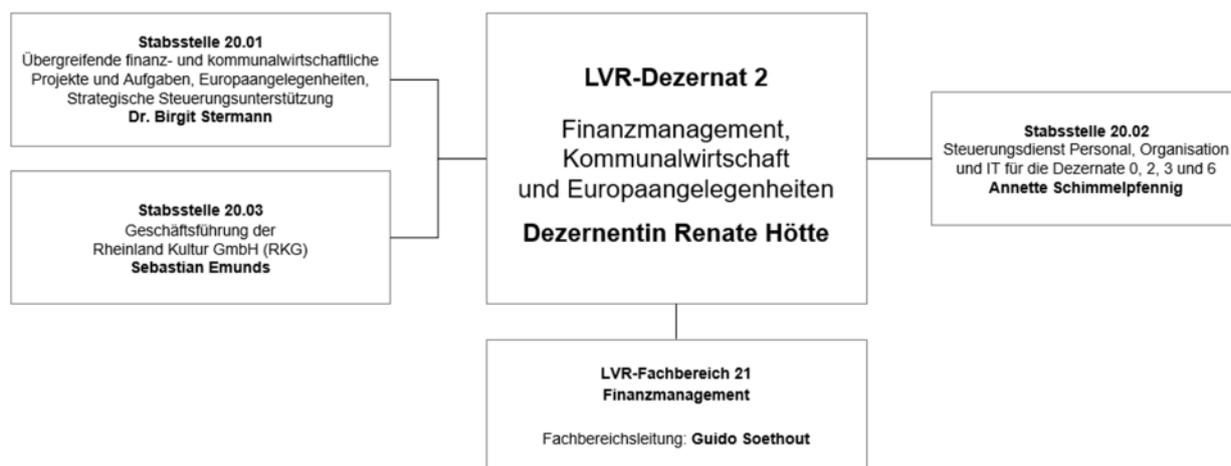
1.3 Organisation

1.3.1 Dezernatsleitung

Die **Leitung des Dezernates 2** „Finanzmanagement, Kommunalwirtschaft und Europaangelegenheiten“ wird durch die Landesrätin und Kämmerin Renate Hötte seit 2008 wahrgenommen. Die Struktur und Organisation gewährleisten im Dezernat eine effiziente und geordnete Aufgabenwahrnehmung. Das Dezernat gliedert sich in einen Fachbereich mit vier Abteilungen sowie drei Stabsstellen.

Die fachlichen Angelegenheiten sind mehrheitlich im Fachbereich 21 angesiedelt. Die Stabsstellen nehmen übergreifende, administrative und unterstützende Tätigkeiten wahr. Die regelmäßig tagende Dezernatskonferenz dient als Austausch- und Informationsgremium zur Beratung fachlicher und organisatorischer Fragen zwischen den Abteilungen des Fachbereiches und den Stabsstellen.

Die Organisation des Dezernates ist im nachfolgenden Schaubild dargestellt:

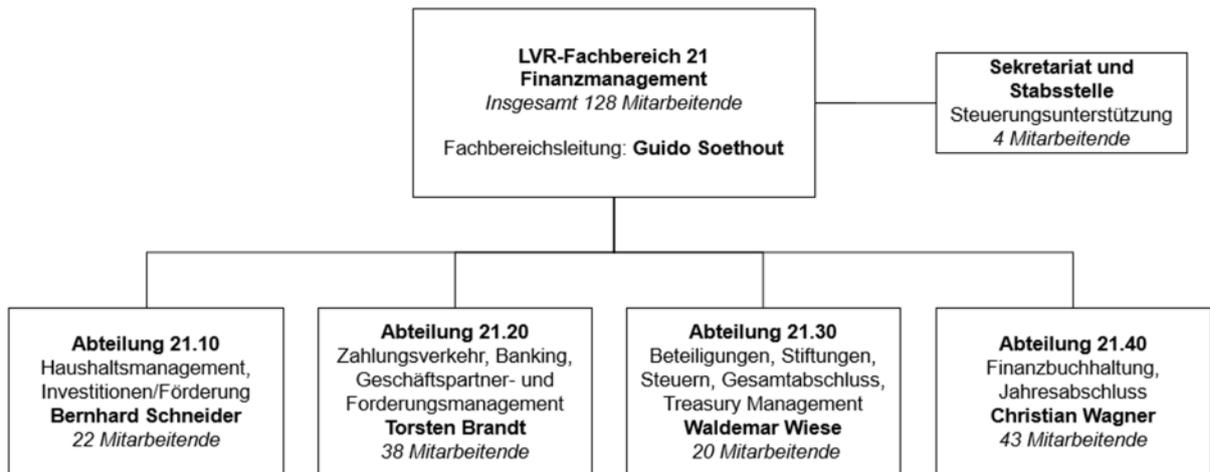


Von den im Dezernat 2 derzeit insgesamt 149 Mitarbeitenden sind 128 Personen im Fachbereich 21 „Finanzmanagement“ beschäftigt (dies entspricht rund 115 Vollzeitäquivalenten). In den Stabsstellen sind 19 Personen beschäftigt (dies entspricht rund 16 Vollzeitäquivalenten).

1.3.2 Fachbereich 21 „Finanzmanagement“

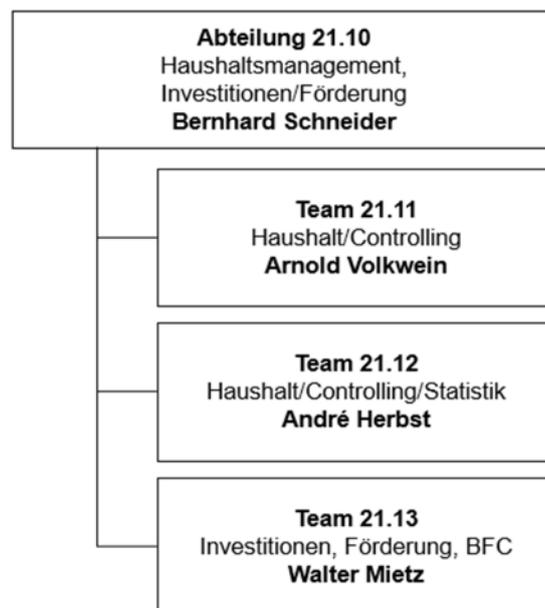
Im **Fachbereich 21 „Finanzmanagement“** sind alle fachlichen Aufgaben, die die Finanz- und Haushaltswirtschaft sowie konzernwirtschaftliche Angelegenheiten betreffen, angesiedelt. Dazu zählen unter anderem die Haushaltsplanung und -bewirtschaftung, Fragen der Finanzierung, die Finanzbuchhaltung und Zahlungsabwicklung, kommunalwirtschaftliche Aufgaben, Angelegenheiten der Konzernsteuerung, die Stiftungsverwaltung und die Finanzaufsicht. Der Fachbereich ist insbesondere verantwortlich für die auskömmliche Beschaffung und den ordnungsgemäßen Einsatz der Finanzmittel des LVR.

Der Fachbereich 21 ist in 4 Abteilungen gegliedert:



Im Folgenden werden die Kernaufgaben und Tätigkeiten der Abteilungen innerhalb des Fachbereiches 21 erläutert.

- Abteilung 21.10 „Haushaltsmanagement, Investitionen/Förderung“



Den Aufgabenschwerpunkt der Abteilung 21.10 bildet unter Beachtung der einschlägigen haushaltsrechtlichen Regelungen die **Aufstellung und Überwachung des LVR-Haushaltes** mit einem Etatvolumen von mehr als 4 Mrd. Euro. Die damit verbundenen zentralen Tätigkei-

ten werden in den Teams 21.11 und 21.12 wahrgenommen. Dabei wird im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung auf der Grundlage aller gesammelten und eingewerteten dezernatsbezogenen Bedarfsanmeldungen, unter Berücksichtigung der LVR-internen Konsolidierungsziele und des Rücksichtnahmegebotes gegenüber den Mitgliedskörperschaften sowie der rechtlichen Grundlagen der nordrhein-westfälischen Gemeindefinanzierung die Höhe der jährlichen Landschaftsumlage ermittelt.

Das kontinuierliche unterjährige Haushaltscontrolling und frühzeitige Einwirken auf Planabweichungen tragen maßgeblich dazu bei, die finanzielle Leistungsfähigkeit des LVR dauerhaft zu erhalten. Darüber hinaus werden im Team 21.12 die gesetzlich reglementierten amtlichen **Statistiken** geführt sowie die „Regionalen Leistungsübersichten“ und die Broschüre „Daten und Informationen“ jährlich erstellt.

Das Haushaltsrecht stellt besondere Anforderungen an die Prüfung, Wirtschaftlichkeit und Veranschlagung von Baumaßnahmen. Diesen Anforderungen trägt der LVR mit dem sog. **Bau-FinanzControlling** (BFC) durch ein systematisiertes Controllingverfahren in den einzelnen Planungs- und Realisierungsphasen der Baumaßnahmen angemessene Rechnung.

Wesentliche Ziele des BFC-Verfahrens sind die:

- Steuerung der Investitionstätigkeit,
- Sicherstellung der Finanzierbarkeit der Maßnahmen,
- Erfüllung haushaltsrechtlicher Anforderungen,
- Gewährleistung voller Transparenz der Entscheidungen,
- umfassende Planungs- und Kostensicherheit und
- professionelle Vorbereitung der politischen Befassung mit den Baumaßnahmen.

Die Steuerungsunterstützung für das BFC-Verfahren wurde aufgrund seiner übergeordneten finanzwirtschaftlichen Bedeutung für den LVR organisatorisch im LVR-Dezernat 2, und hier im Team 21.13 – Geschäftsstelle BFC –, verortet. Die Leitung der BFC-Konferenzen obliegt der Kämmerin.

- Abteilung 21.20 „Zahlungsverkehr, Banking, Geschäftspartner- und Forderungsmanagement“



In der Abteilung 21.20 „Zahlungsverkehr, Banking, Geschäftspartner- und Forderungsmanagement“ wird die Zahlungsabwicklung für den LVR unter Einsatz der Software SAP

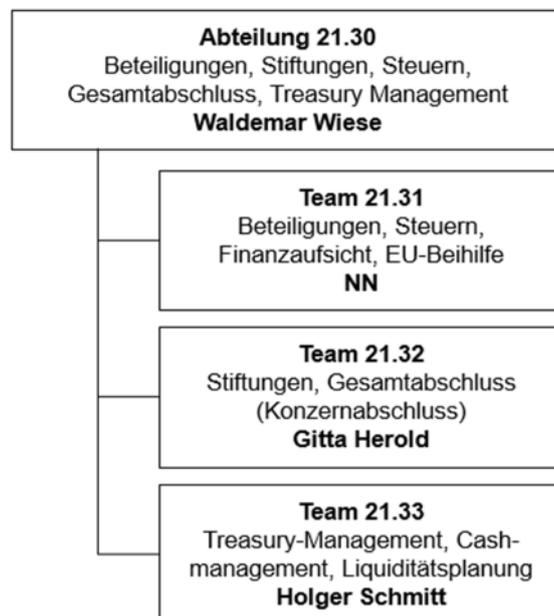
wahrgenommen. Der Abteilung obliegt außerdem die Pflege von Stammdaten und das Forderungsmanagement.

Das Team „Geschäftspartnermanagement“ ist zentral für die Validierung und Vollständigkeit der zahlungsrelevanten **Stammdaten** im SAP-System zuständig. Ziel ist die Aufrechterhaltung einer konsistenten und redundanzfreien Datenstruktur, die für eine automatisierte Verarbeitung sowie eine zügige und zeitnahe Buchung der Ein- und Auszahlungen maßgeblich ist. Außerdem wird in diesem Team sichergestellt, dass die Datenströme sämtlicher Fachprozesse, die aus der jeweils individuellen Fachsoftware (z.B. AnLei) entstammen, mit den Verarbeitungsprozessen in SAP harmonisieren.

Das Team „Zahlungsverkehr, Banking“ führt alle **Zahlungsvorgänge** für den gesamten LVR einschließlich der wie Eigenbetriebe geführten Einrichtungen und der RKG durch. Es werden dabei jährlich rund 1,2 Mio. Stück Auszahlungen mit einem Volumen von 5,3 Mrd. Euro vorgenommen, umgekehrt alle Einnahmeprozesse technisch sichergestellt und die Abläufe für ein funktionierendes internes „Bankwesen“ gesteuert.

Das Team „**Forderungsmanagement**“ hat im Jahr 2020 rund 25 Mio. Euro an Einnahmen, die nicht fristgerecht gezahlt wurden, bearbeitet. Zum Team gehört neben dem Mahn- und Vollstreckungswesen auch die zentrale Stelle für Stundung-, Niederschlagung und Erlass. Jährlich werden im Schnitt 96 % der Vorjahresfälle geklärt und hiervon 60 % im Rahmen der öffentlich-rechtlichen Vollstreckung realisiert.

- Abteilung 21.30 "Beteiligungen, Stiftungen, Steuern, Gesamtabschluss, Treasury Management"



Wesentliche Aufgaben der Abteilung 21.30 sind neben dem Beteiligungsmanagement die Aufstellung des Gesamtabschlusses und das Treasury Management. Darüber hinaus nimmt die Abteilung zentrale Steuerungsaufgaben für Steuer- und EU-Beihilferechtliche Sachverhalte im LVR wahr und stellt darüber hinaus die örtliche und überörtliche Finanzaufsicht sicher.

Das **Beteiligungsportfolio** umfasst aktuell 15 Beteiligungen, 16 Sondervermögen, 33 Stiftungen und 117 Mitgliedschaften. Das Beteiligungsmanagement nimmt dabei strategische, operative und verwaltende Tätigkeiten in unterschiedlicher Ausprägung wahr. Wesentliche Aufgaben sind neben der Beteiligungsverwaltung die Mandatsbetreuung und das Controlling. Im Rahmen der Wahrnehmung der Rechte der Kämmerin werden zudem die Beitritte der Kämmerin zu den Jahresabschlüssen und Wirtschaftsplänen der 16 Sondervermögen

koordiniert und vorbereitet. Im Stiftungsbereich ist insbesondere die Abwicklung der Geschäftsbesorgung für vier Förderstiftungen mit einem Anlagevolumen von rund 275 Mio. hervorzuheben. Detaillierte Informationen über das gesamte Beteiligungsportfolio liefert der jährliche Beteiligungsbericht, der durch den unterjährigen Quartalsreport zu den wirtschaftlichen Beteiligungen und den jährlichen Stiftungsreport ergänzt wird.

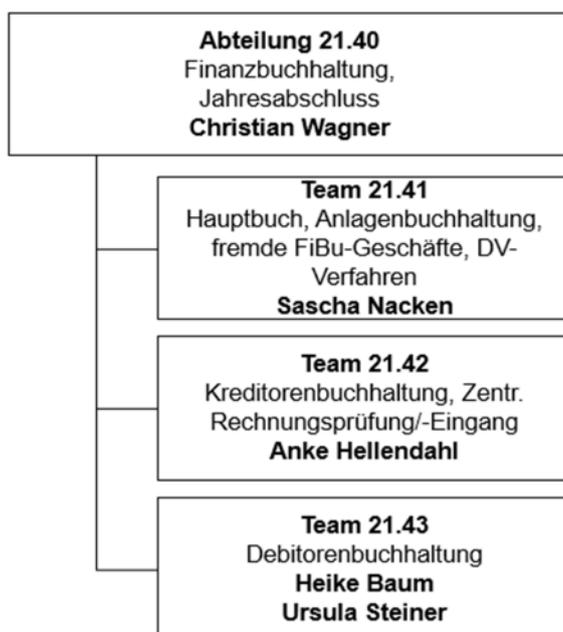
Im Rahmen der Aufstellung des **Gesamtabschlusses**, der im Geschäftsjahr 2019 eine Bilanzsumme von rund 4,0 Mrd. Euro auswies, werden neben dem Einzelabschluss der Kernverwaltung 16 Sondervermögen, zwei Beteiligungen und eine Stiftung konsolidiert. Der Gesamtabschluss dient der Vermittlung eines umfassenden Überblickes über die Schulden-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des gesamten LVR-Konzerns und ermöglicht so eine optimale Gesamtsteuerung.

Im Bereich des **Treasury Managements** erfolgt die konzernweite Disposition von Finanzmitteln des LVR. Neben der Steuerung von Liquiditätsveränderungen mit einem jährlichen Volumen von rund 20 Mrd. Euro werden hier auch Entscheidungen zur Anlagestrategie des LVR sowie der LVR-geführten Stiftungen über ein Anlagevolumen von über 1 Mrd. Euro sowie zu Kreditaufnahmen in einer Größenordnung von rund 0,5 Mrd. Euro vorbereitet und umgesetzt.

Zu den zentralen Aufgaben des Steuerbereichs gehört neben dem Aufbau eines **Tax-Compliance-Systems** die Koordinierung der steuerrechtlichen Verpflichtungen des LVR. Hierzu zählt neben der Prüfung von steuerlichen Grundsatzangelegenheiten insbesondere die Erstellung und Abgabe von Steuererklärungen und die Abwicklung von Betriebsprüfungen.

Die **EU-Beihilfestelle** ist zentraler Ansprechpartner für die Behandlung sämtlicher Fragestellungen im LVR, die im Zusammenhang mit dem europäischen Beihilferecht stehen. Hauptaufgabe ist es, die Einhaltung des EU-Beihilferechts sicherzustellen und einen umfassenden Beratungsservice für die LVR-Dienststellen anzubieten.

- Abteilung 21.40 „Finanzbuchhaltung, Jahresabschluss“



Die Basis der Haushaltsbewirtschaftung stellt die **Finanzbuchhaltung** dar, die infolge der Umstellung auf das NKF seit 2007 nach dem System der doppelten Buchführung vorgenommen wird. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) sind verpflichtend anzuwenden, ebenso wie besondere kommunalrechtliche Vorschriften zu Bilanzierungs- und Bewertungsfragen. Die Führung des Hauptbuches und der Nebenbücher der Finanzbuchhaltung ist auf drei Teams verteilt.

Die Abteilung hat zudem die Aufgabe, den **Jahresabschluss** als Ergebnis des Verwaltungshandelns im abgelaufenen Haushaltsjahr zu erstellen.

Weiter fungiert die Abteilung 21.40 als **interner Dienstleister** (Shared Service Center) für andere Organisationseinheiten (z.B. Übernahme von Buchhaltungsaufgaben für die Jugendhilfe Rheinland und die InfoKom oder zentrales Scannen und Digitalisieren von Eingangsrechnungen).

1.3.3 Stabsstelle „Übergreifende finanz- und kommunalwirtschaftliche Projekte und Aufgaben, Europaangelegenheiten, Strategische Steuerungsunterstützung“

In der **Stabsstelle „Übergreifende finanz- und kommunalwirtschaftliche Projekte und Aufgaben, Europaangelegenheiten, Strategische Steuerungsunterstützung“** unter Leitung von Frau Dr. Birgit Stermann werden aktuelle gesetzgeberische, wirtschaftliche und politische Fragestellungen und Initiativen im Kontext der kommunalen Finanzwirtschaft beobachtet und eingewertet und die LVR-Finanzdezernentin und Kämmerin bei der Wahrnehmung ihrer Gremienarbeit sowie bei speziellen Fragestellungen, Aufgaben und Projekten beraten und unterstützt. Zu den Aufgaben der Stabsstelle gehört die dezernatsinterne Koordination des Zielvereinbarungs-, Strategie-, Risiko- und Krisenmanagementprozesses sowie der Öffentlichkeitsarbeit. Seit Beginn der Corona-Pandemie übernimmt Frau Dr. Stermann auch die Aufgabe der örtlichen Pandemiebeauftragten im Dezernat 2.

In der Stabsstelle werden insbesondere auch alle Themenstellungen mit Europa-Bezug für den LVR bewertet und daraus erwachsende Strategien und Maßnahmen koordiniert. Entscheidungen der Europäischen Union haben in den letzten Jahrzehnten für das alltägliche Verwaltungshandeln und auch für die kommunale Daseinsvorsorge massiv an Bedeutung gewonnen. Zudem hat sich hinsichtlich der Rolle von Kommunen und Regionen auf EU-Ebene ein Wahrnehmungs- und Bedeutungswandel vollzogen, der mit verbesserten Beteiligungsmöglichkeiten einhergeht. Diese Optionen einer verstärkten Beteiligung für den LVR nutzbar zu machen, kommt der Stabsstelle zu. Hier werden die europäischen Partnerschaften des LVR koordiniert und Arbeitsprogramme weiterentwickelt sowie inhaltliche oder geographische Schwerpunktsetzungen der politischen Vertretung im LVR umgesetzt. Die Identifikation von EU-Fördermöglichkeiten ist zentrale Aufgabe der Stabsstelle ebenso wie der Ausbau der sogenannten Europafähigkeit der LVR-Mitarbeitenden. Dies geschieht u.a. mittels speziell konzipierter Fortbildungs- und Schulungsmaßnahmen, einer Beratung über mögliche Förderungen oder der Durchführung des jährlich stattfindenden LVR-EU-Azubigipfels unter Einbindung von Mitgliedern des Europäischen Parlaments.

Der in der Stabsstelle angesiedelte LVR-Europabeauftragte, Herr Domansky, ist zentraler Ansprechpartner und informiert und berät die LVR-Fachbereiche und ihre Beteiligungen in allen Fragen um EU-Gesetzgebungsprozesse und Initiativen oder zu EU-Fördermöglichkeiten. Er gibt darüber hinaus Hilfestellungen bei der Initiierung und Koordination von EU-Projekten im LVR. Gleiches gilt auch für die 2019 seitens der politischen Vertretung beschlossene sog. LVR-Europa-Projektförderung. Zudem obliegt ihm die Gremienbetreuung der LVR-Kommission Europa.

1.3.4 Stabsstelle „Steuerungsdienst Personal, Organisation und IT für die Dezernate 0, 2, 3 und 6“

Die **Stabsstelle „Steuerungsdienst Personal, Organisation und IT für die Dezernate 0, 2, 3 und 6“**, bestehend aus 16 Mitarbeitenden unter der Leitung von Frau Annette Schimelpfennig, ist zuständig für die Personal-, Organisations- und IT-Angelegenheiten der LVR-Dezernate 0, 2, 3 und 6. Die Stabsstelle berät und unterstützt die Führungskräfte und die

Mitarbeitenden bei der Schaffung optimaler Rahmenbedingungen für die Aufgabenwahrnehmung und setzt ihre Anliegen gemeinsam mit den im LVR zentral verantwortlichen Stellen im Rahmen geltender Vorgaben um. In der Stabsstelle sind auch die Registratur und die Materialausgabe angesiedelt.

Zur Unterstützung der fachlichen Prozesse kommen im Dezernat 2 unterschiedliche **IT-Anwendungen** zum Einsatz. Die informationstechnische Infrastruktur wird hierbei durch die Software SAP dominiert, die in allen Aufgabenbereichen des Dezernates, aber auch darüber hinaus im gesamten LVR-Konzern eingesetzt wird. Über die Verzahnung von SAP-Schnittstellen mit anderen Fachanwendungen können dezernatsübergreifende Informationen generiert werden, die für die Gesamtsteuerung erforderlich sind.

Die SAP-Welt des LVR wird derzeit im Rahmen eines Großprojektes auf die neue SAP S/4 HANA-Generation mit neuer Datenbanktechnologie umgestellt. Die Implementierung wird unter der Federführung des Dezernates 2 durchgeführt. Ziel der Umstellung ist es, die fachlichen und organisatorischen Optimierungs- und Digitalisierungspotenziale in den betroffenen Prozessen des LVR umzusetzen. Das Umstellungsprojekt wurde in 2019 begonnen und ist bis 2025 terminiert, wobei alle SAP-nutzenden und -betreibenden Bereiche im LVR betroffen sind. Das Großprojekt umfasst damit alle Dezernate, Dienststellen und wie Eigenbetriebe geführte Einrichtungen sowie die RKG.

1.3.5 Stabsstelle „Geschäftsführung der Rheinland Kultur GmbH (RKG)“

Die RKG ist die Service- und Betriebsgesellschaft des LVR und eine 100%ige-Tochtergesellschaft. Die Geschäftsführung wird von Herrn Sebastian Emunds übernommen. Aus Gründen der steuerlichen Organschaft ist der Geschäftsführer der Kämmerin als Mitarbeiter unterstellt. Das Kerngeschäft der Gesellschaft umfasst die Unterhaltung, den Betrieb sowie die Vermarktung von Kultureinrichtungen und den Betrieb dortiger Besucher-Service-Einrichtungen. Darüber hinaus erbringt die Gesellschaft Reinigungs- und Bewachungsdienstleistungen für den LVR und seine Einrichtungen. Mit rund 1.300 Mitarbeitenden bewirtschaftet die Gesellschaft 15 Museen und Kultureinrichtungen sowie mehr als 100 klinische, schulische, heilpädagogische und verwaltungstechnische Einrichtungen des LVR. Als eine weitere Aufgabe übernimmt die RKG ab dem Jahr 2020 Aufgaben des Veranstaltungsmanagements für den LVR. Das Umsatzvolumen des Unternehmens liegt bei rund 35 Mio. €.

1.4 Veröffentlichungen und Werke

Im Dezernat 2 werden regelmäßig folgende Werke erstellt und veröffentlicht:

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan nebst allen Anlagen (Vorbericht, Stellenplan und sonstige Anlagen) werden als Entwurf durch die Kämmerin aufgestellt und der politischen Beratung zugeführt. Sie werden durch die Landschaftsversammlung des LVR in öffentlicher Sitzung beschlossen, durch die Aufsichtsbehörde genehmigt und sodann öffentlich bekannt gemacht. Die veröffentlichten Haushaltspläne und -satzungen können im Internet unter der URL-Adresse https://www.lvr.de/de/nav_main/derlvr/finanzen/finanzmanagement/nkfhaushalt/.jsp eingesehen werden.

- Jahresabschluss und Lagebericht

Der (Einzel-)Jahresabschluss mit allen Anlagen sowie der Lagebericht werden jährlich zum 31. März des Folgejahres als Entwurf durch die Kämmerin aufgestellt und nach Prüfung und Beratung in den politischen Gremien durch die Landschaftsversammlung rechtskräftig festgestellt und sodann veröffentlicht.

An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass in dieser Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses in späterer Beratungsfolge ein empfehlender Beschluss über den Jahresabschluss 2019 vorgesehen ist. Details zum Verfahren der Feststellung des Jahresabschlusses können der Vorlage 15/84 entnommen werden.

Die veröffentlichten Jahresabschlüsse und Lageberichte können im Internet unter der URL-Adresse https://www.lvr.de/de/nav_main/derlvr/finanzen/finanzmanagement/jahresabschluss/Jahresabschluss.jsp eingesehen werden.

- Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht

Der Gesamtabschluss mit allen Anlagen sowie der Gesamtlagebericht werden jährlich zum 31. September des Folgejahres als Entwurf durch die Kämmerin aufgestellt und nach Prüfung und Beratung in den politischen Gremien durch die Landschaftsversammlung rechtskräftig bestätigt und sodann veröffentlicht.

In dieser Sitzung ist in späterer Beratungsfolge ebenso ein empfehlender Beschluss über den Gesamtabschluss 2019 vorgesehen. Details zum Verfahren der Bestätigung des Gesamtabschlusses können der Vorlage 15/42 entnommen werden.

Die veröffentlichten Gesamtabschlüsse und Gesamtlageberichte können im Internet unter der URL-Adresse https://www.lvr.de/de/nav_main/derlvr/finanzen/finanzmanagement/nkf_gesamtabschluss/Gesamtabschluss.jsp eingesehen werden.

- Beteiligungsbericht

Der Beteiligungsbericht wird als jährlicher Bericht über die verselbständigten Aufgabenbereiche und alle Unternehmen, an denen der LVR wirtschaftlich beteiligt ist, veröffentlicht. In dieser Sitzung ist ebenfalls in späterer Beratungsfolge die Kenntnisnahme des Beteiligungsberichtes des LVR für 2019 vorgesehen. Details können der Vorlage 15/48 entnommen werden.

Die veröffentlichten Beteiligungsberichte können im Internet unter der URL-Adresse https://www.lvr.de/de/nav_main/derlvr/finanzen/finanzmanagement/beteiligungsbericht_3/beteiligungsbericht_2.jsp eingesehen werden.

- Regionale Leistungsübersichten

Die Regionalen Leistungsübersichten (RLÜ) werden vom LVR mit dem Ziel herausgegeben, die politischen Vertretungen, die Mitgliedskörperschaften sowie die interessierte Öffentlichkeit über die Leistungen zu informieren, die an öffentliche und private Empfänger*innen in den Mitgliedskörperschaften fließen.

Die RLÜ werden jährlich im Internet unter der URL-Adresse https://www.lvr.de/de/nav_main/derlvr/finanzen/finanzmanagement/beteiligungsbericht/LeistungenfuerMitglieder.jsp der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

- Broschüre „Daten und Informationen“

Die Broschüre „Daten und Informationen“ enthält umfangreiche und detaillierte statistische Informationen über die Handlungsfelder des LVR und gibt zudem Auskunft über die Organe des LVR. Sie wird ebenfalls jährlich erstellt.

Die aktuelle Broschüre für 2019 kann unter der URL-Adresse https://www.lvr.de/de/nav_main/metanavigation_5/nav_meta/service/publikationen_4/de-tailseite_publikationen_890.jsp bestellt oder heruntergeladen werden.

2 Finanzwirtschaftliche Ziele

2.1 Ziele der Haushaltswirtschaft

Eine wirtschaftliche, effiziente und sparsame Haushaltsführung ist das Grundprinzip für alle haushaltswirtschaftlichen Vorgänge und Handlungen einer Kommune. Die Haushaltswirtschaft ist so zu planen und zu führen, dass eine stetige und nachhaltige Aufgabenerfüllung gesichert ist. In diesem Zusammenhang sind die zentralen Ziele der Haushaltswirtschaft des LVR:

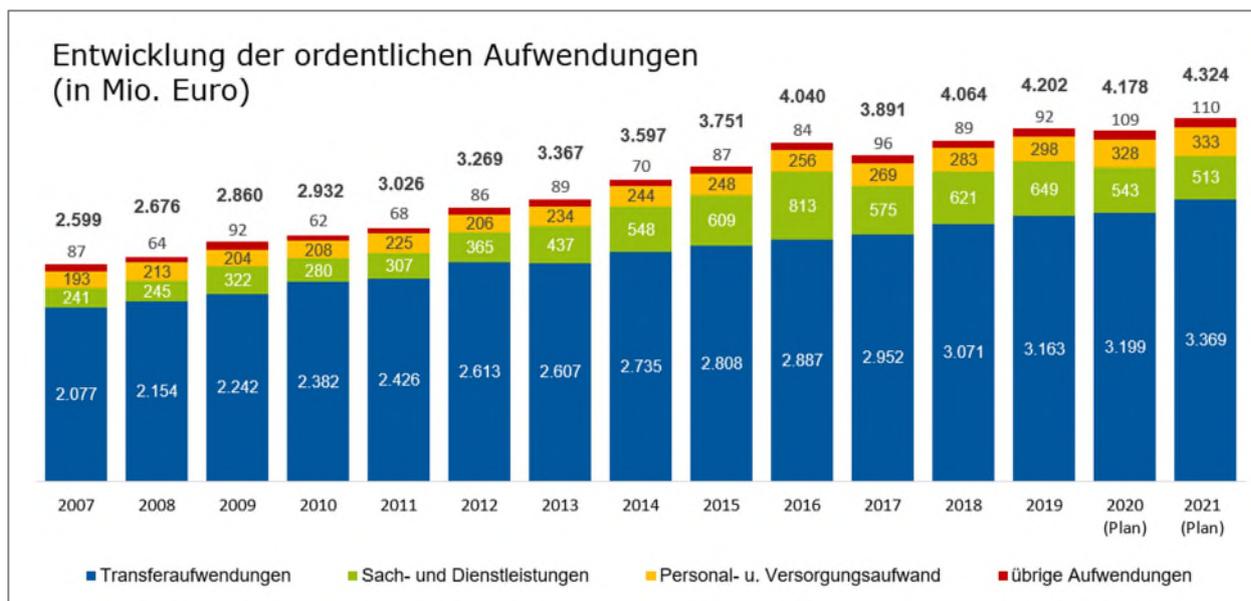
- Haushaltsausgleich (Erträge sollen Aufwendungen decken);
- Erhalt des Eigenkapitals (Vermeidung der Überschuldung);
- Erhalt des kommunalen Betriebsvermögens (Nachhaltigkeit);
- Maßvolle Verschuldung (Generationengerechtigkeit);
- Sicherstellung ausreichender Liquidität;
- Rücksichtnahme auf die Belange der Mitgliedskörperschaften bei der Umlagesatzgestaltung.

Die **Jahresergebnisse** stellen die Differenz zwischen den Aufwendungen und den Erträgen dar und sollen gemäß den Rechtsvorschriften jedes Jahr sowohl im Plan als auch im Ist ausgeglichen sein. Der Haushalt des LVR wird daher stets nahezu ausgeglichen geplant.

2.2 Der Haushaltsetat des LVR

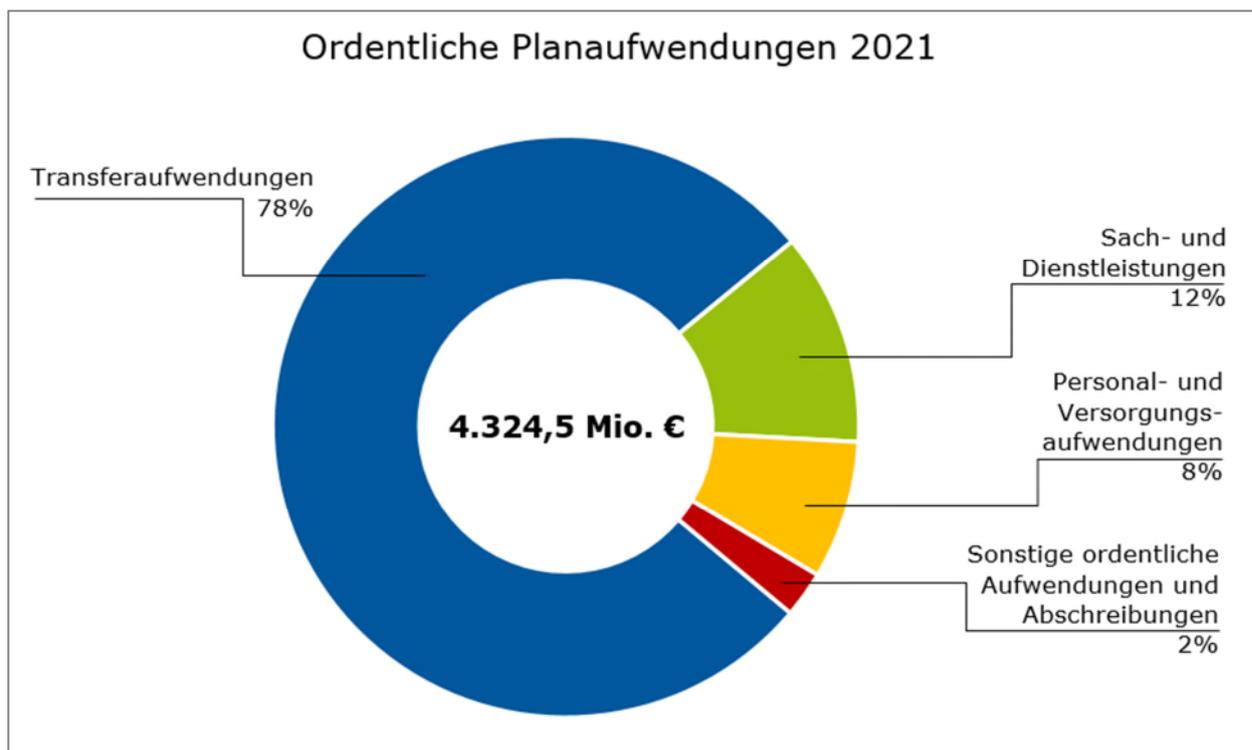
Das planmäßige Haushaltsvolumen des LVR im Jahr 2021 beträgt rund 4,3 Mrd. Euro.

Die Entwicklung der ordentlichen Aufwendungen des LVR seit NKF-Einführung ist im folgenden Schaubild dargestellt:



Der LVR ist Träger der Eingliederungshilfe und überörtlicher Träger der Sozialhilfe im Rheinland und für die Unterstützung von rund 110.000 Menschen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen zuständig. Der Haushalt des LVR wird daher aufwandsseitig im Wesentlichen von den **Aufwendungen für soziale Leistungen** bestimmt, die seit Jahren einen konstanten Anteil von über 90 Prozent an den Gesamtaufwendungen des Haushaltes haben. Die Leistungen werden in den Aufwandsarten **Transferaufwendungen** und **Sach- und Dienstleistungsaufwendungen** abgebildet.

Die Zusammensetzung der ordentlichen Aufwendungen im Haushaltsplan 2021 ist wie folgt:



Die **Transferaufwendungen** stellen den größten Teil der ordentlichen Aufwendungen dar. Sie sind überwiegend von den Entwicklungen im Bereich der **Eingliederungshilfe** gekennzeichnet, die mit dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) grundlegend neu ausgerichtet worden ist. Die Eingliederungshilfe wurde aus dem Recht der Sozialhilfe herausgelöst und in ein eigenes Leistungsgesetz, als neuer Teil 2 im Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX), ausgegliedert. Die erste Stufe des BTHG ist zum 1. Januar 2017 rechtskräftig geworden; die vierte und letzte Stufe wird zum 1. Januar 2023 in Kraft treten. Ziel der Reform ist die Verbesserung der Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen im Sinne von mehr Teilhabe und mehr Selbstbestimmung.

Durch das BTHG wurde das Leistungsangebot der Eingliederungshilfe von einem einrichtungszu einem personenorientierten Ansatz weiterentwickelt, und das Informations- und Beratungsangebot für die Leistungsempfänger*innen ist ausgebaut worden. Gleichzeitig sind Verbesserungen für Leistungsempfänger*innen und Angehörige bei der Anrechnung von Erwerbseinkommen und Vermögen vorgenommen worden.

Das BTHG zielt neben der Verbesserung der Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen in finanzieller Hinsicht auch auf eine verbesserte Steuerungsfähigkeit der Eingliederungshilfe. Damit soll der in den vergangenen Jahren verzeichnete Anstieg der Ausgabendynamik gebremst werden. Den Kostensteigerungen soll durch eine noch stärker am individuellen Bedarf ausgerichtete Leistungserbringung entgegengewirkt werden. Klarheit über die tatsächliche Entwicklung der Kosten in der Eingliederungshilfe soll die vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) in Auftrag gegebene und in Art. 25 Abs. 4 BTHG verankerte Finanzuntersuchung für die Jahre 2017 bis 2021 geben, die bis November 2022 läuft.

In den **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** sind weitere soziale Leistungen für Aufgaben enthalten, die im Rahmen der Heranziehung durch die örtlichen Träger wahrgenommen werden, insbesondere die Hilfe zur Pflege nach SGB XII. Die Abrechnung erfolgt im Wege der Kostenerstattung vom LVR an die örtlichen Träger über den Weg der summarischen Abrechnung.

Zudem sind in den Sach- und Dienstleistungsaufwendungen Aufwendungen für den allgemeinen Verwaltungsbedarf, Mieten, Bewirtschaftung und Unterhaltung von Gebäuden, Schülerbeförderung, Aufwendungen für IT-Dienstleistungen und weitere Betriebsaufwendungen enthalten.

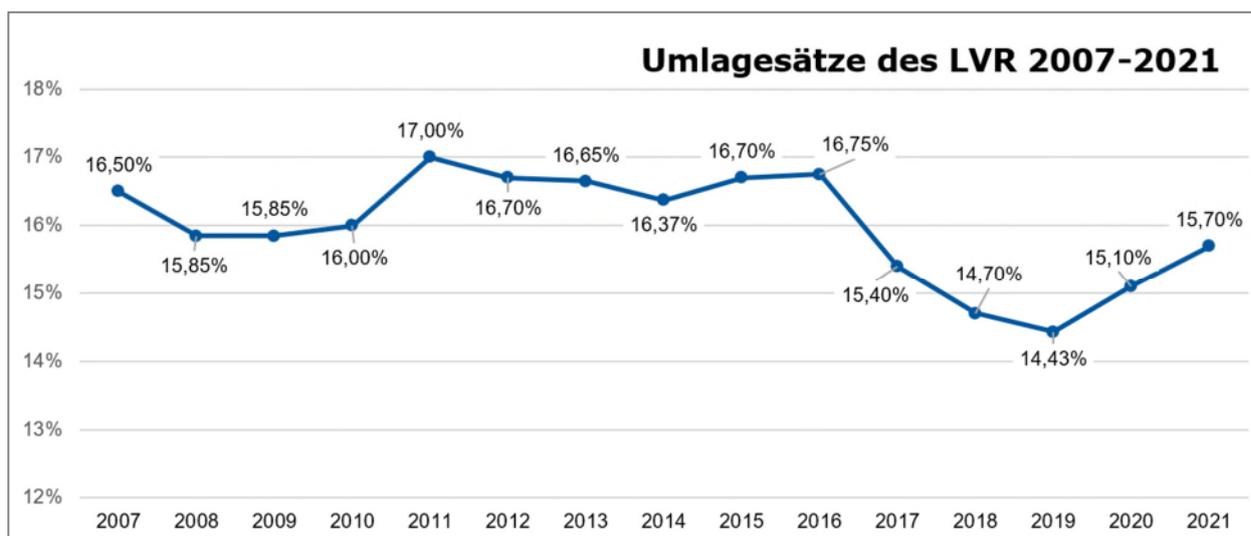
Die Entwicklung der **Personal- und Versorgungsaufwendungen** ist in der Regel auf Tarif- und Besoldungssteigerungen sowie Erhöhungen der Pensionsrückstellungen zurückzuführen.

2.3 Die Finanzierung des LVR

Die Landschaftsverbände besitzen keine eigene Steuerhoheit und finanzieren sich überwiegend aus der Landschaftsumlage und den Schlüsselzuweisungen des Landes NRW. Gemäß § 22 der Landschaftsverbandsordnung (LVerbO) können die Landschaftsverbände für die Erfüllung ihrer Aufgaben von den zugehörigen Kreisen und kreisfreien Städten eine Umlage erheben, soweit die sonstigen Erträge zur Deckung der Aufwendungen im Ergebnisplan nicht ausreichen.

Die Berechnung der Landschaftsumlage erfolgt durch Multiplikation der Umlagegrundlagen der Mitgliedskörperschaften (Steuerkraftzahlen, ELAG-Abrechnungsbeträge (Einheitslasten) und Schlüsselzuweisungen der Gemeinden und Kreise) mit dem Umlagesatz des LVR. Der Umlagesatz beträgt im aktuellen Doppelhaushalt 2020/2021 für das Jahr 2021 **15,70 %**. Die Steuerkraftzahlen setzen sich aus dem gewichteten gemeindlichen Steueraufkommen aus der Grundsteuer, der Gewerbesteuer, der Umsatzsteuer, der Einkommensteuer und den Kompensationsleistungen zusammen. Dabei umfasst die Referenzperiode für die Ermittlung der Steuerkraft den Zeitraum vom 1. Juli des Vorjahres bis zum 30. Juni des Vorjahres. Die Ermittlung der Steuerkraft auf Basis einer zurückliegenden Referenzperiode ist sachlich sinnvoll, da zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung des LVR die Steuereinnahmen der Mitgliedskörperschaften für das zu planende Haushaltsjahr noch nicht bekannt sind.

Die Umlagesätze des LVR werden für jedes Haushaltsjahr kalkuliert und im Rahmen der Aufstellung des Haushaltes nach der Benehmenserstellung mit den Mitgliedskörperschaften durch die Landschaftsversammlung beschlossen. Die Umlagesätze des LVR haben sich seit 2007 wie folgt entwickelt:

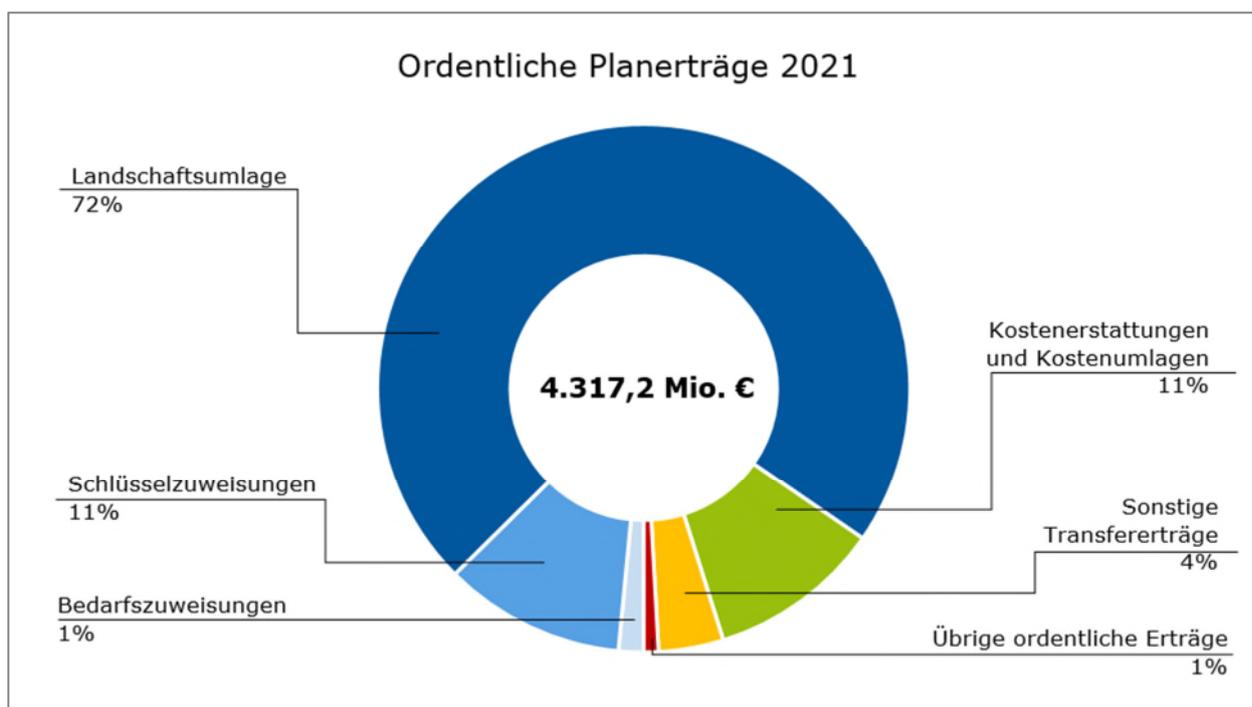


Der Höhe nach ist die **Landschaftsumlage** die wichtigste Finanzierungsquelle für den LVR. Ergänzend stehen dem LVR **Schlüsselzuweisungen** des Landes im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz zu. Dabei handelt es sich um allgemeine, ungebundene Deckungsmittel zur Sicherung der kommunalen Selbstverwaltung.

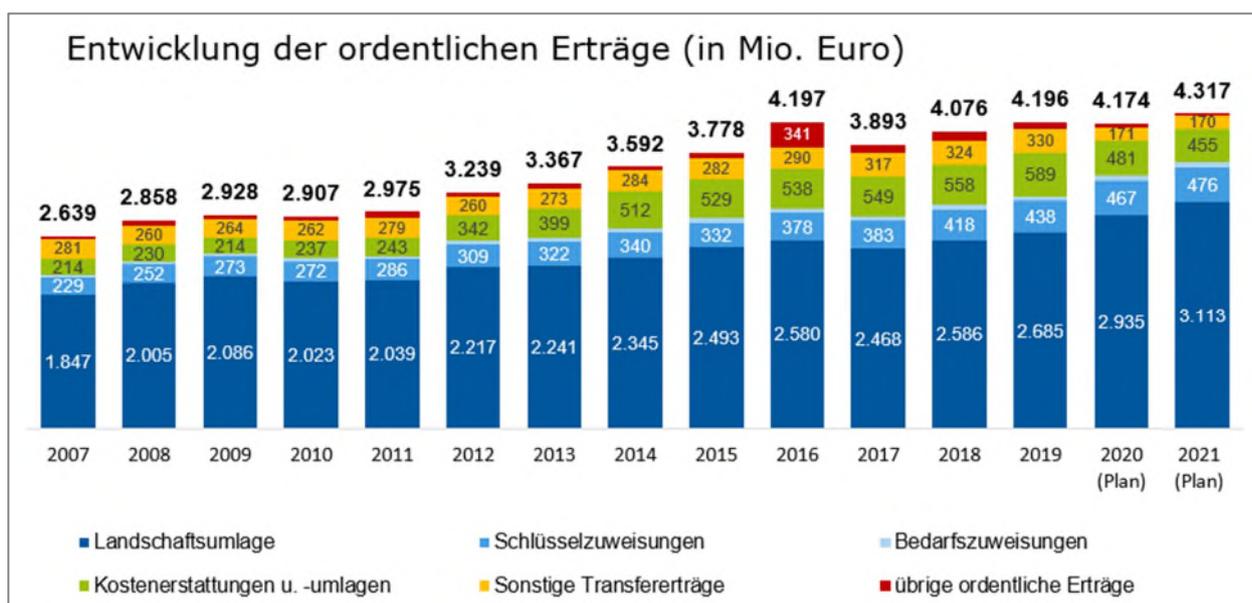
Die Landschaftsumlage und die Schlüsselzuweisungen werden zusammen als **Allgemeine Deckungsmittel** bezeichnet. Deren Aufkommen ist von der Konjunkturlage sowie dem Steueraufkommen abhängig und kann periodenweise stark schwanken.

Aufgrund der zur Eindämmung der Corona-Pandemie eingeleiteten staatlichen Schutzmaßnahmen ist es im öffentlichen Bereich in 2020 zu massiven Steuerausfällen gekommen. Prognosen zufolge wird der kommunale Sektor coronabedingt auch in den Folgejahren deutliche Steuereinbrüche haben. Aufgrund der GFG-Systematik wird der LVR zeitversetzt durch die kommunalen Steuerrückgänge insbesondere bei den Erträgen aus allgemeinen Deckungsmitteln betroffen sein. Über die finanzwirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Finanzen des LVR wird in einer gesonderten Sitzungsvorlage berichtet.

Der Anteil der allgemeinen Deckungsmittel an den ordentlichen Erträgen des LVR im Planjahr 2021 wird in der nachfolgenden Graphik dargestellt.



Die ordentlichen Erträge des LVR haben sich seit Einführung NKF wie folgt entwickelt:



Bei den ordentlichen Erträgen kam es in 2016 zu einem Mehrertrag, der im Wesentlichen auf die Auflösung von Rückstellungen für Integrationshilfen zurückzuführen war, die in den Jahren 2012 bis 2015 gebildet worden waren und deren Rechtsgrund nach einer außergerichtlichen Verständigung in der kommunalen Familie entfallen war. Dieser Mehrertrag in Höhe von 275 Mio. Euro wurde im gleichen Jahr an die Mitgliedskörperschaften ausgekehrt, so dass den Mehrerträgen entsprechende Aufwendungen gegenüberstanden.

2.4 Bilanzstruktur des LVR

Die Bilanz des LVR zum 31.12.2019 weist folgende Bestände und Anteile auf:

Strukturbilanz des LVR	31.12.2019 in Mio. Euro	Anteile in %
A K T I V A		100,0%
1. Anlagevermögen, davon:	2.428,60	72,2%
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0,2	
1.2 Sachanlagen	731,8	
1.3 Finanzanlagen	1.696,50	
2. Umlaufvermögen	908,3	27,0%
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	24,5	0,7%
A K T I V A Gesamt	3.361,40	
P A S S I V A		100,0%
1. Eigenkapital (EK), davon:	856,1	25,5%
1.1 Allgemeine Rücklage	452,3	
1.2 Sonderrücklage (Stiftungen)	232,6	
1.3 Ausgleichsrücklage	168,3	
1.4 Jahresüberschuss	2,9	
2. Sonderposten (SoPo)	389,7	11,6%
3. Rückstellungen	984,2	29,3%
4. Verbindlichkeiten	1.130,00	33,6%
5. Passive Rechnungsabgrenzung	1,4	0,0%
P A S S I V A Gesamt	3.361,40	

2.4.1 Vermögen (Aktiva)

Das Vermögen des LVR wurde erstmalig im Rahmen der Umstellung von der Kameralistik auf die Doppik zum 1. Januar 2007 erfasst und bewertet. Es besteht hauptsächlich aus Anlage- und Umlaufvermögen und wird durch Aktive Rechnungsabgrenzungsposten ergänzt.

Das **Anlagevermögen** ist größtenteils in Finanzanlagen und Sachanlagen gebunden. Seine Zusammensetzung ist detailliert im Anlagenspiegel (Bestandteil des Anhangs des Jahresabschlusses) dargestellt. Das **Umlaufvermögen** besteht hauptsächlich aus Forderungen, Wertpapieren des Umlaufvermögens und liquiden Mitteln.

Eines der finanzwirtschaftlichen Ziele des LVR ist der Erhalt des betriebsnotwendigen Vermögens, welches der **Sicherstellung der dauerhaften Leistungserbringung** dient. Diesem Ziel wird begegnet, indem eine angemessene Investitionstätigkeit erfolgt und die Struktur der

Investitionskredite an die Höhe des planbaren Werteverzehrs der Vermögensgegenstände angepasst wird (Kongruenz von planmäßiger Abschreibung und Tilgung). Dadurch wird nur die Liquidität über die umlagefinanzierten Abschreibungen erhoben, die für die Tilgung von Krediten auch erforderlich ist. So wird sichergestellt, dass der LVR einerseits seine notwendigen Investitionen finanzieren kann, ohne dass es zu umlagefinanzierten Liquiditätsüberschüssen kommt, andererseits ergibt sich hierdurch ein generationengerechtes System, weil die Finanzierung des Werteverzehrs der Vergangenheit nicht den nachfolgenden Generationen aufgebürdet wird.

2.4.2 Eigenkapital

Das **Eigenkapital** des LVR wurde erstmalig im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2007 als Differenz zwischen dem Vermögen und den Schulden ermittelt. Das Eigenkapital gliedert sich in mehrere Arten von Rücklagen:

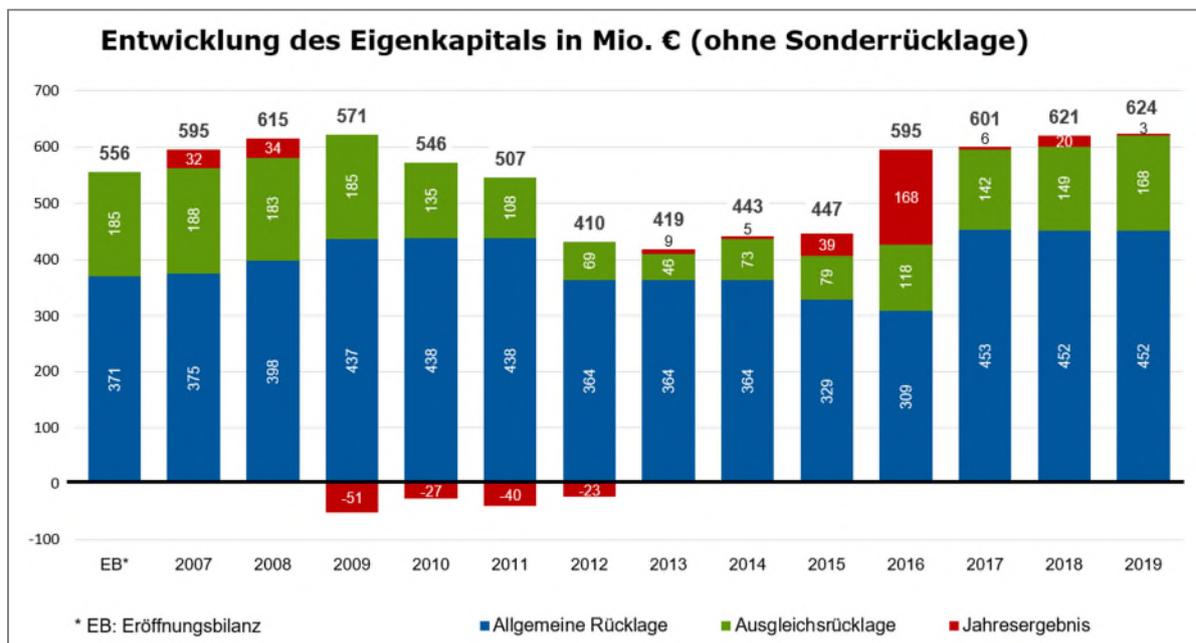
Die **Allgemeine Rücklage** stellt das Eigenkapital im engeren Sinne dar. Sie zeigt das Reinvermögen an, das nicht auf die Sonderrücklage oder die Ausgleichsrücklage entfällt. Der Erhalt der allgemeinen Rücklage ist eines der wichtigsten Ziele der Haushaltswirtschaft. Sollte im Zuge der Aufstellung eines Haushaltes die Verringerung der allgemeinen Rücklage vorgesehen sein, so bedarf dies der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Ist die allgemeine Rücklage vollständig aufgebraucht, so spricht man von Überschuldung.

Die **Sonderrücklage** bildet die Vermögenswerte der Stiftungen ab, bei denen der LVR einen maßgeblichen Einfluss ausübt, da diese vom Vermögen des LVR zu trennen sind.

Die **Ausgleichsrücklage** als volatiler Teil des Eigenkapitals dient dazu, etwaige Jahresfehlbeträge auszugleichen und somit den fiktiven Haushaltsausgleich herbeizuführen, ohne die allgemeine Rücklage anzutasten. Der Haushalt gilt fiktiv als ausgeglichen, wenn der Fehlbetrag durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann. Die Ausgleichsrücklage wird im Regelfall durch Jahresüberschüsse wieder aufgefüllt.

Das **Jahresergebnis** fließt entweder als Überschuss in das Eigenkapital ein oder reduziert es durch einen Fehlbetrag. Über die Behandlung des Jahresergebnisses beschließt die Landschaftsversammlung.

Die nachfolgende Graphik stellt die Jahresergebnisse und die Entwicklung des bereinigten Eigenkapitals des LVR (ohne Berücksichtigung der Sonderrücklage) seit Erstellung der Eröffnungsbilanz dar.



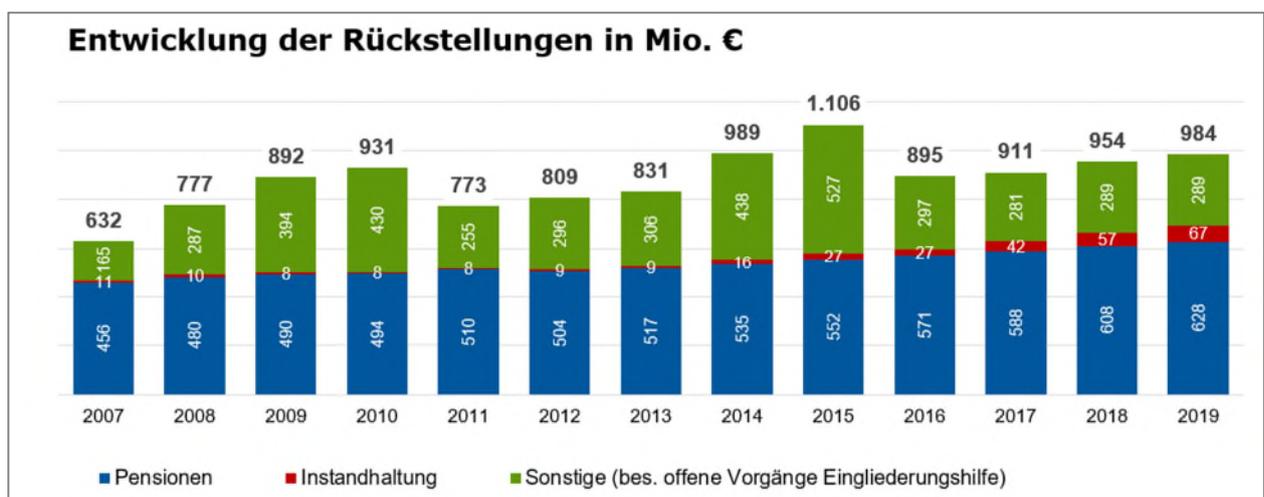
Die allgemeine Rücklage und die Ausgleichsrücklage sind infolge der Finanzkrise in den Jahren 2009 bis 2012 deutlich zurückgegangen, wurden jedoch durch nachfolgende Jahresüberschüsse wieder aufgefüllt. So ist der Bestand des Eigenkapitals zwar insgesamt nominal stabil geblieben. Im Vergleich zum Aufwuchs bei den Aufwendungen und zur Bilanzsumme haben sich die bereinigten Eigenkapitalquoten seit 2007 jedoch tatsächlich verringert:

	<u>2007</u>		<u>2019</u>
bereinigtes EK	556 Mio. €	+ 12,1%	623 Mio. €
bereinigte EK-Quote	21,5%	↘	18,5%
ordentlicher Aufwand	2.599 Mio. €	+ 61,7%	4.202 Mio. €
Deckung des HH-Volumens (EK / ordentl. Aufwand)	21,7%	↘	14,8%

Angesichts zu erwartender deutlich höherer Planverluste in den kommenden Jahren, bedingt durch stagnierende Erträge infolge der Corona-Pandemie sowie steigende Aufwendungen in der Eingliederungshilfe, wird über Bewirtschaftungsvorgaben im laufenden Doppelhaushalt 2020 / 2021 versucht, dringend benötigte Haushaltsreserven zu erwirtschaften und der Ausgleichsrücklage zuzuführen. Dies ist erforderlich, um zukünftige Fehlbeträge umlagesatzschonend durch die Ausgleichsrücklage zumindest teilweise kompensieren zu können.

2.4.3 Rückstellungen

Rückstellungen sind Verpflichtungen für ungewisse, in der Zukunft liegende Verbindlichkeiten. Die Rückstellungen des LVR betreffen im Wesentlichen drei Bereiche: Pensionsverpflichtungen, unterlassene Gebäudeinstandhaltung und sonstige Sachverhalte (insbesondere offene Vorgänge der Eingliederungshilfe). Die Entwicklung der Rückstellungen seit Erstellung der Eröffnungsbilanz wird in der folgenden Graphik dargestellt:



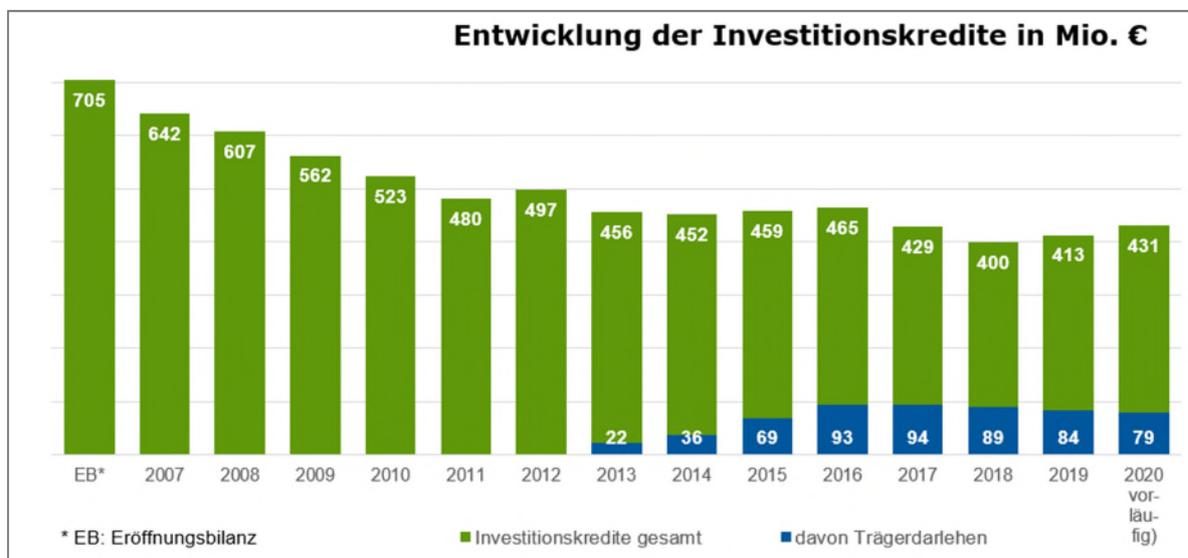
Die Pensionsrückstellungen sind gem. § 37 KomHVO NRW als Pflichtrückstellungen in der Bilanz anzusetzen. Die Sicherstellung der beamtenrechtlichen Versorgungsansprüche stellt ein nicht unerhebliches finanzielles Risiko für den LVR dar. In den kommenden Jahrzehnten wird mit einem deutlichen Anstieg sowohl der Versorgungsleistungen als auch der Aufwendungen zur Bildung von Pensionsrückstellungen zu rechnen sein. Die steigende Dynamik wird durch zahlreiche demographische Effekte und tarifrechtliche Entwicklungen beeinflusst. Vorsichtigen Schätzungen zufolge wird sich der Bestand der Pensionsrückstellungen des LVR in den kommenden 20 Jahren bis 2040 mehr als verdoppeln.

Die Rückdeckung der Pensionsverpflichtungen wird im LVR durch Fondsanlagen sichergestellt, deren Bestand zum 31. Dezember 2020 rund 150 Mio. Euro betragen hat (entspricht 24,4% Rückdeckung für saldierte Pensionsrückstellungen¹). Die Gremien des LVR werden regelmäßig über die Entwicklung der Pensionsrückstellungen sowie der Kapitalanlagen informiert (s. z.B. die nichtöffentliche Sitzungsvorlage Nr. 14/3861 aus 2020).

2.4.4 Schulden- und Liquiditätsmanagement

Gemäß den §§ 86 und 77 GO NRW darf der LVR zur Finanzierung seiner Investitionen Kredite aufnehmen, soweit eine andere Finanzierung nicht möglich oder unwirtschaftlich ist. Der Bestand der Investitionskredite betrug zum 1. Januar 2007 rund 705 Mio. Euro. Seitdem hat sich der LVR maßvoll und stetig entschuldet und hat den Bestand der Investitionskredite zum 31. Dezember 2020 auf rund 431 Mio. Euro verringert. Gleichzeitig konnte der jährliche Zinsaufwand durch das aktive Schulden- und Liquiditätsmanagement deutlich verringert werden.

Im Rahmen des im Jahr 2010 aufgelegten 492-Mio.-Euro-Investitionsprogrammes für den LVR-Klinikverbund hat der LVR den Kliniken zu deren Finanzierung Trägerdarlehen in Höhe von bis zu 161,7 Mio. Euro zugesichert. Davon waren bis Ende 2020 insgesamt 106,5 Mio. Euro ausgezahlt und 27,5 Mio. Euro bereits getilgt.



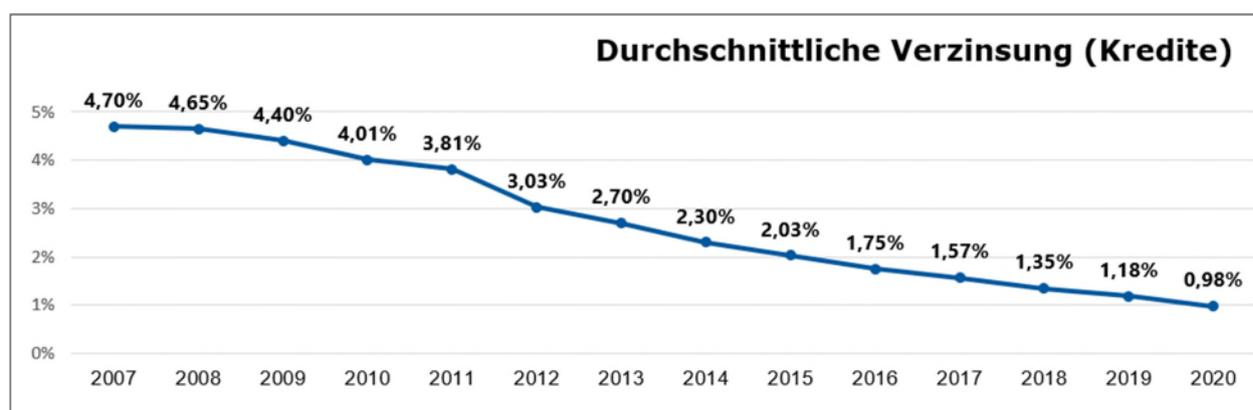
In dem Gesamtbestand der Investitionskredite zum 31. Dezember 2020 sind rund 29,8 Mio. Euro als Schuldendiensthilfen des Landes aus dem Förderprogramm „**Gute Schule 2020**“ bilanziert. Weitere rund 15,7 Mio. Euro aus dem Förderprogramm sind als Liquiditätskredite erfasst, da sie für konsumtive Instandhaltungsmaßnahmen vorgesehen sind. Bei dem Förderprogramm handelt es sich um Kredite des Landes zur Stärkung der Schulinfrastruktur,

¹ Der Bestand der Pensionsrückstellungen wird mit Erstattungsforderungen und -verpflichtungen gegenüber anderen Dienstherren saldiert. Der saldierte Wert zum 31.12.2020 beträgt 615,1 Mio. €.

wobei die Zins- und Tilgungsleistungen durch das Land getragen werden. Der LVR hat aus diesem Förderprogramm im Zeitraum von 2017 bis 2020 die maximale Summe von insgesamt 46,4 Mio. Euro erhalten.

Angesichts des andauernden niedrigen Zinsniveaus und der mittlerweile zu entrichtenden Verwahrgelder hat der LVR eine intensive Analyse seiner Liquidität und des Kreditportfolios durchgeführt und ein **ganzheitliches Schulden- und Liquiditätsmanagement** implementiert. Die Konzeption der Liquiditätsverwaltung enthält abgestimmte Finanzierungsinstrumente und Maßnahmen, die zur Reduzierung von Verwahrgeldern führen und zudem eine langfristige und nachhaltige Anlagepolitik zur Sicherung zukünftiger Pensionsansprüche ermöglichen sollen.

Eine maßvolle Entschuldung bei gleichzeitiger Verlängerung der Zinsbindung und Verringerung der durchschnittlichen Verzinsung für notwendige Investitionskredite trägt dazu bei, auch bei wieder steigenden Zinsen handlungsfähig zu bleiben und wirtschaftlich zu agieren. Der durchschnittliche Zinssatz für Investitionskredite konnte dank des aktiven Liquiditäts- und Schuldenmanagements des Dezernates 2 seit 2007 stetig reduziert werden:



2.5 Rücksichtnahme bei der Umlagesatzgestaltung

Der LVR ist sich als Umlageverband seiner besonderen Verantwortung gegenüber seinen Mitgliedskörperschaften vollumfänglich bewusst. Das **Rücksichtnahmegebot** gegenüber seinen Mitgliedskörperschaften erfordert eine äußerst restriktive Haushaltsplanung und -bewirtschaftung. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass der Haushalt des LVR in einem außergewöhnlich hohen Maße die Finanzierung von Pflichtaufgaben sicherstellt, die wegen zugrundeliegender gesetzlicher Ansprüche kaum beeinflussbar sind. Gestaltungsspielräume bestehen daher nicht dem Grunde nach, sondern nur in Bezug auf eine passgenaue und effiziente Prozessgestaltung der Leistungserbringung zum Zweck der Kostenbegrenzung.

Dem Gebot der Rücksichtnahme folgend hat der LVR in den vergangenen Jahren mehrere **Konsolidierungsprogramme** entwickelt und umgesetzt. Im Rahmen seines ersten und zweiten Konsolidierungsprogrammes (2011 bis 2013 und 2014 bis 2016) konnte der LVR die Umlagesätze zunächst stabilisieren und letztlich aufgrund der günstigen konjunkturellen Entwicklung sogar senken. Mit diesen beiden Programmen konnte ein nachhaltiger Konsolidierungsbeitrag von insgesamt rund 273 Mio. Euro erbracht werden.

Mit der Auflage eines dritten Konsolidierungsprogrammes für die Jahre 2017 bis 2021, welches ein Volumen von rund 70 Mio. Euro aufweist, hat der LVR diesen Kurs konsequent fortgesetzt. Vor dem Hintergrund der finanzwirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie ist bereits ein viertes Konsolidierungsprogramm für die Jahre 2021 – 2025 mit einem Volumen von rund 175 Mio. Euro in Vorbereitung. Mithilfe des Konsolidierungsprogrammes wird den finanziellen coronabedingten Risiken angemessen Rechnung getragen.

2.6 LVR-Konzern

Der LVR erstellt jährlich einen Gesamtabschluss, in dem die Jahresergebnisse der zu konsolidierenden Einrichtungen und Unternehmen zusammenzufassen sind. Der Vollkonsolidierungskreis besteht zum 31.12.2019 neben der LVR-Trägergesellschaft unverändert aus 16 Sondervermögen sowie zwei verbundenen Unternehmen und einer Stiftung:

- LVR-Trägergesellschaft;
- LVR-Klinikverbund (11);
- LVR-Verbund heilpädagogischer Hilfen (3);
- LVR-Jugendhilfe Rheinland;
- LVR-InfoKom;
- Rheinland Kultur GmbH;
- Bauen für Menschen GmbH;
- Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR.

2.6.1 Strukturbilanz des LVR-Konzerns

Die Gesamtbilanz des LVR-Konzerns stellt die Bilanzpositionen der Einzelbilanzen des LVR-Mutterunternehmens und der zu konsolidierenden Einheiten dar, die gemäß den Rechtsvorschriften zu vereinheitlichen sind. Die Strukturbilanz des LVR-Konzerns zum 31.12.2019 im Vergleich zum Kernhaushalt wird in der nachfolgenden Tabelle veranschaulicht:

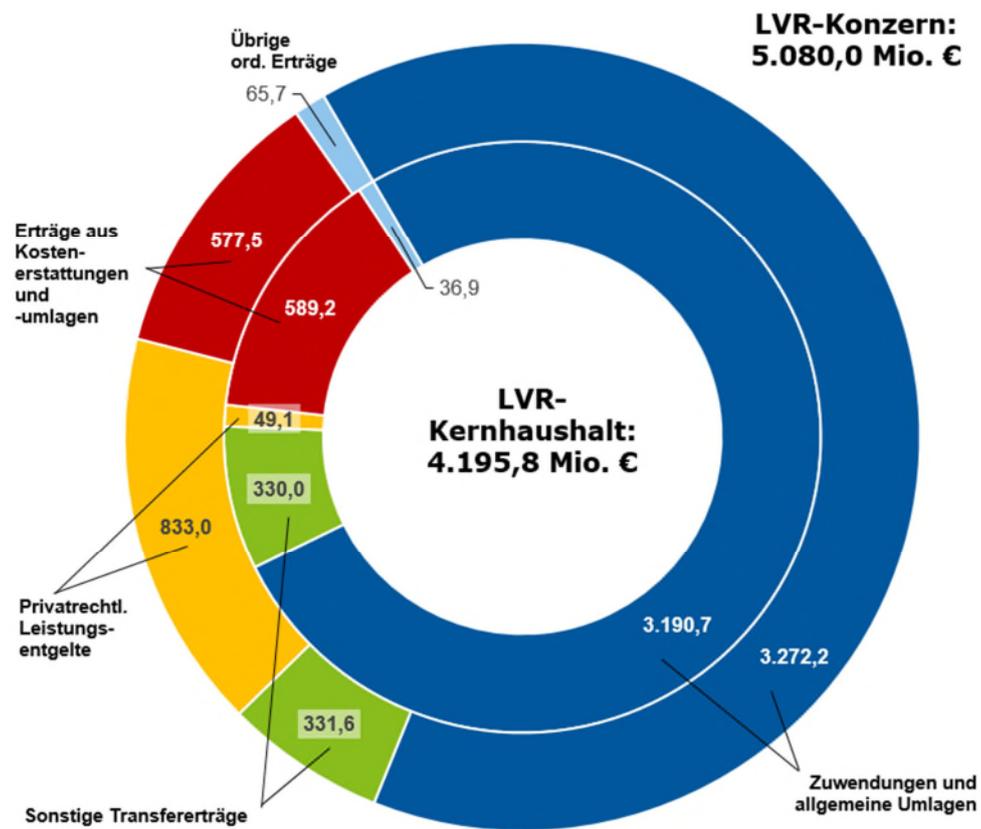
Strukturbilanzen zum 31.12.2019 in Mio. €	LVR- Kernhaushalt	Konzern
A K T I V A		
1. Anlagevermögen	2.428,6	2.897,5
2. Umlaufvermögen	908,3	1.096,8
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	24,5	31,9
A K T I V A Gesamt	3.361,4	4.026,2
P A S S I V A		
1. Eigenkapital (EK)	856,1	986,2
2. Unterschiedsbetrag a. d. Kapitalkonsolidierung	0,0	31,3
3. Sonderposten (SoPo)	389,7	572,1
4. Rückstellungen	984,2	1.242,9
5. Verbindlichkeiten	1.130,0	1.191,5
6. Passive Rechnungsabgrenzung	1,4	2,2
P A S S I V A Gesamt	3.361,4	4.026,2

2.6.2 Eckdaten der Ergebnisrechnung des LVR-Konzerns

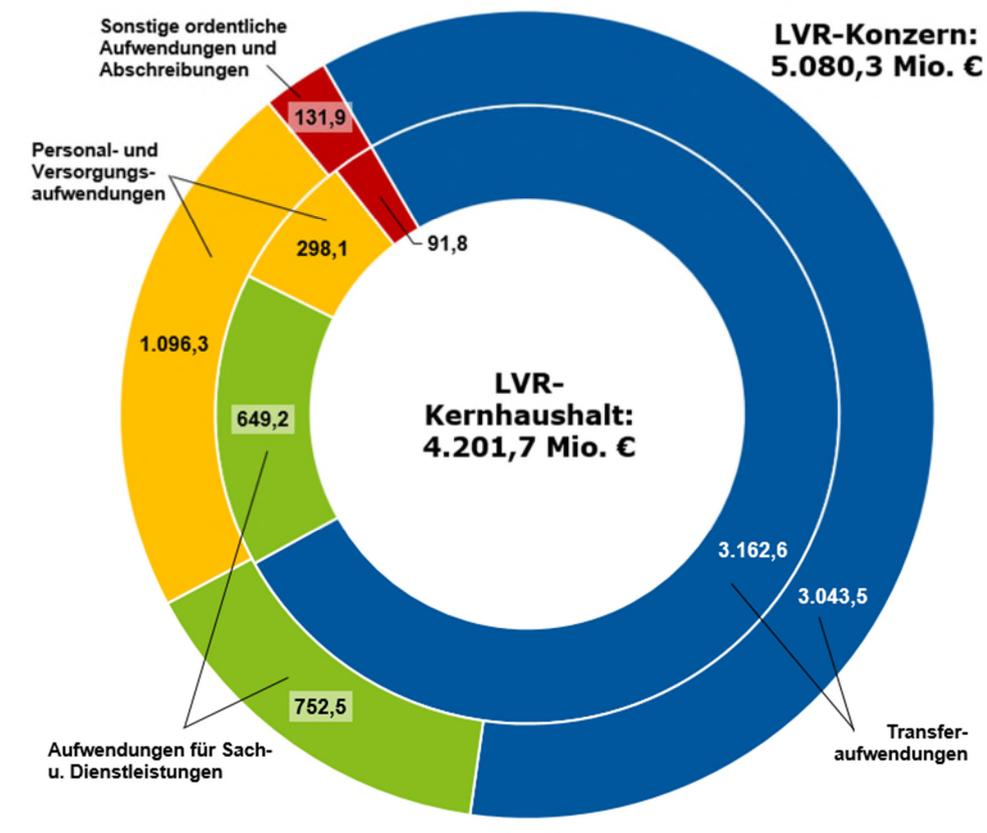
In der Gesamtergebnisrechnung werden die Erträge und Aufwendungen des LVR-Kernhaushalts und der zu konsolidierenden Unternehmen und Einrichtungen zusammengefasst, wobei konzerninterne Erträge und Aufwendungen eliminiert werden.

Die ordentlichen Erträge und Aufwendungen des LVR-Konzerns stellen sich in 2019 im Vergleich zum Kernhaushalt wie folgt dar:

Ordentliche Erträge 2019 in Mio. €



Ordentliche Aufwendungen 2019 in Mio. €



3 Zukünftige Herausforderungen und Chancen

Neben den finanziellen Chancen und Risiken, die bereits ausgeführt worden sind, wird sich das Dezernat 2 in den kommenden Jahren weiteren sachlichen und personellen Herausforderungen stellen müssen, deren wichtigste Themen nachfolgend erläutert werden.

Konnexität

Das Land NRW hat mit dem Ausführungsgesetz zum BTHG (AG BTHG NRW) die Landschaftsverbände zum Träger der Eingliederungshilfe bestimmt. Das Land hat allerdings keine Regelungen zur Kostenfolgeabschätzung bzw. Kostendeckung getroffen, was nach Einschätzung der kommunalen Familie gegen das **Konnexitätsprinzip** aus Art. 78 der nordrhein-westfälischen Landesverfassung verstößt.

Daher haben die beiden Landschaftsverbände gemeinsam mit einigen Städten und Kreisen in 2019 eine Kommunalverfassungsbeschwerde gegen das Land NRW wegen einer fehlenden Kostenfolgenregelung im AG BTHG NRW beim Verfassungsgerichtshof NRW eingereicht, um damit die Ansprüche auf einen finanziellen Ausgleich im Rahmen der Konnexität zu wahren. Die Landesregierung hat sich dazu in einer Stellungnahme geäußert und die Ansprüche der kommunalen Familie weitgehend bestritten. Die Beschwerdeführer haben daraufhin mit Schreiben vom 17. Februar 2021 geantwortet.

Digitalisierung und Personal

Viele Tätigkeiten im Dezernat 2 sind von der **Digitalisierung** betroffen. Im digitalen Fortschritt wird grundsätzlich eine große Chance gesehen, die sich in Pandemie-Zeiten durch den ausgeweiteten Einsatz des Home-Office in einem Teilbereich bereits realisiert hat. Allerdings steigen im Zuge der Digitalisierung neben den notwendigen Geschäftsprozessoptimierungen auch die Ansprüche an die Vielseitigkeit und die Fähigkeiten des Personals.

Zukünftig werden neben den fachlichen Kenntnissen auch IT-Fertigkeiten in größerem Maße notwendig werden. Angesichts der zunehmenden Personalveränderungen (Fluktuation, Demographie) und der damit verbundenen Verknappung von qualifizierten Arbeitskräften stellt dies auch jetzt schon eine erhebliche Herausforderung für die **Personalgewinnung** im Dezernat 2 dar.

Eine wesentliche Herausforderung des SAP S/4 HANA-Großprojektes ist und wird in den kommenden Jahren die parallel zum Tagesgeschäft laufende Projektarbeit und damit eine mögliche Doppelbelastung der Mitarbeitenden sein, der durch ein umfassendes und systematisches Ressourcen-Management begegnet wird. Die Chancen des Projektes liegen in der langfristigen Produktivitätssteigerung und Qualitätsverbesserung der Leistungserstellung, die unter anderem auch durch eine Standardisierung der Softwarelandschaft erreicht wird. Die Veränderungen infolge der SAP-Umstellung werden aber auch in nicht unerheblichem Maße Auswirkungen auf den Personalbestand und die Organisation haben.

Personalveränderungen finden zudem als Folge der sich ständig verändernden Gesetzgebung, der Rahmenbedingungen und der Art der Leistungserbringung statt. Auch die aktuellen, durch das BTHG initiierten Veränderungen der sozialen Gesetzgebung werden weitere prozessuale und organisatorische Veränderungen mit sich bringen, die entsprechend zur Anpassung der Personalstärke führen werden.

Rechtliche und fachliche Anforderungen

Neben den Anforderungen an digitale Lösungen steigt wegen sich ständig verändernder gesetzlicher Rahmenbedingungen auch die rechtliche und fachliche Komplexität in den Geschäftsfeldern. Diese Entwicklung stellt eine besondere Herausforderung für das Risiko- und Chancenmanagement sowie die Gesamtsteuerung dar. Zudem müssen das Controlling und das interne Berichtswesen stetig an den steigenden Bedarf an Steuerungsinformationen angepasst werden.

Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand

Die Umsatzbesteuerung von juristischen Personen des öffentlichen Rechts wurde mit Einführung des § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) zum 1. Januar 2016 neu geregelt, um die Vorgaben der Rechtsprechung des Bundesfinanzhofes und des Europäischen Gemeinschaftsrechts umzusetzen. Der LVR hat daher frühzeitig mit der Konzipierung und Implementierung eines **Tax Compliance-Systems** begonnen, das alle steuerrelevanten Sachverhalte abbilden und damit eine Prozesssicherheit gewährleisten soll. Die Überführung des Konzeptes in den Regelbetrieb soll fristgerecht bis Ende 2022 erfolgen.

Weitere Chancen und Herausforderungen

Über die fachlichen und finanziellen Chancen und Risiken des LVR wird regelmäßig in den Einzel- und Gesamtlageberichten im Rahmen der Jahres- und Gesamtabchlüsse informiert. Auf die Sitzungsvorlagen zum Jahres- und zum Gesamtabchluss 2019 (Nr. 15/84 und 15/42), die ebenfalls in dieser Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses behandelt werden, wird hingewiesen.

Darüber hinaus sind der Beteiligungsbericht 2019 (Sitzungsvorlage 15/48) und der Bericht über die finanziellen Auswirkungen der Corona-Krise auf den LVR (Nr. 15/172) beigefügt.

In Vertretung

H ö t t e

Vorlage Nr. 15/151

öffentlich

Datum: 16.02.2021
Dienststelle: Stabsstelle 30.01
Bearbeitung: Herr Loth/Frau Nitsche

Bau- und Vergabeausschuss	01.03.2021	Kenntnis
Umweltausschuss	03.03.2021	Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

**Vorstellung des LVR-Dezernates Gebäude- und Liegenschaftsmanagement,
Umwelt, Energie, Bauen für Menschen GmbH
- Aufgaben und Arbeitsschwerpunkte**

Kenntnisnahme:

Der Ausschuss nimmt die Vorstellung des LVR-Dezernates Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, Bauen für Menschen GmbH - Aufgaben und Arbeitsschwerpunkte gem. Vorlage 15/151 zur Kenntnis.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020.

nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:

Erträge:

Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan

Aufwendungen:

/Wirtschaftsplan

Einzahlungen:

Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan

Auszahlungen:

/Wirtschaftsplan

Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:

Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:

Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten

In Vertretung

Althoff

Zusammenfassung:

LVR-Dezernat 3 - Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, Bauen für Menschen GmbH - Vorstellung der Aufgaben und Strukturen.

Das Dezernat 3 wurde am 01.09.2016 neu gegründet.

Das Dezernat 3 ist als Querschnittsdezernat ein Dienstleister innerhalb des Landschaftsverbandes Rheinland. Im Bereich des Gebäude- und Liegenschaftsmanagements ist das Dezernat grundsätzlich für die Planung, Steuerung und Durchführung von Baumaßnahmen im gesamten Einzugsgebiet des Landschaftsverbandes Rheinland zuständig.

Darüber hinaus ist das Dezernat 3 der zentrale Immobiliendienstleister des LVR für alle Aufgaben und Fragestellungen, die sich im Rahmen eines modernen Immobilienportfoliomanagements ergeben.

Das Dezernat betreut hierbei eine Vielzahl interner und externer Kunden und bietet grundstücksbezogene, bedarfsgerechte Lösungen zu ganz unterschiedlichen Themen aus der Bewirtschaftung von bebauten und unbebauten Grundstücken.

In der Vorlage wird ein Überblick über die Aufgaben und Strukturen des Dezernates gegeben.

Begründung der Vorlage Nr. 15/151:

LVR-Dezernat 3 - Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, Bauen für Menschen GmbH Ein Dezernat stellt sich vor.

Inhaltsverzeichnis:

I.	Allgemeines	Seite 69
II.	Aufgaben und Strukturen	Seite 69
	1. Stabsstelle 30.01	Seite 71
	2. Fachbereich 31	Seite 71
	2.1 Stab 31.01 „Umwelt- und Klimaschutz, Nachhaltiges Bauen, Bauprojektcontrolling“	Seite 72
	2.2 Abteilung 31.10 Neubau-, Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen	Seite 74
	- Baumaßnahmen	Seite 75
	- Herstellung der Barrierefreiheit	Seite 78
	2.3 Abteilung 31.20 Facilitymanagement und Betreiberaufgaben	Seite 79
	3. Fachbereich 32	Seite 82
	3.1 Abteilung 32.10 Kaufmännisches Gebäude und Liegenschaftsmanagement	Seite 82
	3.2 Abteilung 32.20 Haushalt	Seite 84
	3.3 Abteilung 32.30 Gebäudeservice	Seite 85

I. Allgemeines

Das Dezernat 3 wurde am 01.09.2016 neu gegründet.

Mit dem Aufbau eines technischen Dezernates wurde ein Geschäftsbereich geschaffen, der mit der Organisationsstruktur vieler Kommunen im Rheinland vergleichbar ist. Zudem sollten die Sachzusammenhänge zwischen den Bereichen Bauen und Umwelt in einer Organisationseinheit konzentriert werden. Des Weiteren sollte die Bauen für Menschen GmbH (damals Rheinische Beamtenbaugesellschaft mbH) zu einem Kompetenzzentrum für inklusives Wohnen im Rheinland weiterentwickelt werden.

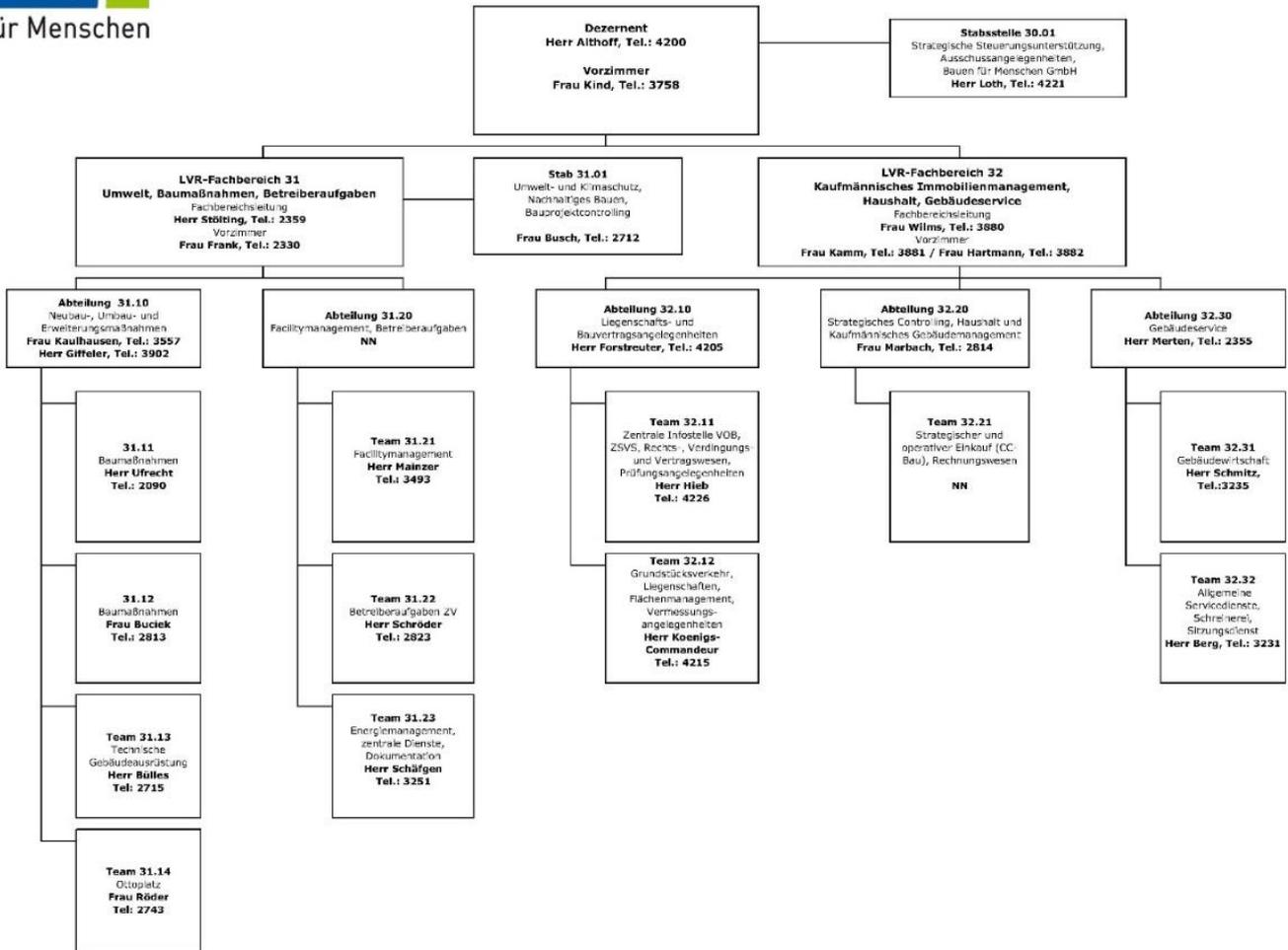
II. Aufgaben und Strukturen

Das Dezernat 3 ist als Querschnittsdezernat ein Dienstleister innerhalb des Landschaftsverbandes Rheinland. Im Bereich des Gebäude- und Liegenschaftsmanagements ist das Dezernat grundsätzlich für die Planung, Steuerung und Durchführung von Baumaßnahmen sowie für die Gebäudebewirtschaftung und das Immobiliencontrolling des allgemeinen Grundvermögens im gesamten Einzugsgebiet des Landschaftsverbandes Rheinland zuständig. Das Einzugsgebiet umfasst die beiden Regierungsbezirke Köln und Düsseldorf mit insgesamt 12.654 Quadratkilometer.

An diesen Aufgabenbereich angegliedert sind alle mit dem Lebenszyklus einer Immobilie verbundenen Gebäude- und Serviceleistungen.

Durch die zentrale Bündelung aller Aktivitäten "rund um die Immobilie" kann das Dezernat die Grundstücks- und Gebäudenutzungen werterhaltend und wirtschaftlich optimal gestalten. Dabei kümmern sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter um ein Immobilienportfolio mit breitem Nutzungsspektrum, von Museums- und Kultureinrichtungen, über Förderschulen, Klinikgebäude, Gebäude der Jugend- und Heilpädagogischen Hilfen, bis zum Verwaltungs- und Wohngebäude. Es werden rund 100 Dienststellen mit einem Grundvermögen von ca. 1.000 ha mit etwa 1.100 Gebäuden betreut.

Ein weiterer wichtiger Bestandteil des Dezernates ist der Bereich Umwelt und Energie. Das Dezernat 3 übernimmt für den LVR weitreichende Aufgaben rund um die Themen Umwelt und Umweltschutz. Neben allgemeinen Leistungen im betrieblichen Umweltschutz gehört auch der Erhalt und die Förderung der Biodiversität, zum Beispiel durch flächendeckende Herrichtung von Gründächern, zum Aufgabenspektrum. Zum Portfolio des Dezernates gehört darüber hinaus die Umsetzung des integrierten Klimaschutzkonzeptes.



1. LVR-Stabsstelle 30.01

Die der Dezernatsleitung angegliederte Stabsstelle unterstützt die strategische Steuerung des Dezernates, ist für die Durchführung der dem Dezernat zugeordneten Ausschüsse und Kommissionen zuständig und bildet die Schnittstelle zur Bauen für Menschen GmbH.

Strategische Steuerungsunterstützung

Die Aufgabe der Stabsstelle ist in erster Linie die Unterstützung des Landesrates bei der Dezernatssteuerung. Neben der Entscheidungsvorbereitung und Informationsverarbeitung ist auch die fachliche Beratung eine wichtige Komponente. Darüber hinaus ist die Koordination der Öffentlichkeitsarbeit sowie die Web-Koordination des Dezernates hier angesiedelt.

Ausschussangelegenheiten

Dem Dezernat sind sowohl der Bau- und Vergabeausschuss als auch der Umweltausschuss sowie die Projektkommission Neubauvorhaben Ottoplatz, von deren erneuter Einrichtung die Verwaltung ausgeht, als zu betreuendes Gremium zugeordnet. Der Stabsstelle obliegt die Vor- und Nachbereitung sowie die Durchführung der Sitzungen. Dabei stehen alle Mitarbeitenden den Ausschussmitgliedern bei organisatorischen Fragestellungen gerne zur Verfügung.

Bauen für Menschen GmbH

Die Bauen für Menschen GmbH hat sich zum Ziel gesetzt, geeignete Wohnungen für Menschen mit und ohne Behinderungen im Rahmen von Quartiersentwicklung zu schaffen, zu bewirtschaften und zu verwalten. Gleichzeitig wird die Gesellschaft zu einem Kompetenzzentrum für inklusive Wohnformen im Rheinland weiterentwickelt, um Kommunen sowie Dritte bei der Umsetzung von Sozialraumorientierung und Quartiersmanagement zu beraten. Die Bündelung dieser Themen und Fragestellungen und die Koordination zwischen allen daran beteiligten Akteuren ist die Aufgabe der Stabsstelle im Dezernat 3. Die Dezernatsleitung ist als weiterer - auch alleinvertretungsberechtigter - Geschäftsführer im Handelsregister eingetragen. Dadurch hat sich die Zusammenarbeit der Stabsstelle 30.01 und der GmbH nochmals intensiviert.

2. Fachbereich 31

Der Fachbereich 31 „Umwelt, Baumaßnahmen und Betreiberaufgaben“ gliedert sich in die Abteilungen „Neubau-, Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen“ sowie „Facilitymanagement und Betreiberaufgaben“ und den Stab „Umwelt- und Klimaschutz, Nachhaltiges Bauen, Bauprojektcontrolling“.

Die beiden Abteilungen realisieren und betreuen Bauprojekte für die LVR-Kliniken, die HPH-Netze, die LVR-Förderschulen, die LVR-Jugendhilfe Rheinland sowie für die Kultureinrichtungen des Landschaftsverbandes Rheinland von der Projektsteuerung und Koordination externer Architekten und Ingenieure bis zur baulichen und technischen Bewirtschaftung der fertiggestellten Gebäude.

Doch der LVR setzt sich nicht nur in Baubelangen, sondern in allen seinen Einrichtungen engagiert, verantwortungsvoll und nachhaltig für den Erhalt und den Schutz der Umwelt im Rheinland ein. Für diese übergreifenden umwelt- und klimarelevanten Themenfelder und das Baucontrolling wurde der Fachbereichsleitung der Stab „Umwelt- und Klimaschutz, Nachhaltiges Bauen, Bauprojektcontrolling“ unmittelbar zugeordnet.

2.1 Stab 31.01 „Umwelt- und Klimaschutz, Nachhaltiges Bauen, Bauprojektcontrolling“.

Die Stabsstelle Umwelt- und Klimaschutz, nachhaltiges Bauen, Bauprojektcontrolling koordiniert die vielfältigen und weitreichenden Aufgaben im Umwelt- und Klimaschutz.

Die Stabsstelle übernimmt für den LVR weitreichende Aufgaben rund um die Themen Umwelt und Klimaschutz. Neben allgemeinen Aufgaben im betrieblichen Umweltschutz gehört dazu auch der Erhalt und die Förderung der Biodiversität.

Die Aufgabenvielfalt reicht von der Erstellung und Umsetzung von Konzepten zu besonderen ökologischen Themen in LVR-Einrichtungen und der systematischen Etablierung von Umweltmanagement-Systemen bis hin zur Umsetzung eines Klimaschutzkonzeptes und der Entwicklung eines Energiemanagements einschließlich Erstellung des Energieberichtes.

Um die Themen bedarfsgerecht in die vielfältigen Tätigkeiten des LVR einbringen zu können gehören zum Angebot der Stabsstelle insbesondere

- Beratungen (insbesondere Nachhaltiger Einkauf und Nachhaltiges Bauen)
- Schulungsangebote und Referententätigkeiten
- Fachliche Auswertungen und Stellungnahmen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Netzwerkarbeit.

Abgesehen von der Umsetzung einzelner Fachthemen gehören auch Informationskampagnen wie „Nachhaltiges Weihnachten“, das Interkulturelle Kochbuch, die Nutzung nachhaltiger Werbemittel und Schulungen wie „Neu im LVR“ für alle neuen Mitarbeitenden dazu. Dazu gehört auch, die Biodiversität zu fördern und gleichzeitig etwas für den Erhalt der Artenvielfalt beizutragen. Ein praktisches Beispiel dafür ist das Projekt Bienenfreundlicher LVR, bei den Dienststellen aktiv an einer insektenfreundlichen Gestaltung ihrer Liegenschaften arbeiten, um für Wildbienen und Honigbienen gute Bedingungen zu schaffen.

Zudem informiert die Stabsstelle 31.01 die politische Vertretung regelmäßig zum Sachstand und Fortschritt zu den für ihren Bereich relevanten Themen. Sie organisiert Informationsveranstaltungen, wie zum Beispiel die regelmäßige Perspektivenwerkstatt, bei der die politische Vertretung und weitere interessierte Kreise über eine Vielzahl von Themen einen genaueren Einblick in die Zukunftsvisionen durch Experten und Expertinnen erhalten.

Fachthemen

EMAS (Eco Management und Audit Scheme)

Der LVR führt in seinen Dienststellen ein Umweltmanagementsystem nach dem EU-Öko-Audit Standard ein.

Unter der Leitung der Stabsstelle arbeiten alle beteiligten Dezernate, Dienststellen und für die Einführung von EMAS beauftragte Fachbüros an der kontinuierlichen Verbesserung bei Planung, Steuerung und Sicherung aller umweltrelevanten Handlungsabläufe und Arbeitsbedingungen eines Betriebes. Von allen LVR-Dienststellen hat der LVR bereits seine größten 13 Dienststellen nach EMAS registrieren lassen.

Klimaschutz

In Punkto Klimaschutz reichen die Aufgaben von der Förderung erneuerbarer Energien über die Fragestellung, wie nachhaltige Mobilität zustande kommt, bis hin zur Sensibilisierung von Mitarbeitenden im Zuge des integrierten Klimaschutzkonzeptes. Das integrierte Klimaschutzkonzept ist eine Analyse aller klimarelevanten Bereiche im LVR und zeigt Potenziale, Maßnahmen und Strategien auf, wie die Klimaschutzbemühungen verstetigt werden können. Dazu wurden 49 Leitprojekte und Maßnahmen identifiziert, die aktiv umgesetzt werden.

Ein Beispiel für die Zusammenarbeit mit Vertretungen aller Dezernate und Dienststellen des LVR ist der „KlimaTisch 2.0“. Das beratende Gremium tagt dreimal jährlich und gibt seinen Mitgliedern die Möglichkeit sich an der Umsetzung der Maßnahmen des integrierten Klimaschutzkonzeptes aktiv zu beteiligen.

Energiemanagement

Im Rahmen des integrierten Klimaschutzkonzeptes hat sich der LVR auch zum Aufbau eines Energiemanagements selbstverpflichtet. Dies soll dazu dienen Einsparpotentiale aufzudecken, Maßnahmen zur Effizienzsteigerung umzusetzen sowie technologische Entwicklungen im Blick zu halten. Beim Strom setzt der LVR seit vielen Jahren auf den Einkauf von zertifiziertem Öko-Strom sowie die Eigenerzeugung durch derzeit 31 Photovoltaik-Anlagen und 26 Blockheizkraftwerken (BHKW).

Für die Jahre 2021/2022 ist geplant, neun weitere BHKW-Anlagen zu errichten bzw. zu ertüchtigen, um den Anteil der eigenerzeugten Strommengen von derzeit ca. 32,1 % weiter zu steigern.

In 2020 wurde der Energiebericht 2017-2019 veröffentlicht. Momentan wird die Grundlage eines digitalen Messkonzepts erarbeitet, um eine valide Datengrundlage für ein Energiemanagement sowie rechtskonforme Messtechnik zu erlangen.

Nachhaltiges Bauen

Seit vielen Jahren hat der LVR auch einen thematischen Schwerpunkt im Bereich nachhaltiges Bauen. Erstmals wurden bereits 1986 ökologische Standards für die Bautätigkeit des LVR eingeführt, die seitdem aktualisiert und erweitert werden. Aktuelle Schwerpunkte liegen hierbei u.a. in der Dachbegrünung, in der Holzbauweise und in ersten Prüfungen zu den neuen Bürowelten.

Seit 10 Jahren ist der LVR Mitglied in der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen (DGNB).

Abfallwirtschaft

Ebenso soll kontinuierlich an der Umsetzung des Cradle to Cradle Konzepts gearbeitet werden, um eine nahezu abfallfreie Kreislaufwirtschaft voranzutreiben, bei der die Produkte keine gesundheits- und umweltschädlichen Materialien mehr enthalten und alle Stoffe dauerhaft in geschlossenen, natürlichen oder technischen Kreisläufen verbleiben. Derzeit läuft u.a. das Besetzungsverfahren für die Stelle Abfallmanagement, die als fachliche Koordinierungsstelle diese Spezialthemen für den LVR bearbeiten wird.

Exkurs:

Bereits 1995 begann der LVR die Dächer seiner Gebäude zu begrünen und hat bei Gebäudesanierungen und Neubauten die Prüfung auf Eignung von Dachbegrünung in einer Dienstanweisung zur Pflicht gemacht. Seitdem wurden über **30** Neu- und Sanierungsmaßnahmen mit begrünten Dachflächen geplant und größtenteils bereits ausgeführt - entsprechend einer Fläche von rund **42.000 m²** (Stand Juli 2019)

Für dieses langjährige Engagement und die konsequente Dachbegrünung wurde der LVR beim Wettbewerb Klimaaktive Kommune 2017 des Bundesumweltministeriums und des Deutschen Instituts für Urbanistik als Preisträger in der Kategorie „Klimaanpassung in der Kommune“ ausgezeichnet.



Foto: Peter Himsel/Difu

2.2 Abteilung 31.10 Neubau-, Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen

Die Abteilung umfasst vier Teams.

Ziel der Abteilung ist eine bedarfs- und termingerechte Bereitstellung von benötigten Gebäuden und Außenanlagen.

Sie übernimmt dabei Bauherrenaufgaben, Projektleitungs- und Steuerungsaufgaben für alle Baumaßnahmen im allgemeinen Grundvermögen, alle Baumaßnahmen von mehr als 1 Mio. € im Bereich des Klinikverbundes (§ 18 Abs. 6 Nr. 15 der Betriebssatzung) und allen Baumaßnahmen von mehr als 1 Mio. € im Bereich der Jugendhilfe Rheinland (§ 10 Abs. 7 Nr. 8 der Betriebssatzung).

Für den Bereich der LVR- Kliniken und der LVR-Jugendhilfe erfolgt der Abschluss von Kontrakten zwischen der Dienststelle und dem Fachbereich 31 zur Beauftragung aller erforderlichen Generalübernehmerleistungen, von der Projektentwicklung und strategischen Planung, über die Leistungsphasen 1-8 der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) sowie die Gewährleistungsverfolgung.

Bei den Teams 31.11 und 31.12 liegt der Schwerpunkt bei den hochbaulichen Gewerken und im Team 31.13 auf der technischen Gebäudeausrüstung. Das Team 31.14 betreut den Neubau LVR-Haus am Ottoplatz.

Während die Vorlage für den Grundsatzbeschluss bei Baumaßnahmen in der Regel aus den zuständigen Fachdezernaten in die politischen Gremien eingebracht wird, erfolgt die Erstellung der Vorlagen für den Durchführungsbeschluss und die beschlussbedürftigen Vergaben durch die Abteilung 31.10.

Exkurs:

Projektabläufe

Um die Abläufe und Strukturen im Bereich der investiven Baumaßnahmen und der Bauunterhaltung (konsumtive Maßnahmen) zu vereinheitlichen setzen sich die Projektgruppen aus Architekt/in, Ingenieur/Ingenieurin für Heizung-Lüftung-Sanitär (HLS) und Ingenieur/Ingenieurin für Elektrotechnik zusammen.

Die verwaltungsinternen Abstimmungen erfolgen regelmäßig im Rahmen des Baufinanzcontrolling-Verfahrens (BFC), deren Geschäftsstelle in der Kämmerei angesiedelt ist.

Nach der Entscheidung im BFC-Verfahren wird die Beschlussfassung für Maßnahmen oberhalb der in der Zuständigkeits- und Verfahrensordnung genannten Grenzen mittels Entscheidungsvorlagen in die politischen Gremien eingebracht.

Zwischen den LVR-Kliniken/ der LVR-Jugendhilfe Rheinland und dem FB 31 erfolgt der Abschluss von Kontrakten zur Beauftragung aller erforderlichen Generalübernehmerleistungen, von der Projektentwicklung und strategischen Planung, über die Leistungsphasen 1-8 der HOAI sowie die Gewährleistungsverfolgung.

Es erfolgen regelmäßig monatliche Projektstatusberichte, quartalsweise Baucontrollingberichte und anlassbezogene Berichtsvorlagen.

Meilensteine einer Baumaßnahme

Phase 1 = Grundlagenermittlung Einholung des Grundsatzbeschlusses

Phase 2 = Vorplanung

Phase 3 = Entwurfsplanung (HU-Bau) Einholung des Durchführungsbeschlusses

Phase 4 = Genehmigungsplanung

Phase 5 = Ausführungsplanung

Phase 6 = Vorbereitung der Vergabe

Phase 7 = Mitwirkung bei der Vergabe

Phase 8 = Objekt- Bauüberwachung / -ausführung

Phase 9 = Objektbetreuung und Dokumentation

Baumaßnahmen:

In der Zentralverwaltung befinden sich folgende Baumaßnahmen aufgrund eines Durchführungsbeschlusses in der Ausführung:

- Erneuerung der medientechnischen Anlagen des LVR- Landeshauses und des LVR Horion-Hauses
- Erneuerung der Schließenanlage LVR-Horion-Haus
- Neugestaltung der Außenanlagen Landeshaus

- Rückbau und Neubau des LVR-Hauses am Ottoplatz

Über den Neubau des LVR-Hauses am Ottoplatz wird regelmäßig im Internet unter dem folgenden Link berichtet.

https://www.lvr.de/de/nav_main/derlvr/liegenschaften/neubau_neu/neubau_neu.jsp

LVR-Museen

In den LVR-Museen befinden sich folgende Baumaßnahmen aufgrund eines Durchführungsbeschlusses der politischen Vertretung in der Ausführung:

- LVR-LandesMuseum Bonn, Sanierung Gefahrenmeldeanlage (GMA)
- Inhaltliche Weiterentwicklung für das LVR-LandesMuseum Bonn
- LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum, Umsetzung des Maßnahmenkataloges zur Barrierefreiheit
- LVR-Archäologischer Park Xanten, Neubau Entdeckerforum auf der Insula Sechs
- LVR-Industriemuseum Oberhausen, Zinkfabrik Altenberg - Vision 2020

LVR-Schulen

In den LVR-Schulen befinden sich folgende Baumaßnahmen aufgrund eines Durchführungsbeschlusses der politischen Vertretung in der Ausführung.

Die Baumaßnahmen werden über das Förderprogramm NRW.BANK.Gute Schule 2020 finanziert. Zur Verbesserung der kommunalen Schulinfrastruktur hat der Landtag NRW am 14.12.2016 das Gesetz zur Stärkung der Schulinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen (Gute Schule 2020) beschlossen.

Das Land stellt Schuldiensthilfen in Höhe von bis zu zwei Milliarden Euro für Kredite zur Verfügung, die im Rahmen des Förderprogramms der NRW.BANK "NRW.BANK.Gute Schule 2020" aufgenommen werden, verteilt auf die Jahre 2017 bis 2020.

Diese Förderung ist für die Sanierung, Modernisierung und den Ausbau der kommunalen Schulinfrastruktur bestimmt.

Der LVR erhält bis zu 46,36 Mio. Euro (je 11,59 Mio. Euro/Jahr).

Im Rahmen des Förderungsprogramms werden folgende Maßnahmen umgesetzt:

- LVR-Johann-Joseph-Gronewald-Schule Köln, Umbau Turnhalle und Schwimmbad,
- LVR-Johann-Joseph-Gronewald-Schule Köln, Neubau Förderschulkindergarten Biggestraße,
- LVR-Helen-Keller-Schule Essen, Energetische Sanierung
- LVR-David-Ludwig-Bloch-Schule Essen, Neubau Offene Ganztagschule
- Rheinisch-Westfälisches Berufskolleg Essen, Neubau einer Zweifeld-Turnhalle,
- LVR-Kurt-Schwitters-Schule Düsseldorf, Einfeld-Turnhalle und Ersatz des Nebengebäudes, Sanierung des Bestandsgebäudes
- LVR-Paul-Klee-Schule Leichlingen, Sanierung Trinkwassernetz und Schadensbeseitigung.

Weitere investive Baumaßnahmen in den LVR-Schulen befinden sich aufgrund eines Durchführungsbeschlusses der politischen Vertretung in der Ausführung:

- LVR-Christy-Brown-Schule, Duisburg Flachdachsanieierung
- LVR-Max Ernst Schule Euskirchen -Ersatzneubau Internatsgebäude
- LVR-Heinrich-Welsch-Schule Köln, Neubau Schulgebäude Modulbauweise,

- Erneuerung Blockheizkraftwerke in den LVR-Förderschulen in Düsseldorf, Duisburg, Wuppertal, Oberhausen, Euskirchen, Krefeld, Mönchengladbach und Linnich

LVR-Jugendhilfe

Im Bereich der LVR-Jugendhilfe befinden sich folgende Baumaßnahmen aufgrund eines Durchführungsbeschlusses der politischen Vertretung in der Ausführung:

- Im Rahmen der Ziel- und Liegenschaftsplanung für die LVR-Jugendhilfe Rheinland die Sanierung des Halfeshofs

LVR-Kliniken

In den LVR-Kliniken befinden sich folgende Baumaßnahmen aufgrund eines Durchführungsbeschlusses der politischen Vertretung in der Ausführung:

- LVR-Klinikum Düsseldorf, Rückbau Häuser 13 und 14
- LVR-Klinikum Düsseldorf, Neubau eines Diagnostik-, Therapie- und Forschungszentrums (DTFZ)
- LVR-Klinik Bonn, Umbau Otto-Löwenstein-Komplexes
- LVR-Klinik Köln, Neubau Stationsgebäude V

Aktuelle Baumaßnahmen werden regelmäßig im Internet unter dem folgenden Link vorgestellt.

https://www.lvr.de/de/nav_main/derlvr/liegenschaften/bauprojekte_1/bauprojekte.jsp

Exkurs:

BFC Verfahren

Dem BFC-Verfahren (BFC-Investitionskonferenz) unterliegen bauliche Maßnahmen (Investitionen und Instandhaltungen), Grundstücks- und Gebäudeerwerbe, die Realisierung von Bauinvestitionen in Kooperation mit Dritten (Kooperationsmodelle), Miet- und Pachtverträge sowie die auf eigenbetriebsähnliche Einrichtungen rückdelegierten Maßnahmen. Es dient u. a. dem Kostencontrolling.

Das BFC-Verfahren gliedert sich in fünf Phasen

- **Phase 1** (Bedarfsableitung/Bedarfsanzeige/Finanzierung)
- **Phase 2** (Projektdefinition/Investitionsberatung/Kostenrahmen)
- **Phase 3** (Vorentwurfsplanung/Kostenschätzung)
- **Phase 4** (Entwurfsplanung/Erstellung der HU-Bau/Kostenberechnung)
- **Phase 5** (Ausführungsplanung)

und orientiert sich damit an den Leistungsphasen der Honorarordnung für Architekten- und Ingenieure (HOAI). Bei Sanierungs-/Instandhaltungsmaßnahmen kann es aus zeitökonomischen Gründen sinnvoll sein, mehrere BFC-Phasen zusammenzufassen.

Herstellung der Barrierefreiheit im LVR

Die Herstellung von Barrierefreiheit ist eine wesentliche Bedingung für eine gleichberechtigte, unabhängige Lebensführung und die volle Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Leben in der Gesellschaft. Gleichberechtigte Zugänglichkeit, wie sie im Artikel 9 der UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) manifestiert wird, ist ein Recht aller Menschen. Die Umsetzung der BRK hat für den LVR eine besondere Bedeutung. Dies kommt in der Resolution der 13. Landschaftsversammlung vom 14. Dezember 2011 „Inklusion - Leitziel der Landschaftsversammlung Rheinland“ zum Ausdruck.

Eine Folge dieser Resolution ist die im November 2013 geschlossene Zielvereinbarung zur Herstellung von Barrierefreiheit zwischen dem Landschaftsverband Rheinland und den Verbänden von Menschen mit Behinderungen.

Ziel dieser Vereinbarung ist es, den Zugang und die Nutzung in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe, zu erreichen. Gemeinsam mit den Behindertenverbänden wurden hierzu Lösungen entwickelt und Vorschläge zur Verbesserung der Barrierefreiheit der Gebäude im Bestand des LVR erarbeitet, die den Normen der Barrierefreiheit möglichst nahekommen.

Im Bereich der LVR-Museen sind bis dato vier Projekte abgeschlossen, in den LVR-Förderschulen konnten sechs Projekte erfolgreich umgesetzt werden.

Zurzeit befinden sich Maßnahmen in der Zentralverwaltung in Köln-Deutz (Sanierung Außenanlagen) und bei fünf LVR-Förderschulen sowie vier LVR-Museen in der Umsetzung. Weitere Maßnahmen sind in der Planung.

Nach Artikel 2 Abs. 3 der Zielvereinbarung hat sich der LVR verpflichtet, der LAG Selbsthilfe NRW - zur Weitergabe an die übrigen Verbände der Selbsthilfe - einmal jährlich - den Umsetzungsstand der vereinbarten Maßnahmen mitzuteilen. Im Februar 2020 wurde der sechste - mit der LAG abgestimmte - Zwischenbericht vorgelegt.

Exkurs:

Zuständigkeit des Bau- und Vergabeausschusses lt. Zuständigkeits- und Verfahrensordnung

Durchführungsbeschlüsse/HU-BAU (§12 Abs. 3 Ziffer 1)

- Die Zuständigkeit für alle im Haushalt des LVR veranschlagten Baumaßnahmen des allgemeinen Grundvermögens mit Gesamtkosten von 1 Mio. € bis zu 10 Mio. € (§ 12 Abs. 3 Ziffer 1) und für Baumaßnahmen von LVR-InfoKom ab 1 Mio. € (Vorr.: mittel- bzw. langfristige Veranschlagung in den Wirtschaftsplänen nachweisbar!)
- Zudem erhält der Bau- und Vergabeausschuss die Vorlage zum Durchführungsbeschluss bei Zuständigkeit eines anderen Ausschusses zur Kenntnis.

Beschlussbedürftige Wertgrenzen für Vergaben im Allgemeinen Grundvermögen (§ 12 Abs. 3 Ziffer 2 - 4)

- Vergabe von Bauleistungen im Hochbau mit einer Vergabesumme von mehr als 1 Mio. €
- Vergabe von Architekten-, Ingenieur-, und Beratungsleistungen zu Baumaßnahmen – mit Ausnahme von Prüfaufträgen an Prüfsachverständige im Hochbau bei Aufträgen mit mehr als 50.000 € Honorarsumme
- Vergabe von Liefer- und Dienstleistungsaufträgen sowie Aufträgen für freiberufliche Leistungen mit einem Vergabewert von mehr als 300.000 €. Dies gilt auch für einrichtungsübergreifende Vergaben im Rahmen des zentralen Einkaufs, wenn mit der Vergabe nicht ausschließlich der Bedarf der wie Eigenbetriebe geführten Einrichtungen des Landschaftsverbandes Rheinland gedeckt werden soll.

2.3 Abteilung 31.20 Facilitymanagement und Betreiberaufgaben

Ziel dieser Abteilung ist die dauerhafte Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft und Betriebssicherheit des Gebäudebestandes im allgemeinen Grundvermögen unter Beachtung der wirtschaftlichen und ökologischen Rahmenbedingungen.

31.21 Facility Management

Das Team erfüllt Teilaufgaben aus dem Bereich des technischen Gebäudemanagements für das allgemeine Grundvermögen des LVR.

Dazu gehören:

- Störungsbeseitigung, sofern externe Firmen erforderlich sind
- Wiederkehrende Prüfung der baulichen und technischen Anlagen, sowie von Spielgeräten und Baubestand im Bereich von Verkehrswegen
- Gefährdungsbeurteilungen baulicher und technischer Anlagen
- Erstellung technischer Grundlagen für die Wartung baulicher und technischer Anlagen
- Instandsetzungen, z.B. von Aufzugs- und Beleuchtungsanlagen sowie Heizungszentralen, sofern externe Firmen erforderlich sind
- Ergänzungen baulicher und technischer Anlagen
- Umbauten in Dienststellen
- Umbau- und Ergänzungsmaßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit

Neben dem lfd. Tagesgeschäft nimmt das Team die Implementierung eines CAFM-Systems (computer aided facility management) zur zentralen Verwaltung der betriebsrelevanten Dokumente und Vorgänge (Anlagen, Wiederkehrende Prüfungen, Beauftragung und Abrechnung Fremdleistungen) vor. Es bereitet die zentrale und einheitliche Erhebung der Anlagendaten vor und optimiert die Geschäftsprozesse zur Sicherstellung der Betreiberpflichten.

31.22 Betreiberaufgaben in den Gebäuden der Zentralverwaltung

Zu den Aufgaben des Teams gehören der Betrieb und die Störungsbeseitigung an den haustechnischen Anlagen (Klimaanlagen, Heizungsanlagen, Elektroanlagen, Beleuchtung, Lüftungsanlagen, Sanitäranlagen, Gebäudeleittechnik, Schrankenanlage, etc.) sowie Materialbeschaffung und die Beauftragung, die Anleitung und die Beaufsichtigung von Fremdfirmen in den Gebäuden der Zentralverwaltung.

Daneben werden die Energiedaten erfasst und es erfolgt die Abrechnung mit den Energieversorgungsunternehmen.

Zudem unterstützt das Team die politische Vertretung mit der Installation und dem Betreiben von Beschallungstechnik, Diskussionsanlagen und Medientechnik bei Veranstaltungen, z.B. in Ausschüssen, bei Grundsteinlegungen, Fachtagungen, Richtfesten, etc.

Unter anderem qualifizieren sich die Mitarbeitenden gerade für den Betrieb der neuen Medientechnik in den Sitzungs-, Schulungs- und Besprechungsräumen des Landeshauses und des Horionhauses.

31.23 Energiemanagement, zentrale Dienste, Dokumentation

Das Team ist in drei Arbeitsbereiche aufgeteilt.

Arbeitsbereich Energiemanagement

Dieser Teilbereich ist für die Administration, Weiterentwicklung, technischen Support und Consulting in Bezug auf das zentrale Gebäudeautomationssystem (GA-System) des Gebäude- und Liegenschaftsmanagements zuständig.

Außerdem unterstützt das Team andere Fachbereiche bei den Schwerpunktthemen Energie, Energiesteuer, Stromsteuer und bei der Entwicklung und Umsetzung eines landschaftsverbandsweiten einheitlichen Zählerkonzeptes zur Energiedatenerfassung. Darüber hinaus erfolgt eine Projektunterstützung/Begleitung von Projekten für die Neubauabteilung und die Bauunterhaltung, sofern Belange der Gebäudeleittechnik/Mess-, Steuerungs- und Regeltechnik zu berücksichtigen sind.

Arbeitsbereich Zentrale Dienste

Dieser Bereich kümmert sich um die Bearbeitung aller Wartungsverträge und Zahlbarmachung aller Wartungsrechnungen für die Liegenschaften des allgemeinen Grundvermögens, welche durch das GLM betreut werden. Auch sind die Mitarbeitenden an der Umstellung von der manuellen Bearbeitung von Wartungsverträgen und -Rechnungen zu einem CAFM-gestützten System beteiligt.

Arbeitsbereich Dokumentation

Dieser Teil des Teams ist für die Digitalisierung von Plänen, Dokumenten und historischen Unterlagen zuständig. Es vervollständigt das Planarchiv für alle Dienststellen und stellt Planunterlagen für alle Baumaßnahmen zusammen.

Im Rahmen der CAFM-Projektarbeit kümmert es sich um die Flächenermittlung (BGF, Raumflächen, Raumbuchinformationen) und die Grundlagenermittlung für Energieberichte (Bestandserfassung- und Aktualisierung).

Zudem bildet das Team im Rahmen eines Dualen Studiengangs für Energie- und Gebäudetechnik einen Bachelor of Engineering aus.

Exkurs:

Computer-Aided Facility Management (CAFM)

Die strategische Entscheidung zur stufenweisen Einführung eines CAFM-Systems als Kern der IT-Unterstützung für eine moderne Gebäudebewirtschaftung sowohl im Dezernat 3 als auch für die Nutzerinnen und Nutzer in den Liegenschaften des Allgemeinen Grundvermögens stellt die Grundlage zur Digitalisierung von Gebäudebewirtschaftungsprozessen im LVR dar. Ziel ist es dabei, Leistungs- und Finanzdaten zukünftig systemintegriert erfassen und auswerten zu können. Zusätzlich werden Gebäudebewirtschaftungs- und Instandhaltungsprozesse perspektivisch standardisiert und IT-gestützt abgebildet. Insbesondere im Rahmen der Betreiberverantwortung ist die mit der Einführung des CAFM-Systems verbundene Optimierung der Dokumentations- und Nachweismöglichkeiten von Bedeutung. In diesem Rahmen wird u.a. einer Empfehlung des Fachbereiches Rechnungsprüfung gefolgt, einheitliche Datenstrukturen und Prozesse zu schaffen sowie die erfassten technischen Anlagen und Intervalle der wiederkehrenden Prüfungen in ein CAFM-System mit integriertem Wartungs- und Störmeldemanagement einzubinden.

Hierzu haben der LVR-Klinikverbund und das Dezernat 3 gemeinsam im Jahr 2018 eine Werkslizenz des CAFM-Herstellers Loy & Hutz erworben. Diese ermöglicht es dem Dezernat 3, in Folgeprojekten weitere Module ohne zusätzliche Lizenzkosten zu aktivieren.

Die Umsetzung des Projekts ist in drei Einführungsstufen vorgesehen. Die erste Projektstufe wurde am 30. September 2020 abgeschlossen. Hier wurden die Grundlagen geschaffen, um die Prozesse Wartung und wiederkehrende Prüfung der Gebäude und technischen Anlagen beginnend mit dem Termin, über den Auftrag bis hin zur Dokumentation im System abbilden zu können. Die notwendigen betriebswirtschaftlichen Prozesse werden über Schnittstellen zum SAP-System realisiert. Zusätzlich wurde ein Konferenzmanagementsystem für die Buchung von Sitzungsräumen in der Zentralverwaltung implementiert.

Die zweite Stufe des Projektes wurde am 01. Oktober 2020 gestartet und beinhaltet die Teilprojekte:

- Störmeldemanagement und Instandsetzung (u.a. Einführung von standardisierten Störmeldeprozessen im Rahmen der Instandhaltung, Aufbau eines Ticketsystems)
- Immobiliencontrolling (u.a. Abbildung und Verwaltung von Miet-, Pacht- und Gestattungsverträgen, inklusive der zugehörigen Zahlungsströme) und
- Raumbuch Zentralverwaltung (u.a. Umsetzung einer kennzahlengesteuerten Raumbedarfsplanung, Abbildung aller Räume des allgemeinen Grundvermögens inklusive eines Belegungsplans für die Zentralverwaltung).

Die Laufzeit ist bis zum Sommer 2022 vorgesehen.

In der anschließend vorgesehenen dritten Stufe ist die Implementierung eines erweiterten Berichtswesens, u.a. zum Energiedatenmanagement und der planbaren Instandhaltung vorgesehen.

3. Fachbereich 32

Der Fachbereich „Kaufmännisches Immobilienmanagement, Haushalt, Gebäudeservice“ umfasst drei Abteilungen.

3.1 Abteilung 32.10 Liegenschafts- und Bauvertragsangelegenheiten

In dieser Abteilung sind die Aufgaben der Zentralen Submissions- und Vergabestelle und die Aufgaben im Bereich Flächenmanagement und Vermessungswesen angesiedelt.

32.11 Zentrale Informationsstelle des LVR für VOB, Zentrale Submissions- und Vergabestelle (ZSVS)

Dieses Team erbringt Dienstleistungen für das Dezernat und den gesamten LVR im Bereich der nachstehend beschriebenen Themenfelder.

Zentrale Informationsstelle des LVR für VOB

Dieser Bereich ist zuständig für die Erarbeitung, Einführung und Fortschreibung der für den LVR verbindlichen Vergabebestimmungen mit Schwerpunkt Bauleistungen (insbesondere Vergabehandbuch für die Durchführung von Baumaßnahmen des LVR). Zusätzlich wird eine rechtliche Beratung der Vergabestellen des LVR (alle Dezernate und deren Einrichtungen einschl. LVR-Kliniken, Verbund Heilpädagogischer Netze, LVR InfoKom, Jugendhilfe Rheinland) bei der grundsätzlichen Anwendung der Vergabebestimmungen sowie bei der Anwendung in Einzelfällen angeboten.

Zentrale Submissions- und Vergabestelle (ZSVS) des Dezernates 3

Als interner Dienstleister führt das Team die Vergabeverfahren des Dezernates unter Verwendung der Vergabe-Management-Software AI durch.

Rechts-, Verdingungs- und Vertragswesen, Prüfungsangelegenheiten

Zu diesem Themenbereich gehören u.a.

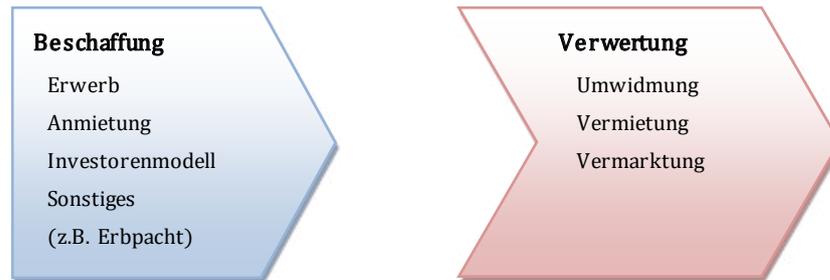
- Architekten-/Ingenieur-Vertragswesen:
 - Erarbeitung, Einführung und Fortschreibung von Vertragsmustern für den Fachbereich 31 und die weiteren mit Bauprojekten befassten LVR-Einrichtungen sowie der Regelungen für Verfahren nach der Vergabeverordnung (VgV) des Dezernates
 - Einführung der maßgeblichen Honorarbestimmungen (HOAI) für den Bereich des Dezernates 3 und die weiteren mit Bauprojekten befassten LVR-Einrichtungen
 - Verhandlung, Abschluss und Abwicklung von Architekten-/Ingenieurverträgen bei Bauvorhaben im Zuständigkeitsbereich des Dezernates

- Durchführung des Kontraktmanagements bei Baumaßnahmen für die LVR-Kliniken
- Rechtliche Bearbeitung von Bau-/Liefer-/Dienstleistungsaufträgen insbesondere bei Leistungsstörungen, Bearbeitung von Rechtsstreitigkeiten in Zusammenarbeit mit dem LVR-Fachbereich Recht und Versicherungen
- Bearbeitung von Prüfungsangelegenheiten (RPA-, GPA-Berichte)
- Bauleistungsversicherung

Team 32.12 Grundstücksverkehr, Liegenschaften, Flächenmanagement, Vermessungsangelegenheiten

Dieser Bereich ist zuständig für die Verwaltung des gesamten Immobilienbestands von rund 1.000.000 qm des LVR einschließlich des Vermessungs- und Katasterwesens.

Das vielfältige Aufgabenspektrums des LVR bedingt ein breit gefächertes Immobilienportfolio. Dieses erfordert nachhaltige Strategien zur Sicherung des Immobilienvermögens, aber auch professionelle Vermarktungsstrategien für die zur Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigten Liegenschaften und zielgerichtete Grundstücksbeschaffung für eigene Bauvorhaben im Rahmen der Aufgabenerfüllung.



Das Team 32.12 erarbeitet Konzepte zur Optimierung der Wirtschaftlichkeit der Nutzung der Immobilien zur Aufgabenerfüllung des LVR. Hier werden Steuerungsstrategien zur Optimierung des Nutzwertes von Flächen (Flächenproduktivität, Nutzungsdichte und Nutzungsqualität), Nutzenmaximierung bei Gebäuden durch bestmögliche Ausnutzung, der Werterhalt durch regelmäßige Instandhaltung, Sanierung und Modernisierung, Vermeidung von Leerstand/Fehlnutzung, sinnvolle Konzentration von Nutzungen, Schaffung von Anreizen für sparsame Verwendung von Räumen und die Ausschöpfung von Potenzialen für zusätzliche Nutzungen gemeinsam mit den Beteiligten erstellt. Zu den Aufgaben zählen auch der Schutz und die Entwicklung von Freiflächen, sowie die Arrondierung von Liegenschaften.

Die von den Kliniken des LVR erarbeiteten Zielplanungen werden durch das Team 32.12 in allen Grundstückbelangen umgesetzt. Dazu zählen neben der Anmietung oder dem Ankauf neuer Liegenschaften auch Begleitung von Veräußerungen nicht mehr für dienstliche Belange benötigter Immobilien.

Auf der Grundlage eines nachhaltigen und an den Bedürfnissen der Nutzenden ausgerichteten Portfoliomanagements und der Entwicklung von Wertschöpfungsstrategien werden die langfristigen Flächenbedarfe und damit auch die disponiblen Flächen ermittelt. Im Falle einer Veräußerung ist das Team Moderator im Spannungsfeld zwischen möglichen Investoren, Kaufinteressenten und den betroffenen Kommunen. Planungsrechtliche Fragestellungen werden früh geklärt, um bei der Vermarktung die Belange der öffentlichen Hand und die Interessen der privaten Investoren gleichermaßen berücksichtigen zu können.

Zu einer erfolgreichen Vermarktung gehören dabei auch verschiedene Dienstleistungen. So unterstützt das Team private Unternehmen bei der Umsetzung der konkreten Projektentwicklung, berät und wirkt bei der Gestaltung privat- oder öffentlich-rechtlicher Verträge, beispielsweise städtebaulicher Art, mit. Einige dieser Aufgaben sind nachstehend aufgeführt:

- Markt-, Standort- und Objektanalyse
- Identifikation von Entwicklungs- und Wertsteigerungspotenzialen
- Direktansprache institutioneller und privater Eigentümer
- Unterstützung bei Verhandlungen mit allen beteiligten Behörden
- Entwicklung von Konzepten zur Folgenutzung denkmalgeschützter Bauten

Im Team 32.12 werden auch die Vermessungstätigkeiten für die Liegenschaften des LVR durchgeführt. Insgesamt fünf Mitarbeitende führen Ingenieurvermessungen, Bauvermessungen und alle dazugehörigen Tätigkeiten aus.

Die Liegenschaftsnachweise werden hier verwaltet und im Liegenschaftsinformationssystem (LIS) gepflegt. Anträge auf Flurstücksverschmelzung bzw. Flurstücksvereinigung oder aber auch Teilung eines Flurstücks werden hier gestellt und bearbeitet.

Zusätzlich werden auch Wertgutachten für bebaute und unbebaute Grundstücke erstellt um in Verhandlungen über den Ankauf von Flächen bestmögliche Ergebnisse zu erzielen. Die Wertgutachten werden aber auch intern zur Vermögensverwaltung und bei der Geltendmachung von Forderungen gegenüber Dritten genutzt.

3.2 Abteilung 32.20 Strategisches Controlling, Haushalt und kaufmännisches Gebäudemanagement.

Einer der Aufgabenschwerpunkte der Abteilung ist die finanzwirtschaftliche Steuerung des Dezernates 3. Weitere Aufgaben sind der strategische und operative Einkauf für gebäudebezogene Dienstleistungen, Warengruppen und Baumaterialien beim LVR, das Immobiliencontrolling und das Mietmanagement

Im Team strategischer und operativer Einkauf (CC-Bau) und Rechnungswesen werden im Rahmen des zentral organisierten Einkaufsmanagements beim LVR Aufgaben für den strategischen und operativen Einkauf zu den Warengruppen Energie, Heizung, Lüftung, Sanitärartikel, Elektroartikel, Grünflächenpflege, Schließanlagen, Entsorgungsdienstleistungen und weiteren gebäudebezogenen Dienstleistungen sowie Baumaterialien und Baustoffen, wahrgenommen. Das CC-Bau hat das zweitgrößte Einkaufsvolumen im LVR und arbeitet in enger Abstimmung mit der ZEK. Der Einkauf von Energie wird nach nachhaltigen und ökologischen Aspekten vorgenommen um die Umweltziele des LVR nachhaltig zu erreichen.

Durch die Bündelung der Interessen aller Dienststellen bei allen gebäudebezogenen Warengruppen werden kontinuierlich Synergieeffekte erreicht und ausgeweitet. Ein weiterer positiver Effekt dieser Bündelung ist die Einhaltung hoher Standards bei Waren und Dienstleistungen, die sich sowohl auf ökologische Aspekte als auch auf die Qualität der Waren und Dienstleistungen bezieht.

Alle SAP-Geschäftsprozesse des Fachbereiches 32 werden hier systemtechnisch betreut und weiterentwickelt. Im Rahmen der Umstellung auf das neue SAP System wird die Digitalisierung des Dezernates 3 nun in allen Bereichen unterstützt.

Die Abteilung ist zugleich das finanzwirtschaftliche Rückgrat des gesamten Dezernates und Bindeglied zur Kämmerei. Die Anmeldungen zu den Haushalten werden von hier aus erstellt und den Beteiligten im Dezernat zur Verfügung gestellt. Diese Arbeiten umfassen im Wesentlichen die Haushaltsplanung sowie Maßnahmen im Rahmen der unterjährigen Bewirtschaftung und des Jahresabschlusses. Außerdem werden hier die Gewährleistungsfristen im Zusammenhang mit den Bauprojekten überwacht. Auch die Erarbeitung und Überwachung der Einhaltung von Konsolidierungsvorschlägen ist ein Bestandteil der Aufgaben.

Die Controllingaufgaben der Abteilung umfassen folgende Schwerpunkte:

- Immobiliencontrolling unter besonderer Berücksichtigung der Lebenszykluskosten der Immobilien
- Personalkostencontrolling des Dezernates 3
- Produkt-Ziel-Controlling
- Ergebniscontrolling der Profitcenter des Dezernates 3

Das Immobiliencontrolling betrachtet alle Aspekte rund um das Immobilienvermögen des allgemeinen Grundvermögens des LVR. Dieses umfasste mit Stand 31.12.2019 einen Bilanzwert von rd. 648 Millionen EUR. Das Immobiliencontrolling setzt seinen Schwerpunkt im Betrieb und bei der Nutzung eines Objektes.

Um die bei der Planung errechnete Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit eines Bauprojektes im Rahmen des Facilitymanagements überprüfen und nachsteuern zu können, werden die laufenden Kosten gebäudebezogen analysiert und ausgewertet. Das derzeit im Dezernat 3 angelaufene Projekt zur Einrichtung eines CAFM-Systems wird von hier aus entsprechend gesteuert. Das CAFM-Projekt ist Grundlage für das kaufmännische Immobilien-Controlling für alle Liegenschaften des allgemeinen Grundvermögens.

Das Profitcenter-Controlling analysiert als Steuerungsunterstützung die jährlichen Entwicklungen der Ist-Zahlen des Dezernates 3 auf Grundlage eines Plan-Ist-Vergleichs und erstellt regelmäßig Prognose-Berichte auf der Ebene des Teilergebnisplanes und des Produkt-Ziel-Controllings. Darauf basierend erfolgen die Jahresabschlussarbeiten des Dezernates 3. Außerdem werden im Rahmen der Monatsabschlüsse die Bauprojekte, Aufträge und Dienstleistungen des Dezernates 3 abgerechnet und die Zyklenläufe durchgeführt.

Das Mietmanagement ist ein weiterer Bestandteil der Abteilung und umfasst sowohl die Vergabe von Wohnungen der „Bauen für Menschen GmbH“ an Mitarbeitende im Rahmen des Belegungsrechtes, als auch die Vermietung von Objekten an Dritte. Hier erfolgt die strategische Verwaltung und Weiterentwicklung des Wohnungsbestandes des LVR unter Berücksichtigung der individuellen Rahmenbedingungen der einzelnen Immobilienobjekte. Die Entwicklung von Nutzungsstrategien bestehender Altimmobilien mit besonderen Herausforderungen wird ebenfalls von hier betrieben.

3.3 Abteilung 32.30 Gebäudeservice

Der Gebäudeservice im Dezernat 3 sieht sich als **internen Dienstleister** für die ca. 2.500 Kunden innerhalb der Zentralverwaltung (ZV), damit diese in den zahlreichen Gebäuden der Zentralverwaltung und an ihren Arbeitsplätzen eine verlässliche und kompetente Ansprechperson haben.

Das Aufgabengebiet ist sehr vielfältig und umfasst insbesondere im Hinblick auf die Gebäude der Zentralverwaltung die allg. Sicherheitskonzeption (u.a. Verkehrswegesicherung, Gebäudesicherheit und die infrastrukturellen Dienste eines Facilitymanagements, Notfallkonzeption) als auch für die Mitarbeitenden wichtige dienstleistende Arbeiten (u.a. Umzüge, Konferenzmanagement, Bewirtung, Schreinerei, Erste-Hilfe- und Brandschutzschulungen, Hausmeisterdienste, gärtnerische Dienste und Malerservice, Parkraumkonzeption, Raumbedarf).

Ebenso werden durch den Gebäudeservice externe Dienstleistungen konzeptionell und umfassend betreut (u.a. Unterhaltsreinigung, Pforten- und Empfangsdienst, Prüfung der elektrischen Betriebsmittel, zentrale Kaffeemaschinen und Wasserspender). Im Zuge der „neuen Bürowelten“ und der Umstellung auf digitale Prozesse begleitet der Gebäudeservice sowohl aus eigener Sicht, aber immer auch aus Kundensicht in der Zentralverwaltung eine möglichst reibungslose Umsetzung für die Zentralverwaltung.

32.31 Gebäudewirtschaft

Das Team Gebäudewirtschaft kümmert sich unter anderem um:

- Hausmeisterservice
- Vermietung von Sitzungs- und Tagungsräumen 32.30
- Umzugsdurchführung und Begleitung

- Gebäudesicherheit / Verkehrswegesicherheit
- Grünflächenpflege
- Kontrolle Unterhalts- / Glasreinigung
- Maler- und Anstricharbeiten
- Organisation
- Pfortendienste ZV
- Betreuung Schlüssel + Schließanlage(n)
- Ordnungsgemäße Abfallentsorgung
- Kaffeemaschinen und Wasserspender ZV
- Beflaggung

Zudem arbeitet das Team am CAFM Projekt in Bezug auf Equipment-, Störmelde- und Konferenzraummanagement mit. Es organisiert die Möbelerwertung des LVR-Hauses (beispielsweise Abgabe an LVR-Außendienststellen oder caritative Einrichtungen) und betreut die Prüfungen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) in allen Gebäuden.

Zukünftig wird das Team den Neubau des LVR-Hauses in der Planungsphase aus Nutzersicht und später in der Bewirtschaftung vor Ort betreuen und die Prozesse zur Änderung der Arbeitswelt LVR im Rahmen der Büroraumausstattung und Organisation der Infrastruktur vor Ort begleiten.

Die politischen Vertretungen unterstützt das Team u.a. durch die Begleitung von internen Veranstaltungen, bei Umzugstätigkeiten, durch die Vermietung von Sitzungs- und Tagungsräumen 32.30 und die Sicherstellung des Hausmeisterservice.

32.32 Allgemeine Servicedienste, Schreinerei, Sitzungsdienst

Das Team Allgemeine Servicedienste, Schreinerei, Sitzungsdienst befasst sich unter anderem mit folgenden Aufgaben:

- den Sitzungsdienst – Bewirtung und Unterhaltsreinigung in den Sitzungsräumen
- Abstimmungen mit dem externen Caterer des LVR
- Unterhaltsreinigung in Sonderbereichen der Zentralverwaltung
- Schreinerei (Möblierung, Sonderanfertigungen, Bauunterhaltung)
- Parkraummanagement und Konzept inkl. Schwerbehinderten Parkplätze
- Erste-Hilfe-Ausstattung ZV inkl. Verbandskästen, Evac-Chair, Defibrillatoren
- Organisation und Verwaltung für Kurse zur Ausbildung Erste Hilfe und Brandschutzhelfer inkl. Einweisung Evac-Chair
- Erstellung und laufende Betreuung Raumbuch ZV inkl. Bedarfsberechnung und Abstimmung mit den Geschäftsleitungen
- Personalveränderungsmitteilung (PVM)-Prozess & Türschilder
- Aushänge und Intranet „Schwarzes Brett“
- Film- und Fotoaufnahmen
- Fundsachen

Zudem ist das Team am Projekt CAFM Stufe 2, Teilprojekt „Raumbuch und Personalveränderungsmitteilung (PVM)“ beteiligt und begleitet organisatorisch den Start der Schreinerei in Brauweiler nach deren Umzug.

Zukünftig wird das Team die Ergebnisse aus Projekt CAFM Stufe 2 Teilprojekt „Raumbuch und Personalveränderungsmitteilung“ ZV übernehmen und damit die Basis für eine effizientere Nutzung der Räumlichkeiten der ZV legen. Durch die Schaffung von echten digitalen Schnittstellen zwischen dem Personal- und Organisationsbereich zu den vorhandenen Räumlichkeiten können die bestehenden Optionen für das beschlossene Desk Sharing in der Zentralverwaltung genutzt werden.

Die Parkraumverwaltung und -bewirtschaftung sowie die Bewirtschaftung der LVR-Konferenzetage wird auch im zukünftigen Neubau des LVR-Hauses eine Aufgabe dieses Teams sein.

Die Mitarbeitenden aus diesem Team unterstützen die politische Vertretung bei der Raum- und Parkraumplanung z.B. während der Sitzungen. Der Sitzungsdienst ist darüber hinaus insbesondere für die politische Vertretung durch die Bewirtung und Unterhaltsreinigung in den Sitzungsräumen tätig.

In Vertretung

A l t h o f f

Vorlage Nr. 15/252

öffentlich

Datum: 04.05.2021
Dienststelle: Fachbereich 41
Bearbeitung: Herr Schmitz

Landesjugendhilfeausschuss 20.05.2021 Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

Aufgaben und Struktur des LVR-Dezernates 4 - Kinder, Jugend und Familie

Kenntnisnahme:

Der Landesjugendhilfeausschuss nimmt die Aufgaben und Strukturen des LVR-Dezernates 4, Kinder, Jugend und Familien gemäß Vorlage 15/252 zur Kenntnis.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020.

nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:

Erträge:

Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan

Aufwendungen:

/Wirtschaftsplan

Einzahlungen:

Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan

Auszahlungen:

/Wirtschaftsplan

Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:

Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:

Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten

In Vertretung

B a h r - H e d e m a n n

Zusammenfassung:

Gemäß § 70 Abs. 3 Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) und der hierzu durch die Landschaftsversammlung Rheinland erlassenen Satzung werden die Aufgaben des LVR-Landesjugendamtes durch den **Landesjugendhilfeausschuss** und durch die **Verwaltung** des LVR-Landesjugendamtes wahrgenommen. Innerhalb der Struktur des Landschaftsverbandes Rheinland ist die Verwaltung des LVR-Landesjugendamtes im **LVR-Dezernat 4, Kinder, Jugend und Familie**, angesiedelt.

Unterhalb der Ebene der Leitung gliedert sich das LVR-Dezernat 4 in **3 LVR-Fachbereiche**. Eine Stabstelle ist der Dezernatsleitung unmittelbar organisatorisch zugeordnet. Ferner ist an das Dezernat 4 die wie ein Eigenbetrieb geführte **LVR-Jugendhilfe Rheinland** als stationäre Jugendhilfeeinrichtung angebunden.

Die folgenden Aufgaben bilden den zentralen Kern der Tätigkeiten des LVR-Dezernates 4:

- Eingliederungshilfeleistungen für Kinder mit (drohender) wesentlicher Behinderung
- Aufsicht über Tageseinrichtungen für Kinder, Erziehungshilfeeinrichtungen und Adoptionsvermittlungsstellen und anerkannte Auslandsvermittlungsstellen
- (Fach-)Beratung der Akteure der Jugendhilfe
- Fortbildung der Fachkräfte öffentlicher und freier Träger der Jugendhilfe
- Finanzielle Förderung aus Mitteln der Sozial- und Kulturstiftung des LVR, des Bundes und des Landes NRW

Der Dezernent und Leiter des Landesjugendamtes Rheinland ist derzeit Vorsitzender der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter.

Begründung der Vorlage 15/252:

Inhaltsverzeichnis

I.	Organisation und Leitbild des LVR-Dezernates 4 - Kinder, Jugend und Familie	91
II.	Stabstelle	91
III.	LVR-Fachbereich 41, Querschnittsaufgaben und Transferleistungen	92
1.	<i>Personal, Organisation und allg. Verwaltung (Geschäftsleitung)</i>	92
2.	<i>Haushalt, Controlling</i>	93
3.	<i>IT-Koordination</i>	93
4.	<i>Eingliederungshilfeleistungen für Kinder mit (drohender) wesentlicher Behinderung</i>	93
IV.	LVR-Fachbereich 42, Kinder und Familie	98
1.	<i>Zentrale Adoptionsstelle</i>	98
2.	<i>Förderung von Beratungsstellen und Familienbildungsstätten</i>	98
3.	<i>Geschäftsstelle der Schiedsstelle</i>	99
4.	<i>Aufsicht über und Beratung von Kindertageseinrichtungen, Qualitätsentwicklung, Qualifizierung</i>	100
5.	<i>Qualitäts- und Wirtschaftlichkeitsprüfung</i>	101
6.	<i>Betriebskostenförderung und investive Förderung des U3-Ausbaus</i>	101
V.	LVR-Fachbereich 43, Jugend	103
1.	<i>Koordinationsstelle Kinderarmut</i>	103
2.	<i>Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ)</i>	104
3.	<i>Förderung nach dem Kinder- und Jugendförderplan NRW</i>	104
4.	<i>Fachberatung Jugendförderung</i>	104
5.	<i>Beratung der Jugendämter, Rechtsfragen, überörtliche Kostenerstattung</i>	105
6.	<i>Zentrale Fortbildungsstelle, Jugendhilfeplanung</i>	106
7.	<i>Fachberatung (Allgemeine) Soziale Dienste, Vormundschaft und Beistandschaft</i>	106
8.	<i>Landesstelle für die Verteilung unbegleiteter ausländischer Minderjähriger NRW</i>	107
9.	<i>Aufsicht über Einrichtungen der erzieherischen Hilfe</i>	107
VI.	LVR-Jugendhilfe Rheinland	108

I. Organisation und Leitbild des LVR-Dezernates 4 - Kinder, Jugend und Familie

Gemäß § 70 Abs. 3 Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) und der hierzu durch die Landschaftsversammlung Rheinland erlassenen Satzung werden die Aufgaben des LVR-Landesjugendamtes durch den Landesjugendhilfeausschuss und durch die Verwaltung des LVR-Landesjugendamtes wahrgenommen. Innerhalb der Struktur des Landschaftsverbandes Rheinland ist die Verwaltung des LVR-Landesjugendamtes im LVR-Dezernat 4, Kinder, Jugend und Familie angesiedelt.

Das LVR-Dezernat Kinder, Jugend und Familie gliedert sich unterhalb der Ebene der Dezernatsleitung in drei LVR-Fachbereiche (Querschnittsaufgaben und Transferleistungen, Kinder und Familie sowie Jugend). Die LVR-Anlauf- und Beratungsstelle für ehemalige Heimkinder ist als eigene Organisationseinheit im Sinne einer Stabstelle unmittelbar der Dezernatsleitung unterstellt. Die auf operativer Ebene organisatorisch und wirtschaftlich eigenständigen Jugendhilfeeinrichtungen des LVR (LVR-Jugendhilfe Rheinland) sind fachlich beim LVR als Träger dieser Einrichtungen an das LVR-Dezernat Kinder, Jugend und Familie angebunden. Die Einzelheiten der Struktur des LVR-Dezernates Kinder, Jugend und Familie können der vorgetragenen Präsentation entnommen werden.

Das Leitbild und die Leitziele des LVR-Dezernates Kinder, Jugend und Familie leiten sich aus den strategischen Gesamtzielen des LVR ab und unterstützen diese. Sie sind insbesondere den Werten einer ganzheitlichen und individuellen Erziehung und Förderung von Kindern und Jugendlichen in der Gesellschaft verpflichtet.

Danach entspricht es dem Ziel und dem Selbstverständnis des LVR-Dezernates Kinder, Jugend und Familie,

- den Schutzauftrag Kindeswohl zu erfüllen und nachhaltig einheitliche Lebensbedingungen für Kinder und Jugendliche zu sichern,
- die inklusive Betreuung in Tageseinrichtungen für Kinder und der Kindertagespflege sowie den Inklusionsgedanken in der Jugendhilfe zu fördern,
- Träger und Einrichtungen umfassend über finanzielle Fördermöglichkeiten zu beraten und maßgeblich bei deren Finanzausstattung mitzuwirken sowie
- Vorreiter und Vorbild in der Beratung und Fortbildung für Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe im Rheinland zu sein.

Der Dezernent und Leiter des Landesjugendamtes Rheinland ist derzeit Vorsitzender der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter.

II. Stabstelle

Die Arbeit der LVR-Anlauf- und Beratungsstelle für ehemalige Heimkinder richtet sich nach der Satzung der vom Bund, den Bundesländern und den Kirchen errichteten nichtrechtsfähigen „Stiftung Anerkennung und Hilfe“. Die Instanzen der Stiftung sind sein Lenkungsausschuss, die regionalen Anlauf- und Beratungsstellen (AuB) sowie die Geschäftsstelle der Stiftung, die Teil des „Referates Va7“ des Bundesministeriums Arbeit und Soziales ist. Der Lenkungsausschuss beschließt Leitlinien, steuert die Stiftung und nimmt die Aufgabe der Kontrolle wahr. Die Geschäftsstelle der Stiftung verwaltet das Stiftungsvermögen entsprechend den Vorgaben des Lenkungsausschusses und zahlt die Gelder gemäß den Regelungen der Stiftungssatzung aus.

Die Bundesländer haben regionale Anlauf- und Beratungsstellen eingerichtet für die Beratung der ehemaligen jugendlichen Bewohner von Einrichtungen der Behindertenhilfe (hierzu zählen auch Internate und internatsähnliche Einrichtungen/Pflegestellen für gehörgeschädigte und sehbehinderte junge Menschen, in denen diese zur Sicherstellung des Schulbesuchs leben mussten) und Psychiatrien. Auf Bitte des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW (MAGS) übernahm der LVR diese Aufgabe für das Rheinland. Die konkrete Aufgabe der LVR-Anlauf- und Beratungsstelle ist es, den Betroffenen aus dem Rheinland nach deren formlosen Antrag auf Leistungen der Stiftung bei der Aufarbeitung ihres Heimaufenthaltes zu helfen und sie über die Möglichkeiten zu informieren, Leistungen der Stiftung zur Minderung von Folgeschäden durch die Leid- und Unrechtserfahrungen während der Unterbringung oder Rentenersatzleistungen wegen nicht abgeführter Rentenbeiträge zu erhalten. Sie unterstützt die Betroffenen auch im Rahmen ihrer „Lotsenfunktion“ bei der Suche nach Heimakten und Informationen rund um die Unterbringungen. Außerdem berät die AuB bei Bedarf zu psycho- und sozialtherapeutischen Angeboten und Selbsthilfeaktivitäten.

Nachdem sich Betroffene bei der AuB als mögliche Leistungsberechtigte gemeldet haben, werden sie zu einem Beratungsgespräch durch einen Fachberater bzw. eine Fachberaterin eingeladen. Bis dahin sollte die Heimunterbringung durch Zeugnisse, Bestätigungen der Einrichtungen oder durch Einwohnermeldeauskünfte belegt oder nachvollziehbar glaubhaft gemacht werden. Im Bedarfsfall hilft die AuB bei der entsprechenden Recherche. Entweder im Beratungsgespräch oder im Anschluss daran werden die Dokumentations- und Erfassungsbögen über die erfolgten Beratungen erstellt. Die Erfassungsbögen werden der Geschäftsstelle zugeleitet, die diese auf Plausibilität und damit Schlüssigkeit prüft. Von dort wird die Auszahlung der Leistungen in die Wege geleitet und die AuB informiert, die diese Auszahlung den Antragstellern mitteilt.

Aufgrund der bisherigen Arbeit der Beratungsstelle wird es möglich sein, für alle im Rheinland von Unrecht und Leid während ihres Aufenthaltes als Kinder und Jugendliche in Behinderteneinrichtungen und Psychiatrien im Stiftungszeitraum Betroffenen auf deren Antrag (oder ersatzweise auf Antrag ihrer rechtlichen oder bevollmächtigten Betreuer) Leistungen der „Stiftung Anerkennung und Hilfe“ zu vermitteln. Rund 1.900 Menschen haben sich bis heute bei der Anlauf- und Beratungsstelle des LVR gemeldet. 1.600 von ihnen haben über 15 Millionen Euro aus der Stiftung erhalten. Hiervon wurden rund 12 Millionen Euro als Anerkennung für erlittenes Unrecht und die Linderung der Folgewirkungen gezahlt. Über 3 Millionen Euro sind Rentenersatzleistungen.

Die Antragsfrist für Leistungen der Stiftung endet am 30.06.2021. Die Aufgabe der AuB ist erfüllt, wenn alle bis dahin eingegangenen Anträge bearbeitet sind, spätestens soll dies am 31.12.2022 der Fall sein.

III. LVR-Fachbereich 41, Querschnittsaufgaben und Transferleistungen

1. Personal, Organisation und allg. Verwaltung (Geschäftsleitung)

Die Geschäftsleitung bearbeitet grundsätzliche und einzelfallbezogene Fragestellungen und Maßnahmen zu den Aufgaben Personal, Organisation und allgemeine Verwaltung sowie Raumbedarfen und fungiert als Schnittstelle zu den zentralen Einheiten des Verbandes in den LVR-Dezernaten 1 und 3. Ferner ist in der Geschäftsleitung auch die Steuerungsunterstützung für die Dezernatsleitung zu den vorgenannten Aufgaben verankert.

Die Behandlung der Posteingänge und die Archivierung der Geschäftsdokumente des LVR-Dezernates Kinder, Jugend und Familie in Papierform und in digitaler Form werden durch die zur Geschäftsleitung gehörende Registratur des Dezernates vorgenommen.

2. Haushalt, Controlling

Im Bereich des Haushalts/Controllings werden alle haushaltsrelevanten Aufgaben zentral für das LVR-Dezernat Kinder, Jugend und Familie bearbeitet. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang die Haushaltsplanung, die Haushaltsbewirtschaftung sowie die Jahresabschlussarbeiten für die Produktbereiche 06 (Kinder-, Jugend- und Familienhilfe) sowie 05 (Soziale Leistungen, hier Produktgruppe 074 (Elementarbildung) und die Produktgruppe 086 (Eingliederungshilfe nach SGB IX, Kapitel 9)). Dabei werden LVR-Mittel in Höhe von insgesamt ca. 223,5 Mio. Euro durch die Fachbereiche bewirtschaftet.

Die Bearbeitung erfolgt in Zusammenarbeit mit den LVR-Fachbereichen innerhalb des LVR-Dezernates 4 sowie in enger Abstimmung mit dem zentralen LVR-Fachbereich Finanzmanagement. Für diesen werden regelmäßig Prognosen und Auswertungen zur Entwicklung des Produktbereiches 06 und den Produktgruppen 074 und 086 auf das voraussichtliche Rechnungsergebnis des jeweiligen Haushaltsjahres erstellt. Neben den Haushaltsprognosen werden intern für die Dezernatsleitung und die Fachbereichsleitungen Berichte erstellt, um sie in die Lage zu versetzen, frühzeitig Steuerungsinstrumente einsetzen zu können.

Neben der Bewirtschaftung der Mittel aus dem LVR-Haushalt werden durch das LVR-Dezernat Kinder, Jugend und Familie Landesmittel in Höhe von rund 2,35 Milliarden Euro bewilligt und zur Zahlung angewiesen.

3. IT-Koordination

Die Aufgabe der IT-Koordination besteht darin, im Zuge der deutlich fortschreitenden Digitalisierung der Arbeitswelt die Geschäftsprozesse und Tätigkeiten der Kollegen*innen im LVR-Dezernat Kinder, Jugend und Familie mit geeigneten IT-Mitteln, insbesondere aufgabenspezifischen Fachverfahren zu unterstützen und zu verbessern. Der Rahmen hierfür wird durch die zentrale IT Strategie des LVR und den dort eingebrachten dezernatsspezifischen Aspekten sowie für den gesamten Verband getroffene Grundsatzentscheidungen im LVR-Dezernat 6 herbeigeführt.

Die Aufgabenwahrnehmung geschieht im Wesentlichen durch die Planung, Steuerung, Begleitung sowie das Controlling von IT-Projekten innerhalb des LVR-Dezernates 4 bzw. durch die Beteiligung an LVR-weiten IT Projekten, um dort die dezernatsspezifischen Bedarfe und Interessen einzubringen.

Ferner erfolgt u.a. die Administrierung aller Userrechte, Einzelberatung und Betreuung zu den Fach- und Standardverfahren sowie die Bedarfsprüfung und Bestellung zu Hardwarebeschaffungen.

4. Eingliederungshilfeleistungen für Kinder mit (drohender) wesentlicher Behinderung

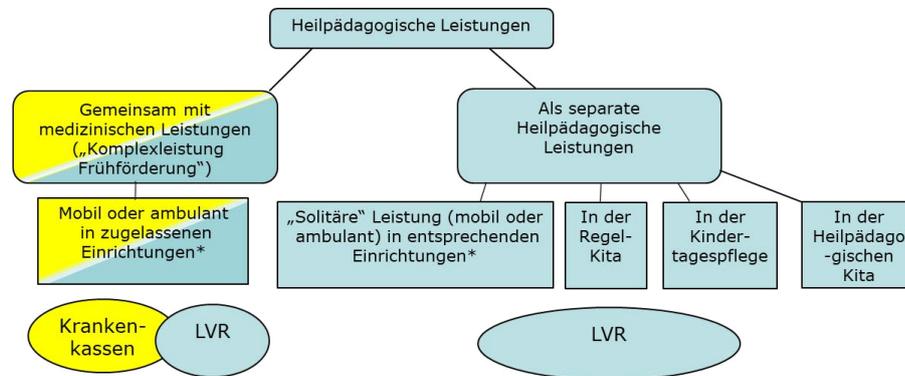
4.1 Ausgangslage

Das Bundesteilhabegesetz (BTHG) strukturiert die Eingliederungshilfe völlig neu und ist damit ein Meilenstein auf dem Weg, Menschen mit Behinderung eine umfassende und selbstbestimmte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.

So ist der LVR ab Januar 2020 einheitlich für die Eingliederungshilfe im Elementarbereich, also für Kinder mit Behinderung bis zum Schuleintritt, zuständig. Nach Artikel 1 § 1 Abs. 2 Nr. 3 AG SGB IX NRW sind davon zum einen Leistungen in Kindertagesstätten (heilpädagogische Einrichtungen und Regeleinrichtungen) und in der Kindertagespflege umfasst. Zum anderen wird der LVR erstmals auch für interdisziplinäre Frühförderung sowie solitäre heilpädagogische Leistungen (vgl. Artikel 1 § 1 Abs. 2 Nr. 4 AG SGB IX NRW) zuständig.

Das Dezernat Kinder, Jugend und Familie hat LVR-intern aufgrund der fachlichen Expertise für Kinder hierfür die Zuständigkeit und Federführung erhalten.

Die folgende Darstellung zeigt im Überblick die Aufgaben, die in der Zuständigkeit des LVR-Dezernates Kinder, Jugend und Familie im LVR - Fachbereich 41 bearbeitet werden.



* z.B. in Interdisziplinären Frühförderstellen

** z.B. in Frühförderstellen

4.2 Rechtliche Grundlagen

- Im Landesrahmenvertrag (§ 131 SGB IX) legen die Träger der Eingliederungshilfe und die Vereinigungen der Leistungserbringer auf Landesebene einheitlich fest, wie die Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen nach § 125 SGB IX gestaltet werden sollen. Letztere werden abgeschlossen, um die einzelnen Eingliederungshilfeleistungen ab 2020 konkret umsetzen zu können. Nicht erfasst vom Landesrahmenvertrag sind Leistungen der interdisziplinären Frühförderung, welche in einer separaten Landesrahmenvereinbarung verhandelt werden.
- In der Landesrahmenvereinbarung Frühförderung werden die vom Gesetzgeber vorgegebenen Anforderungen an die interdisziplinären Frühförderstellen behandelt. Dies bezieht sich auf Fragen der Anerkennung als IFF, auf Mindeststandards, leistungserbringende Berufsgruppen, Personalausstattung, sachliche und räumliche Ausstattung, Dokumentation und Qualitätssicherung, Ort der Leistungserbringung sowie die Vereinbarung und Abrechnung der Entgelte für die Komplexleistung.
- Inklusive Lebensverhältnisse zu schaffen, bleibt eine Herausforderung für alle öffentlichen Stellen und die gesamte Gesellschaft. Daher arbeiten die kommunalen Spitzenverbände und Landschaftsverbände in NRW bereits seit 2003 eng und vertrauensvoll zusammen, um die Ziele des Landesgesetzgebers zur Entwicklung der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung und der Hilfe für Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten zu erreichen. Zwischen den Landschaftsverbänden und den kommunalen Spitzenverbänden sind hierfür eine Rahmenvereinbarung sowie eine Kooperationsvereinbarung über die Leistungen der Eingliederungshilfe und der Sozialhilfe abgeschlossen worden.

4.3 Aufgaben der Abteilung 41.20 – Transferleistungen für Kinder und Jugendliche

Die neuen Aufgaben als Träger der Eingliederungshilfe für Kinder mit (drohender) Behinderung bis zum Schuleintritt werden in der Abteilung 41.20 des LVR-Fachbereiches 41 in einem Fachthementeam, 4 Regionalteams und einer juristischen Stelle bearbeitet.

a) Fachthementeam

Die Aufgabenstruktur des Fachthementeams ist sehr vielfältig. Es handelt sich um

- die Beratung in Grundsatzangelegenheiten,
- das Vergütungsmanagement,
- das Qualitätsmanagement,
- die Anlei-Anwendungsbetreuung,
- die Rechnungssachbearbeitung.

Bei der Beratung werden u.a. Grundsatzfragen der inklusiven Bildung im Elementarbereich im Sinne einer Konzeptentwicklung zur einzelfallübergreifenden, abstrakten Lösung, sowie Fragen zu qualitativen Grundorientierungen, Fragen zur Einrichtungs-, Programm und Prozessqualität bearbeitet.

Das Vergütungsmanagement setzt die Vorgaben des SGB IX hinsichtlich der Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen um. Im Übergang der Aufgaben der Leistungen nach dem SGB IX hat der LVR zunächst alle bestehenden Vereinbarungen mit den Leistungserbringern übernommen. Diese werden nun kontinuierlich an die Regelungen des Landesrahmenvertrages angepasst, ggf. sind Vergütungsverhandlungen zu führen.

Das Qualitätsmanagement erarbeitet u.a. abstrakte und einzelfallübergreifende Kriterien und Standards zur Überprüfungen und Weiterentwicklung der Qualität der Leistungserbringung nach dem SGB IX. Dies erstreckt sich auf alle Prozesse, die IT-Verfahren, die Beratungskonzepte sowie die Beauftragung von Leistungen. Aufsetzend darauf erfolgt ein Qualitätscontrolling zur regelhaften und anlassbezogenen Auswertung des qualitativen Zustands der Leistungserbringung.

Die Anlei-Anwendungsbetreuung setzt sich mit den Schnittstellen zwischen den fachlichen Anforderungen und der DV-technischen Seite des zur Finanzierung von Kindern mit (drohender) Behinderung eingesetzten Fachverfahren Anlei auseinander. Neben der Administration und der Anwenderbetreuung erfolgt aufgrund der fachlichen als auch technischen Voraussetzungen eine enge Vernetzung mit anderen Anlei-Anwendern.

Die Rechnungssachbearbeitung führt eine selbständige Prüfung der Rechnungen der Leistungsanbieter zur Förderung von Kindern mit (drohender) Behinderung auf Rechtmäßigkeit der Einzelpositionen in Bezug auf die zugrundeliegenden gesetzlichen und rahmen- sowie einzelvertraglichen Regelungen der Leistungserbringung nach dem BTHG sowie eine selbständige Ermittlung der abschließend zu begleichenden Rechnungsbeträge.

b) Regionalteams bestehend aus Fallmanagement und Sachbearbeitung

- Fallmanagement
- Sachbearbeitung

Fallmanagement

Mit der Umsetzung der dezentralen Beratung und Bedarfsermittlung hat der LVR einen Paradigmenwechsel in der Unterstützung von Kindern mit (drohender Behinderung) eingeläutet. Erstmals sind nun LVR-eigene Mitarbeitende vor Ort für Leistungen der Eingliederungshilfe in Kindertageseinrichtungen, der Kindertagespflege, heilpädagogischen

Kindertageseinrichtungen und der Frühförderung zuständig. Sie bewegen sich somit auf die leistungsberechtigten Kinder und deren Familie zu, sodass ein niedrigschwelliger Zugang zum System der Eingliederungshilfe sichergestellt wird.

Die Aufgaben der Fallmanager*innen sind vielseitig und anspruchsvoll. Eine zentrale Aufgabe ist die umfassende Beratung der Eltern nach § 106 SGB IX auch über die Leistungen des LVR hinaus. Diese kann natürlich nicht in der Tiefe und in der gesamten Breite erfolgen, sondern soll lediglich Hinweise geben und konkrete Ansprechpartner*innen für Leistungen außerhalb des LVR benennen.

Ziel der Beratung ist meist eine Antragsstellung, wobei auch schon ein erkennbares konkretes Leistungsbegehren der Eltern oder Kinder als Antrag zu werten ist. Für den Antrag bedarf es dann keiner zusätzlichen Schriftform und im Zweifel ist das Leistungsbegehren durch das Fallmanagement im Beratungsdokument festzuhalten.

Gleichzeitig umfasst die Beratung nach § 106 SGB IX auch ein Unterstützungsangebot für Eltern von Kindern mit (drohender) Behinderung. Sie sollen intensiv begleitet werden bis hin zur aktiven Mitwirkung in der Antragsstellung bei anderen Rehabilitationsträgern.

Sobald den Fallmanager*innen ein schriftlicher oder mündlicher Antrag vorliegt, wird der Teilhabebedarf anhand des Bedarfsermittlungsinstrumentes BEI_NRW KiJu ermittelt. Parallel sorgt eine Bündelung der Informationen aller beteiligten Fachkräfte dafür, dass ein ganzheitliches Bild vom Kind und seiner Lebenswelt entstehen kann. Die Überprüfung des Teilhabebedarfes mündet schließlich in einer Empfehlung von Leistungen, die dann umgehend zur verwaltungsmäßigen Bearbeitung an die Sachbearbeitung abgegeben werden.

Auch die Begleitung der Sozialraumplanung ist Aufgabe der Fallmanager*innen. Um den leistungsberechtigten Personenkreis und das Leistungsspektrum bewerten zu können, soll das Fallmanagement den Sozialraum in den Blick nehmen. Dazu ist es notwendig, die vielfältigen regionalen Angebote zu erheben und zu verfolgen.

Sachbearbeitung

Der Sachbearbeitung kommt neben dem Fallmanagement eine besondere Bedeutung zu. Die Sachbearbeiter*innen sind dafür verantwortlich, die Empfehlungen des Fallmanagements verwaltungsrechtlich umzusetzen und somit die Rechtssicherheit für Kinder mit (drohender) Behinderung in der Eingliederungshilfe sicherzustellen.

Eine wesentliche Aufgabe besteht in der Klärung der Zuständigkeiten und der anschließenden Weiterleitung der Fälle. Die Sachbearbeiter*innen beteiligen gegebenenfalls weitere Rehabilitationsträger wie zum Beispiel die Krankenkassen oder örtliche Träger.

Es obliegt den Sachbearbeiter*innen, dass die Folgekosten im Blick gehalten und mögliche Widersprüche auf Abhilfe geprüft werden. Neben den neuen Aufgaben nach dem BTHG bestehen für zwei große Aufgabenbereiche noch Übergangsregelungen. Dies sind

- die bisherigen heilpädagogischen Leistungen in heilpädagogischen Gruppen und Einrichtungen.

Im Rahmen der BTHG-Umsetzung sollte besonderes Augenmerk auf die heilpädagogischen Gruppen und Einrichtungen, in denen ausschließlich Kinder mit Behinderung betreut werden, gelegt werden. Denn vor allem in diesem Kontext muss der Verpflichtungserklärung aus der UN-Behindertenrechtskonvention Rechnung getragen werden, wonach Menschen mit Behinderung innerhalb des allgemeinen Bildungssystems zu unterstützen sind und nicht in exklusiven Einrichtungen ausgeschlossen werden.

Dieser Bildungsanspruch soll nun auch für Kinder mit besonders hohem Teilhabebedarf in Kindertageseinrichtungen verwirklicht werden. In den heilpädagogischen Gruppen und Einrichtungen werden in der Regel Kinder mit einem besonders hohen Teilhabebedarf betreut, welcher durch kleine Gruppensettings, erhöhten Personalschlüssel oder durch die Anforderungen an ein multiprofessionelles Team gedeckt werden kann.

In den Verhandlungen zum Landesrahmenvertrag nach § 131 SGB IX wurde deutlich, dass alle Vertragspartner darin bestrebt sind, diese besonderen Bedarfe grundsätzlich in allen Regelangeboten anbieten zu können. Dadurch können Kinder mit und ohne Behinderung gemeinsam betreut und gefördert werden, unabhängig von dem jeweiligen Förderbedarf. Hierzu bedarf es aber Rahmenbedingungen, die eine bedarfsdeckende Leistungserbringung möglichst im Lebensumfeld der Kinder sicherstellen. Familienorientierung, Wohnortnähe und Verzahnung der Teilhabeleistungen nach SGB IX mit den Leistungen des SGB VIII sind dabei konstitutive Elemente, die besondere Anforderungen an die Bedarfsfeststellung, Leistungsgewährung und die Leistungserbringung stellen.

- die freiwillige Förderung der Inklusion in Kindertageseinrichtungen (FInK)

Im Zuge der neuen gesetzlichen Aufgabenbindung des LVR durch das BTHG wird die bisher bestehende freiwillige Förderung (FInK) zusammen mit den Integrationshilfen vollständig durch heilpädagogische Leistungen in Kindertageseinrichtungen abgelöst. Heilpädagogische Fachleistungen der Sozialen Teilhabe werden künftig unter Beteiligung der Leistungsberechtigten im Rahmen des Bedarfsermittlungsverfahrens (BEI_NRW KiJu) individuell ermittelt.

Das LVR-Dezernat Kinder, Jugend und Familie überführt daher die FInK-Förderung mit einem sanften, nahtlosen Übergang aller bereits geförderten Kinder mit Behinderung in das gesetzlich verpflichtende System der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX:

- grundsätzlich erfolgt die Bewilligung der Leistungen ab dem 1. Januar 2020 auf Antrag der Eltern durch den LVR,
- alle Zuordnungen zum Personenkreis § 53 SGB XII gelten weiterhin,
- alle FInK-Anträge, die bis zum 31. Juli 2020 eingegangen sind, erhalten eine Bewilligung nach bisherigem Verfahren bis zur Schulpflicht,
- alle Anträge ab dem 1. August 2020 werden im Rahmen des neuen Gesamtplanverfahrens anhand des Bedarfsermittlungsinstruments (BEI_NRW KiJu) bearbeitet,
- aufgrund der Gestaltung des Übergangsprozesses wurden die derzeitigen FInK-Richtlinien angepasst und auslaufend gestaltet.

c) Juristische Angelegenheiten

In der Abteilung 41.20 erfolgt zudem eine eigenständige und eigenverantwortliche juristische Sachbearbeitung der Eingliederungshilfeleistungen für Kinder mit (drohender) Behinderung. Es handelt sich u.a. um Vertragswerke, um gesetzliche Änderungen des Bundes und des Landes, um Rechtsstreitigkeiten und Rechtsprechung und Entscheidungen im Rahmen von Widerspruchsverfahren.

IV. LVR-Fachbereich 42, Kinder und Familie

1. Zentrale Adoptionsstelle

Die zentrale Adoptionsstelle nimmt übergeordnete Aufgaben im Bereich Adoption rheinlandweit wahr. Hierzu zählen insbesondere

- die fachliche Beratung der Adoptionsvermittlungsstellen in öffentlicher und freier Trägerschaft in schwierigen Einzelfällen zu rechtlichen, psychologischen und pädagogischen Fragen,
- die Durchführung und Begleitung von Vermittlungen von Kindern aus dem Ausland weltweit,
- die Aufsicht über die rheinischen Adoptionsvermittlungsstellen in freier Trägerschaft,
- die Abgabe von fachlichen Stellungnahmen gegenüber den Familiengerichten in Adoptionssachen mit Auslandsberührung,
- die Fortbildung der Fachkräfte der Adoptionsvermittlungsstellen im Rheinland,
- die Weiterentwicklung von fachlichen Standards im Adoptionsbereich im Rahmen der Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter.

Aktuell ist der Arbeitsbereich durch umfangreiche Gesetzesänderungen geprägt, die insbesondere im Adoptionshilfegesetz ihren Niederschlag finden. Neben dem Verbot der unbegleiteten Auslandsadoption stellen die Verbesserung der Beratung aller an einer Adoption Beteiligten vor, während und nach dem Ausspruch einer Adoption Schwerpunkte der Änderungen dar. Im Rahmen ihrer Aufgaben trägt die zentrale Adoptionsstelle wesentlich dazu bei, dass die neuen gesetzlichen Regelungen zum Wohle der im Rheinland lebenden Adoptierten umgesetzt werden. Im Mittelpunkt steht hierbei die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit allen beteiligten Stellen und die Gewährleistung der Rechte der Kinder.

Im Jahr 2019 fanden in 903 Einzelfällen Beratungen und Gespräche mit Jugendämtern und anderen Institutionen statt. In weiteren 659 Fällen erfolgten Beratungen von bzw. Gespräche mit Adoptionsbewerbern. Gegenüber den Familiengerichten wurden in 174 Adoptionsfällen mit Auslandsberührung fachliche Stellungnahmen abgegeben.

2. Förderung von Beratungsstellen und Familienbildungsstätten

Der Schwerpunkt der Arbeit liegt in der Bewilligung der Landesmittel sowie in der Prüfung der zweckentsprechenden Verwendung der gewährten Landesmittel. Die Daten beziehen sich auf 2020

- Familienberatungsstellen (Erziehungsberatungsstellen, Ehe- und Lebensberatungsstellen, integrierte Beratungsstellen, Einrichtungen mit besonderem Beratungsschwerpunkt, Anlauf- und Beratungsstellen bei Misshandlung, Vernachlässigung und sexuellem Missbrauch)

Es werden 107 Familienberatungsstellen in freier Trägerschaft und 39 kommunale Beratungsstellen gefördert. Durch die Zusatzförderungen für Kooperationen mit Familienzentren und den seit 2016 freiwilligen Leistungen für Angebote für Familien mit Fluchterfahrung, stieg der Gesamtumfang von 12,4 Mio. auf rd. 13,4 Mio. Euro.

Weiterhin wird das Land NRW ab 2021 den Ausbau der spezialisierten Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche mit ca. 3,6 Mio. Euro forcieren, um eine flächendeckende Versorgung an Beratungsstellen sicherzustellen. Die Abwicklung dieser Förderung wird ebenfalls durch das LVR-

Landesjugendamt sichergestellt. Sie wird einen erheblichen Aufgabenzuwachs bedeuten.

- Beratungsstellen für Schwangerschaftsprobleme und vorbeugende Arbeit auf den Gebieten der Sexualpädagogik und Familienplanung

Die Förderung nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG) erhielten 110 freie Träger und 7 kommunale Träger von Schwangerschaftsberatungsstellen. Auch den Schwangerschafts(konflikt)beratungsstellen ist es seit 2016 möglich, die zusätzliche Förderung von Angeboten für Familien mit Fluchterfahrung in Anspruch zu nehmen. Insgesamt hat sich das Fördervolumen von 17 Mio. auf rd. 20 Mio. Euro erhöht.

- Frauenberatungsstellen (Allgemeine Frauenberatungsstellen, spezialisierte Beratungsstellen für von Menschenhandel betroffene Mädchen und Frauen, Einrichtungen gegen sexualisierte Gewalt)

Für die Arbeit von 61 Frauenberatungsstellen in freier Trägerschaft wurden in den letzten Jahren kontinuierlich Verbesserungen auf den Weg gebracht und verstetigt. Ferner werden ab dem Haushaltsjahr 2021 die Personalkostenpauschalen der Fachberatungsstellen gegen sex. Gewalt auf das Niveau der allgemeinen Frauenberatungsstellen angehoben. Das Fördervolumen hat sich, auch durch die Übernahme der Förderung der Fortbildungen des Dachverbandes der Frauenberatungsstellen und des Förderprogramms Beratung und Unterstützung von Gewalt betroffenen traumatisierten Flüchtlingsfrauen, von 3,3 Mio. auf 5,5 Mio. Euro erhöht.

- Familienbildungsstätten (hier handelt es sich um die Förderung gemäß Weiterbildungsgesetz (WbG NRW) und nach den Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen für Familien in besonderen Problemsituationen und von Kindern und Betreuungspersonen bei Internats- und Tagesveranstaltungen.)

78 anerkannte Einrichtungen der Familienbildung erhielten Zuschüsse nach den o. g. Rechtsgrundlagen sowie nach den Zusatzförderungen für Kooperationen mit Familienzentren, Elternstart NRW und den seit 2016 freiwilligen Leistungen des Landes zu Eltern-Kind-Angeboten für Familien mit Fluchterfahrung. Die Fördersumme stieg von 14 Mio. auf rd. 17 Mio. Euro an. In den letzten zwei Jahren hat das Land NRW unter anderem die Familienbildung evaluiert. Als Ergebnis sowie aus der Reform des Weiterbildungsgesetzes ist zu erwarten, dass sich die Förderungen verändern werden.

- Einzelförderungen
Maßnahmen für Mädchen, die von Zwangsverheiratung bedroht oder betroffen sind; Kooperationen gegen Gewalt an Frauen in NRW; Elternbriefe und Geschäftsstellen der Familienhilfe und Familienselbsthilfe. Das Fördervolumen betrug hier ca. 1,7 Mio. Euro.

Im Rahmen des NRW-Rettungsschirms zur Corona-Krise wurden ca. 7 Mio. Euro an zusätzlich bereitgestellten Landesmitteln ausgezahlt.

3. Geschäftsstelle der Schiedsstelle

Die Schiedsstelle im LVR-Landesjugendamt Rheinland vermittelt bei Streit- und Konfliktfällen zwischen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe und Trägern von Einrichtungen über alle Vereinbarungen (§ 78a - 78 g SGB VIII).

4. Aufsicht über und Beratung von Kindertageseinrichtungen, Qualitätsentwicklung, Qualifizierung

Die Aufgaben der Aufsicht über Kindertageseinrichtungen umfassen:

- Schutz von Kindern in Einrichtungen gemäß §§ 45 ff. SGB VIII in ca. 5.800 Tageseinrichtungen für Kinder (dazu gehören auch bspw. Familienzentren, plusKITA u.a.)
- Beratung der freien und öffentlichen Träger in Fragen der Förderung und der fachlichen Konzeption (bauliche Voraussetzungen, personelle Besetzung, Bedarfsfragen, Schwerpunktsetzung und Weiterentwicklung der Bildungsarbeit). Hierbei ist in vielen Fällen die Kooperation mit anderen Abteilungen des LVR (LVR-FB Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, überörtlicher Sozialhilfeträger, Steuerungsdienst, LVR-FB 43) sowie für den Kita-Bereich ebenfalls zuständigen Behörden erforderlich (z. B. Gesundheits- und Sozialämter der Kommunen, Bauämter, Unfallkasse).
- Beratung der örtlichen Träger und die Entwicklung von Empfehlungen zur Erfüllung der Aufgaben nach dem SGB VIII (§ 79a)
- Beratung und Information privater Träger zu den Rahmenbedingungen und dem Betrieb von Kindertageseinrichtungen
- Beratung des Landeselternbeirates zu allgemeinen Fragestellungen der Elternbeteiligung

Da das Gesetz zur Frühen Bildung und Förderung von Kindern: Kinderbildungsgesetz - KiBiz seit Inkrafttreten in 2008 bereits mehrfach überarbeitet wurde, hält sich der Beratungsbedarf zur Umsetzung der Regelungen kontinuierlich auf einem hohen Stand. Hinzugekommen sind Regelungen aus der Personalverordnung (§ 54 KiBiz) für die neben zahlreichen Beratungen auch umfangreiche Prüfungen der Personalqualifikation erforderlich sind.

Um die Aufgaben nach §§ 45 ff. und § 79a SGB VIII zu erfüllen, finden jährlich ca. 15.000 Beratungen von Trägern von Tageseinrichtungen für Kinder, Jugendämtern und Fachberatungen statt. Der Rechtsanspruch auf Betreuung ab dem zweiten Lebensjahr hat dazu geführt, dass die meisten Träger ihr Betreuungsangebot umgestellt haben. Da hierfür eine neue Betriebserlaubnis erforderlich ist, unterliegt die Anzahl der Erteilungen jährlichen Schwankungen. Insgesamt ergibt sich eine Spannweite von jährlich 900-1200 erteilten Erlaubnissen zum Betrieb einer Tageseinrichtung für Kinder nach § 45 SGB VIII.

Der Gesetzgeber hat dem LVR-Landesjugendamt Rheinland als überörtlichem Träger der Jugendhilfe ein breites Portfolio an Aufgaben zugeschrieben, die unter anderem den Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen (§§ 45-48a SGB VIII), die Beratung von Trägern von Einrichtungen und die Fortbildung von Mitarbeiter*innen in der Jugendhilfe umfassen. Die Zuweisung dieser Aufgabe an das LVR-Landesjugendamt Rheinland wird in § 85 Abs. 2 Ziffer 1 – 10 SGB VIII geregelt. Im Zusammenhang mit den Vorgaben des § 85 Ziffer 8 werden jährlich angeboten:

- Fortbildungsveranstaltungen gem. § 72 SGB VIII für Fachkräfte der Einrichtungen, die gefördert werden bzw. nach dem SGB VIII der Aufsicht nach den §§ 45 ff. SGB VIII unterstehen
- Fortbildungs- und Fachveranstaltungen für Träger, Fachberatungen und Leitungskräfte von Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege

- Fachberatung zu Themen aus dem Bereich der Kindertagesbetreuung (z.B. Inklusion, Diversität/Vielfalt, Gender, Kindeswohl und Kinderrechte, Kinderschutz, Frühförderung und Vernetzung in der Kindertagesbetreuung, Gesundheit und Unfallschutz, Kindertagespflege, Bildungsbereiche, Personaleinsatz)

Im Jahr 2021 werden 140 Fortbildungs- und Fachveranstaltungen angeboten. Vereinzelt kommen weitere digitale Formate (wie zum Beispiel Web-Sprechstunden; Informationsveranstaltungen zu aktuellen Themen) hinzu. Mit im Angebotsspektrum sind drei Zertifikatskurse sowie ein Zertifikatskurs zur Schulung von Multiplikatoren/-innen. Das Angebot der Fortbildungs- und Fachveranstaltungen richtet sich schwerpunktmäßig an Fachberatungen für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege sowie an Leitungskräfte der Kindertageseinrichtungen. Da es deutliche regionale Unterschiede hinsichtlich der Bedarfe an Fortbildungsthemen gibt, werden in Zusammenarbeit mit den Jugendämtern jährlich 3 - 6 Kooperationsveranstaltungen durchgeführt.

Weiterhin werden zur Implementierung wichtiger Themen verschiedene Publikationen erstellt. Hierzu gehört:

- Erstellen von Veröffentlichungen (Empfehlungen, Arbeitshilfen, Aufsichtsrechtlichen Grundlagen, Informationen) zu verschiedenen Fachthemen und aktuellen Fragestellungen der Tagesbetreuung für Kinder

Pro Jahr werden zwei bis drei Veröffentlichungen herausgegeben. Aufsätze und Artikel in Fachzeitschriften (z.B. Jugendhilfereport und KitaAktuell) ergänzen das Angebot der fachlichen Publikationen. Darüber hinaus werden fachliche Stellungnahmen angefragt.

5. Qualitäts- und Wirtschaftlichkeitsprüfung

In 2020/2021 wird das Team „Qualitäts- und Wirtschaftlichkeitsprüfung“ aufgebaut, um die Aufgaben nach §§ 128 SGB IX (anlassabhängige Prüfungen), und § 8 AG-SGB IX NRW (anlass-unabhängige Prüfungen) auszuführen. Geprüft werden die rheinischen Kindertagesbetreuungseinrichtungen sowie die Einrichtungen der Frühförderung/Interdisziplinären Frühförderung, die Leistungen der Eingliederungshilfe erbringen.

Ziel der Qualitäts- und Wirtschaftlichkeitsprüfung ist es, durch Beratung, Empfehlung und Vorgabe zu einer Weiterentwicklung der Qualität der Eingliederungshilfeleistungen zu gelangen. Die Prüfungen erstrecken sich auf Struktur-, Prozess- und Ergebnis-/Wirksamkeitsqualität. Garantiert werden soll eine transparente Vorgehensweise durch landesweit einheitliche Prüfkriterien.

Das erste multiprofessionelle Prüfteam wird am 01.03.2021 personell besetzt sein. Multiprofessionell steht für Qualifizierung und Berufserfahrung der Prüfenden in der Sozialen Arbeit/Sozialpädagogik, Betriebswirtschaftslehre, Verwaltungsrecht und somit für höchstmögliche Objektivität in Prüfungen und höhere Akzeptanz in die Beratungsleistungen seitens der Leistungserbringenden.

6. Betriebskostenförderung und investive Förderung des U3-Ausbaus

Gefördert werden die Betriebskosten in rund 5.800 Tageseinrichtungen für Kinder nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz). Die Betriebskostenförderung setzt sich aus einer Vielzahl von einzelnen Bestandteilen zusammen:

- Kindpauschalen nach § 38 Abs. 1 KiBiz einschließlich der Förderung von Kindern mit Behinderung
- BAG-JH (Ausgleich Konnexität) nach § 38 Abs. 3 KiBiz

- Familienzentren nach § 43 KiBiz
- Elternbeitragerstattung nach § 50 Abs. 2 KiBiz
- Mietförderung nach § 34 KiBiz
- Zuschuss für eingruppige Einrichtungen und Waldkindergärten nach § 35 KiBiz
- Zuschuss für plusKITA-Einrichtungen und andere Einrichtungen mit zusätzlichem Sprachförderbedarf nach § 45 KiBiz
- Kindertagespflege nach § 24 KiBiz
- Landesförderung der Qualifizierung nach § 46 KiBiz
- Landesförderung der Fachberatung nach § 47 KiBiz
- Zuschuss zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten nach § 48 KiBiz

Die drei letztgenannten Fördertatbestände wurden mit der letzten Revision des KiBiz zum 01.08.2020 eingeführt.

In 2020 betrug das Fördervolumen etwa rund zwei Mrd. Euro. Aufgrund der im KiBiz festgeschriebenen Dynamisierung verschiedener Fördertatbestände wird sich das Fördervolumen in den kommenden Jahren stetig erhöhen. Darüber hinaus erhält der Landeselternbeirat nach § 11 Abs. 4 KiBiz bis zu 25.00 € für die mit der Wahrnehmung seiner Aufgaben verbundenen Ausgaben.

Seit 2015 fördert das LVR-Landesjugendamt als neue Aufgabe Maßnahmen zur Kinderbetreuung in besonderen Fällen. Die Förderung wurde seitens des Landes kurzfristig 2015 im Rahmen der hohen Zuwanderung von Menschen mit Fluchterfahrung eingeführt. Gefördert werden dabei niedrigschwellige Betreuungsangebote für Kinder und deren Familien mit Fluchthintergrund bzw. vergleichbaren Lebenslagen. Beispielhaft können hier Spielgruppen, Eltern-Kind-Gruppen oder auch mobile Angebote genannt werden. Das Fördervolumen lag 2020 bei 13 Mio. Euro.

Ebenfalls seit 2015 hat das LVR-Landesjugendamt die Förderung von Fortbildungsangeboten für pädagogische Kräfte des Elementarbereichs neu übernommen. Diese Förderung basiert auf der Fortbildungsvereinbarung nach § 54 Abs. 3 Nr. 2 KiBiz, die das Land mit den kommunalen Spitzenverbänden und den Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege abgeschlossen hat. Gefördert werden Maßnahmen zur Fortbildung der pädagogischen Kräfte auf dem Gebiet der Sprachförderung der Kinder, in 2020 im Umfang von 1,6 Mio. Euro.

Als Unterstützungsangebot für Kindertageseinrichtungen für die Zeit der Corona-Pandemie hat das Land NRW im Sommer 2020 das Förderprogramm „Billigkeitsleistungen nach § 53 Landeshaushaltsordnung zur Gewährung einer finanziellen Unterstützung für die Anstellung von Hilfskräften sowie für Arbeitsschutz- und Hygieneausstattung in Kindertageseinrichtungen (Alltagshelfer*innen Kitas)“ aufgelegt. Die Abwicklung dieses Programms wurde ebenfalls den Landesjugendämtern übertragen. Für den Zeitraum von August bis Ende Dezember wurden in 2020 fast 40 Mio. Euro an etwa 4.600 Kindertageseinrichtungen über die jeweils zuständigen Jugendämter bewilligt. Das Förderprogramm wurde bis zum 31.07.2021 verlängert. Es wird für die zweite Förderwelle ein Fördervolumen von 60 Mio. Euro erwartet.

Das Land NRW unterstützt die Abwicklung dieser drei neuen Förderverfahren mit einer Finanzierung der dafür entstehenden Personalkosten.

Kurzfristig hat das LVR-Landesjugendamt auch die Abwicklung der Elternbeitragerstattung an die Kommunen im Zuge der Corona-Pandemie in 2020 übernommen. Auch die für Januar 2021 vorgesehene Erstattung der Elternbeiträge durch das Land wird vom LVR-Landesjugendamt abzuwickeln sein.

Seit Ende 2008 fördert das LVR-Landesjugendamt mit Bundes- und Landesmitteln die Schaffung von Plätzen für Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege.

Ab dem Jahr 2016 wurde erstmalig auch die Schaffung von Plätzen für Kinder über drei Jahren mit einem Landesförderprogramm investiv bezuschusst. Mit den aktuell zu bearbeitenden Förderprogrammen des Bundes und des Landes NRW wird der Ausbau der Kindertagesbetreuung insgesamt gefördert. Eine Begrenzung der investiven Förderung auf Plätze für Kinder unter drei Jahren erfolgt nicht mehr.

Seit 2008 wurden insgesamt 8 verschiedene Landes- und 5 verschiedene Bundesprogramme zur investiven Förderung des Ausbaus der Kindertagesbetreuung aufgelegt. Bis Ende Dezember 2020 wurden aus diesen Programmen insgesamt rund 900 Millionen Euro Fördermittel zum investiven Ausbau der Kindertagesbetreuung an Träger von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegepersonen bewilligt. Mit diesen Mitteln wurden bisher rund 94.000 Plätze in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für Kinder unter drei Jahren und rund 30.000 Plätze für Kinder über drei Jahren in Kindertageseinrichtungen neu geschaffen. In 2020 wurden 86 Mio. Euro Fördermittel aus Bundes- und Landesmitteln bewilligt.

Seit 2020 prüft das LVR-Landesjugendamt - regelhaft und nicht nur anlassbezogen - die Einhaltung der Zweckbindungsfristen der investiv geförderten Plätze in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege. Es kommt damit einer Forderung des Landesrechnungshofes NRW nach. Zu diesem Zweck wurde eine Prüfgruppe neu geschaffen. Die Finanzierung der Personalkosten übernimmt das Land NRW.

Neben der investiven Förderung des Ausbaus der Kindertagesbetreuung fördert das LVR-Landesjugendamt investive Maßnahmen z. B. in Jugendbildungs- oder Jugendfreizeiteinrichtungen nach dem Kinder- und Jugendförderplan des Landes NRW und dem Kinder- und Jugendförderplan des Bundes. Das Fördervolumen wurde ab 2018 - mit dem Beginn des Kinder- und Jugendförderplan des Landes NRW 2018-2022 - auf einen Betrag in Höhe von 3,1 Millionen Euro jährlich aufgestockt. Es wird seit 2019 im Rahmen der Dynamisierung des Kinder- und Jugendförderplans des Landes NRW jährlich entsprechend erhöht.

V. LVR-Fachbereich 43, Jugend

1. Koordinationsstelle Kinderarmut

Die LVR-Koordinationsstelle Kinderarmut die 2009 auf Beschluss des LVR-Landesjugendhilfeausschusses als Arbeitseinheit neu eingerichtet wurde, unterstützt die Jugendämter im Rheinland beim Auf- und Ausbau von integrierten kommunalen Präventionsstrategien, beginnend mit den Frühen Hilfen bis hin zu Angeboten für einen gelingenden Übergang in Ausbildung, Beruf und ein selbstbestimmtes Leben. Der Leitbegriff "Kinderarmut" steht für das sozialpolitische Ziel, den möglichen Folgen von finanziellen Armutslagen für gelingendes Aufwachsen frühzeitig zu begegnen und so die Teilhabe aller Kinder und Jugendlichen bestmöglich zu fördern.

Zum Angebotsportfolio der Koordinationsstelle gehören:

- Die (prozessbegleitende) Beratung der Jugendämter im Rheinland bei der Weiterentwicklung ihrer Präventionsketten und Präventionsnetzwerke, beginnend mit den Frühen Hilfen, der Entwicklung von Strategien der Armutsprävention sowie des Monitorings von Erfolgen und Wirkungen der Präventionsarbeit.
- Die Antragsberatung und Umsetzung des Landesprogramms „kinderstark – NRW schafft Chancen“, mit dem der Auf- und Ausbau von kommunalen Präventionsketten gefördert wird (Volumen für NRW: 14 Millionen Euro jährlich), sowie des LVR-Förderprogramms „Unterstützung der Kommunen im Rheinland beim Ausbau der Angebots- und Koordinationsstrukturen für Kinder

und Jugendliche mit psychisch und/oder suchterkrankten Eltern“ (Volumen: einmalig 900.000,- Euro).

- Ein breites Angebot an Fortbildungen und überregionalen Austauschformaten für Fach- und Leitungskräften – und hier insbesondere die Netzwerkkoordinator*innen der Jugendämter.
- Der Wissenstransfer und die sozialpolitische Fachöffentlichkeitsarbeit, z.B. durch den LVR-Newsletter „Kinder- und Jugendarmut“.
- Die Vernetzung mit Partner*innen von Landes- und Bundesprogrammen der Prävention und mit Ministerien.

2. Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ)

Im FÖJ engagieren sich über 200 junge Menschen in über 80 Einsatzstellen für eine lebenswerte Zukunft im Rheinland. Die Tätigkeiten reichen von praktischen Naturschutz über Umweltbildung zu ökologischer Landwirtschaft. Die FÖJ-Zentralstelle des LVR-Landesjugendamtes organisiert die gesamte Maßnahme und ist die pädagogische Begleitung zuständig. Mit dem Freiwilligenjahr wird das Ziel verfolgt, die Teilnehmenden an Verantwortung für sich und die Umwelt heranzuführen. Während des Jahres nehmen die Freiwilligen an mehrtägigen Seminaren teil, in denen ökologische, soziale und wirtschaftliche Fragen unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit betrachtet werden. Politische Bildung im Sinne der Bildung für nachhaltige Entwicklung, Partizipation, Selbsterfahrung und Heranführen an Engagement sind wichtige Bausteine. Als bundesweite Besonderheit hat das FÖJ in NRW nach den Vorgaben des Landes eine sozialpolitische Orientierung. 50% der Plätze müssen mit jungen Menschen besetzt werden, die einen Abschluss nach Sekundarstufe I (Realschule, Hauptschule) oder keinen Abschluss haben. Seit 2011 entwickelt die FÖJ-Zentralstelle das FÖJ als inklusives Angebot weiter. Inklusion wird im weiteren Sinne verstanden und 15-20% der Freiwilligen haben einen besonderen Förderbedarf. Folglich nimmt die Förderung, Beratung und berufliche Orientierung der jungen Menschen im Übergang von der Schule in den Beruf einen großen Raum ein. Die Beratung, Fortbildung und Aufsicht über die FÖJ-Einsatzstellen zählen ebenfalls zu den Aufgaben der FÖJ-Zentralstelle. Finanziert wird das FÖJ vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, dem Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration in Nordrhein-Westfalen und aus Eigenmitteln des LVR (341.544 Euro). Das Gesamtvolumen der FÖJ-Zentralstelle umfasst über 1,6 Mio. Euro.

3. Förderung nach dem Kinder- und Jugendförderplan NRW

Über den Kinder- und Jugendförderplan NRW und andere, kleinere Förderprogramme des Landes und des Bundes fördert das Land bzw. der Bund die freien und öffentlichen Träger der Jugendhilfe. Die verschiedenen Förderpositionen beziehen sich auf die Offene Kinder- und Jugendarbeit, die verbandliche Jugendarbeit, die Jugendsozialarbeit und den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz. Thematisch stehen Partizipation, soziale Integration, Inklusion, Kultur und Medien im Zentrum. Gefördert werden Trägerstrukturen, Angebote und projektbezogene Einzelmaßnahmen.

Das LVR-Landesjugendamt bewirtschaftet die Mittel im Auftrag des Landes und ist Bewilligungsbehörde. Gefördert wird mit einem Gesamtvolumen von rund 81,5 Mio. Euro verteilt über die verschiedenen Positionen des Kinder- und Jugendförderplans. Jährlich werden rund 1600 Anträge bearbeitet.

4. Fachberatung Jugendförderung

Die Umsetzung der §§ 11 - 14 SGB VIII in der Verantwortung der freien und öffentlichen Träger der Jugendhilfe wird durch die Fachberatung begleitet. Die Beratung bezieht sich sowohl auf fachliche Problemlösungen als auch auf längerfristige Beratungsprozesse, die

oft mit Referenten- und Moderationstätigkeiten verbunden sind. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Gestaltung von Fortbildungen in Form von Tagungen, Seminaren und Zertifikatskursen. Insbesondere die Nachfrage nach Inhouseveranstaltungen (125 Veranstaltungen mit 6.100 Teilnehmenden) macht die Bedeutung der Fachberatung für die Jugendämter vor Ort deutlich. Weiterhin sind die Fachberaterinnen und Fachberater in unterschiedlichen Gremien als Experten eingebunden. Ergänzt wird das Angebot durch die Erstellung von Arbeitshilfen, Konzepten und die Begleitung von Modellprojekten. Die Stellen der Fachberaterinnen und Fachberater sind zum Teil landesfinanziert. Inhaltliche Schwerpunkte werden jährlich in einer Vereinbarung mit der Obersten Landesjugendbehörde festgelegt. Fachberatungsschwerpunkte sind:

- Offene Kinder- und Jugendarbeit
- Internationale Jugendarbeit
- Jugendsozialarbeit
- Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
- Kooperation Jugendhilfe – Schule (Ganztag, Schulsozialarbeit, Kommunale Bildungslandschaften)
- Inklusion
- Eigenständige Jugendpolitik

5. Beratung der Jugendämter, Rechtsfragen, überörtliche Kostenerstattung

Das LVR-Landesjugendamt berät die rheinischen Jugendämter in jugendhilfespezifischen Rechtsfragen, insbesondere zu Fragestellungen des SGB VIII und der angrenzenden Sozialgesetzbücher, des Familienrechts, des Datenschutzrechts, des Ausländerrechts und des internationalen Rechts. Ferner erhalten die Jugendämter Unterstützung in kommunalverfassungsrechtlichen Einzelfragen. Im einmal monatlich erscheinenden Newsletter wird über aktuelle rechtliche Entwicklungen in der Kinder- und Jugendhilfe informiert.

Die überörtliche Kostenerstattung für Jugendhilfeaufwendungen, die nach der Einreise eines jungen Menschen gewährt werden und hauptsächlich unbegleitete minderjährige Ausländer betreffen, übernimmt das LVR-Landesjugendamt als übertragene Aufgabe des Landes. Aus Landesmitteln wurden im Jahr 2020 so 6348 Leistungsfälle mit einem Gesamtvolumen von 205 Millionen Euro finanziert. Weitere 3,8 Millionen Euro wurden für Erstattungen für 636 abzuwickelnde Einzelfälle aus LVR-Mitteln geleistet. Ferner berät das Team die Jugendämter in Fragen der örtlichen Zuständigkeit gemäß §§ 86 ff. SGB VIII sowie in Fragen der Kostenerstattung. Die Beratung umfasst auch Fragestellungen der Kostenheranziehung nach §§ 91 ff. SGB VIII.

Eine weitere Aufgabestellung ist die Jugendhilfegewährung für Deutsche, die im Ausland leben. Wollen ausländische Behörden oder Gerichte ein Kind in Deutschland in einer Jugendhilfeeinrichtung unterbringen, bedarf dies nach internationalen Bestimmungen der Zustimmung durch das Landesjugendamt. Im Jahr 2020 wurden 14 Zustimmungen erteilt, darüber hinaus 6 Vorstufen (bisher ohne Unterbringung im Rheinland). Die Anträge werden jeweils für einen begrenzten Zeitraum gestellt, so dass eine Zustimmung unter Umständen mehrfach je Fall eingeholt werden muss.

Zur Vereinfachung und Gestaltung der binationalen Zusammenarbeit schließt das LVR-Landesjugendamt Vereinbarungen mit den angrenzenden belgischen und niederländischen Fachstellen, die die geltenden internationalen Bestimmungen ergänzen. Für einen kontinuierlichen, fachlichen Austausch werden regelmäßig Arbeitskreise und Fachtagungen durchgeführt.

Das LVR-Landesjugendamt fördert zudem den grenzüberschreitenden Austausch über Fachthemen der Jugendhilfe. Es informiert über internationale Verordnungen, gesetzliche Grundlagen und Organisationsformen grenzüberschreitender Hilfsangebote.

Ein wichtiges Element ist außerdem die Beratung von freien und öffentlichen Trägern in Leistungs- und Entgeltfragen des SGB VIII, insbesondere im Hinblick auf die Formulierung und Erstellung einer Leistungsvereinbarung nach dem SGB VIII. Hierzu wurde eine gemeinsame Empfehlung mit den freien und öffentlichen Trägern entwickelt.

Die viermal jährlich erscheinende Zeitschrift „Jugendhilfereport“ (Auflage 6500 Exemplare) enthält Fachbeiträge und Informationen aus allen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe.

6. Zentrale Fortbildungsstelle, Jugendhilfeplanung

Durch das LVR-Landesjugendamt Rheinland als überörtlicher Fortbildungsträger der Jugendhilfe werden jährlich rund 16.000 Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe in Fachtagungen, Seminaren und Inhouse-Veranstaltungen geschult, qualifiziert und fortgebildet. Das Team der Zentralen Fortbildungsstelle übernimmt dabei die Verwaltung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die organisatorische und finanzielle Steuerung sowie eine inhaltlich konzeptionelle Bündelung für die Fachbereiche des LVR-Landesjugendamtes Rheinland. Neben den vielfältigen Fortbildungsangeboten aller Bereiche im LVR-Dezernat Kinder, Jugend und Familie werden für die Leitungskräfte der Jugendämter, der Jugenddezernate und für die Mitglieder der örtlichen Jugendhilfeausschüsse eigene Veranstaltungen durchgeführt.

Die örtliche Jugendhilfeplanung ist das Instrument zur strategischen und operativen Gestaltung der kommunalen Jugendhilfe unter Beteiligung der Träger der freien Jugendhilfe. Um die Planungsfachkräfte vor Ort zu unterstützen, zu qualifizieren und zu deren Vernetzung beizutragen, unterstützt die Fachberatung Jugendhilfeplanung die Jugendämter und freien Träger der Jugendhilfe im Rheinland. Dies geschieht in Form von Einzelberatungen und Prozessbegleitungen mit Jugendämtern, zum Beispiel gemeinsam mit der Fachberatung Jugendförderung zu den kommunalen Kinder- und Jugendförderplänen.

Die Förderung von Modellvorhaben für die Weiterentwicklung der Jugendhilfe gehört zu den gesetzlichen Aufgaben eines Landesjugendamtes (§ 85 Abs. 4 SGB VIII). Der LVR fördert mit Mitteln in Höhe von 310.000 Euro jährlich aus seiner Sozial- und Kulturstiftung kleinere Initialprojekte und größere (Modell-)Projekte in der Jugendhilfe im Rheinland. Die Entscheidung über die Projektförderung trifft der Landesjugendhilfeausschuss Rheinland.

7. Fachberatung (Allgemeine) Soziale Dienste, Vormundschaft und Beistandschaft

Die Fachberatung für die Sozialen Dienste der Jugendämter im Rheinland unterstützt diese bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Die Fachberatung richtet sich an die Fach- und Leitungskräfte der örtlich unterschiedlich organisierten und benannten Sozialen Dienste der Jugendämter (Allgemeine Soziale Dienste, Pflegekinderdienste, andere Sozialdienste). Die Sozialen Dienste nehmen zentrale Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe wahr und sind die Anlaufstelle für Kinder, Jugendliche und Familien mit unterschiedlichen Problemlagen.

Die Themen der Fachberatung bilden die Aufgaben der Sozialen Dienste ab:

- Grundsatzangelegenheiten der Sozialen Dienste (Qualitäts- und Personalentwicklung),
- Hilfgewährung und Hilfeplanung,
- Eingliederungshilfe gemäß § 35a SGB VIII,
- Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung,
- Trennungs- und Scheidungsberatung und Mitwirkung in familiengerichtlichen Verfahren,
- Mitwirkung in Jugendstrafverfahren,

- Vollzeitpflege nach § 33 S. 1 SGB VIII und familiäre Bereitschaftsbetreuung.

Zudem erfolgt eine Beratung zu „schwierigen Einzelfällen“ in der Erziehungshilfe (§ 85 Abs. 2 Nr. 5 SGB VIII).

Für den Bereich der Erziehungsstellen (als professionalisierte Vollzeitpflege gemäß § 33 S. 2 SGB VIII) existiert eine eigene Fachberatung. Grundlage ist die Kooperation zwischen der Trägerkonferenz der Erziehungsstellen im Rheinland e.V. und dem LVR-Landesjugendamt Rheinland. Durch diese Kooperation soll ein gemeinsamer Beitrag geleistet werden, die Betreuung von Kindern und Jugendlichen in Erziehungsstellen in ihrer Qualität zu sichern und weiterzuentwickeln.

Eine weitere Fachberatungsstelle richtet sich an die Fach- und Leitungskräfte der Jugendämter in den Bereichen Vormundschaft und Beistandschaft. Die Fachberatung umfasst zum einen die Beratung der Amtsvormünder*innen der Jugendämter. Diese führen Vormundschaften oder Pflegschaften für Minderjährige und üben somit die elterliche Sorge oder Teile der elterlichen Sorge aus. Zum anderen richtet sie sich an den Arbeitsbereich Beistandschaft. Auf schriftlichen Antrag eines Elternteils wird das Jugendamt Beistand eines Kindes und berät und unterstützt insbesondere bei der Feststellung der Vaterschaft sowie der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen.

Die Unterstützung der dargestellten Arbeitsbereiche durch die Fachberatung des Landesjugendamtes erfolgt durch Beratungs-, Fortbildungs- und Vernetzungsangebote sowie durch die Bereitstellung von Arbeitshilfen und Empfehlungen (§ 85 Abs. 2 Nr. 1 und Nr. 8 SGB VIII).

Des Weiteren wird die hoheitliche Aufgabe der Erlaubniserteilung zur Übernahme von Vormundschaften durch rechtsfähige Vereine (§ 85 Abs. 2 Nr. 10 SGB VIII) wahrgenommen. Grundlage der Erlaubniserteilung ist die vom Landesjugendhilfeausschuss zum 1. Januar 2014 beschlossene „Richtlinie für die Erlaubnis zur Übernahme von Vereinsvormundschaften und -pflegschaften über Minderjährige gemäß § 54 SGB VIII in Verbindung mit § 1791a BGB“. Aktuell besitzen im Rheinland 39 Vereine eine Erlaubnis zur Führung von Vereinsvormundschaften.

8. Landesstelle für die Verteilung unbegleiteter ausländischer Minderjähriger NRW

Seit November 2015 ist beim LVR die Landesstelle für die Verteilung unbegleiteter ausländischer Minderjähriger (UMA) eingerichtet. Sie verteilt in Zusammenarbeit mit allen nordrhein-westfälischen Jugendämtern UMA innerhalb von NRW sowie im Bundesgebiet gemäß der §§ 42a ff. SGB VIII. Die UMA werden von den Jugendämtern vorläufig in Obhut genommen und der Landesstelle gemeldet. Anhand der pädagogischen Bedürfnisse, der familiären Bindung, eventuellen gesundheitlichen Besonderheiten und weiteren Kriterien entscheidet die Landesstelle über die Zuweisung in eine Kommune. In dieser Kommune werden im Anschluss Jugendhilfeleistungen zur Unterbringung und Versorgung erbracht. Seit Gründung der Landesstelle NRW wurden knapp 19.000 UMA verteilt.

9. Aufsicht über Einrichtungen der erzieherischen Hilfe

Die Beratung und Aufsicht über stationäre Einrichtungen der Jugendhilfe zum Schutz von Kindern und Jugendlichen beinhaltet die Erteilung der Betriebserlaubnisse, die Beratung der Träger von der Planung bis hin zur Eröffnung eines stationären/teilstationären Angebotes und während der Betriebsführung. Es handelt sich hierbei im Einzelnen um die Beratung und Aufsicht von Kinderheimen, Tagesgruppen, Einrichtungen für behinderte Kinder und Jugendliche, Kinderhäuser, Vater/Mutter-Kind Einrichtungen, Internate, Jugendwohnheime, individualpädagogische Projekte, Einrichtungen der Inobhutnahme

usw. Diese Zuständigkeit erfolgt nach § 8b, im Rahmen der §§ 45 ff. und nach § 85 Abs. 2, Nr. 7 SGB VIII. Die örtlich zuständigen Jugendämter und die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege werden regelmäßig im Betriebserlaubnisverfahren beteiligt. Die Aufgaben sind im Einzelnen:

- Aufsichtsverantwortung zum Schutz und Wohl von Kindern und Jugendlichen
- Bearbeitung besonderer Vorkommnisse nach § 47 SGB VIII
- Fachliche Unterstützung bei Planung, Gründung und Betriebsführung von Einrichtungen
- Beratung bestehender Betreuungsformen und Projekte
- Beratung zu Leistungs- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen
- Teilnahme am örtlichen Qualitätsdialog und an Arbeitskreisen
- Durchführung von Fortbildungen/Fachveranstaltungen für Träger/Mitarbeiter/-innen in Einrichtungen
- statistische Evaluation und Auswertung

Im Rheinland werden zurzeit etwa 22.000 genehmigte Plätze in circa 480 Einrichtungen nach § 45 ff. SGB VIII beraten und beaufsichtigt.

VI. LVR-Jugendhilfe Rheinland

Die LVR-Jugendhilfe Rheinland ist eine wie ein Eigenbetrieb geführte Einrichtung des LVR.

Das Ziel der LVR-Jugendhilfe Rheinland (LVR-JHR) ist es, die Kinder und Jugendlichen in ihrer Entwicklung so zu fördern, dass sie ein selbstständiges Leben führen können und für ihre Zukunft die bestmöglichen Chancen erhalten.

Den Kern der pädagogischen Arbeit bilden die Hilfen zur Erziehung. Dabei werden Kinder, Jugendliche und Familien in besonderen Lebenslagen durch hochdifferenzierte Hilfen und Förderungen unterstützt.

Die LVR-JHR ist dabei insbesondere Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche, die Krisensituationen, Vernachlässigung und Missbrauch erlebt haben und in ihrem Verhalten auffällig sind. Dabei sollen die jungen Menschen in der LVR-JHR einen Schutzraum erleben, in dem sie gefördert und unterstützt werden, um gestärkt ihren eigenen Weg ins Leben zurückzufinden.

Die LVR-JHR unterhält Hilfeangebote an den Standorten Euskirchen, Solingen (Halfeshof), Remscheid und Krefeld-Tönisvorst. Das Leistungsspektrum reicht von einem neuen Zuhause mit teilweise angeschlossener Schule und Ausbildungswerkstätten bis hin zur Betreuung vor Ort im familiären Umfeld. Die vier Einrichtungen bieten unterschiedliche Schwerpunkte, so dass für junge Menschen mit unterschiedlichen Förderbedarfen ein passendes Angebot bereitgestellt werden kann. Dazu gehören u.a.

- in Euskirchen:
Betreuungs- und Wohnangebot für Kinder und Jugendliche ab 6 Jahren mit dem Schwerpunkt der Traumapädagogik
- in Solingen:
Betreuungsangeboten für Jungen ab 7 Jahren mit besonderen Herausforderungen der Kinder- und Jugendhilfe
- in Remscheid:
Spezialisierung auf die Herausforderungen und besonderen Bedürfnisse von Mädchen und jungen Frauen

- in Krefeld-Tönisvorst:
aufsuchenden ambulanten Hilfen für Kinder und Jugendliche und deren Eltern
sowie Werkstätten zur Berufsorientierung und Berufsausbildung.

Die Verwaltung der LVR-JHR und die Betriebsleitung befinden sich auf dem Campus des Halfeshofes in Solingen.

Die pädagogischen Arbeiten erfolgen in multiprofessionellen Teams von Mitarbeitenden, die sich aus den folgenden Berufsbildern zusammensetzen:

- Erzieher*innen
- Sozialpädagogen*innen
- Heilpädagogen*innen
- Heilerziehungspfleger*innen
- Psycholog*innen
- Traumapädagogen*innen
- Systemischen Berater*innen und Therapeuten*innen
- Antiaggressionstrainer*innen
- Pädagogen*innen mit tiergestützter Zusatzqualifikation
- Verwaltungskräfte

In Zahlen ergibt sich dabei folgendes Bild:

- 4 Standorte
- 450 Mitarbeitende
- u.a. 370 Wohngruppen-, 41 Tagesgruppen-, 47 Erziehungsstellen-, 20 Familiengruppen-, 31 Ausbildungsplätze, einem Frauenwohnprojekt und 15.000 ambulanten Fachleistungsstunden
- ca. 600 betreute Kinder und Jugendliche und Familien
- 34 Mio. Euro Umsatz

In Vertretung

B a h r – H e d e m a n n

Anlage 1 zur Vorlage Nr. 15/252

Entscheidungen und Projekte aus der 14. Wahlperiode

Fachbereich	Thema	Vorlage Nr.	Titel
FB 40	Stiftung Anerkennung und Hilfe	14/377	Beteiligung des LVR an Fonds 1. für ehemalige Heimkinder und Jugendhilfe (Fonds "Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975" 2. für Kinder und Jugendliche aus psychiatrischen Kliniken und Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen
		14/1049	Beteiligung des LVR an der "Stiftung Anerkennung und Hilfe"
	14/1442	Finanzielle Beteiligung des LVR an der "Stiftung Anerkennung und Hilfe" und Weiterführung der Anlauf- und Beratungsstelle für das Rheinland	
	14/1775	Information über den aktuellen Sachstand hinsichtlich des "Fonds Heimerziehung" und der "Stiftung Anerkennung und Hilfe"	
	Bericht	Gestörte Kindheiten	
	14/3111	Rückblick auf den Fonds Heimerziehung und Ausblick auf die Stiftung Anerkennung und Hilfe	
	14/3956	Satzung zum Programm "Förderung von Selbsthilfegruppen zum Programm ehemaliger Heimkinder"	
	14/3957	Richtlinie zum Programm "Förderung von Selbsthilfegruppen ehemaliger Heimkinder"	
	14/4453	Anderungsvereinbarung zur Verwaltungsvereinbarung "Anlauf- und Beratungsstelle" vom 28. Dezember 2016"	

Fachbereich	Thema	Vorlage Nr.	Titel
FB 41	Bundesteilhabegesetz Kinder mit Behinderung im Elementarbereich	14/57	Einführung einer Kindpauschale
		14/1000	Rahmenvereinbarung für die fachliche und finanzielle Weiterentwicklung heilpädagogischer Einrichtungen und Gruppen im Rheinland
		14/1064	Richtlinien des LVR zur Förderung der Inklusion in der Kindertagespflege
		14/1038	Satzung über die Förderung der Inklusion der Kindertagespflege des LVR (iBiK)
		14/1050	Richtlinien des LVR zur Förderung der Inklusion in Kindertageseinrichtungen (FInK)
		14/2304	Umsetzung des Gesamtplanverfahrens gemäß BTHG im Rheinland
		14/2377	Ausführungsgesetz des Landes NRW zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (AG-BTHG NRW)
		14/2483	Stellungnahme zum Kabinettsentwurf eines Ausführungsgesetzes zum BTHG in NRW (AG-BTHG NRW) vom 07.12.2017 - Anhörung im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landtages von NRW am 07.03.2018
		14/2242/1	Integrierte Beratung für Menschen mit Behinderung im Rheinland - Bestandsaufnahme und Maßnahmen
		14/2744	Bedarfsinstrument NRW für Kinder und Jugendliche (BEI_NRW KiJu)
		14/2893	Umsetzung des BTHG beim LVR - hier: Aufbau von Beratung und Unterstützung nach § 106 SGB IX n.F. sowie Weiterentwicklung der Kontakt-, Koordinierungs- und Beratungsstellen (KoKoBe) unter Berücksichtigung von Peer Counseling
		14/3397	Sachstandsbeschreibung sowie Maßnahmenpaket zum Aufgabenubergang der Eingliederungshilfe nach dem BTHG auf den LVR zum 01.01.2020 für Kinder mit Behinderung im Elementarbereich
		14/3635	Landesrahmenvereinbarung Frühförderung gem. § 46 SGB IX
		14/4053	Umsetzung des BTHG beim LVR - hier: Aufbau von Beratung und Unterstützung nach § 106 SGB IX sowie Einführung des BEI_NRW im Rheinland

Fachbereich	Thema	Vorlage Nr.	Titel
FB 42	Frühe Bildung (Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege) - übergreifend	Sondersitzung	Gemeinsam Lernen in Vielfalt - Individuelle Bildungsplanung?! Wie begleitet man Eltern? Gemeinsame Sitzung am 28.04.2016
		14/3589	Gesetzentwurf "Gesetz zur frühen Förderung und Bildung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz)"
		fortlaufend	Aktuelle Entwicklungen in der Frühen Bildung, u.a. Durchführungsverordnung zum KiBiz, Richtlinie zur Förderung von Investition, investive Landes- und Bundesförderprogramme, Personalverordnung, Regelungen zur Kindertagesbetreuung während der Pandemie
	Förderung der Inklusion in Kindertageseinrichtungen des LVR und in der Kindertagespflege	14/1368	Forschungsvorhaben zum Thema: Inklusion von Kindern mit Behinderung im Bereich frühkindlicher Bildung. Eine Bestandsaufnahme im Rheinland
		Bericht	Forschungsvorhaben zur Inklusion von Kindern mit Behinderung im Bereich frühkindlicher Bildung
		14/3050	Inklusion von Kindern mit Behinderung im Bereich frühkindlicher Bildung - Zwischenbericht der Rheinland-Kita-Studie zur qualitativ-empirischen Online-Erhebung von Leiterinnen und Leitern
		14/3387	Projektabschluss Rheinland-Kita-Studie
		14/3954/1	Handlungsimplicationen aus der Rheinland-Kita-Studie für das LVR-Landesjugendamt
		14/3626	Bericht über die Zertifikatskurse "Inklusion im Elementarbereich" in der Kindertagespflege von 2014 - 2019
		14/4285	Beschluss einer Empfehlung nach § 85 SGB VIII zum Thema "Inklusionspädagogische Konzeption"
	Fachkräftegewinnung, -bindung und -entwicklung, Didacta, 20.02.2019		Impulsvortrag des Deutschen Jugendinstituts und Sicht eines Trägers aus Düren
	Raummatrix für Kindertageseinrichtungen	14/352	Beschluss des interfraktionellen Antrags zur Überarbeitung einer Empfehlung zur Raummatrix in Kindertageseinrichtungen infolge der Vorlagen 14/3954 (Handlungsimplicationen aus der Rheinland-Kita-Studie) und 14/3955 (Separate Räume für Familienzentren)
	Kinderrechte in der Auslandsadoption	14/3712	Bedeutung der UN-Kinderrechtskonvention für die Arbeit der zentralen Adoptionsstelle

	Pandemiebedingte zusätzliche Förderprogramme	14/4322	Pandemiebedingte zusätzliche Förderprogramme
--	--	---------	--

Fachbereich	Thema	Vorlage Nr.	Titel	
FB 43	Delegationsreise nach Dänemark		Delegationsreise von Mitgliedern des Landesjugendhilfeausschusses Rheinland nach Dänemark	
		14/1279	Delegationsreise des Landesjugendhilfeausschusses Rheinland nach Dänemark	
		14/2088	Bericht zur Delegationsreise des LJHA nach Dänemark	
	Kommunale Netzwerke gegen Kinderarmut	14/370	Zwischenbericht zum LVR-Programm "Teilhabe ermöglichen - Kommunale Netzwerke gegen Kinderarmut"	
		14/1054	LVR-Koordinationsstelle Kinderarmut: Aktueller Stand und Entwicklungsperspektive	
		14/2098	LVR-Koordinationsstelle Kinderarmut: Der Übergang vom Projekt zum Kompetenzzentrum für Präventionsnetzwerke und Präventionsketten	
		14/4358	Kinderarmut: Bericht zur Umsetzung des Landesprogramms "kinderstark" Abschluss des LVR-Praxisentwicklungsprojektes "Monitoring kommunaler Präventionsketten"	
	Große Lösung SGB VIII	14/908	Große Lösung gemäß SGB VIII: Übersicht über die verschiedenen Positionierungen	
			Fortlaufende Berichterstattungen	
	Ausländische Kinder und Jugendliche (unbegleitete minderjährige Flüchtlinge)			Fortlaufende Berichterstattungen in 2015 und 2016
		14/1082		Auswirkungen des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher
		14/1601		Ein Jahr Landesstelle NRW - Zwischenbilanz
		14/1977		Auswirkungen des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher im Bereich der überörtlichen Kostenerstattung
		14/2124		Bilanz der Flüchtlingshilfe
		14/2466		Altersbestimmung bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen
		14/2430		Vorstellung und Neuauflage der Broschüre "Uneingeschränkte Rechte für geflüchtete Kinder und Jugendliche"

	Projekt "Gehört werden" und Care Leaver	14/715	Bericht über die Auftaktveranstaltung "Gehört werden" vom 20./21. Juni 2015 im Rahmen des Projekts zur Entwicklung einer landesweiten, nachhaltigen und begleitenden Struktur für die Beteiligung von jungen Menschen, die in Einrichtungen der Erziehungshilfe in NRW leben
		14/1074	Entwicklung einer landesweiten, nachhaltigen und begleitenden Struktur für die Beteiligung von jungen Menschen, die in Einrichtungen der Erziehungshilfe in NRW leben
		14/2676	Die Problematik des § 41 SGB VIII am Beispiel der sog. "Care Leaver"
		14/3041	Projekt "Gehört werden" - Zwischenbericht zum aktuellen Stand
	Neufassung der Grundsätze für die Anerkennung von Trägern der Freien Jugendhilfe	14/1295	Neustrukturierung des Ausschreibungsverfahrens mit den formalen und inhaltlichen Förderbedingungen von Projekten in der Kinder- und Jugendhilfe aus Mitteln des LVR gem. § 85 Abs. 2 Ziff. 4 SGB VIII
		14/1596	Neufassung der "Grundsätze für die Anerkennung von Trägern der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII"
	Gemeinsame Sitzung mit dem LWL auf dem 16. Deutschen Jugendhilfetag		15. Kinder- und Jugendbericht
	Sexualisierte Gewalt	14/2297	Landesprogramm "Wertevermittlung und Prävention sexualisierter Gewalt in der und durch die Jugendhilfe"
		14/3821	Präventive Maßnahmen gegen sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche mit Behinderung
	Mitmänn Preisverleihung	14/3659	Der neue LVR-Preis Mitmänn - Bewerbungen
		14/3853	Der neue LVR-Preis Mitmänn - Auswahl der Preisträger

Vorlage Nr. 15/87

öffentlich

Datum: 25.02.2021
Dienststelle: LVR-Jugendhilfe Rheinland
Bearbeitung: Herr Sudeck-Wehr

Betriebsausschuss LVR- Jugendhilfe Rheinland	02.03.2021	Kenntnis
---	-------------------	-----------------

Tagesordnungspunkt:

Vorstellung der LVR-Jugendhilfe Rheinland

Kenntnisnahme:

Die LVR-Jugendhilfe Rheinland stellt sich dem Betriebsausschuss in der konstituierenden Sitzung der 15. Wahlperiode vor.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

S u d e c k - W e h r

Betriebsleitung

Zusammenfassung:

Die LVR-Jugendhilfe Rheinland (JHR) ist eine Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche, die Krisensituationen, Vernachlässigung und Missbrauch erlebt haben und in ihrem Verhalten auffällig sind.

Die JHR unterhält hochdifferenzierte Hilfeangebote an den Standorten Euskirchen, Halfeshof in Solingen, Remscheid und Tönisvorst. Hier finden Betroffene, die aktuell nicht in ihren Ursprungsfamilien leben können, einen Ort, der ihnen zuverlässige, stabile und berechenbare Beziehungen und Strukturen bietet. Das Leistungsspektrum reicht von einem neuen Zuhause mit teilweise angeschlossener Schule und Ausbildungswerkstätten bis hin zur Betreuung vor Ort im familiären Umfeld.

Die LVR-Jugendhilfe Rheinland in Zahlen

- 4 Standorte
- 450 Mitarbeitende
- u.a. 370 Wohngruppen-, 41 Tagesgruppen-, 47 Erziehungsstellen-, 20 Familiengruppen-, 31 Ausbildungsplätzen, einem Frauenwohnprojekt und 15.000 ambulanten Fachleistungsstunden
- Ca. 600 betreute Kinder und Jugendliche und Familien
- 34 Mio. Euro Umsatz

Begründung der Vorlage Nr. 14/87:

Die LVR-Jugendhilfe Rheinland (JHR)

Bereits seit über 100 Jahren engagiert sich die JHR erfolgreich für Menschen. Der Kern ihrer pädagogischen Arbeit ist die Hilfe zur Erziehung. Die JHR bietet hochdifferenzierte Hilfen und unterstützt und fördert Kinder, Jugendliche und Familien in besonderen Lebenslagen.

Die JHR ist Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche, die Krisensituationen, Vernachlässigung und Missbrauch erlebt haben und in ihrem Verhalten auffällig sind. Viele von ihnen haben in ihrem jungen Leben schon einiges erlebt; manchmal haben sie bereits eine Odyssee durch diverse Jugendhilfe-Einrichtungen, Pflegefamilien oder andere Betreuungsformen hinter sich gebracht.

Bei der JHR sollen die jungen Menschen einen Schutzraum erleben, in dem sie gefördert und unterstützt werden, um gestärkt ihren eigenen Weg ins Leben zurückzufinden.

Die JHR unterhält hochdifferenzierte Hilfeangebote an den Standorten Euskirchen, Halfeshof in Solingen, Remscheid und Tönisvorst. Hier finden Betroffene, die aktuell nicht in ihren Ursprungsfamilien leben können, einen Ort, der ihnen zuverlässige, stabile und berechenbare Beziehungen und Strukturen bietet. Das Leistungsspektrum reicht von einem neuen Zuhause mit teilweise angeschlossener Schule und Ausbildungswerkstätten bis hin zur Betreuung vor Ort im familiären Umfeld.

Ziel der JHR ist es, die Kinder und Jugendlichen in ihrer Entwicklung so zu fördern, dass sie ein selbstständiges Leben führen können und für ihre Zukunft die bestmöglichen Chancen erhalten.

Das Anliegen der JHR: Eine gute Zukunft für alle junge Menschen

Mit ihren hochdifferenzierten Betreuungs- und Wohnangeboten stellt sie sich den besonderen Herausforderungen der Kinder- und Jugendhilfe.

- Kleinst- und Intensivwohngruppen
- Stationäre Regelwohngruppen
- Betreutes Wohnen
- Erziehungsstellen
- Familiengruppen
- Frauenwohnprojekt
- Campuswohngruppen
- Außenwohngruppen
- Wohngruppen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
- Individualpädagogische Einzelmaßnahmen
- Tagesgruppen
- Mutter-Vater-Kind-Wohnen
- Ambulante, teilstationäre Hilfen zur Erziehung
- Psychologischer Dienst
- Verselbständigungsangebote
- Präventive und individualpädagogische Projekte
- Diagnostik und Beratung
- Heilpädagogik, Traumapädagogik, Werkpädagogik, Tiergestützte Pädagogik
- Inobhutnahme und Bereitschaftspflege
- Patenprojekt Köln

Berufsorientierung

- Berufsorientierungsangebote
- Berufsausbildung in verschiedenen Werkstattbereichen
- Jugendwerkstatt für Jugendliche der Stadt Krefeld
- Interne Beschulung
- Angeschlossene Förderschule für emotionale und soziale Entwicklung am Standort in Solingen

Hilfen für junge Menschen mit besonderen Anforderungen und Problemen

Die vier Einrichtungen der JHR in Euskirchen, Remscheid, Solingen und Tönisvorst bieten unterschiedliche Schwerpunkte, so dass für junge Menschen mit jedem Förderbedarf ein passendes Angebot gefunden wird:

- Euskirchen bietet ein hochdifferenziertes Betreuungs- und Wohnangebot für Kinder und Jugendliche ab 6 Jahren mit dem Schwerpunkt der Traumapädagogik. Zum stationären Leistungsspektrum zählen vollstationäre Intensiv-Wohngruppen, individuelle Lösungen für den begleiteten Umgangskontakt, Lösungen in familienanalogen Wohnformen sowie Familienhäuser und ein Patenprojekt.
- Der Halfeshof in Solingen stellt sich mit seinen hochdifferenzierten und passgenauen Betreuungsangeboten für Jungen ab 7 Jahren den besonderen Herausforderungen der Kinder- und Jugendhilfe. Die Leistungen umfassen aufsuchende ambulante Hilfen für Kinder und Jugendliche und deren Eltern, individuelle Lösungen für den begleiteten Umgangskontakt, Lösungen in familienanalogen Wohnformen, vollstationäre Intensiv-Wohngruppen sowie Werkstätten zur Berufsorientierung und Berufsausbildung. Präventive und individualpädagogische Projekte runden die Hilfen zur Erziehung in Verbindung mit Schule, Berufsorientierung und Ausbildung ab. Die stationären Gruppen befinden sich als Intensivangebot auf dem Campusgelände des Halfeshofes sowie in Außenwohngruppen in Solingen und Umgebung. Die Verwaltung der JHR und die Betriebsleitung sind ebenfalls auf dem Campus.
- Der Standort in Remscheid hat sich auf die Herausforderungen und besonderen Bedürfnisse von Mädchen und jungen Frauen spezialisiert. Hier unterhält die JHR ein mehrgruppiges Haus sowie weitere intensivpädagogische Außenwohngruppen in Remscheid, Solingen und Langenfeld. Ergänzend dazu kommen Angebote des Betreuten Wohnens und die kurzfristige Inobhutnahme
- Das breit aufgestellte Portfolio am Standort in Tönisvorst reicht von aufsuchenden ambulanten Hilfen für Kinder und Jugendliche und deren Eltern über individuelle Lösungen für den begleiteten Umgangskontakt bis hin zu Lösungen in familienanalogen Wohnformen, vollstationären Intensiv-Wohngruppen sowie Werkstätten zur Berufsorientierung und Berufsausbildung. Die stationären Gruppen sind als Intensivangebot im Kreis Viersen und Krefeld lokalisiert.

Das ist die JHR: Fachlich kompetent. Menschlich engagiert.

Die multiprofessionellen Teams der JHR setzen sich aus Mitarbeitenden dieser Berufsbilder zusammen:

- Erzieher*innen
- Sozialpädagog*innen
- Heilpädagog*innen
- Heilerziehungspfleger*innen
- Psycholog*innen
- Traumapädagog*innen
- Systemischen Berater*innen und Therapeut*innen
- Antiaggressionstrainer*innen
- Pädagog*innen mit tiergestützter Zusatzqualifikation
- Verwaltungskräfte

Betriebliche Fort- und Weiterbildungsangebote

Die Mitarbeiter*innen wollen die Zukunft der LVR-Jugendhilfe Rheinland erfolgreich gestalten und nachhaltig entwickeln. Eine hohe Bedeutung hat dabei der Faktor Mitarbeiter-Qualifizierung. Jede Art der persönlichen Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiter*innen wird begrüßt und trägt auf verschiedenen Wegen und mit ausgewiesenen Schwerpunkten zur beruflichen und persönlichen Qualifizierung bei.

Herausragende Module des großen Spektrums an Bildungsangeboten ist die zweijährige traumapädagogische Zusatzausbildung mit weitgehender Kostenübernahme, das Offene Jahresprogramm der JHR mit bedarfsorientierten und aktuellen Themenkomplexen für alle Mitarbeitenden sowie die interne Langzeitfortbildung für zukünftige Wohngruppenleitungen.

Die LVR-Jugendhilfe Rheinland in Zahlen

- 4 Standorte
- 450 Mitarbeitende
- u.a. 370 Wohngruppen-, 41 Tagesgruppen-, 47 Erziehungsstellen-, 20 Familiengruppen-, 31 Ausbildungsplätzen, einem Frauenwohnprojekt und 15.000 ambulanten Fachleistungsstunden
- Ca. 600 betreute Kinder und Jugendliche und Familien
- 34 Mio. Euro Umsatz

S u d e c k – W e h r

Betriebsleitung

Vorlage Nr. 15/8

öffentlich

Datum: 09.02.2021
Dienststelle: Fachbereich 51
Bearbeitung: Herr Zorn, Frau Dr. Schwarz, Herr Beyer, Herr Anders

Schulausschuss	22.02.2021	Kenntnis
Sozialausschuss	23.02.2021	Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

**Vorstellung des Dezernats Schulen, Inklusionsamt, Soziale Entschädigung -
Aufgaben und Arbeitsschwerpunkte**

Kenntnisnahme:

Der Ausschuss nimmt die Vorlage 15/8 zur Kenntnis.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. ja

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

In Vertretung

Prof. Dr. Faber

Worum geht es hier?

In leichter Sprache:

Der Landschaftsverband besteht aus verschiedenen Arbeits-Bereichen.
Die Arbeits-Bereiche nennt man Dezernat. Jeder Arbeits-Bereich hat mehrere Teile, sie heißen Fach-Bereiche.

In diesem Text geht es um das Dezernat mit dem Namen „Schulen, Inklusionsamt, soziale Entschädigung“.

Der Text erklärt, worum sich diese Arbeits-Bereiche kümmern.

Das Dezernat 5 hat vier Teile:

- Schulen:
Der LVR sorgt für gute Schulen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung. Diese Schulen heißen Förder-Schulen.
Die Eltern können wählen, auf welche Schule sie ihr Kind schicken wollen.
Viele Kinder und Jugendliche mit Behinderung nehmen am Unterricht in einer allgemeinen Schule teil. Das nennt man „Inklusion“. Der LVR findet Inklusion in der Schule sehr wichtig. Er hilft bei der Inklusion in der Schule.
- LVR-Inklusionsamt:
Dem LVR ist wichtig: Menschen mit Behinderung sollen gute Ausbildungsplätze und Arbeitsplätze finden. Dabei hilft das LVR-Inklusions-Amt.
- Soziale Entschädigung:
Schutz vor Gewalt ist ein Menschen-Recht.
Also schützt der Staat alle Menschen vor Gewalt.
Es gibt Hilfe für Menschen, die Gewalt erlebt haben.
Im Rheinland hilft der LVR Menschen, die Gewalt erlebt haben.
- Querschnitts-Aufgaben:

Der Fach-Bereich Querschnitt hilft den anderen drei Teilen des Dezernates.
Der Bereich hilft bei den Themen „Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Computer, Geld und Regeln“.

Darüber wollen wir reden:

Was sind die Aufgaben des Dezernats?

Welchen Menschen hilft das Dezernat?

Haben Sie Fragen zu diesem Text?

Dann können Sie beim LVR in Köln anrufen:

0221-809-2202

Viele Informationen zum LVR in leichter Sprache

finden Sie hier: www.leichtesprache.lvr.de



Der Zusatztext in leichter Sprache soll zum einen die Verständlichkeit der Vorlage insbesondere für Menschen mit Lernschwierigkeiten konkret verbessern, zum anderen für die Grundsätze der Zugänglichkeit und Barrierefreiheit im Bereich Information und Kommunikation im Sinne der Zielrichtungen 6 und 8 des LVR-Aktionsplans zur UN-Behindertenrechtskonvention sensibilisieren.

Mit der Telefonnummer 0221-809-2202 erreicht man die zentrale Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden (00.300). Sie gibt oder vermittelt bei Bedarf gern weitere Informationen. Bilder: © Reinhild Kassing.

Zusammenfassung:

Mit dieser Vorlage sollen den Mitgliedern des Schul-, Sozial- und Inklusionsausschusses die wesentlichen Strukturmerkmale, Aufgaben sowie besonderen Themen des LVR-Dezernates Schulen, Inklusionsamt, Soziale Entschädigung (LVR-Dezernat 5) vorgestellt werden, die das Dezernat kennzeichnen. Bei den vier Fachbereichen des Dezernates 5 handelt es sich um die Fachbereiche:

- FB 51 – Querschnittsaufgaben
- FB 52 – Schulen
- FB 53 – Inklusionsamt
- FB 54 – Soziales Entschädigungsrecht

Das Dezernat 5 in seiner jetzigen Struktur wurde durch Beschluss des Landschaftsausschusses vom 24.10.2014 festgelegt.

Im Zentrum des Wirkens steht die Förderung von Menschen mit Behinderung in den Lebensphasen der Schule und des Übergangs in Ausbildung und Beruf mit dem Ziel, größtmögliche Teilhabe an schulischer Bildung und am Arbeitsleben zu gewährleisten. Außerdem werden Menschen, die Opfer von Gewalt geworden sind, entschädigt und durch vielerlei Hilfen dabei unterstützt, die schlimmen Erfahrungen hinter sich zu lassen.

In all seinen Aufgabenfeldern verfolgt das Dezernat 5 die Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der Inklusion. Es geht ihm dabei um eine qualitätsvolle Umsetzung der Inklusion, die den einzelnen Menschen in den Vordergrund stellt, nicht Institutionen oder Systeme. Ziel ist die Schaffung einer nachhaltigen Teilhabegerechtigkeit in der Schule, im Erwerbsleben und in der Gesellschaft.

Thematische Handlungsschwerpunkte sind die Wahrnehmung der dem LVR schulgesetzlich zugewiesenen Schulträgerschaft für 41 LVR-Schulen im Rheinland (dort sind ca. 750 Mitarbeitende des Dezernates 5 vor Ort in verschiedenen beruflichen Feldern im Einsatz), die Förderung der schulischen Inklusion und ferner die Gestaltung des schulischen Übergangs in den Beruf von Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf. Hier spielt insbesondere die enge Verzahnung zwischen den Fachbereichen Schulen und LVR-Inklusionsamt eine wesentliche Rolle. Ferner werden weitere Leistungen zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsverhältnissen von Menschen mit Behinderungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt auf der Grundlage des SGB IX und der Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung erbracht. Zielgruppen der Leistungen sind schwerbehinderte Menschen mit einem anerkannten Grad der Behinderung von 50 bis 100 und ihnen gleichgestellte behinderte Menschen sowie deren Arbeitgeber. Im Aufgabenbereich der Sozialen Entschädigung stellt derzeit insbesondere die Bearbeitung der hohen Zahl von Entschädigungsanträgen auf der Grundlage des Infektionsschutzgesetzes eine große Herausforderung dar. Daneben wird neben der laufenden Opferentschädigung die Umsetzung des zum 1. Januar 2014 in Kraft tretenden SGB XIV, der fundamentalen Novelle des Sozialen Entschädigungsrechts, vorbereitet. Der Fachbereich Querschnitt trägt die Verantwortung für die Themen IT – die Ausstattung der LVR-Schulen inbegriffen – Personal, Haushalt und Recht für die über 1.200 Mitarbeitenden im LVR-Dezernat 5.

Eine kurze Übersicht über die relevanten Vorlagen des Dezernates 5 aus der 14. Wahlperiode findet sich in der Anlage.

Inhaltsverzeichnis

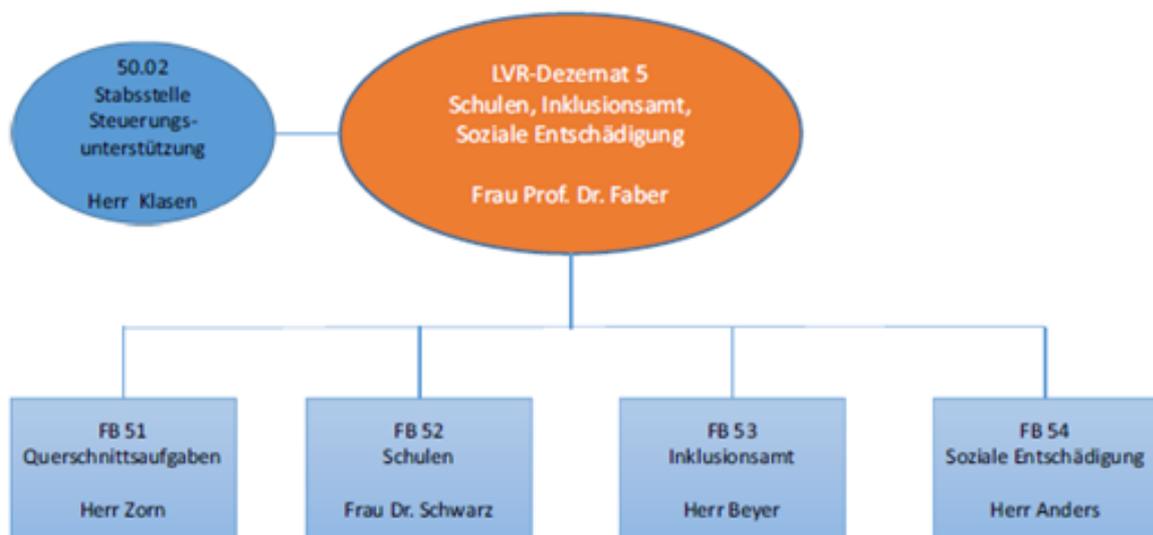
A. Fachbereich 51 - Querschnittsaufgaben	127
I. IT-Koordination Dezernat 5.....	127
II. Geschäftsleitung, Zentrale Dienstleistungen, Registratur	128
III. Haushalt und Controlling	128
IV. Rechtsdienst und Grundsatzfragen	129
B. Fachbereich 52 – Schulen	129
I. Strukturen.....	130
II. Schulen.....	131
III. LVR-Competence Center Personenbeförderung.....	134
IV. Besondere Themen.....	134
C. Fachbereich 53 – LVR-Inklusionsamt.....	136
I. Allgemeine Informationen und Struktur.....	136
II. Aufgaben	137
D. Fachbereich 54 - Soziales Entschädigungsrecht	140
I. Struktur und Aufgaben des FB 54	140
II. Leistungen auf Verdienstausfallentschädigung.....	143
III. Reform des Sozialen Entschädigungsrechts.....	143
IV. OEG-Traumaambulanzen.....	144

Begründung der Vorlage Nr. 15/8:

Mit dieser Vorlage sollen den Mitgliedern des Schul-, Sozial- und Inklusionsausschusses die wesentlichen Strukturmerkmale, Aufgaben sowie besonderen Themen des Dezernates 5 vorgestellt werden, die das LVR-Dezernat Schulen, Inklusionsamt und Soziale Entschädigung (LVR-Dezernat 5) und seine vier Fachbereiche kennzeichnen.

Das Dezernat 5 ist in vier Fachbereiche und eine Stabsstelle gegliedert. Die Stabsstelle Steuerungsunterstützung ist der Dezernatsleitung, LVR-Dezernentin Prof. Dr. Faber, direkt zugeordnet. Die Fachbereiche sind jeweils in Abteilungen aufgegliedert und verfügen über eine darunterliegende Teamstruktur. Zurzeit sind ca. 470 LVR-Mitarbeiter*innen im Dezernat 5 in der Zentralverwaltung und ca. 750 in den LVR-Schulen beschäftigt.

Struktur Dezernat 5



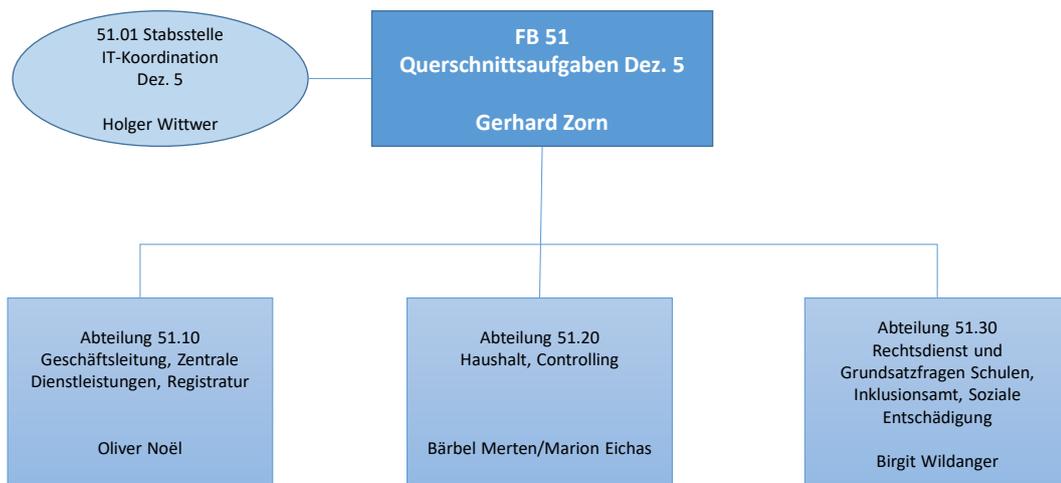
Es werden ganz bewusst nicht einzelne Themen umfassend und abschließend dargestellt. Das würde den Rahmen dieser Vorlage sprengen. Es soll vielmehr insbesondere den neuen Mitgliedern in den Ausschüssen ein Überblick verschafft werden.

Als Anlage beigefügt ist eine Auflistung wichtiger Vorlagen der 14. Wahlperiode, die entweder Grundlagen der Aufgabenerfüllung beschreiben oder allgemein tiefer gehende Informationen vermitteln können.

A. Fachbereich 51 - Querschnittsaufgaben

Fachbereich 51 hat überwiegend interne Aufgaben. Er übt wichtige Dienstleistungsfunktionen für die Dezernatsleitung und die anderen drei Fachbereiche aus. Dabei arbeitet er LVR-intern insbesondere eng mit den Querschnittsdezernaten 1 (Personal und Organisation), 2 (Finanzmanagement, Kommunalwirtschaft und Europaangelegenheiten), 3 (Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, Bauen für Menschen GmbH und 6 (Digitalisierung, IT-Steuerung, Mobilität und technische Innovation) zusammen.

Struktur FB 51



I. IT-Koordination Dezernat 5

Die IT-Koordination verantwortet die aufgabengerechte IT-Ausstattung im Dezernat 5 auf Grundlage der Anforderung der drei weiteren Fachbereiche im Rahmen des zur Verfügung stehenden IT-Budgets. Eine besondere Herausforderung stellen neben der Verwaltung des LVR-Netzwerks die Vielzahl an Fachverfahren und die Verwaltung und Pflege der pädagogischen Netzwerke an den LVR-Schulen (41 Außendienststellen) dar.

Die Arbeit erfolgt zumeist in Projektform, sowohl hinsichtlich der Planung, Initiierung, Steuerung, Leitung und Begleitung, als auch des Projekt-Controllings. Zugenommen hat die Mitarbeit an dezernatsübergreifenden IT-Projekten, insbesondere mit dem Fachbereich Finanzmanagement, der LVR-InfoKom und dem LVR-Dezernat 6. Beispielhaft genannt seien hier folgende Projekte:

- Umsetzung des Infektionsschutzgesetzes – digitale Bearbeitung
- Neukonzeption der Medienentwicklungsplanung (MEP) für die LVR-Schulen
- Umsetzung diverser Förderprogramme im schulischen Umfeld („Gute Schule 2020“, „DigitalPakt Schule“ usw.)
- Umsetzung der Anforderungen des Online-Zugangsgesetzes (OZG)

Neben diesen strategischen Themen unterstützt die IT-Koordination die Fachbereiche und Außendienststellen auch auf operativer Ebene, beispielsweise durch:

- Verbesserung des EDV-Einsatzes durch Analyse und Optimierung der Nutzungsmöglichkeiten der zur Verfügung stehenden Hard- und Software sowie Prüfung neuer technischer Entwicklungen auf ihre Einsatzmöglichkeit
- Abstimmung mit den anderen Dezernaten im LVR bei dezernatsübergreifenden Anwendungen und Abstimmung mit dem LWL und anderen Verwaltungen zur Lösung gleichartiger Aufgabenstellungen auf dem Gebiet der IT-Anwendungen
- Erstellung und Pflege von Berechtigungskonzepten und Handlungsanweisungen
- Überwachung und Abstimmung datenschutz- und datensicherheitsrechtlicher Belange des Dezernates
- Betreuung fachbereichsspezifischer Sonderverfahren und Spezial-Tools (lokale Anwendungen, insb. in den LVR-Schulen)

II. Geschäftsleitung, Zentrale Dienstleistungen, Registratur

In der Abteilung 51.10, in der auch die Geschäftsleitung des Dezernates 5 angesiedelt ist, werden durch das Team 51.11 die Personalmaßnahmen und Stellenplanangelegenheiten des LVR-Dezernates 5 einschließlich der LVR-Schulen bearbeitet. Dabei findet die Wahrnehmung dieser Aufgaben im Dialog und in Kooperation mit dem LVR-Fachbereich Personal und Organisation (FB 12) sowie der Personalvertretung und der Schwerbehindertenvertretung statt. Das Team 51.11 bewirtschaftet in diesem Zusammenhang auch das Personalkostenbudget des LVR-Dezernates 5 mit regelmäßigen Hochrechnungen und Prognosen zur Entwicklung des Budgets.

Zudem übernimmt die Abteilung im Team 51.12 vielfältige Aufgaben der allgemeinen Verwaltung und zentralen Dienstleistungen, wie z. B. in den Bereichen der Arbeitssicherheit und der Registratur. Außerdem wird im Team 51.12 die Gremienbetreuung des Schulausschusses wahrgenommen. Ferner stellt das Team 51.12 zusammen mit dem LVR-Fachbereich 32 das Raummanagement für das Dezernat 5 – verteilt auf vier Dienstgebäude – sicher.

Vor dem Hintergrund der Mitarbeiter*innen-Gesundheit obliegt der Abteilung 51.10 die Durchführung des Betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM) für die mehr als 1.200 Mitarbeiter*innen im Dezernat 5 – Zentralverwaltung und Schulen.

III. Haushalt und Controlling

Die Abteilung 51.20 umfasst drei Bereiche:

1. Abrechnung

Im Abrechnungsbereich erfolgt die Feststellung von 23.400 Rechnungen/jährlich, die hauptsächlich aus den LVR-Förderschulen stammen. Hierbei werden z.B. die sehr komplexen Abrechnungen für den Schülerspezialverkehr (jährliches Volumen ca. 34 Mio. €) mit schultäglich ca. 1.300 Linien durchgeführt. Darüber hinaus werden Rechnungen zu Lasten des Landeshaushaltes für den SER-Bereich über ein eigenes Landesverfahren (EPOS) abgerechnet.

2. Haushalt

Die Abteilung 51.20 ist für den Bereich Haushalt Bindeglied zwischen dem Fachbereich Finanzen (FB 21) und Dezernat 5. Von der Haushaltsaufstellung über drei Prognosen bis

zum Jahresabschluss erfolgen die vorbereitenden Arbeiten im Haushaltsbereich. Das Dezernat 5 hat durch die Aufgabenvielfalt eine sehr heterogene Produktstruktur, die unterschiedliche Vorgehensweisen und Abstimmungen mit den jeweiligen Fachbereichen erfordern, um eine tragbare Planungs- und Handlungsgrundlage für die Haushaltsbewirtschaftung zu schaffen.

Das Budget von Dezernat 5 betrug 2020 insgesamt 105 Mio. €.

Das Buchungsgeschäft des Haushaltsbereiches umfasst im Wesentlichen die Rechnungsfreigaben von ca. 28.800 Rechnungen / Jahr. Für den FB Schulen werden darüber hinaus Betriebskostenabrechnungen und sämtliche Buchungen von Fördermitteln und Zuschüssen erledigt. Auch die Verwaltung und Prüfung der Schulkonten werden im Team Haushalt vorgenommen.

Neben dem LVR-Haushalt werden auch der Bundes- und Landeshaushalt für den SER-Bereich teilweise direkt durch dem Haushaltsbereich bebucht. Darüber hinaus zählen die Abrechnung der Leistungen der Kriegsopferfürsorge und die Verwaltung des Belastungsausgleichs vom Land NRW zu den Aufgaben des Haushaltsbereichs.

3. Controlling

Der Bereich Controlling von Dezernat 5 hat die Aufgabe, die Fachbereiche und die Dezerntin zu unterschiedlichen Themen und Sachverhalten zu beraten und zu unterstützen. Hier stehen vor allem die Datenaufbereitung und die Entwicklung und Pflege von Kennzahlen und Indikatoren im Vordergrund. Weitere Aspekte sind die Datenanalyse, Qualitätssicherung und Plausibilisierung von Informationen mit dem Ziel, tragbare Entscheidungsrundlagen zu schaffen. In Zusammenarbeit mit dem Fachbereich 54 erstellt das Controlling auch die KOF-Bundesstatistik und den Teilhabeverfahrensbericht.

IV. Rechtsdienst und Grundsatzfragen

Die Abteilung 51.30 ist als zentraler Rechtsdienst für das Dezernat 5 zuständig für alle Rechtsstreitigkeiten des Schwerbehindertenrechts, vor allem des besonderen Kündigungsschutzes, sowie des Sozialen Entschädigungsrechts vor den Sozial- und Verwaltungsgerichten in allen Instanzen einschließlich der Widerspruchsverfahren. Der Rechtsdienst leitet darüber hinaus die Geschäfte des Widerspruchsausschusses des LVR-Inklusionsamtes nach dem SGB IX.

Ferner berät er dezernatsintern in allen schulrechtlichen Grundsatzfragen. Er begleitete das Gesetzgebungsverfahren zum Sozialen Entschädigungsrecht (SGB XIV). Nach dessen Abschluss im Dezember 2019 flankiert der Rechtsdienst die rechtliche Umsetzung des SGB XIV. Darüber hinaus berät die Abteilung 51.30 dezernatsintern in allen Rechtsfragen in den genannten Rechtsgebieten und erstellt Gutachten zu Grundsatzfragen.

B. Fachbereich 52 – Schulen

In nachfolgendem Abschnitt soll eine Übersicht über die wesentlichen Strukturmerkmale, die Aufgaben sowie besondere Themen gegeben werden, die vom Fachbereich Schulen bearbeitet werden. Auch ist eine kurze Übersicht über die LVR-Schulen im Allgemeinen enthalten und es wird auf Besonderheiten einzelner Schulen eingegangen.

I. Strukturen

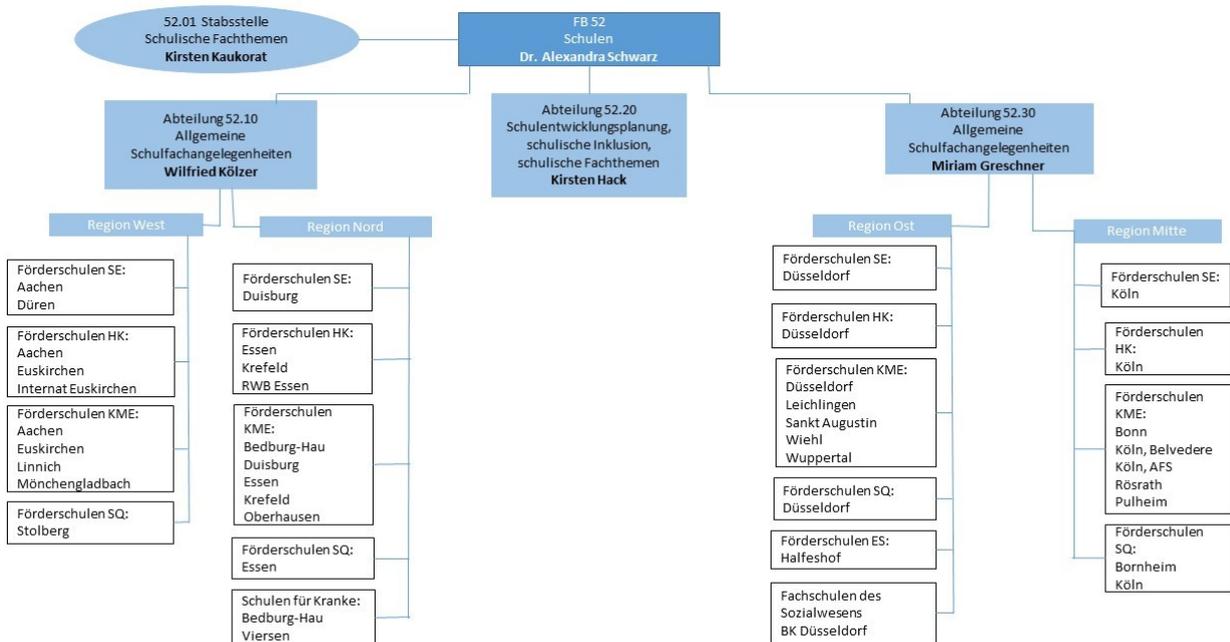
Der Fachbereich Schulen ist zuständig für alle Schulträgerangelegenheiten der LVR-Förderschulen, der LVR-Schulen für Kranke, des LVR-Berufskollegs und der Fachschulen des Sozialwesens und vertritt diese auch gegenüber dem Ministerium für Schule und Bildung NRW (MSB), den Bezirksregierungen und den örtlichen Schulaufsichten.

Darüber hinaus erfüllt der Fachbereich Schulen im Rahmen seiner Rolle als Schulträger auch die Vorgesetztenfunktion für das in den LVR-Schulen tätige Schulträgerpersonal mit allen Rechten und Pflichten. Er bereitet die Entscheidungen des Schulausschusses vor und führt dessen Aufträge durch.

Der Fachbereich untergliedert sich in drei Abteilungen und eine Stabsstelle. In der Stabsstelle 52.01 sind die Konzeptentwicklung zur Personalsteuerung des Schulträgerpersonals, die Qualitätssicherung in Bezug auf die Aufgabenwahrnehmung des LVR als Schulträger sowie das schulfachliche Controlling verortet.

Den Abteilungen 52.10 und 52.30 obliegen die klassischen Schulträgeraufgaben (Schulbetreuung, Schulträgerpersonal, Schülerbeförderung u.a.m.) die in je zwei Regionen untergliedert sind. 52.30 mit den Regionen Mitte und Ost und 52.10 mit den Regionen West und Nord. In der Abteilung 52.20 sind die Themen Schulentwicklungsplanung, Inklusion, Offener Ganzttag u.a.m. verortet. Insgesamt arbeiten derzeit 48 Personen im Fachbereich Schulen.

Fachbereich 52



II. Schulen

1. Aufgaben

Der LVR ist gemäß § 78 Abs. 3 Satz 1 SchulG verpflichteter Schulträger der Förderschulen mit den Förderschwerpunkten (FSP) Hören und Kommunikation (HK), Sehen (SE), Körperliche und motorische Entwicklung (KM) sowie Sprache in der Sekundarstufe I (SQ). Die Schülerzahlen für die Förderschulen des LVR werden im Rahmen der im Jahr 2016 eingeführten, fortlaufenden Schulentwicklungsplanung der Verwaltung regelmäßig berichtet (zuletzt Vorlage Nr. 14/3218).

Von den insgesamt 38 LVR-Förderschulen sind

- 5 mit dem FSP SQ
- 5 mit dem FSP SE
- 7 mit dem FSP HK
- 19 mit dem FSP KM
- 2 mit dem FSP ES

Zudem unterhält der LVR an zwei LVR-Kliniken jeweils eine Schule für Kranke: Die LVR-Paul-Moor-Schule in Bedburg-Hau und die LVR-Hanns-Dieter-Hüsch-Schule in Viersen. Hier wird die Beschulung der Kinder und Jugendlichen sichergestellt, die aufgrund einer psychischen Erkrankung eine stationäre Behandlung benötigen und entweder vollstationär in den Kliniken oder teilstationär in den Tageskliniken versorgt werden.

Zuständig ist der FB 52 auch für das LVR-Berufskolleg, Fachschulen des Sozialwesens, mit den Standorten Düsseldorf und Bedburg-Hau. Insgesamt erstreckt sich die Zuständigkeit des Fachbereichs damit auf 41 Schulen.

2. Personal in den LVR-Schulen

In seinen Schulen beschäftigt der LVR aktuell insgesamt 752 Mitarbeiter*innen (eigenes Personal). Die Lehrer*innen an den Schulen des LVR sind Landesbedienstete. Nur die Lehrkräfte am LVR-Berufskolleg sind Mitarbeitende des LVR, die Personalkosten werden durch das Land erstattet.

Die größten Berufsgruppen bilden das therapeutische Personal (Physiotherapie, Ergotherapie und Logopädie) mit 254 Personen sowie die Pflegekräfte mit 136 Personen und die Pflegehilfskräfte mit 63 Personen. Diese arbeiten an den Schulen mit dem Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung sowie in der LVR-Max-Ernst-Schule, Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation, in Euskirchen sowie in der LVR-Louis-Braille-Schule, Förderschwerpunkt Sehen, in Düren, da an diesen Schulen Schüler*innen mit pflegerischem und therapeutischem Bedarf beschult werden. Im Rahmen der ganzheitlichen Förderung arbeiten pflegerisches, therapeutisches und pädagogisches Personal eng zusammen und ermöglichen den Kindern und Jugendlichen eine umfassende, individuelle und bedarfsorientierte Förderung.

Die therapeutische Versorgung der Schüler*innen erfolgt gemäß dem „Neuen Steuerungsmodell Therapie“ (Vorlage Nr. 14/2411) anhand des individuellen Bedarfes der Schüler*innen. Im Bereich der Pflege fand die Bedarfsbemessung ebenfalls unter Berücksichtigung der individuellen grund- und behandlungspflegerischen Bedarfe der Kinder und Jugendlichen statt (Vorlage Nr. 14/3298/1).

Der LVR rechnet die auf der Grundlage ärztlicher Verordnung erbrachten therapeutischen Leistungen mit den Krankenkassen ab. Daneben erbringt das therapeutische Personal nach dem in der Vorlage Nr. 14/2411 festgelegten Qualitätsstandard weitere, nicht mit den Krankenkassen abrechenbare Leistungen.

Ferner werden die Schüler*innen in den Schulen unterstützt durch (in alphabetischer Reihenfolge der Berufsgruppen) 49 Hausmeister*innen, 43 Küchenkräfte, über 30 Lehrkräfte (LVR-Berufskolleg Düsseldorf), psychologische und sozialpädagogische Fachkräfte und 87 Verwaltungskräfte im Schulsekretariat. Im Internat der LVR-Max-Ernst-Schule kümmern sich erzieherisches Personal, Hauswirtschaftspersonal und Pflegekräfte um die Kinder und jungen Menschen.

Junge Frauen und Männer im Freiwilligen Sozialen Jahr sowie im Bundesfreiwilligendienst unterstützen die Schüler*innen an den LVR-Schulen. Sie werden in den Schulalltag eingebunden und geben u.a. Hilfestellungen während des Unterrichtes. Im Schuljahr 2019/2020 sind 187 Plätze mit Freiwilligen besetzt.

3. Besonderheiten der LVR-Schulen

Neben den ausgewiesenen Förderschwerpunkten weisen einige LVR-Schulen weitere Besonderheiten auf:

- Das Rheinisch-Westfälische Berufskolleg in Essen (HK) ist eine berufsbildende Schule des LVR für hörgeschädigte Jugendliche im Bereich der weiterführenden und beruflichen Qualifikation. Das Berufskolleg ist „Pflichtberufsschule“ für das Land NRW und Angebotsschule für die gesamte Bundesrepublik Deutschland.

- Die LVR-Anna-Freud-Schule in Köln (KM) ist die einzige Förderschule mit Schwerpunkt KM in NRW, an der in der Sekundarstufe I die Fachoberschulreife und in der Sekundarstufe II die Fachhochschulreife oder das Abitur erworben werden können.
- An der LVR-Johannes-Kepler-Schule in Aachen (SE) werden unmittelbar keine Schüler*innen mehr unterrichtet. Diese befinden sich sämtlich im Gemeinsamen Lernen (GL) und werden durch das Kollegium der LVR-Johannes-Kepler-Schule in den allgemeinen Schulen betreut. Das Gleiche gilt auch für die Sekundarstufe der LVR-Severinschule (SE) in Köln.
- Der Einzugsbereich der LVR-Max-Ernst-Schule in Euskirchen (HK) erstreckt sich auf das gesamte Rheinland. An der Schule werden auch Schüler*innen unterrichtet, die neben einer vorrangigen Beeinträchtigung des Hörvermögens auch weitere, teils schwere Beeinträchtigungen haben. Für die Schüler*innen, für die eine tägliche An- und Abreise aufgrund der weiten Entfernungen nicht zumutbar ist, unterhält der LVR auf dem Schulgelände ein Internat. Die Schüler*innen leben hier von montags bis freitags.
- Gleiches gilt grundsätzlich auch für die LVR-Louis-Braille-Schule (SE) in Düren. Hier werden ebenfalls Schüler*innen unterrichtet, die neben einer vorrangigen Beeinträchtigung des Sehvermögens weitere Behinderungen haben. Auch hier befindet sich auf dem Schulgelände ein Internat, das sich in der Trägerschaft des „Rheinischer Blindenfürsorgeverein 1886 Düren“ (RBV-Düren) befindet. Vorsitzende des Vereins ist die LVR-Direktorin.
- An den Schulen mit den Förderschwerpunkten Sehen (SE) sowie Hören und Kommunikation (HK) sind Frühförderstellen eingerichtet. Die pädagogische Frühförderung erfolgt durch die Lehrkräfte dieser Förderschulen und beginnt unmittelbar nach der Geburt mit der Hausfrüherziehung. Hieran schließt sich die Förderung in einem Förderschulkindergarten (an den Schulen mit dem FSP HK) oder in einer allgemeinen oder heilpädagogischen Kindertagesstätte an, wiederum mit sonderpädagogischer Unterstützung durch die Förderschule.

4. Ganztagsangebote an den LVR-Schulen

Zum Stichtag 01.10.2020 bieten elf LVR-Förderschulen freiwillige Ganztagsbetreuungsangebote an. Acht LVR-Förderschulen sind offene Ganztagschulen (OGS) im Primarbereich unter Einbeziehung der Förderschulkindergärten HK und der Klassen 5 und 6 der Sekundarstufe I (2 SE, 5 HK, 1 SQ). Für OGS-Angebote erhebt der LVR Elternbeiträge auf der Grundlage einer Satzung.

An neun LVR-Förderschulen können die Schüler*innen über Mittag betreut werden, weil sie anschließend an außerunterrichtlichen Angeboten teilnehmen oder verpflichtenden Nachmittagsunterricht haben (2 SE, 4 HK, 3 SQ). Für alle OGS und freiwilligen Angebote in der Sekundarstufe I bestehen Kooperationsverträge zwischen Angebotsträgern, Schulen und dem LVR als Schulträger. Darüber hinaus bestehen sehr viele gebundene Ganztagschulen (1 SE, 1 HK in der Sekundarstufe I, 1 SQ, 19 KM). Zwei dieser gebundenen Ganztagschulen arbeiten ebenfalls mit Jugendhilfepartnern zusammen.

Zur Erläuterung der teilweise doppelten Zählweise: An einigen LVR-Förderschulen bestehen auch mehrere Ganztagsangebote, z. B. OGS und pädagogische Übermittagsbetreuung, oder OGS und gebundener Ganzttag.

III. LVR-Competence Center Personenbeförderung

Aus behinderungsbedingten Gründen können nur wenige Schüler*innen der LVR-Förderschulen den täglichen Schulweg mit öffentlichen Verkehrsmitteln zurücklegen. Der LVR hat aus diesem Grund als freiwillige Leistung für die Schüler*innen an seinen Förderschulen einen Schülerspezialverkehr eingerichtet. Rund 1.360 Schulbuslinien sind schultäglich im Einsatz. Etwa 120 Beförderungsunternehmen sind beauftragt, über 5.700 von unseren insgesamt rund 9.000 Schüler*innen täglich zu befördern.

Bis zum Jahr 2020 war im Fachbereich Schulen das Competence Center (CC) Personenbeförderung angesiedelt. Im Rahmen einer Reorganisation wurde eine organisatorisch und wirtschaftlich sinnvolle Neuordnung der Aufgaben des CC Personenbeförderung vorgenommen und die strategischen Aufgaben des CC Personenbeförderung vom FB Schulen in den FB Zentrale Dienste (FB 11) verlagert.

Die Aufgaben der operativen Logistik und Beschaffung sowie des Qualitäts- und Beschwerdemanagements des Schülerspezialverkehrs sind auch weiterhin im FB Schulen verortet und dort in die regionalisierte Aufbauorganisation des Fachbereiches eingebunden.

Der LVR legt auch für seinen Schülerspezialverkehr hohe Qualitäts- und Sicherheitsstandards an. So werden u.a. die eingesetzten Fahrzeuge und das Fahrpersonal in regelmäßigen Abständen und unangemeldet vor Ort überprüft.

IV. Besondere Themen

1. Schulentwicklungsplanung (SEP)

Der Landschaftsverband Rheinland ist als Schulträger nach § 80 des Schulgesetzes NRW verpflichtet, eine Schulentwicklungsplanung zu betreiben, welche der Schaffung eines inklusiven Bildungsangebotes in allen Landesteilen dient. Die jährliche Vorlage zur SEP ist Bestandteil der im Jahr 2016 eingeführten, fortlaufenden Schulentwicklungsplanung der Verwaltung. Die fortlaufende Schulentwicklungsplanung erlaubt es, auf Veränderungen angemessen zu reagieren und möglichst zeitnah Entwicklungen zu antizipieren.

Die fortlaufende Schulentwicklungsplanung des LVR hat im Frühjahr 2019 weiterhin und teils drastisch ansteigende Schülerzahlen offenbart, insbesondere an LVR-Förderschulen mit den Förderschwerpunkten Körperliche und motorische Entwicklung und Sprache (Vorlage Nr. 14/3218). An Standorten von LVR-Förderschulen bzw. in Regionen als deren Zuständigkeitsbereichen, die von Schulraummangel bedroht sind, wird der LVR Maßnahmen ergreifen, um die geordnete Beschulung der Schüler*innen dauerhaft und langfristig sicherzustellen. Ziel ist es, ausreichende Kapazitäten zu schaffen, sodass im Schuljahr 2030/31 jede/r Schüler*in einen Schulplatz hat und jede LVR-Schule nur so viele Schüler*innen beschult, wie mit ihrem Bildungsauftrag vereinbar ist. Entsprechend der Vorlage Nr. 14/3817/2 ist dabei das Engagement des LVR für die schulische Inklusion als oberstes Ziel bei allen Planungen und Entscheidungen zu berücksichtigen. Weitere Details zu den Rahmenbedingungen und bildungspolitischen Perspektiven für eine gelingende Weiterentwicklung hin zu einem inklusiven Schulsystem sowie insbesondere die Auswirkungen der gegenwärtigen Situation auf die Aufgaben des LVR als Schulträger werden in Vorlage Nr. 14/3401/1 aufgezeigt.

2. Förderung der schulischen Inklusion

Die LVR-Schulen sind Zentren der Unterstützung und Beratung in allen Fragen rund um die Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung. Der Fachbereich fördert dabei die Verzahnung der LVR-Schulen mit allgemeinen Schulen und unterstützt aktiv das gemeinsame Lernen von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung. Konkret bedeutet dies:

- Der LVR-Fachbereich Schulen unterstützt die kommunalen Schulträger bei der Einrichtung des Gemeinsamen Lernens.
- Der LVR-Fachbereich Schulen berät zu bedarfsgerechter Ausstattung, Barrierefreiheit, Schülerbeförderung und Hilfsmitteln. Eltern von Kindern mit Behinderung, Schulleitungen, Lehrkräfte und das weitere Schulpersonal finden Beratung und Unterstützung bei Fragen rund um das Gemeinsame Lernen, zum Beispiel mit Blick auf Hilfsmittel, Therapie und Pflege.
- Der LVR-Fachbereich Schulen unterstützt Kooperationen der LVR-Schulen mit allgemeinen Schulen und weiteren Partnerinnen und Partnern aus Bildung, Kultur und Sport.

Nachfolgend werden ausgewählte Instrumente des Fachbereichs Schulen zur Unterstützung der schulischen Inklusion beschrieben.

2.1 LVR-Inklusionspauschale

Für die Förderschwerpunkte Sehen, Hören und Kommunikation, Sprache (Sek. I) und Körperliche und motorische Entwicklung hat der LVR ein Förderprogramm ins Leben gerufen: die LVR-Inklusionspauschale. Mit freiwilligen Mitteln aus der LVR-Inklusionspauschale unterstützt der LVR seit 2010 Schulträger im Rheinland bei ihren Bemühungen, auch Kindern und Jugendlichen mit einem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf den Besuch einer allgemeinen Schule zu ermöglichen. Auf freiwilliger Basis unterstützt der LVR rheinlandweit Schulträger beispielsweise bei der Anschaffung von speziellen Möbeln und Hilfsmitteln oder auch bei kleineren Umbaumaßnahmen. Weitere Informationen sind den Vorlagen Nr. 14/4196, 14/2993 und 14/2994 zu entnehmen.

2.2 Systemorientierte Unterstützung schulischer Inklusion (SUSI)

Das Angebot der systemorientierten Unterstützung schulischer Inklusion (SUSI) ist ein unabhängiges und inklusiv ausgerichtetes Angebot, das Ratsuchende im Bereich der schulischen Inklusion zu dem individuell passenden Beratungs- und Unterstützungsangebot lotst. Es trägt dazu bei, bestehende Beratungs- und Unterstützungsangebote im Bereich der schulischen Inklusion miteinander zu vernetzen sowie Multiplikator*innen am konkreten Bedarf orientiert zu informieren. Das Angebot SUSI wird bisher in drei Regionen (Stadt Essen, Kreis Düren und Kreis Kleve) umgesetzt. Ratsuchende im Rheinland können sich zudem bei Fragen im Bereich der schulischen Inklusion an eine zentrale Telefonnummer sowie eine zentrale E-Mail-Adresse wenden. Weitere Informationen sind der Vorlage Nr. 14/2973 sowie 14/4149 und einem kurzen [Erklärfilm](#)¹ zu entnehmen.

¹ <https://videos.mysimpleshow.com/5qId1WchJt>

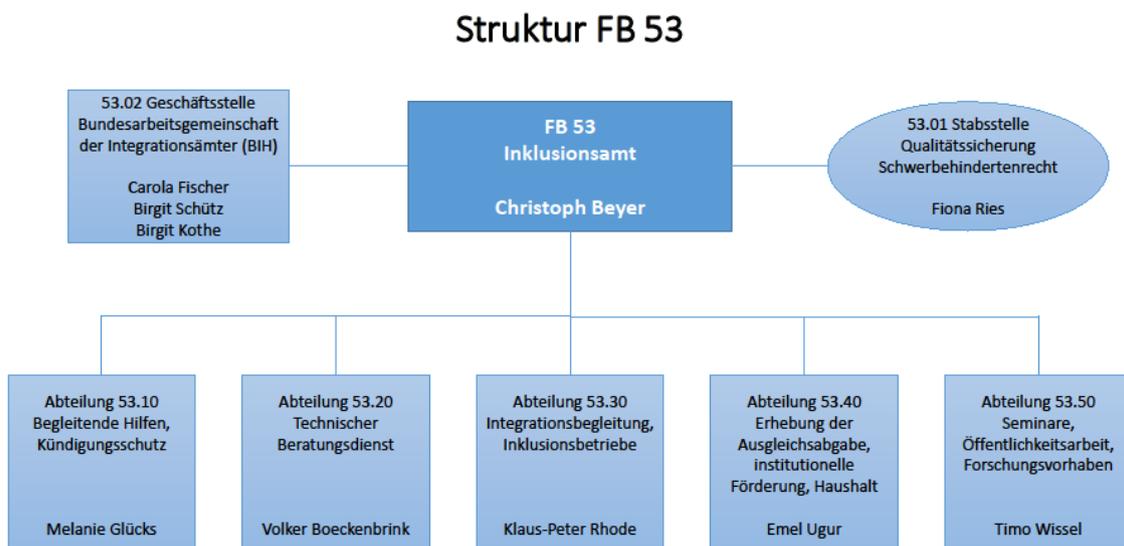
2.3 Peer-Bildungsberatung

Mit dem Projekt „Peer-Bildungsberatung“ erprobt der LVR einen neuen Ansatz für Schüler*innen mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf im Rheinland. Der Fokus liegt auf der Entwicklung eines sozialräumlichen Angebotes im Kontext Schule und Inklusion. Das Projekt Peer-Bildungsberatung zielt darauf, das Empowerment von LVR-Schüler*innen zu unterstützen: Auf der Basis einer modularen Kursreihe werden die „Peer Bildungsberater*innen“ ihre Peers (also: andere Schüler*innen) zu den Themen „Diversität“ und „Antidiskriminierung“ informieren, trainieren und beraten. Detailliertere Informationen können der Vorlage Nr. 14/3990 entnommen werden.

C. Fachbereich 53 – LVR-Inklusionsamt

I. Allgemeine Informationen und Struktur

Das LVR-Inklusionsamt erbringt Leistungen zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsverhältnissen von Menschen mit Behinderungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Zielgruppen der Leistungen sind schwerbehinderte Menschen mit einem anerkannten Grad der Behinderung von 50 bis 100 und ihnen gleichgestellte behinderte Menschen sowie deren Arbeitgeber. Die gesetzliche Grundlage der Arbeit des LVR-Inklusionsamtes ist das Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch (SGB IX) Teil 3 (Schwerbehindertenrecht) in Verbindung mit der Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung (SchwbAV).



2018 erfolgte die Umbenennung des LVR-Integrationsamtes in LVR-Inklusionsamt.

Der Paradigmenwechsel von der Integration hin zur Inklusion soll sich auch in den Begrifflichkeiten wiederfinden. Im SGB IX wird weiterhin der Begriff Integrationsamt verwendet. Mit dem neuen Namen geht keine inhaltliche Änderung der Aufgaben und Zuständigkeiten der Inklusionsämter in NRW einher.

In NRW ist von der gesetzlichen Möglichkeit Gebrauch gemacht worden, Aufgaben auf Fachstellen für Menschen mit Behinderung im Arbeitsleben zu übertragen. Die 37 örtlichen Fachstellen im Rheinland sind bei den Kreisen, kreisfreien Städten und größeren kreisangehörigen Gemeinden angesiedelt. Die Aufgabenverteilung zwischen dem LVR-Inklusionsamt und den örtlichen Fachstellen ist in einer Zuständigkeitsverordnung geregelt.

Die Aufgaben und Leistungen des LVR-Inklusionsamtes werden im Folgenden kurz dargestellt.

II. Aufgaben

1. Erhebung der Ausgleichsabgabe

Private und öffentliche Arbeitgeber, die über mindestens 20 Arbeitsplätze verfügen, sind verpflichtet, auf wenigstens 5%² ihrer Arbeitsplätze schwerbehinderte oder gleichgestellte Menschen zu beschäftigen. Im Rheinland fallen rund 18.100 Arbeitgeber unter diese Beschäftigungspflicht. Die Beschäftigungsquote in der Privatwirtschaft beträgt im Rheinland 5,4%; die des Öffentlichen Dienstes liegt bei 6,6%.

Die Arbeitgeber, die ihrer Beschäftigungspflicht nicht oder nicht vollständig nachkommen, zahlen eine so genannte Ausgleichsabgabe an das LVR-Inklusionsamt. 2019 sind 87,8 Mio. Euro vereinnahmt worden. Die Einnahmen sind zweckgebunden für die berufliche Eingliederung von schwerbehinderten und gleichgestellten behinderten Menschen vorgesehen. 20% der Einnahmen führt das LVR-Inklusionsamt an den Ausgleichsfonds beim BMAS für bundesweite Maßnahmen der beruflichen Behindertenhilfe sowie in einen Länder-Finanz-Ausgleich zwischen den Inklusionsämtern ab.

2. Begleitende Hilfen im Arbeitsleben

Die Begleitende Hilfe im Arbeitsleben ist eine zentrale Aufgabe des LVR-Inklusionsamtes und der örtlichen Fachstellen. Die finanziellen Förderungen können von Arbeitgebern wie von schwerbehinderten und gleichgestellten Beschäftigten in Anspruch genommen werden. Arbeitgeber erhalten Zuschüsse zu den Investitionskosten, wenn sie neue zusätzliche Arbeits- und Ausbildungsplätze einrichten. Zur Sicherung von Arbeitsplätzen wird die behinderungsgerechte Ausstattung des Arbeitsplatzes und des Arbeitsumfeldes gefördert. Diese Unterstützungsmöglichkeit ist dabei von den Leistungen der Rehabilitationsträger abzugrenzen. Um das Beschäftigungsverhältnis zu sichern, können Arbeitgeber Zuschüsse zum Arbeitsentgelt erhalten. In 2019 sind im Rahmen der Begleitenden Hilfe rund 20 Mio. Euro an private und öffentliche Arbeitgeber geflossen.

Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Menschen erhalten persönliche und finanzielle Hilfen, die sie in die Lage versetzen, ihrer Erwerbstätigkeit möglichst uneingeschränkt nachzugehen. Dazu gehören die Finanzierung von individuellen technischen Arbeitshilfen, Jobcoaching, behinderungsbedingt erforderliche Qualifizierungsmaßnahmen oder die Kostenübernahme einer notwendigen Arbeitsassistenz. In 2019 sind im Rahmen der Begleitenden Hilfe 10,9 Mio. Euro an schwerbehinderte und gleichgestellte Beschäftigte geflossen.

3. Der besondere Kündigungsschutz

Die Beschäftigungsverhältnisse der gleichgestellten und schwerbehinderten Menschen unterliegen einem besonderen Kündigungsschutz. Bevor ein Arbeitgeber gegenüber diesem Personenkreis eine Kündigung aussprechen kann, muss er die Zustimmung des LVR-Inklusionsamtes einholen. Ohne Zustimmung ist die Kündigung unwirksam. Das LVR-Inklusi-

² Die im Folgenden FB 53-spezifischen Daten finden sich entsprechend im Jahresbericht des LVR-Inklusionsamtes (Vorlage Nr. 15/9).

onsamt bzw. die örtlichen Fachstellen bemühen sich im Kündigungsschutzverfahren zunächst um eine gütliche Einigung. In 2019 sind beim LVR-Inklusionsamt 3.111 Anträge auf Zustimmung zur Kündigung eingegangen.

4. Technischer Beratungsdienst (TBD)

Die elf Fachberater*innen des Technischen Beratungsdienstes des LVR-Inklusionsamtes beraten zu behinderungsgerechter Gestaltung, Ausstattung und Einrichtung des Arbeitsplatzes und der Arbeitsstätte sowie bei ergonomischen Fragestellungen. Im Jahr 2019 sind rund 1.000 Arbeitsplätze besucht und 1.600 fachtechnische Stellungnahmen abgegeben worden.

5. Fachberatung für Inklusion bei den Kammern

Das LVR-Inklusionsamt kooperiert mit den drei Handwerkskammern Aachen, Köln und Düsseldorf, den Industrie- und Handelskammern Bonn/Rhein-Sieg, Mittlerer Niederrhein, Düsseldorf, Essen und Köln sowie der Landwirtschaftskammer NRW. Sie vermitteln schwerbehinderte Menschen in Beschäftigungsverhältnisse und Jugendliche in eine betriebliche Ausbildung. Sie tragen als zentrale Ansprechpartner („Lotsen“) für ihre Mitgliedsbetriebe das Thema „Berufliche Inklusion“ in die Betriebe, bahnen Beschäftigungs- und Ausbildungsverhältnisse an und unterstützen sowohl bei der Vermittlung als auch bei Schwierigkeiten im Arbeitsalltag. Fachlich sind sie an den Technischen Beratungsdienst angebunden. Die Fachberater*innen bei den Kammern kontaktieren jährlich über 1.000 Arbeitgeber.

6. Förderung von Inklusionsbetrieben

Inklusionsbetriebe sind Wirtschaftsunternehmen des allgemeinen Arbeitsmarktes, die neben ihrer regulären wirtschaftlichen Betätigung einen besonderen sozialen Auftrag haben. Sie beschäftigen auf 30% bis 50% der Arbeitsplätze besonders betroffene Menschen mit einer Schwerbehinderung. Der besondere Aufwand, der entsteht, wird mit einer monatlichen Pauschale abgegolten. Ende 2019 hielten die 143 rheinischen Inklusionsbetrieben rund 3.319 Arbeitsverhältnisse vor. Vom LVR-Inklusionsamt gefördert werden 1.772 Beschäftigungsverhältnisse, die mit besonders betroffenen schwerbehinderten Menschen (gem. § 215 Absatz 2 SGB IX) besetzt sind.

7. LVR-Budget für Arbeit – Aktion Inklusion

Das „LVR-Budget für Arbeit - Aktion Inklusion“ stellt gesetzliche und freiwillige Leistungen zur Unterstützung des Übergangs in Arbeit und Ausbildung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt für Arbeitgeber und Menschen mit Behinderungen aus einer Hand zur Verfügung. Auf Grundlage der positiven Erfahrungen des bisherigen „LVR-Budgets für Arbeit“ werden bestehende Lücken, die über das Bundesteilhabegesetz nicht abgedeckt sind, mit freiwilligen Leistungen geschlossen. Im Jahr 2019 konnten mit dem Programm über 1.200 Arbeitgeber und Arbeitnehmer*innen erreicht werden.

8. Integrationsfachdienste (IFD)

Die Integrationsfachdienste sind Beratungsstellen, die bei Fragen und Schwierigkeiten am Arbeitsplatz informieren, beraten und unterstützen. Ihr Ziel ist es, dass Menschen mit Behinderung dauerhaft eine berufliche Tätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ausüben können. Bei der Beratung berücksichtigen die IFD gleichermaßen die Bedarfe der Arbeitnehmer*innen mit (Schwer-)Behinderung sowie die betrieblichen Erfordernisse des Arbeit-

gebers. Im Rheinland sind bei 32 Trägern über 250 Fachkräfte im Auftrag des LVR-Inklusionsamtes tätig. Die IFD beraten und begleiten jährlich über 12.000 Personen mit Schwerbehinderung sowie deren Arbeitgeber.

9. Übergang-Schule-Beruf / KAoA-STAR (in Zusammenarbeit mit Fachbereich Schulen)

KAoA-STAR (Kein Abschluss ohne Anschluss – Schule trifft Arbeitswelt) ist fester Bestandteil der Landesinitiative KAoA. Im Auftrag des LVR-Inklusionsamtes unterstützen die IFD Jugendliche mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung beim Übergang von der Schule in das Berufsleben. Das Konzept KAoA-STAR beinhaltet ein modulares System der Beruflichen Orientierung, das sich aus 14 Standardelementen, die die individuellen Bedarfe der einzelnen Schüler*innen berücksichtigen, zusammensetzt.

An der Schnittstelle Übergang-Schule-Beruf arbeitet der FB 53 eng mit dem FB 52 zusammen. So werden beispielsweise in einer gemeinsamen Vorlage vom LVR-Inklusionsamt erhobene Daten zu den erreichten Schulabschlüssen von Schüler*innen der LVR-Förderschulen sowie deren Übergänge zum Ende des Schuljahres regelmäßig der Politik vorgestellt (vgl. Vorlagen 14/2812, 14/3547). Darüber hinaus begleiten die beiden Fachbereiche gemeinsam Beratungsanfragen und betreiben zusammen Öffentlichkeitsarbeit. Das große Forschungsvorhaben „Inklusive berufliche (Aus-)Bildung von Jugendlichen mit Schwerbehinderung im Rheinland“ (vgl. Vorlage 14/4005) wird von beiden Fachbereichen zusammen begleitet.

10. Seminare / Öffentlichkeitsarbeit

Zu den gesetzlichen Aufgaben der Integrationsämter gehört auch die Durchführung von Aufklärungs-, Schulungs- und Bildungsmaßnahmen. Das LVR-Inklusionsamt hält hierzu ein breites Angebot an Bildungsmaßnahmen für die betrieblichen Funktionsträger, wie die Schwerbehindertenvertretungen, Betriebs- und Personalräte sowie Inklusionsbeauftragten der Arbeitgeber vor. Pro Jahr werden ca. 150 Schulungen im Präsenzformat angeboten, die regelmäßig von mehr als 2.000 Personen besucht werden. Dafür betreibt das LVR-Inklusionsamt am Standort Köln-Deutz eine eigene Schulungsstätte (IBS). Hinzu kommen pro Jahr rund 100 weitere Informations- und Inhouse-Veranstaltungen bei den rheinischen Arbeitgebern. Erste E-Learning-Formate wurden bereits vor der Corona-Pandemie konzipiert und durchgeführt. Sie werden kontinuierlich weiterentwickelt.

Das LVR-Inklusionsamt veröffentlicht darüber hinaus regelmäßig Broschüren, Berichte, Handbücher und Arbeitshefte. Viermal jährlich erscheint die Zeitschrift „ZB Behinderung und Beruf“ mit der regionalen Beilage „ZB Rheinland“ (www.zb-rheinland.de). Eine aktuelle und ausführliche Landingpage (www.inklusionsamt.lvr.de) auf der Internetseite des LVR komplettiert die Bildungs- und Aufklärungsarbeit des LVR-Inklusionsamtes.

Um das breit gefächerte Unterstützungsangebot weiter bekannt zu machen, beteiligt sich das LVR-Inklusionsamt gemeinsam mit dem LWL-Inklusionsamt Arbeit an den Messen „RehaCare International“ und „A+A“ in Düsseldorf sowie an der „Zukunft Personal“ in Köln.

11. Prävention / Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM)

Neben den finanziellen Leistungen bieten das LVR-Inklusionsamt und die örtlichen Fachstellen umfangreiche Beratung und Unterstützung in rechtlichen wie förder-technischen Fragen, die den Bereich „Behinderung und Arbeitsleben“ betreffen. Dazu gehören - in jährlich zunehmendem Maße - die Prävention im Arbeitsleben und das BEM. Im Jahr 2019 sind

213 BEM-Fälle und 806 Präventionsverfahren an die Fachstellen im Rheinland herangetragen worden.

Seit 2007 zeichnet das LVR-Inklusionsamt Arbeitgeber der privaten Wirtschaft und des öffentlichen Dienstes für ihre vorbildliche Umsetzung des BEMs aus. Die sog. „BEM-Prämie“ wird jährlich an bis zu fünf Arbeitgeber vergeben und ist mit 10.000 € dotiert.

12. Forschungs- und Modellvorhaben

Das LVR-Inklusionsamt setzt Mittel der Ausgleichsabgabe für die Durchführung von Forschungs- und Modellvorhaben auf dem Gebiet der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben ein (vgl. Vorlagen 14/4005, 14/3671, 14/4010, 14/2963).

13. Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen

Das LVR-Inklusionsamt (FB 53) und der LVR-Fachbereich Soziale Entschädigung (FB 54) mit seiner Hauptfürsorgestelle und als Träger des Sozialen Entschädigungsrechts im Rheinland sind Mitglied in der Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen (BIH). Christoph Beyer, Leiter des LVR-Inklusionsamtes, ist der Vorsitzende der BIH. In diesem Zuge ist die BIH-Geschäftsstelle derzeit beim LVR im FB 53 angesiedelt.

Die Zusammenarbeit in der BIH dient der Abstimmung einer einheitlichen Rechtsanwendung bei der Durchführung ihrer Aufgaben und der Erarbeitung von Arbeitsgrundlagen und Empfehlungen. Die bundesweit 17 Integrations-/Inklusionsämter und Hauptfürsorgestellen sowie die Versorgungsverwaltungen der Länder, das MAGS NRW, das Sozialministerium Baden-Württemberg, das Regierungspräsidium Gießen und das Personalamt der Bundeswehr haben u.a. unter dem Dach der BIH ihre gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit, einen gemeinsamen Internetauftritt (www.integrationsaemter.de, www.sozialeentschaedigung.de), das Fortbildungsprogramm für die Mitarbeiter*innen und die Entwicklung von EDV-Programmen im Schwerbehindertenrecht koordiniert. Dies ermöglicht eine einheitliche, gute Qualität des Angebots der Integrations-/Inklusionsämter, Hauptfürsorgestellen und Versorgungsverwaltungen und reduziert den finanziellen und personellen Aufwand erheblich.

D. Fachbereich 54 - Soziales Entschädigungsrecht

I. Struktur und Aufgaben des FB 54³

Der FB 54 erbringt die Leistungen des sog. „Sozialen Entschädigungsrechts“ (SER). Hintergrund des SER ist die Prämisse, dass ein*e Einzelne*r ein Sonderopfer für die staatliche Gemeinschaft erbracht hat, für das diese einzustehen hat (sog. Aufopferungsanspruch). Das SER, so wie wir es heute kennen, hat sich aus der Versorgung von verwundeten Soldaten und Hinterbliebenen der Gefallenen der Weltkriege entwickelt.

Aufgrund des hohen Anteils der Kriegsbeschädigten und der Hinterbliebenen an der Bevölkerung nach dem zweiten Weltkrieg, stellte die Kriegsopferversorgung eine der dringendsten Aufgaben der jungen Bundesrepublik dar. Menschen, die eine gesundheitliche Beeinträchtigung im Krieg erlitten hatten, sollten in eine angemessene wirtschaftliche

³ Eine ausführliche Darstellung der Aufgaben und Tätigkeiten findet sich auch in Vorlage 14/2263.

Lage versetzt und damit ihre Lebenssituation verbessert werden. Gesetzliche Grundlage hierfür war und ist das Bundesversorgungsgesetz (BVG).

In den folgenden Jahrzehnten erkannte der Staat weitere Aufopferungsansprüche an, so dass für weitere Personengruppen Entschädigungsgrundlagen geschaffen wurden:

1955 Politische Häftlinge aus der ehem. DDR durch das Häftlingshilfegesetz (HHG)

1957 Wehrdienstbeschädigte durch das Soldatenversorgungsgesetz (SVG)

1960 Zivildienstbeschädigte durch das Zivildienstgesetz (ZDG)

1961 Impfgeschädigte (heute) durch das Infektionsschutzgesetz (IfSG)

1976 Gewaltopfer durch das Opferentschädigungsgesetz (OEG)

1992 Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG)

1994 Verwaltungsrechtliches Rehabilitierungsgesetz (VwRehaG)

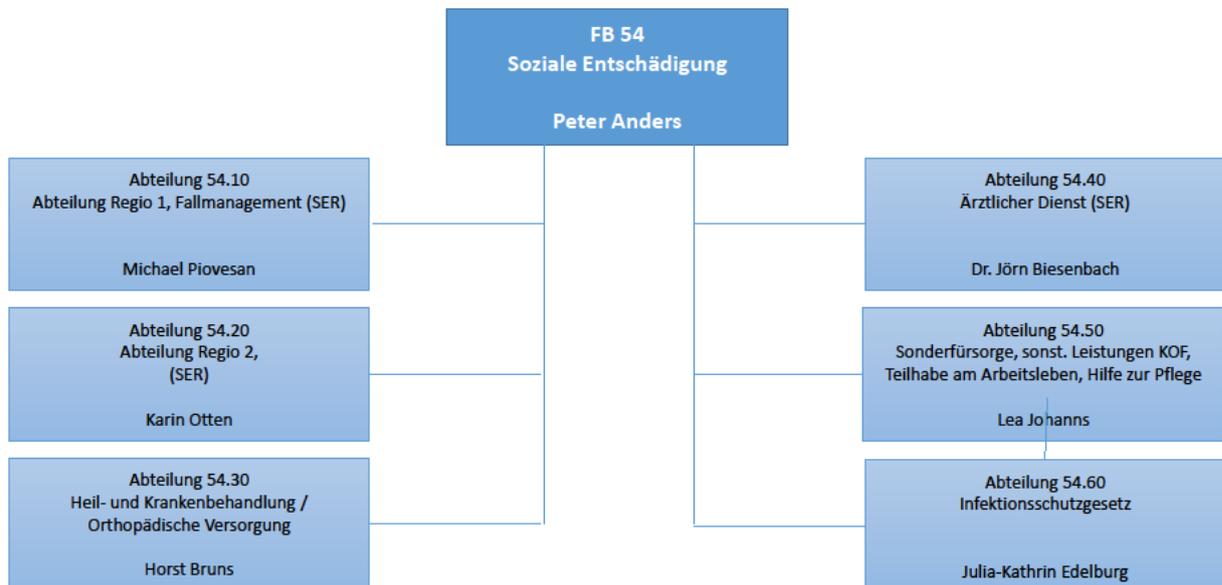
Bis auf das SVG ist der FB 54 für die Prüfung der Ansprüche und die Leistungserbringung aufgrund aller vorgenannter Normen zuständig.

Die zuletzt genannten Normen haben gemeinsam, dass sie keinen eigenen Leistungskatalog aufweisen, sondern auf den des BVG verweisen. Dies führt in der Praxis dazu, dass auch heute noch von der Kriegsopferversorgung (KOV) und der Kriegsopferversorgung (KOF) gesprochen wird und auch beispielsweise Impfgeschädigte oder Opfer einer Gewalttat einen Anspruch auf KOV und/oder KOF haben können, obwohl ihre erlittenen Schädigungen nicht auf einen Krieg zurückzuführen sind.

Während die Aufgaben der KOF schon seit vielen Jahren als kommunale Selbstverwaltungsaufgabe vom LVR wahrgenommen werden (von der Hauptfürsorgestelle), sind die Leistungen der KOV erst seit 2008 bei den Landschaftsverbänden im Aufgabenportfolio. Nach der Auflösung der Versorgungsverwaltung des Landes und der damit einhergehenden Kommunalisierung dieser Aufgabe nehmen die Landschaftsverbände diese Aufgaben

als Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung wahr. Die Fachaufsicht obliegt dem Ministerium für Arbeit Gesundheit und Soziales NRW (MAGS).

Struktur FB 54



In Bezug auf das Tätigkeitsspektrum des FB 54 stellen sich die Daten (1 – Menschen, 2 – Finanzieller Aufwand) zum Stichtag 31.12.2019⁴ wie folgt dar:

Daten 1 – Die Menschen

Zum 31. Dezember 2019 erhielten insgesamt 8.300 Berechtigte Versorgungsleistungen. Davon sind 4.975 unmittelbar Beschädigte und 3.325 Betroffene als Angehörige und Hinterbliebene. 5.158 der Leistungsberechtigten erhielten Leistungen nach dem BVG und 3.142 nach den Sondergesetzen, davon 2.821 nach dem OEG.

Im Bereich der sog. KOF standen zum 31. Dezember 2019 2.417 Menschen im Bezug von Leistungen. Der Anteil der Frauen an den Leistungsberechtigten insgesamt betrug rund 62%. Bei den Leistungsberechtigten nach dem BVG waren es rd. 63%, bei den Sondergesetzen 61% (rd. 63% im Bereich des OEG).

Daten 2 – Finanzieller Aufwand

Im Bereich der KOF weist das Rechnungsergebnis in der PG 035 „Soziale Entschädigungsleistungen für Kriegssopfer und ihnen gleichgestellte Personen“ für das Jahr 2019 Aufwendungen von rund 34,9 Mio. Euro und Erträge in Höhe von rund 26,2 Mio. Euro aus. Bei den Aufwendungen stellen die Kosten der vollstationären Hilfe zur Pflege mit rund 18,4 Mio. Euro den größten Teil der Transferaufwendungen dar. Im Bereich der Erträge ist dies die Erstattung durch den Bund mit rund 17,4 Mio. Euro. Daneben stehen noch fürsorgerische Leistungen, die vom Land NRW finanziert werden. Diese werden nicht im LVR-Haushalt abgebildet, da eine direkte Abrechnung mit dem Land erfolgt. In 2019 waren dies fast 11,5 Mio. Euro.

⁴ Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage lagen die Daten für 2020 noch nicht vor. Die aktualisierten Daten werden nach Möglichkeit zum Protokoll gegeben.

Für die Aufgabenwahrnehmung des Sozialen Entschädigungsrechts erhält der LVR zum Ausgleich der ihm entstehenden Aufwendungen vom Land einen Belastungsausgleich. Die Zuweisungen des Landes werden in der Produktgruppe 075 des LVR-Haushalts abgebildet. Zusammen mit den Erträgen aus der Ärztlichen Kooperation waren dies in 2019 über 6,8 Mio. Euro.

Die Aufwendungen für die Leistungen der Kriegsoferversorgung (KOV) werden ebenfalls nicht im Haushalt des LVR abgebildet, sondern unmittelbar in den Landes- oder Bundeshaushalt gebucht.

In 2019 betragen die Leistungen insgesamt rund 65,2 Mio. Euro (siehe Tabelle).

Leistungsgrundlagen	Leistungssummen in Mio. €
BVG	35,7
OEG	20,6
IfSG	7,8
StrRehaG und VwRehaG	0,9
ZDG	0,2
Gesamt	65,2

II. Leistungen auf Verdienstausschädigung

Neben den Aufgaben des Sozialen Entschädigungsrechts haben die Landschaftsverbände im Jahr 2008 auch die Aufgabe übertragen bekommen, Entschädigungsleistungen bei angeordneten Quarantänen oder Tätigkeitsverboten nach § 56 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG) zu erbringen. Seit dem 30. März 2020 ist der Entschädigungsanspruch wegen notwendiger Betreuung von Kindern oder Menschen mit Behinderungen (kurz: Kinderbetreuung), wenn Betreuungseinrichtungen pandemiebedingt geschlossen sind, nach § 56 Abs.1a IfSG neu hinzugekommen. Mit der Vorlage 14/4200 informierte LVR-Dezernat 5 über das pandemiebedingt hohe und anhaltende Antragsaufkommen auf Verdienstausschädigung nach § 56 IfSG. Die auch im Jahr 2021 stetig steigenden Antragszahlen stellen den Fachbereich vor weiterhin große Herausforderungen.

Die in der Vorlage 14/4200 geäußerte Hoffnung, dass eine zweite Welle in Deutschland nicht ausbricht, hat sich leider nicht erfüllt. Die als „Lockdown“ im Dezember 2020 eingeleiteten Maßnahmen sind deutlich zu spät ergriffen worden, das Steigen der Infektionszahlen spiegelt sich im Steigen der Antragszahlen bei den Landschaftsverbänden.

III. Reform des Sozialen Entschädigungsrechts

Mit der Vorlage 14/3871 wurde die politische Vertretung über die Reform des Sozialen Entschädigungsrechts – die Einführung des Sozialgesetzbuchs 14. Buch (SGB XIV) - und die möglichen Auswirkungen auf den LVR informiert.

Unter dem Punkt „V. Übertragung der Aufgaben auf die Landschaftsverbände“ wurde beschrieben, dass das Land NRW mit Inkrafttreten des SGB XIV zum 1. Januar 2024 über die Aufgabenwahrnehmung bzw. Aufgabenübertragung neu entscheiden muss. Auch hier ist es pandemiebedingt zu Verzögerungen gekommen. Im Dezember 2020 wurden die Landschaftsverbände über die vom Land angestrebte Aufgabenübertragung auf die Land-

schaftsverbände informiert. Dies zeigt erfreulicherweise, dass das Land aufgrund der bisherigen guten Aufgabenerfüllung der Landschaftsverbände diesen auch für die Umsetzung des SGB XIV Vertrauen entgegenbringt. Das MAGS NRW erarbeitet derzeit ein Ausführungsgesetz zur Aufgabenübertragung, das im Frühjahr 2021 in die Ressortabstimmung und anschließend in die parlamentarische Beratung eingebracht werden soll. Formalrechtlich wird es beim bisherigen Konstrukt bleiben, dass die Landschaftsverbände die Aufgabe als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung wahrnehmen und einen Belastungsausgleich für den notwendigen Personaleinsatz erhalten.

Der Landschaftsverband bereitet sich derzeit auf die Aufgabenübertragung vor, u.a. indem er an der Erstellung eines neuen IT-Fachverfahrens mitwirkt, an dem sich 15 Bundesländer beteiligen. Daneben müssen die Mitarbeiter*innen sukzessive für die Anwendung des neuen Rechts qualifiziert und neues Personal rechtzeitig gewonnen werden. Es wird mit einem erheblichen Fallzahlzuwachs mit Inkrafttreten des SGB XIV aufgrund neuer anspruchsbegründender Tatbestände gerechnet.

Die Auswirkungen der Reform des SER sind bereits jetzt in der Arbeit des FB 54 zu spüren. So wurden die Regelungen zur Bearbeitungszuständigkeit bereits in 2020 geändert. Nach altem Recht hatte das Land über die Anträge von Gewaltopfern zu entscheiden, in dem die Gewalttat passiert ist. Mit der Rechtsänderung ist jetzt das Land zuständig, in dem der betroffene Mensch lebt. Dies hat bereits dazu geführt, dass der LVR zum 31.12.2020, unter Berücksichtigung von abgegebenen Fällen, 484 zusätzliche Anträge und laufende Fälle in die Bearbeitung von anderen Bundesländern übernommen hat.

Die Vorbereitung zur Einführung des SGB XIV wird die Arbeit des FB 54 in den Jahren bis 2024 entscheidend mitprägen.

IV. OEG-Traumaambulanzen

Ein weiterer Aufgabenbereich ist die Umsetzung des Rechtsanspruchs für von Gewalt betroffenen Menschen auf Leistungen in einer Traumaambulanz ab dem 1. Januar 2021 (siehe auch Vorlage Nr. 14/2974). Das bisherige Angebot an Traumaambulanzen in NRW erfolgte, im Wissen um die Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit eines solchen Angebotes, auf freiwilliger Basis des Landes. Bundesweit kann das bisherige Vorgehen der Länder in dieser Frage als heterogen bezeichnet werden – nunmehr muss ein Angebot vorgehalten werden.

Für das Rheinland besteht seit langem ein gutes, flächendeckendes Angebot an Traumaambulanzen. Es bestehen Vereinbarungen mit 14 spezialisierten Kliniken für Kinder und Jugendliche und 22 spezialisierten Kliniken für Erwachsene. Der LVR ist insoweit bereits gut aufgestellt. Die weiteren Herausforderungen liegen in einer engeren Vernetzung der Traumaambulanzen und der Optimierung der Steuerung der Angebote und der Arbeit der Traumambulanz. Hierfür werden z. B. Vorlagen zur Vereinheitlichung der Berichte und Arbeitshilfen für die Arbeit der Traumambulanz erstellt. Ziel ist es, nachdem ein gutes quantitatives Angebot besteht, die Arbeit auch qualitativ weiter zu entwickeln.

In Vertretung

Prof. Dr. Faber

Relevante Vorlagen

FB 51

• 14/2062	Strategische Neuausrichtung der Medienentwicklungsplanung für die LVR-Förderschulen, die LVR-Schulen für Kranke sowie das LVR-Berufskolleg, Fachschulen des Sozialwesens
• 14/3711	Haushaltsentwurf des Dezernates Schulen, Inklusionsamt, Soziale Entschädigung für die Produktgruppen 034, 035, 041 und 075 – Produktbereich Soziales

FB 52

Pflege und Therapie	
• 14/3298/1	Weiterentwicklung des Personalsteuerungsmodells "Pflege" an den LVR-Förderschulen
• 14/2411	Therapeutisches Personal in den LVR-Förderschulen
Schulentwicklungsplanung und politische Positionierung	
• 14/3401/1	Rahmenbedingungen und bildungspolitische Perspektiven für die gelingende Weiterentwicklung eines inklusiven Schulsystems – Auswirkungen auf die Aufgaben des LVR als Schulträger
• 14/3218	Fortlaufende Schulentwicklungsplanung (SEP): Aktualisierte Plan zahlen 2019
• 14/3817/2	Fortlaufende Schulentwicklungsplanung: Handlungskonzept "Schulraumkapazität 2030"
LVR- Inklusionspauschale	
• 14/4196	Bericht über die Verwendung der LVR-Inklusionspauschale
• 14/2993	Neufassung der Richtlinie des Landschaftsverbandes Rheinland zur Förderung der Inklusion in allgemeinen Schulen (LVR-Inklusionspauschale)
• 14/2994	Neufassung der Satzung des Landschaftsverbandes Rheinland zur Förderung der Inklusion in allgemeinen Schulen (LVR- Inklusionspauschale)
Systemorientierte Unterstützung schulischer Inklusion	
• 14/2973	Systemorientierte Unterstützung schulischer Inklusion
• 14/4149	Umsetzung der systemorientierten Unterstützung schulischer Inklusion (SUSI)
Peer-Bildungsberatung	
• 14/3990	Integrierte Beratung: Bericht zum Stand der beiden Projekte zur sozial räumlichen Erprobung und zum Webportal „LVR-Beratungskompass“

FB 53

• 14/4150	Satzung über die Zuweisung von Mitteln der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch - (SGB IX) an die Kreise, kreisfreien und großen kreisangehörigen Städten und den Gemeindeverband Städteregion Aachen im Rheinland für das Haushaltsjahr 2021
• 14/4171	Förderung von Inklusionsbetrieben gem. §§ 215 ff. SGB IX
• 14/4005	Inklusive berufliche (Aus-)Bildung von Jugendlichen mit Schwerbehinderung im Rheinland - Zugänge, Gestaltung und Verbleib
• 14/3671	Förderung des zweijährigen Modellprojekts "Beschäftigung eines/einer „Fachberater*in für inklusive Bildung“ bei der Industrie- und Handelskammer zu Köln"
• 14/4014	Fortentwicklung des LVR-Budgets für Arbeit
• 14/4016	Weiterentwicklung der Arbeit der Integrationsfachdienste
• 14/2850	Einführung des Qualitätsmanagementsystems KASSYS 4.0 in den rheinischen Integrationsfachdiensten
• 14/382	Inkludierte Gefährdungsbeurteilung
• 14/4010	Mensch-Roboter-Kollaboration - Umgestaltung eines Arbeitsplatzes in der Automobilbranche für schwerbehinderte Beschäftigte
• 14/2963	Inklusive Arbeitsplätze "Next Generation" - Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsmarkt durch Mensch-Roboter-Kollaboration
• 14/2841	Informationen des LVR-Inklusionsamtes zu den Wahlen der Schwerbehindertenvertretung 2018

FB 54

• 14/2263	Der Fachbereich soziales Entschädigungsrecht stellt sich vor
• 14/4200	Anträge auf Verdienstausfallentschädigung gem. § 56 Infektionsschutzgesetz (IfSG)
• 14/3871	Reform des Sozialen Entschädigungsrechts - ein erster Überblick und Ausblick
• 14/2974	Bericht zum aktuellen Stand der Traumaambulanzen für Gewaltopfer im Rheinland

Vorlage Nr. 15/140

öffentlich

Datum: 05.03.2021
Dienststelle: OE 6
Bearbeitung: Herr Eichmüller

Ausschuss für Digitale Entwicklung und Mobilität	18.03.2021	Kenntnis
---	-------------------	-----------------

Tagesordnungspunkt:

Vorstellung des LVR-Dezernates Digitalisierung, IT-Steuerung, Mobilität und Technische Innovation - Aufgaben und Schwerpunkte

Kenntnisnahme:

Die Übersicht zur Struktur und zu Aufgabenfeldern des LVR-Dezernates Digitalisierung, IT-Steuerung, Mobilität und Technische Innovation wird zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. ja

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

In Vertretung

J a n i c h

Zusammenfassung:

Mit dieser Vorlage wird das in 2019 neu geschaffene Dezernat 6 - Digitalisierung, IT-Steuerung, Mobilität und Technische Innovation den Mitgliedern des in der 15. Landschaftsversammlung neu gegründeten Ausschusses für Digitale Entwicklung und Mobilität in seiner Struktur und mit seinen wesentlichen Aufgaben vorgestellt. Das Dezernat untergliedert sich in zwei Fachbereiche und eine Stabsstelle. Die Vorlage beschreibt neben Aussagen zum Personal und Budget insbesondere die aktuell größten, bzw. nach Art der Aufgabe relevantesten Themen.

Für den Fachbereich 61 wird das Vorgehen und der Stand bei der Entwicklung der Digitalen Agenda für den LVR beschrieben. Weiter werden die für das Dezernat noch jungen Themen Veränderungsmanagement, Technische Innovation, Prozessautomatisierung und KI vorgestellt. Zum Mobilitätsmanagement werden neben der Zielsetzung erste Perspektiven der Einordnung dieses Themas für den LVR vorgenommen.

Der Fachbereich 62 definiert sich hauptsächlich über Aspekte der IT-Gesamtsteuerung. In diesem Sinne werden die unterschiedlichen methodischen Handlungsansätze der IT-Gesamtsteuerung wie z.B. die sogenannte Portfolio-Steuerung und das Kontraktmanagement beschrieben. Ergänzend wird an Hand von ausgewählten Themen (z.B. Barrierefreiheit) das den gesamten Verband betreffende Standardisierungsverständnis illustriert. Flankierend erfolgt hier auch die Darstellung des Breitbandausbaus als wichtige Voraussetzung für die Digitalisierung im LVR.

Die Stabsstelle nimmt neben Aufgaben der Steuerungsunterstützung und damit einhergehenden Tätigkeiten zum Dezernatshaushalt auch übergreifende Aufgaben wahr. So wird die IT-Gesamtsteuerung mit dem Aufbau eines IT-Kosten-Controllings unterstützt. Inhaltlich werden in der Stabsstelle der LVR-Beratungskompass und das Umsetzungsprogramm zum Onlinezugangsgesetz verantwortet.

Die Vorlage schließt mit einem thematischen Ausblick, ohne dabei die Herausforderungen der aktuellen Situation öffentlicher Haushalte unbeachtet zu lassen.

Begründung der Vorlage Nr. 15/140:

Vorstellung des Dezernats Digitalisierung, IT-Steuerung, Mobilität und Technische Innovation - Aufgaben und Schwerpunkte

Inhalt

1	Das LVR-Dezernat Digitalisierung, IT-Steuerung, Mobilität und Technische Innovation im Überblick: Innovation, Beratung, Steuerung.....	150
1.1	Herausforderungen an die Digitalisierung im Rahmen der Corona-Pandemie	150
1.2	Eckdaten des Dezernates Digitalisierung, IT-Steuerung, Mobilität und technische Innovation	152
2	Die Aufgaben des Fachbereichs 61 - Digitalisierung, Mobilität, technische Innovation.....	155
2.2	Aufbau eines begleitenden Veränderungsmanagements im LVR.....	156
2.3	Technische Innovation, Prozessautomatisierung und KI	156
2.4	Einführung eines optimierten Mobilitätsmanagements sowie emissionsfreier Mobilitätskonzepte	157
3	Die Aufgaben des Fachbereichs 62 - IT-Gesamtsteuerung im LVR.....	157
3.1	Ziele der IT-Gesamtsteuerung	158
3.2	IT-Strategie und Standardisierung	158
3.3	IT-Prozesse	159
3.4	Innovation und Projekte.....	160
3.5	Barrierefreiheit	160
3.6	Breitband	160
3.7	Aktuelle Themen.....	160
4	Die Aufgaben der Stabsstelle Digitale Dienste, IT-Sicherheit und Steuerungsunterstützung	161
4.1	Steuerungsunterstützung	161
4.2	Der LVR- Beratungskompass.....	161
4.3	Das OZG-Umsetzungsprogramm.....	162
5	Ausblick	164

1 Das LVR-Dezernat Digitalisierung, IT-Steuerung, Mobilität und Technische Innovation im Überblick: Innovation, Beratung, Steuerung

1.1 Herausforderungen an die Digitalisierung im Rahmen der Corona-Pandemie

Nicht zuletzt mit Beginn der Corona-Pandemie wurde deutlich, wie wichtig eine zunehmende Durchdringung der Digitalisierung in den Aufgabenfeldern und Geschäftsbereichen des LVR ist. Dem LVR-Dezernat Digitalisierung, IT-Steuerung, Mobilität und technische Innovation (kurz: Dezernat 6) kam dabei eine Schlüsselrolle zu. Organisatorische Maßnahmen, wie zum Beispiel der vermehrte Einsatz von Heim-/Telearbeit im Austausch mit den Dezernaten und LVR-InfoKom, galt es ebenso rasch und effektiv technisch umzusetzen wie digitale Formate der Zusammenarbeit zu entwickeln.

Bereits in den ersten Tagen des sich vor gut einem Jahr noch nicht in seinen Ausmaßen und Dimensionen abzeichnenden Corona-Geschehens konnte das Dezernat wertvolle Impulse setzen, um die Arbeitsfähigkeit des Verbandes unter Coronabedingungen sicherzustellen.

Mit seinem besonderen und antizipierenden Blick im Krisenstab konnten auf diese Weise medizinische, organisatorische, personal- sowie finanzwirtschaftliche Gesichtspunkte mit Fragen digitaler Ausstattung, digitaler Prozesse und der Kultur in Einklang gebracht werden.

Als einige Beispiele seien in diesem Zusammenhang genannt:

- Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit des Verbandes unter Coronabedingungen durch die kurzfristige Beauftragung und Bereitstellung zusätzlicher Lizenzen sowie durch die Beschaffung und Reaktivierung von Hardware
- Einführung eines vereinfachten Verfahrens zur Nutzung der Heim-/Telearbeit
- Dabei datenschutzkonforme Anpassung der Regelungen zum Erhalt der Arbeitsfähigkeit
- Unterstützung der (Zusammen-)Arbeit in den Aufgabenfeldern des LVR durch die vermehrte Nutzung von Videokonferenzplattformen
- Ausstattung der (Fraktions-)Besprechungsräume mit sog. Videokonferenztechnik
- Entwicklung von Schulungskonzepten zur Nutzung, des Umgangs und der Kultur mit digitalen Formaten, wie zum Beispiel Videokonferenzen

Folgende Zahlen mögen die Dimensionen und zugleich den rasanten Wandel im Verband beschreiben. Nutzten vor der Pandemie circa 3.500 Mitarbeiter*innen das Instrument der Heim-/Telearbeit im Verband waren es Ende 2020 rund 5.700 Menschen. Waren vor „Corona“ lediglich 120 Lizenzen für die Nutzung von Videokonferenzen im Einsatz, so sind es aktuell circa 1.400. Trotz der schwierigen Situation am Markt konnte durch Verhandlungen und sog. Skalierungseffekte überdies eine Reduzierung der Kosten/Lizenz erreicht werden.

Ohne all diese Maßnahmen wäre die (Zusammen-)Arbeit im LVR für seine Bürger*innen und die Mitarbeiter*innen nicht oder nicht so reibungslos verlaufen.

Aufbauend auf diesen positiven Erfahrungen wurde damit im Sinne des Antrags „Krise als Chance nutzen“ (siehe Antrag 14/345 sowie Vorlage 15/143) mit dem Beschluss des Verwaltungsvorstandes zu Beginn dieses Jahres die Basis für „Mobiles Arbeiten“ im LVR gelegt. Dabei wurde unter anderem auf Basis der folgenden Grafik das neue Selbstverständnis des digitalen Verwaltungsarbeitsplatzes diskutiert.



In dem Projekt „Neue Arbeitswelten für den LVR“ unter Beteiligung der Dezernate 1, 3 und 6 wurden unter anderem die folgenden Gesichtspunkte in den Blick genommen:

- Art und Weise der künftigen (Zusammen-)Arbeit im LVR mit einem Mix aus Mobilität, Präsenz, Zeit- und Ortsflexibilität,
- Auswirkungen auf Arbeitsproduktivität und Effektivität,
- soziale und ethische Auswirkungen (Arbeitszufriedenheit, soziales Miteinander, Fragen der Entgrenzung...),
- Führen auf Distanz,
- Erhöhung der Bürger*innenfreundlichkeit,
- ...

Weitere Ausführungen dazu siehe Vorlage 15/143 auf Basis des Antrages „Krise als Chance nutzen“ (Antrag 14/345). Diese aktuellen und zum Zeitpunkt der Einrichtung des Dezernates nicht in seinen Ausmaßen vorhersehbaren Entwicklungen unterstreichen die Wichtigkeit und Bedeutung des neu geschaffenen Dezernats für die Ausgestaltung der Digitalisierung im LVR. Corona war sozusagen ein Brennglas, um die Fragen der digitalen Kultur, der Prozesse und der Ausstattung im Dezernat 6 bedarfs- und bedürfnisgerecht in kurzer Zeit zu fokussieren.

1.2 Eckdaten des Dezernates Digitalisierung, IT-Steuerung, Mobilität und technische Innovation

Ziele, Verständnis, Rollen und Aufgaben des Dezernats

Bereits aus dem vorbenannten werden die Ziele des Dezernats Digitalisierung, IT-Steuerung, Mobilität und technische Innovation deutlich. Denn Digitalisierung ist kein bloßer Selbstzweck. Mit all seinem Tun soll das Dezernat 6 bedarfs- und bedürfnisgerecht für die Bürger*innen und Mitarbeiter*innen wirken. Digitalisierung muss dabei den Menschen dienlich sein.

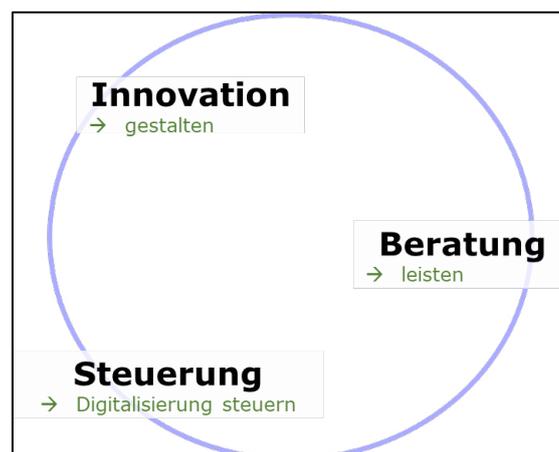
Das Dezernat versteht sich dabei als

- Initiator, Treiber und Motor digitaler Entwicklungen und Formate,
- Innovator zum Einsatz technischer Instrumente im Verband und als
- Mittler und Übersetzer entsprechender Entwicklungen zur Förderung von Verständnis und Akzeptanz für den notwendigen (kulturellen) Changeprozess.

Je nach seinem Aufgabenschwerpunkt fallen ihm unterschiedliche Rollen zu. So agiert das Dezernat 6 variierend in:

- beratender Funktion, wenn es zum Beispiel um die technische, kulturelle Begleitung von Projekten in den Dienststellen und Dezernaten des Verbandes geht, oder mal
- gestaltender Funktion, wenn es zum Beispiel um die Einführung neuer Arbeitsformen, Instrumente oder Prozesse geht, oder auch mal
- steuernder Funktion, wenn es zum Beispiel um Fragen der Bündelung und Standardisierung von Prozessen und Produkten geht.

Die unterschiedlichen Rollen verdeutlicht auch die folgende Grafik:



Diese idealtypische Rollenverteilung ist je nach Thema und Aufgabe fließend ausgestaltet, sodass das Spannungsfeld zwischen Dienstleistung und Steuerung durch einen ausgewogenen Blick aufgelöst wird. Wie zu einer guten Dienstleistung eben auch der Blick auf ggf. beschränkende finanzielle, technische, rechtliche und organisatorische Rahmenbedingungen gehört, so gehört bei Steuerungsaktivitäten der Blick auch und insbesondere auf Beratung, um das Ziel einer bedarfsgerechten Lösung nicht aus dem Blickfeld zu verlieren. Die besondere Herausforderung bei der Wahrnehmung dieser unterschiedlichen

Rollen besteht dabei in der Aufgabenfülle und Heterogenität des Verbandes, sowie in der Vielfalt und Diversität der Menschen, die Leistungen vom LVR erhalten. Die Gestaltung der laufenden wie künftigen digitalen Transformation, sei es beispielsweise die der Arbeitswelt oder im Rahmen der Gestaltung von Leistungen gegenüber Bürger*innen und Partner*innen, wird dabei auch immer die Frage des Verhältnisses von Standardisierung auf der einen Seite sowie individueller Besonderheiten auf der anderen Seite in den Blick nehmen müssen.

Zu den Kernaufgaben des Dezernats gehören zum Beispiel:

- (Digitale) Gestaltung der (Leistungs-)Beziehungen zu den Bürger*innen
- (Digitale) Gestaltung der Beziehungen zu (kommunalen) Leistungsträgern, externen Partner*innen
- Entwicklung von digitalen Kommunikationsformaten mit den Bürger*innen
- Weiterentwicklung von digitaler Beratung zu Angeboten, Leistungen und Strukturen des LVR und seiner Partner*innen
- Entwicklung digitaler Bildungsangebote und Formate
- IT-Gesamtsteuerung im Verband
- Wahrnehmung als zentraler Auftraggeber gegenüber LVR-InfoKom als IT-Dienstleister

Entwicklung und Entstehungsgeschichte

Die gesellschaftliche Herausforderung der Digitalisierung verändert unser Denken und Handeln derart stark wie zuvor die industrielle Revolution, jedoch in einer deutlich gesteigerten Geschwindigkeit. Arbeit(en) 4.0, New Work, Substituierung von Berufsbildern sind nur einige Schlagworte unserer Zeit. Die Menschen werden zunehmend digitaler. Nicht nur die Digitalität und die digitalen Kompetenzen sind gestiegen. Die Erwartungen der Bürger*innen an Behörden, Verwaltungen und Unternehmen, sich der Digitalisierung zu stellen, sind es auch.

Was im privaten Umfeld gewohnt und bekannt ist, soll auch im Verhältnis zu Behörden und Verwaltungen gleichermaßen gelten. Wer kennt nicht etwa den Einkauf, die Versicherungsleistung oder das Bankgeschäft per App? Die Bürger*innen wollen auch bei Verwaltungsleistungen wissen, wo ihr Antrag gerade „liegt“. Das für sie bekannte Tracking von Paketen soll auch seinen Einzug in das Handeln der Verwaltungen finden.

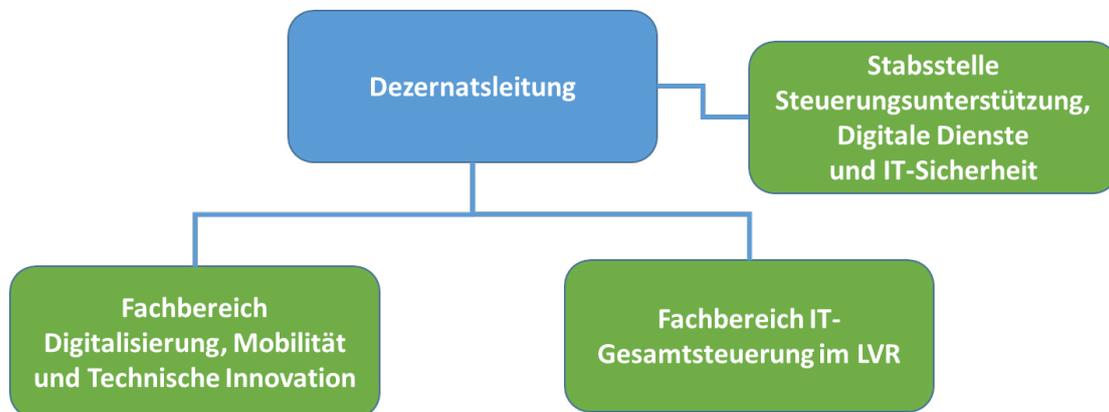
Schon vor der Corona-Pandemie – aber seitdem umso mehr – wurde daher deutlich, dass Verwaltungsstrukturen, -aufgaben sowie -prozesse für die Bürger*innen zunehmend diesen technologisch zukunftsfähigen und dienstleistungsorientierten Services Rechnung tragen müssen.

Um diesen gesellschaftlichen Wandel zu fördern, aktiv zu gestalten sowie nachhaltig und strategisch zu steuern, beschloss die 14. Landschaftsversammlung letztlich die Errichtung eines Dezernats „Digitalisierung, IT-Steuerung, Mobilität und technische Innovation“ (siehe Vorlagen 14/251 sowie 14/3234). Dem Dezernat wurde die Aufgabe zugeschrieben, die vielfältigen Chancen der digitalen Weiterentwicklung voranzutreiben. Ökonomische wie ökologische Fragestellungen (gerade zur Mobilität) sollten genauso in den Blick genommen werden wie prozessuale, soziale und ethische Fragestellungen.

Struktur

Die Struktur des Dezernates besteht aus zwei Fachbereichen sowie einer Stabsstelle:

- Fachbereich 61 – Digitalisierung, Mobilität und technische Innovation
- Fachbereich 62 – IT-Gesamtsteuerung
- Stabsstelle 60.10 – Steuerungsunterstützung, Digitale Dienste, IT-Sicherheit



Das Dezernat verfügt derzeit über 23 Vollzeitstellen und über ein Personalkostenbudget von rund 1,5 Millionen Euro. Die Aufgabenvielfalt erfordert einen Qualifikationsmix bei seinen Mitarbeiter*innen. So ist bereits bei den aktuellen Beschäftigten im Dezernat eine Vielfalt an Qualifikationen zu verzeichnen. Neben den klassischen Profilen von Verwaltungskräften, Betriebswirt*innen und Jurist*innen sind technische Berufsfelder wie z.B. Wirtschaftsingenieur*innen und Informatiker*innen ebenso wie geisteswissenschaftliche Berufsbilder (Historiker*innen, Politikwissenschaftler*innen, Pädagog*innen) zu finden. Diese bunte Vielfalt und Diversität ermöglicht es dem Dezernat technische, kulturelle und prozessuale Fragen facettenreich zu beleuchten.

Das Dezernat bildet zudem in den Praxisabschnitten Nachwuchskräfte in Verwaltungsbereufen und im Bereich der Verwaltungsinformatik aus.

Finanzen

Dem Dezernat 6 ist für das Haushaltsjahr 2021 ein Budget von insgesamt rund 15 Millionen Euro zugeordnet. Dieses setzt sich aus verschiedenen Positionen zusammen. An dieser Stelle sollen nur die wesentlichen Bereiche benannt sein:

- (treuhänderisch) 10 Millionen Euro für Projekte, die über ein Lenkungsgremium (IT-Lenkungsausschuss, kurz: IT-LA), an dem alle Dezernate beteiligt sind, zur Verfügung gestellt werden
- 2 Millionen Euro für Digitalisierung und Innovationen
- 1,5 Millionen Euro Personalkostenbudget (s.o.)

Weitere Positionen entfallen auf den Breitbandausbau sowie den LVR-Beratungskompass.

2 Die Aufgaben des Fachbereichs 61 - Digitalisierung, Mobilität, technische Innovation

2.1 Implementierung der Digitalen Agenda für den LVR

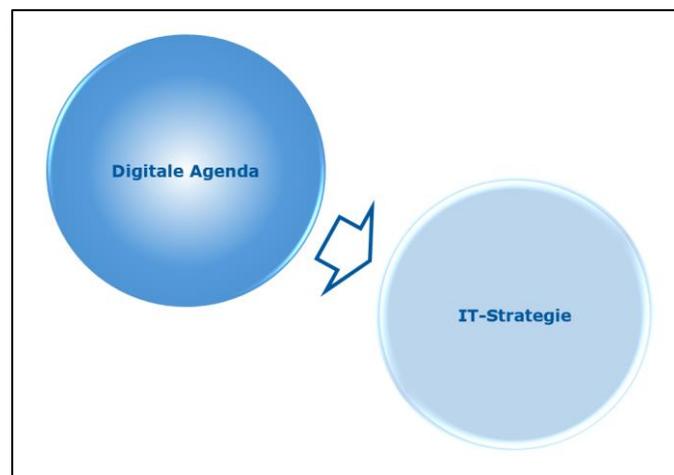
Eine der Kernaufgaben des Fachbereichs 61 stellt die Implementierung der digitalen Agenda dar. Hiermit greift der Fachbereich auch den Antrag 14/284 zur Entwicklung einer Digitalisierungsstrategie für den Verband auf.

Definition und Ziele

Die Digitale Agenda des LVR ist ein richtungsweisendes Leitdokument für das digitale Handeln innerhalb und außerhalb des Landschaftsverbands Rheinland. Sie soll den digitalen Wertewandel befördern. Wesentliche Merkmale sind:

- Orientierungsrahmen für Mitarbeiter*innen, Mitgliedskörperschaften sowie den Bürger*innen im Rheinland
- Beantwortung sozialer, ethischer und wirtschaftlicher Fragestellungen
- Förderung von Veränderungsbereitschaft und Fähigkeit unter den Mitarbeiter*innen, um sich aktuellen und zukünftigen digitalen Herausforderungen methodisch stellen zu können
- Vermittlung digitaler Kompetenzen und Erhöhung des digitalen Reifegrads
- Partizipation von Bürger*innen, Mitgliedskörperschaften und Mitarbeiter*innen

Sie ist unter anderem handlungsleitend für die IT-Strategie (siehe Kapitel 3.1).



Verfahren

Die Implementierung der Digitalen Agenda erfolgt in einem mehrstufigen und partizipativen Prozess. Im Selbstverständnis des Dezernates 6 werden dabei die Bedürfnisse und Bedarfe der Dezernate und Dienststellen erfasst. Methodisch werden dabei sowohl Elemente und Ideen von „oben – top down“ als auch von „unten – bottom up“ in die Erwägungen einbezogen. Die Partizipation schließt auch die Beteiligung von (Gesamt-)Personalvertretung und (Gesamt-)Schwerbehindertenvertretung mit ein.

Die Mitarbeiter*innen im Fachbereich begleiten die Lösungsumsetzung quer über alle Aufgaben und Organisationseinheiten des Landschaftsverbands. Das beinhaltet die Einführung

- neuartiger technologischer Lösungsansätze zur Modernisierung seiner Verwaltungsstrukturen,
- kommunikativer und kollaborierender Plattformen (Multichannel-Ansatz),
- innovativer Mobilitätslösungen und die
- Etablierung neuen Methodenwissens zur Bewältigung zukünftiger Herausforderungen.

In seiner Ausrichtung wird sich der Fachbereich den strategischen Aufgabenbereichen in den Fach- und Querschnittsbereichen sowie in den Dienststellen innerhalb des Verbands zuwenden. Mit diesem methodischen Vorgehen und der Förderung neuer Perspektiven soll zugleich die Zukunftsfähigkeit der Erbringung von Verwaltungsleistungen sichergestellt und optimiert werden.

Die Digitale Agenda enthält unter anderem auch Grundaussagen zur Einführung moderner Arbeitsmethoden, wie z.B. zu agilem und auch mobilem Arbeiten (siehe hierzu bereits unter 1.1). Unter Beteiligung des Fachbereichs werden die Rahmenbedingungen für orts- und zeitflexibles Arbeiten mit weiteren Dezernaten im Rahmen des Projekts „Neue Arbeitswelten für den LVR“ erschlossen.

2.2 Aufbau eines begleitenden Veränderungsmanagements im LVR

Begleitend mit der digitalen Transformation wird der Aufbau neuen Methodenwissens und neuer Kompetenzen notwendig. Der FB 61 befördert und koordiniert als „think tank“ (Denkfabrik) die dafür notwendigen Prozesse. Dabei bedient er sich unter anderem der Expertise aus Wirtschaft und Wissenschaft. Der „think tank“ fördert kreative Denkprozesse und unterstützt den Perspektivwechsel zur Lösungsfindung für Herausforderungen im Wandel analoger zu digitalen Prozessen. Diese Entwicklung ist auch deshalb notwendig, da die Gewinnung von Personal mit entsprechenden Qualifikationsmerkmalen sich zunehmend schwierig gestaltet.

2.3 Technische Innovation, Prozessautomatisierung und KI

Der gesellschaftliche Wandel begünstigt mit neuartigen digitalen Lösungen und verfügbaren Entwicklungen die Bewältigung komplexer Herausforderungen durch Automatisierung. Die Ausrichtung und Einführung von Automatisierung und Künstlicher Intelligenz muss den Menschen dienen. Insoweit sind auch in diesem Themenfeld stets soziale sowie ethische Gesichtspunkte mit in den Blick zu nehmen.

Mit der Einführung von smarten digitalen Assistenzsystemen können wiederkehrende Tätigkeiten den Mitarbeiter*innen bei der Bewältigung ihrer Aufgabenstellung und im Sinne einer zweckmäßigen und einer optimierten Leistungsbeziehung gestützt werden. Durch algorithmisch unterstützte Automatisierung (RPA) können hierdurch Effizienz und Effektivität der Verwaltungstätigkeit gegenüber Leistungsbeziehungsempfängern beschleunigt und eine gesteigerte Bürgerorientierung erzielt werden.

Dabei sollen auch neue Räume für die Partizipation von Bürger*innen geschaffen werden. Im Sinne des Antrags 14/284 erfolgt dies im Bedarfsfall in Zusammenarbeit mit externen Partner*innen aus Wirtschaft und Wissenschaft.

2.4 Einführung eines optimierten Mobilitätsmanagements sowie emissionsfreier Mobilitätskonzepte

Der Fachbereich 61 entwickelt neue Ansätze und Steuerungsinstrumente, um die verbandsweiten Mobilitätsbedarfe zu optimieren oder zu reduzieren, bevor diese entstehen.

Neue Mobilitätskonzepte und Fachverfahren werden dabei in Kooperationen und Partnerschaften gezielt gestaltet. Die in den letzten Jahren deutlich gesteigerte Entwicklungsreife im Bereich emissionsfreier bzw. -armer Mobilität auf Basis von Elektroantrieben, Wasserstoff oder nicht-motorisierter Mobilität sind zugleich Treiber der Energiewende. In Hinblick auf nachhaltige Klimaziele sind dies wichtige Einflussfaktoren. Ökologie, Ökonomie und soziale Faktoren müssen in einem ausgewogenen Verhältnis stehen.

Durch die im Sinne der Partizipation einzubindenden Nutzer*innengruppen können Mobilitätsbedarfe evaluiert und hierdurch sinnvolle und zielführende Konzepte erarbeitet werden. Die gezielte Beeinflussung von Mobilitätsverhalten orientiert sich unter anderem an Zielgruppen und ihren Bedürfnissen (z.B. Berufspendler*innen, Dienstreisen, Schüler*innenspezialverkehr, Beförderung von Menschen zu WfbM, Wirtschaftsverkehren).

Der oben beschriebene Ausbau alternativer digitaler Lösungen im Bereich der Kommunikation und Kollaboration soll auch langfristig zur Reduktion von Dienstreisen und Pendelverkehren und somit zur CO₂-Reduktion und Nachhaltigkeit beitragen. Zugleich sind die ökologischen Auswirkungen durch die Nutzung von z.B. Videokonferenzsystemen mit in den Blick zu nehmen.

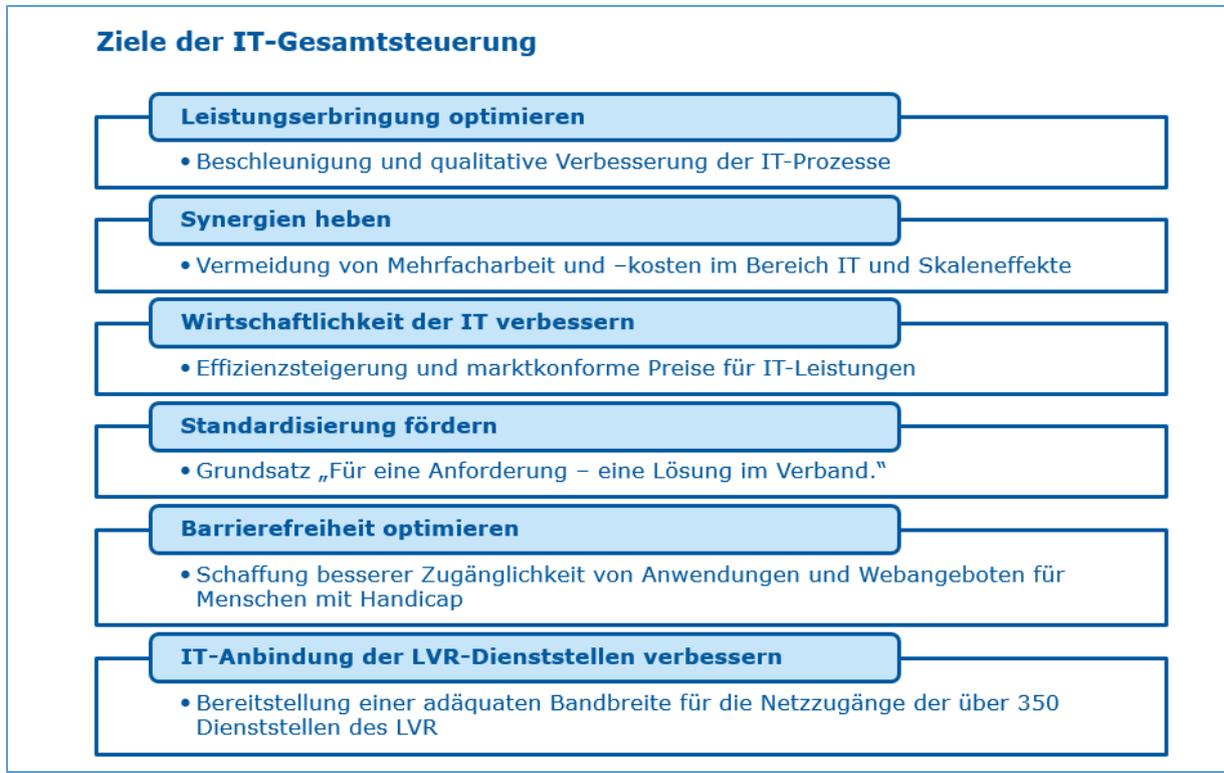
All diese Gesichtspunkte sollen Eingang in ein integriertes Mobilitätsmanagement finden, welches unter koordinierender Rolle des Fachbereich 61 der Sicherung einer optimierten und nachhaltigen Mobilität im LVR dienen soll.

3 Die Aufgaben des Fachbereichs 62 - IT-Gesamtsteuerung im LVR

Der Fachbereich 62 hat die Aufgabe, die strategischen Ziele des LVR und der Digitalen Agenda durch eine effektive, qualitätsvolle und bestmögliche IT-Steuerung zu befördern. Der Fachbereich bündelt als zentraler Auftraggeber gegenüber LVR-InfoKom die Bedarfe aller Dezernate und Dienststellen. Dabei setzt er die Rahmenbedingungen und gestaltet mittels Steuerung Standards für die IT-Ausstattung im LVR. Er berät die Dezernate und Dienststellen bei der Ermittlung ihrer Bedarfe. Zudem nimmt der Fachbereich qualitätssichernde Funktionen für die Erbringung von IT-Leistungen im Verband durch LVR-InfoKom wahr.

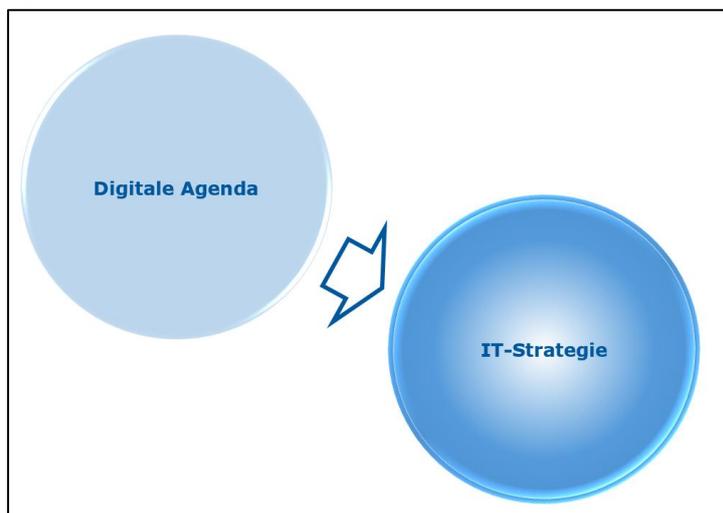
3.1 Ziele der IT-Gesamtsteuerung

Die Ziele der IT-Gesamtsteuerung sind in der folgenden Grafik abgebildet:



3.2 IT-Strategie und Standardisierung

Die IT-Gesamtsteuerung ist verantwortlich für die Erstellung und Weiterentwicklung der IT-Strategie des LVR. Sie dient dazu, die Zielrichtungen der Digitalen Agenda optimal zu unterstützen. Es werden die strategischen Zielsetzungen für den Einsatz von IT im LVR definiert und die Erstellung von IT-Diensten durch Prozesse, Kennzahlen und Kontrakte gesteuert. Hiermit wird der zielgerichtete und wirtschaftliche Einsatz von IT im LVR sichergestellt.



Nach dem Grundsatz „Für eine Anforderung - eine Lösung im Verband“ steht der Fachbereich 62 für Standardisierung von IT im LVR. Nur so können wirtschaftliche Synergien realisiert und die Komplexität der IT-Gesamtlandschaft reduziert werden.

3.3 IT-Prozesse

Der Fachbereich definiert und managt die Prozesse zur IT-Steuerung im Verband. Dazu gehört u.a. das IT-Kontrakt-Management, welches über Service-Level-Vereinbarungen sicherstellt, dass die für den Geschäftszweck notwendigen IT-Leistungen in der vereinbarten Zeit, der erforderlichen Qualität und zu wirtschaftlichen Konditionen bereitgestellt werden.



Im Jahr 2020 wurden die übergreifenden Regelungen mit dem Abschluss einer Rahmenvereinbarung getroffen. In 2021 werden sämtliche IT-Einzeldienstleistungen, die die Bereiche des LVR von LVR-InfoKom beziehen, in ihren Leistungen komplett neu beschrieben und anhand von transparenten Kalkulationen das dafür zu zahlende Entgelt in Leistungsscheinen kontrahiert.

Mittels der Portfoliosteuerung werden die geplanten und laufenden IT-Vorhaben sowie die vorhandenen IT-Lösungen gemanagt. Dabei werden im Rahmen des Projekt-Portfolios alle IT-Vorhaben geplant, nach transparenten Kriterien bewertet und priorisiert. Weiterhin werden Abhängigkeiten und ggfs. Ressourcenkonflikte zwischen verschiedenen Vorhaben gemanagt.

Mit dem Lösungsportfolio werden vor allem die im Einsatz befindlichen Anwendungen mit ihren Einsatzzwecken sowie die Technologien und die IT-Ausstattung (z.B. IT-Arbeitsplatz) standardisiert.

Im Rahmen der IT-Steuerung nimmt der Fachbereich 62 seine Aufgabe als zentraler Auftraggeber des internen IT-Dienstleisters LVR-InfoKom im Auftragsmanagement wahr. Dazu gehören auch die Vermittlung sowie die Eskalation bei Unstimmigkeiten oder Leistungsstörungen.

3.4 Innovation und Projekte

Der IT-Lenkungsausschuss ist das höchste IT-Gremium der Verwaltung im LVR (siehe hierzu auch Kapitel 1.2). Unter Leitung des Landesrates für Digitalisierung, IT-Steuerung, Mobilität und technische Innovation haben alle Dezernate sowie LVR-InfoKom Stimmrecht bei der Genehmigung von IT-Projekten, wie z.B. bei der Umstellung auf S/4 Hana, bei Sherpa (Umsetzung des BTHG). Die IT-LA-Geschäftsstelle im Fachbereich 62 bereitet die Sitzungen vor, übernimmt die Prüfung und Qualitätssicherung der Projektanträge und betreibt das übergreifende IT-Projekt-Controlling.

3.5 Barrierefreiheit

Die Zugänglichkeit der IT-Dienste des LVR sowohl für Bürger*innen und Partner*innen als auch für die Mitarbeiter*innen ist dabei gesetzliche Verpflichtung und zugleich Bestandteil des Selbstverständnisses des LVR. Dennoch erfordert der Abbau von Barrieren noch auf absehbare Zeit enorme Anstrengungen, da es immer noch sehr viele Anwendungen und Webauftritte gibt, die Optimierungsbedarf hinsichtlich der Zugänglichkeit für Menschen mit Handicap haben.

Um die Barrierefreiheit auch ganz praktisch voran zu bringen, bündelt der Fachbereich 62 die Anforderungen und fördert die Zugänglichkeit von IT-Angeboten und Diensten durch eigene Projekte bei übergreifenden Themen aber auch durch die Unterstützung der Dezernate.

3.6 Breitband

Digitalisierung erfordert die Vernetzung aller Standorte des LVR mit der notwendigen Bandbreite. Diese ist Basis für viele Digitalisierungsvorhaben des Verbandes.

Die Breitbandkoordination fördert deshalb alle Aktivitäten zur Optimierung der Netzanbindung von LVR-Dienststellen. Dies geschieht mit verschiedenen Maßnahmen wie

- der Durchführung von Förderverfahren von Land und Bund zum Breitbandausbau (insbesondere im Bereich der Schulen),
- der Förderung LVR-eigener Baumaßnahmen zur Erschließung von Liegenschaften mit Glasfaseranschlüssen sowie der
- Zusammenarbeit mit Kommunen bei dort gesteuerten Projekten zum Breitbandausbau.

3.7 Aktuelle Themen

Aktuell laufen einige Projekte und Vorhaben. Dazu gehören u.a.:

- Ein Projekt zur technischen Unterstützung der Erstellung von barrierefreien PDF-Dateien aus Word heraus. Viele dieser Dateien sind in den über 100 Webauftritten des LVR oder im Intranet veröffentlicht.
- Eine Vorstudie zu digitalen Unterlagen. Diese erhebt systematisch die Anforderungen zur Digitalisierung heute noch in Papier geführter Vorgänge. Das Projekt dient

als Basis für eine Prozessdigitalisierung ohne Medienbrüche und soll Vorgänge z.B. in elektronische Akten überführen.

- Einführung des „Besonderen Behördenpostfaches“ für die elektronische Kommunikation mit Gerichten.
- Prüfung und Einführung einer Lösung zur integrierten Kommunikation und Zusammenarbeit mit Integration von Videofunktion, Messagingfunktion und Telefonie.
- Ausstattung der Dezernate für das Mobile Arbeiten in Zusammenarbeit mit den Dezernaten 1 und 3 sowie LVR-InfoKom.

4 Die Aufgaben der Stabsstelle Digitale Dienste, IT-Sicherheit und Steuerungsunterstützung

4.1 Steuerungsunterstützung

Neben dem Projekt „LVR-Beratungskompass“ und dem Programm „Umsetzung der Anforderungen des Online-Zugangsgesetzes (OZG)“ zählt auch die Steuerungsunterstützung zu den Aufgaben der Stabsstelle. Zu den Handlungsfeldern gehören unter anderem:

- Planung und Bewirtschaftung des Dezernatshaushaltes,
- Jahresabschluss und die Analyse sowie das Controlling des Dezernatshaushaltes,
- Koordination der Haushaltskonsolidierung des Dezernates.

Neben der nach innen gerichteten Arbeit erstellt die Stabsstelle zugleich auch ein Kontierungshandbuch für die Verbuchung der IT-Kosten im Verband. Damit werden die Grundlagen geschaffen, die IT-Kosten auch im Zuge weiterer Digitalisierung effektiv steuern und eine Digitalisierungsrendite bestimmen zu können. Dies wird ergänzt durch den Aufbau eines IT-Kosten-Controllings der Zentralverwaltung in Zusammenarbeit mit der IT-Gesamtsteuerung.

4.2 Der LVR-Beratungskompass

Auf Basis des Haushaltsbegleitantrags 14/140 entwickelte die Verwaltung das Konzept eines Integrierten Beratungsangebots. Hierbei war „integriert“ in doppeltem Sinne gemeint. Es ging zum einen um die Integration aller Belange von Hilfesuchenden und deren aktuellen Lebenssituationen. Auf der anderen Seite wurde seitens der Beratenden die Integration aller in Frage kommenden Informationen und Leistungen in den Beratungsprozess angestrebt. Damit sollten Hilfesuchende möglichst alles für sie Notwendige aus einer Hand erhalten, was voraussetzt, dass die Beratenden über einen Gesamtüberblick zu bereits gewährten Informationen und Hilfen verfügen. Daher wurde vorgeschlagen, die Leitidee der Integrierten Beratung zunächst auf zwei Wegen aufzubauen:

- zum einen sozialräumlich durch eine neugestaltete Präsenz vor Ort (SEIB) und
- zum anderen technisch durch ein neues Internetportal.

Auf beiden Wegen steht die Zugänglichkeit und Erreichbarkeit der Beratung für Menschen mit Behinderungen im Mittelpunkt (Vorlage 14/2242). Das Portal „Integrierte Beratung“ soll anwenderfreundlich und barrierefrei standortunabhängig umfassende Informationen über alle relevanten LVR-Leistungen auffindbar machen. Es vernetzt bzw. integriert die

Beratungsexpertise des LVR im Sinne einer internen Arbeitsplattform. Und selbstverständlich soll es (perspektivisch) der Kooperation mit öffentlichen und freien Partner*innen dienen (Vorlage 14/2746). Als Name dieses Portals wurde der „LVR-Beratungskompass“ gewählt.

Der Projektstart des Beratungskompasses erfolgte im Januar 2020. Das Projekt wird agil in ausgeprägter Anlehnung an die Scrum-Methodik durchgeführt. Die Stabstelle 60.10 koordiniert über den gesamten Verband die Anforderungen an den Beratungskompass und ist für die Abnahme der fertiggestellten Komponenten eines jeden Entwicklungsabschnittes zuständig.

Zum heutigen Zeitpunkt ist die grundlegende technische Realisierung des Beratungskompasses erfolgt. Da es sich hierbei um ein WebPortal handelt, welches durch die Interaktion mit seinen Nutzer*innen lebt, wird die Entwicklung des Beratungskompasses, auch vor dem Hintergrund der Umsetzung des OZG-Programmes, kontinuierlich fortgeführt. Denn zu den zukünftigen Funktionen des Beratungskompasses soll auch die Verknüpfung von Leistungen im Rahmen des Online-Zugangsgesetzes gehören.

Zu den grundlegenden Aufgaben des Beratungskompasses gehört es:

- den rat- und hilfesuchenden Bürger*innen einen nutzerfreundlichen, niedrigschwiligen Zugang zu den (Beratungs-) Leistungen zu gewähren und
- handlungsfeldbezogene Informationsangebote anzubieten.

4.3 Das OZG-Umsetzungsprogramm

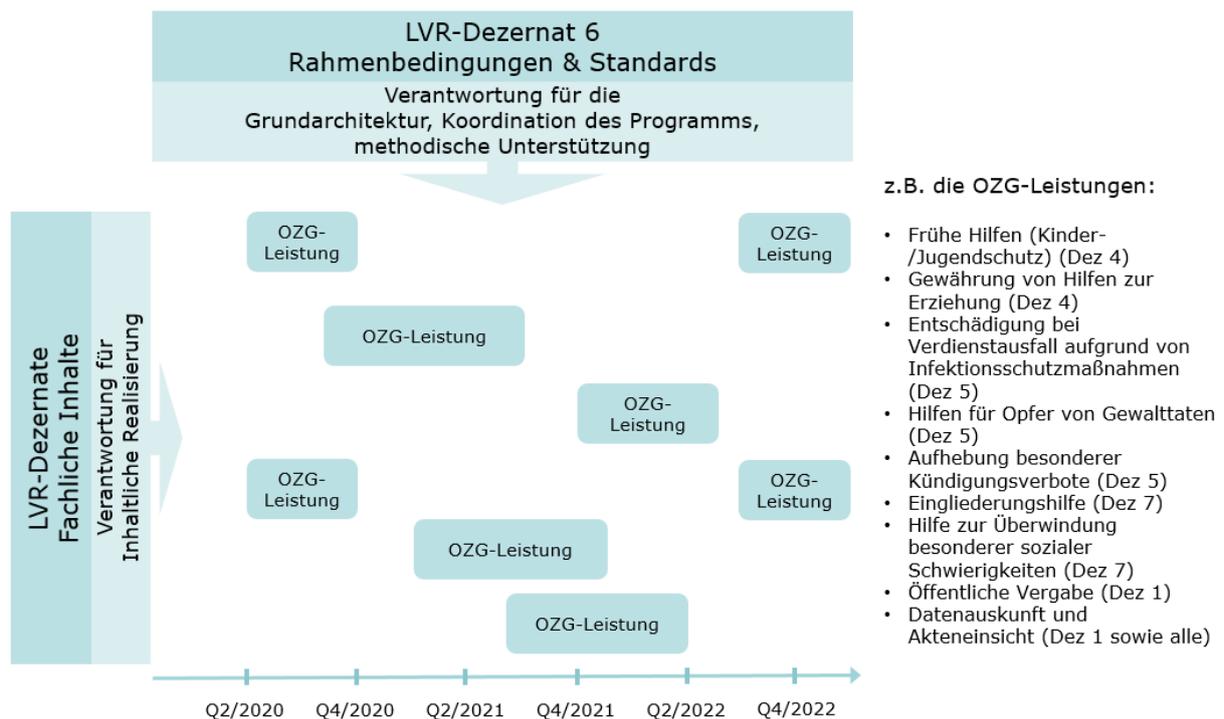
Das Online-Zugangsgesetz verpflichtet Bund und Länder, ihre Verwaltungsleistungen bis Ende des Jahres 2022 digital verfügbar zu machen. Das wichtigste strategische Ziel bei der erfolgreichen Umsetzung des OZG stellt die Nutzer*innenorientierung dar. Die Umsetzung der neu geschaffenen digitalen Angebote kann dann als erfolgreich angesehen werden, wenn diese auch von den Unternehmen und Bürger*innen genutzt und angenommen werden. Die Nutzer*innenzentrierung beschreibt sich wie folgt:

- User-Experience: Bei den Implikationen stehen die Nutzer*innenerfahrungen im gesamten Prozess im Vordergrund.
- Lebenslagenorientierung: Eine einzelne Leistung wird in eine Lebenslage/Geschäftslage eingebettet und die Situation der Bürger*innen und Unternehmen somit ganzheitlich betrachtet.
- One Stop: Die Services werden für die Nutzer*innen gebündelt.
- Once Only: Es sollen zukünftig Daten für mehrere Verfahren gespeichert werden (können), damit keine Nachweise mehr doppelt angefordert werden müssen. Hierfür eignet sich das Servicekonto.NRW. Die Bürger*innen können die einmalig eingegebenen Daten in allen an das Konto angeschlossenen Portalen und Online-Diensten nutzen.

Im Rahmen des im Oktober 2020 gestarteten OZG-Programms erfolgten mit den Dezer-naten Priorisierungen der umzusetzenden Themenkomplexe und bereits erste inhaltliche

Umsetzungsschritte. Hierbei konnte auf Leistungen aufgebaut werden, die bereits im Beratungskompass abgebildet sind. Diese Themen werden vorrangig dahingehend bearbeitet, die gesetzlich vorgegebenen Standards bezüglich Leistungsbeschreibung und Datenaustauschformaten umzusetzen. Die weiteren, sukzessive in den Beratungskompass aufzunehmenden Themen werden ebenfalls in standardisierter und OZG-konformer Art und Weise Bürger*innen angeboten und in die entsprechenden Fachverfahren in digitaler Form übergeleitet.

Alle Themenkomplexe werden in einer engen Zusammenarbeit mit den fachlich zuständigen LVR-Dezernaten umgesetzt. Die folgende Grafik illustriert die Zusammenarbeit im OZG-Programm.



Jeder Themenkomplex wird in einem kleinen eigenen Projekt umgesetzt, für welches die folgende Vorgehensweise vorgesehen ist:



Das Dezernat 6 befindet sich hierbei im Austausch mit dem Dachverband der kommunalen IT-Dienstleister in NRW (KDN), welcher die OZG-Umsetzung in NRW koordiniert. Weiterhin steht das Dezernat z.B. im Austausch mit dem LWL. Ziel ist neben wirtschaftlichen Aspekten ebenfalls ein einheitliches Auftreten beider Verbände gegenüber den Bürger*innen, Mitgliedskörperschaften und der Landespolitik.

5 Ausblick

Diese Vorlage zeigt, wie wichtig die Themenfelder Digitalisierung, IT-Gesamtsteuerung, Mobilität und technische Innovation für die Gesellschaft und somit für den Verband sind. Dabei wird das Dezernat 6 den Austausch mit den Dienststellen und Dezernaten und externen Partner*innen vorantreiben sowie Lösungsansätze – wo immer sinnvoll und notwendig – bündeln.

Bereits jetzt zeichnen sich zahlreiche Vorhaben mit hohem Digitalisierungspotential für die Außen- und Binnenwirkung in den unterschiedlichen Geschäftsbereichen des LVR ab, die durch das Dezernat 6 gemeinsam maßgeblich gestaltet werden:

- Digitales Sozialdezernat zur durchgängigen Digitalisierung aller Arbeitsabläufe sowie des damit verbundenen Input- und Outputmanagements,
- Umsetzung des Krankenhauszukunftsgesetzes im LVR-Klinikverbund (Vorlage 15/170),
- Digitale Agenda 2025 des Dezernates Kultur und Landschaftliche Kulturpflege (Vorlage 15/3/1),
- Fortsetzung „Neue Arbeitswelten für den LVR“ unter anderem mit Ausweitung auf Arbeitsplätze außerhalb der Verwaltung,
- Relaunch der LVR-Webwelt,
- ...

Die aktuellen und sich bereits jetzt abzeichnenden Themenfeldern verweisen auf die Dynamik der Digitalisierung und den sich daraus ergebenden Ressourcenbedarf. Dabei das Spannungsverhältnis zwischen Konsolidierungsverantwortung und notwendigen Entwicklungsbedarfen zu gestalten, wird eine der zentralen Herausforderungen des Dezernates 6 darstellen.

In Vertretung

J a n i c h

Vorlage Nr. 15/24

öffentlich

Datum: 05.02.2021
Dienststelle: OE 7
Bearbeitung: Dezernat 7

Sozialausschuss **23.02.2021** **Kenntnis**

Tagesordnungspunkt:

Vorstellung des Dezernats Soziales - Aufgaben und Arbeitsschwerpunkte

Kenntnisnahme:

Der Sozialausschuss nimmt die Aufgaben und Arbeitsschwerpunkte des Dezernates Soziales gemäß Vorlage Nr. 15/24 zur Kenntnis.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten: Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

In Vertretung

L e w a n d r o w s k i

Zusammenfassung:

Das LVR-Dezernat Soziales ist als Träger der Eingliederungshilfe und als überörtlicher Träger der Sozialhilfe zuständig für die Unterstützung von rund 110.000 Menschen mit Behinderung und Beeinträchtigung. Die Vorlage informiert über die Aufgaben, Zuständigkeiten und Organisationsstruktur des Dezernates mit seinen rund 800 Mitarbeitenden. Aufgaben der Eingliederungshilfe werden seit dem 01.01.2020 auch von einer neuen Abteilung im LVR-Dezernat Kinder, Jugend und Familien übernommen. Hier ist die Zuständigkeit für heilpädagogische Leistungen in der Tagesbetreuung sowie für die Frühförderung für Kinder mit (drohender) Behinderung im Vorschulalter angesiedelt. Um einen vollständigen Überblick über die Aufgaben des Eingliederungshilfe-Trägers LVR zu ermöglichen, ist auch dieser Bereich in der Vorlage dargestellt.

Im Einzelnen werden dargestellt:

Inhaltsverzeichnis

1. Das LVR-Dezernat Soziales im Überblick:
Tätig für Teilhabe und Inklusion Seite 143
2. Die Aufgaben des Fachbereichs 71 - Ressourcen Seite 145
3. Die Aufgaben der Fachbereiche 72 und 73 -
Eingliederungshilfe I und II Seite 148
4. Die Aufgaben des Fachbereichs 74 -
Sozialhilfe / fachliche Ressourcen Seite 154
5. Die Stabsstellen des Sozialdezernenten
 - 5.1 Der Strategische Stab 70.10 Seite 159
 - 5.2 Der Stab Bundesteilhabegesetz (BTHG) 70.20 Seite 160
6. Das LVR-Dezernat Kinder, Jugend und Familie als Träger
der Eingliederungshilfe für Kinder mit (drohender)
Behinderung bis zum Schuleintritt Seite 162

Begründung der Vorlage Nr. 15/24

Inhaltsverzeichnis

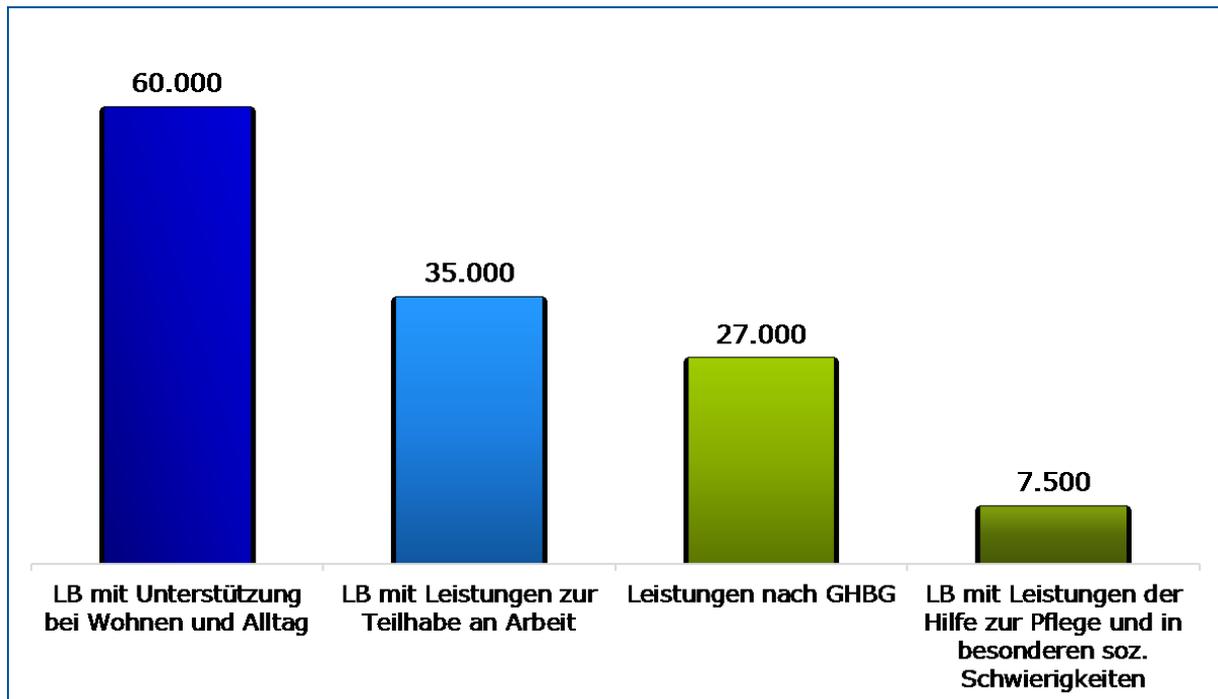
1. Das LVR-Dezernat Soziales im Überblick: Tätig für Teilhabe und Inklusion	Seite 167
2. Die Aufgaben des Fachbereichs 71 - Ressourcen	Seite 169
3. Die Aufgaben der Fachbereiche 72 und 73 - Eingliederungshilfe I und II	Seite 172
4. Die Aufgaben des Fachbereichs 74 - Sozialhilfe / fachliche Ressourcen	Seite 178
5. Die Stabsstellen des Sozialdezernenten	
5.1 Der Strategische Stab 70.10	Seite 183
5.2 Der Stab Bundesteilhabegesetz (BTHG) 70.20	Seite 184
6. Das LVR-Dezernat Kinder, Jugend und Familie als Träger der Eingliederungshilfe für Kinder mit (drohender) Behinderung bis zum Schuleintritt	Seite 186

1. Das LVR-Dezernat Soziales im Überblick: Tätig für Teilhabe und Inklusion

Im Mittelpunkt der Arbeit des LVR-Dezernates Soziales stehen Menschen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen. Das Dezernat unter Leitung von Landesrat Dirk Lewandrowski ist Träger der Eingliederungshilfe und überörtlicher Träger der Sozialhilfe. Die rund 800 Mitarbeitenden erfüllen Dienstleistungen für rund 110.000 Menschen mit geistiger, seelischer, körperlicher oder Sinnesbehinderung sowie für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten nach dem SGB XII. Das LVR-Dezernat Soziales bewilligt beispielsweise Hilfen im Einzelfall – etwa zur Unterstützung beim Wohnen und im Alltag zur sozialen Teilhabe oder zur Teilhabe an Arbeit - oder auch finanzielle Nachteilsausgleiche wie etwa das Blinden- oder Gehörlosengeld. Ziel ist die Förderung der Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung und die volle und gleichberechtigte Teilhabe an einer Gesellschaft für alle. Dazu bewilligt und finanziert das LVR-Dezernat Soziales individuelle, personenzentrierte Leistungen und arbeitet, gemeinsam mit seinen Mitgliedskörperschaften und den Verbänden der Freien Wohlfahrt und der Selbsthilfe, an der Weiterentwicklung der Leistungen und passender, wohnortnaher Unterstützungsangebote.

Zur Erledigung seiner Aufgaben wendet das LVR-Dezernat Soziales 2021 rund 3,25 Milliarden Euro im Jahr auf. Das entspricht einem Anteil von etwa 75 Prozent am LVR-Gesamt-Etat.

Abbildung 1: Zahl der Leistungsberechtigten (LB) in ausgewählten zentralen Zielgruppen



Seit dem 01.01.2020 erfüllt auch das LVR-Dezernat Kinder, Jugend und Familien Aufgaben als Träger der Eingliederungshilfe. Mit dem Ausführungsgesetz zum Bundesteilhabegesetz in NRW erhielten die Landschaftsverbände die Zuständigkeit für die Eingliederungshilfe für Kinder mit (drohender) Behinderung im Vorschulalter im Bereich der Kindertagesbetreuung und der Frühförderung. Diese Leistungen werden in Kapitel 6 separat dargestellt.

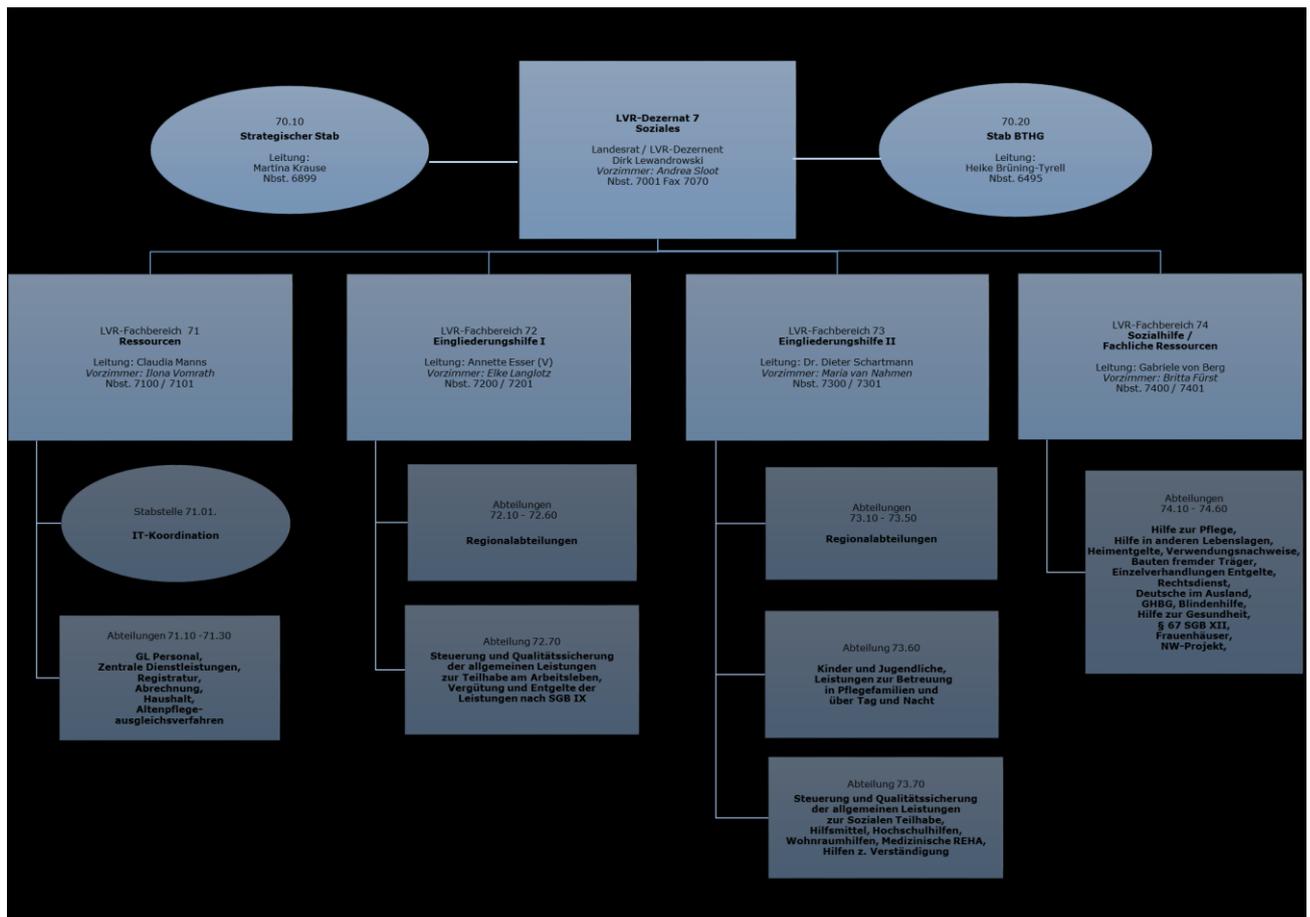
Dezernat 7 ist zuständig für alle Eingliederungshilfe-Leistungen für erwachsene Menschen mit Behinderung im Rheinland sowie für Kinder und Jugendliche in Wohneinrichtungen und Pflegefamilien. Diese Vorlage stellt die verschiedenen Aufgaben und Zuständigkeiten des Dezernates Soziales anhand seiner organisatorischen Struktur dar. Das Dezernat 7 gliedert sich in vier Fachbereiche sowie zwei Stabsstellen, die direkt beim Dezernenten angesiedelt sind.

Abbildung 2 zeigt das aktuelle Organigramm des Dezernates 7.

Der Beratung zentraler fachlicher und organisatorischer Fragen, dem Perspektiven-Austausch und der Entscheidungsfindung dient die Arbeit in der Fachbereichsleitungs-konferenz (FBLK). Dieses Kollegialgremium berät die Dezernatsleitung bei der Positionierung in dezernats-weiten oder auch –übergreifenden Fragen. Es tagt wöchentlich unter der Leitung des Dezernenten. Teilnehmende sind die vier Fachbereichs- und zwei Stabsstellen-Leitungen; je nach Tagesordnung ergänzen weitere Gäste mit ihrer jeweiligen Expertise.

Räumlich untergebracht ist das Dezernat Soziales in Köln seit Sommer 2020 im Deutz-Poller-Hafen. Die Mitarbeitenden sind in 5 Liegenschaften, eng benachbart, tätig.

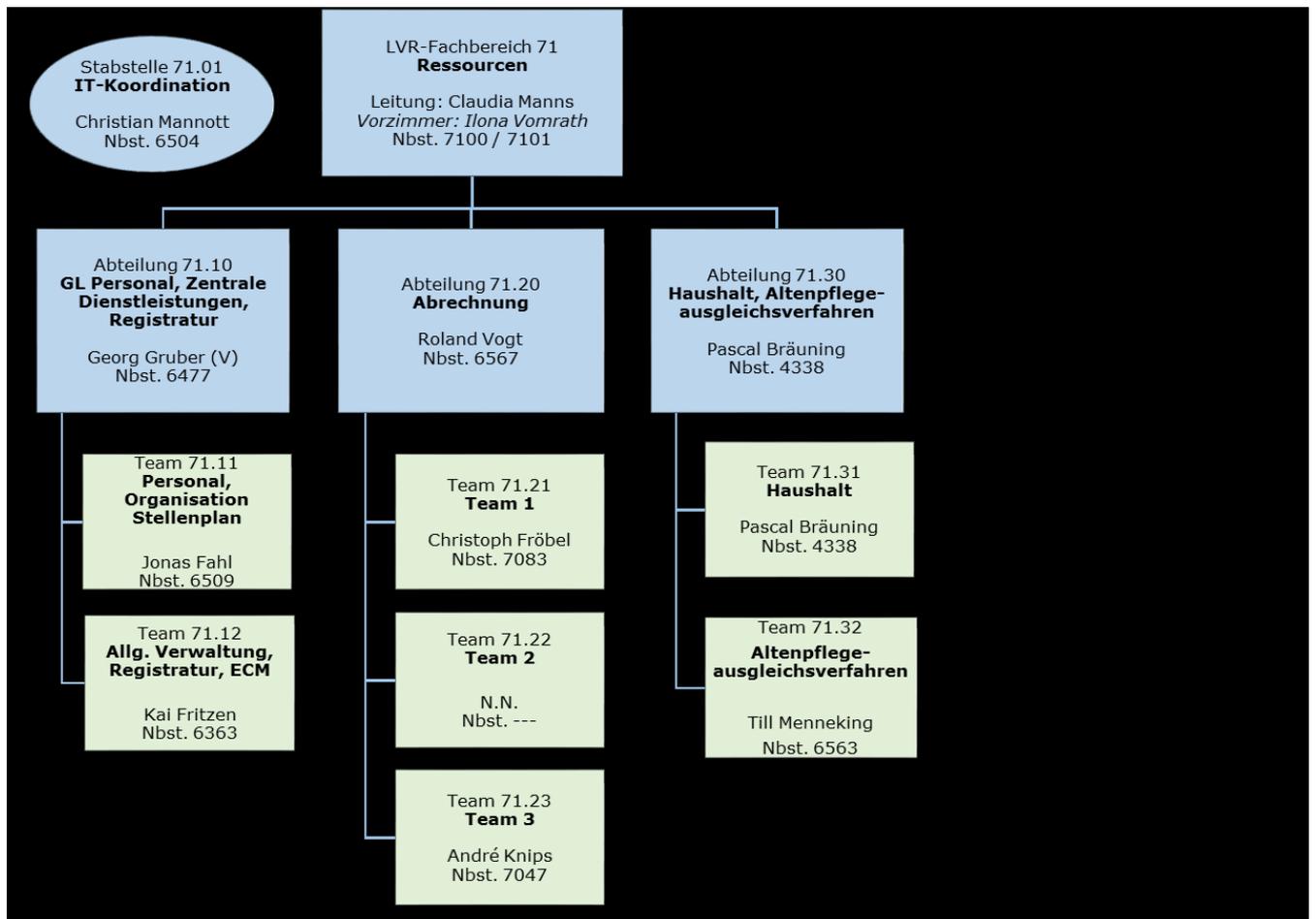
Abbildung 2: Organigramm des Dezernates Soziales



2. Die Aufgaben des Fachbereichs 71 – Ressourcen

Fachbereich 71 hat als Dienstleister und Partner der Fachbereiche und Stabsstellen des Dezernates 7 die Aufgabe, Rahmenbedingungen und Ressourcen für eine bedarfsgerechte und stetige Aufgabenerfüllung sicher zu stellen. Zu diesem Zweck sind hier die sogenannten Querschnitts-Funktionen IT-Koordination, Personal- und Raumangelegenheiten, Haushalt und Abrechnung zusammengefasst. Ebenfalls im Fachbereich 71 angesiedelt ist die administrative Betreuung des Sozialausschusses und die Koordination der Kooperationsvereinbarungen zwischen dem LVR und den Mitgliedskörperschaften in ihrer Funktion als örtlicher Träger der Sozialhilfe und der Eingliederungshilfe. Durch die Zusammenfassung der Querschnittsfunktionen in einer Organisationseinheit werden eine qualitativ hochwertige Aufgabenerfüllung, einheitliche Standards und eine Bündelung von speziellem Fachwissen (zum Beispiel Personal- oder Haushaltsrecht) sichergestellt. Ziel ist, den Fachbereichen des Dezernates 7 eine bedarfsgerechte Beratung und Unterstützung bei der Bewältigung der aktuellen und künftigen Herausforderungen zu bieten.

Abbildung 3: Organigramm des Fachbereichs 71 - Ressourcen



Stabsstelle 71.01 IT-Koordination

Die Stabsstelle IT-Koordination trägt in Kooperation mit den Fachbereichen dafür Sorge, dass die informationstechnische Infrastruktur im Dezernat 7 innerhalb der festgelegten Standards erfüllt und fortlaufend weiterentwickelt wird.

Eine Kernaufgabe der Stabsstelle ist die Planung, Steuerung und das Controlling von **IT-Projekten** im Dezernat. Aktuell befindet sich das IT-Projekt SherpA zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in der Schlussphase. Die Mitarbeitenden der Stabsstelle übernehmen in diesen Projekten die Aufgabe der Gesamt- beziehungsweise Teilprojektleitung. Nach Abschluss der Projekte und Schulungen unterstützen sie die Mitarbeitenden des Dezernates weiterhin und beraten im Umgang mit der neuen Software. Daneben ist durch die zunehmende Verzahnung der Fachanwendungen eine verstärkte Mitarbeit bei dezernatsübergreifenden IT-Projekten zu verzeichnen.

Die IT-Koordination bewertet Geschäftsprozesse und ist verantwortlich für die Entscheidungsvorbereitung hinsichtlich IT-technischer Unterstützungsmöglichkeiten einschließlich Ressourcensteuerung und Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen mit dem Ziel einer Effektivitäts- und Effizienzsteigerung.

Als besonderer Schwerpunkt ist die Umstellung bisheriger Einzel-Verfahren („Insellösungen“) auf das integrierte optimierte Fachverfahren für die Einzelfallbearbeitung der Eingliederungshilfe (AnLei) zu nennen. Zudem sind die vorhandenen Anwendungen stets auf sich ändernde gesetzliche Rahmenbedingungen anzupassen.

Die IT-Koordination ist verantwortlich für die Planung, Bewirtschaftung und Steuerung des **Dezernats-IT-Budgets** und zentrale Stelle zur Beschaffung von IT-Equipment für das Dezernat. Darüber hinaus übernehmen die Mitarbeitenden der Stabsstelle eine Reihe von **IT-Dienstleistungen**: von der Abstimmung mit anderen Dezernaten bei dezernatsübergreifenden Anwendungen sowie dem LWL und anderen Verwaltungen zur Lösung gleichartiger Aufgabenstellungen auf dem Gebiet der IT-Anwendungen über die Koordination von Verfahrensänderungen (Wartung und Pflege) in Zusammenarbeit mit InfoKom und externen Dienstleistern bis hin zur Erstellung und Pflege von Berechtigungskonzepten und Handlungsanweisungen. 71.01 ist die zentrale Stelle zur Berechtigungsvergabe für die Mitarbeitenden des Dezernates 7 sowie gemeinsam mit LVR-InfoKom technischer Ansprechpartner für die über 13.000 externen Anwender*innen bei den Leistungserbringern der Eingliederungshilfe, die mit der Software PerSEH (= **P**ersonenzentrierte **S**teuerung der **E**ingliederungshilfe) das elektronische Instrument zur Bedarfsermittlung bearbeiten. Auch die Überwachung und Abstimmung datenschutz- und datensicherheitsrechtlicher Belange des Dezernates sind Teil des Aufgabenportfolios.

Abteilung 71.10 Personal, Stellenplan, Allgemeine Verwaltung

Hier werden die Personal- und Stellenplanangelegenheiten der Mitarbeitenden des Dezernates sowie die allgemeinen Verwaltungsaufgaben bearbeitet. Dazu gehören die Raumplanung, die Registratur und die sogenannten „Zentralen Dienste“ (wie z.B. Beschaffungen, Arbeitsplatzausstattung von Mitarbeitenden mit Behinderung, Arbeitssicherheit). In den Themenfeldern besteht eine enge Kooperation mit den zuständigen Bereichen Personal, Arbeitssicherheit und Raummanagement in den Dezernaten 1 und 3. Aktuell ist die Abteilungsleitung 71.10 zudem gefordert als pandemiebeauftragte Stelle des Dezernates Soziales.

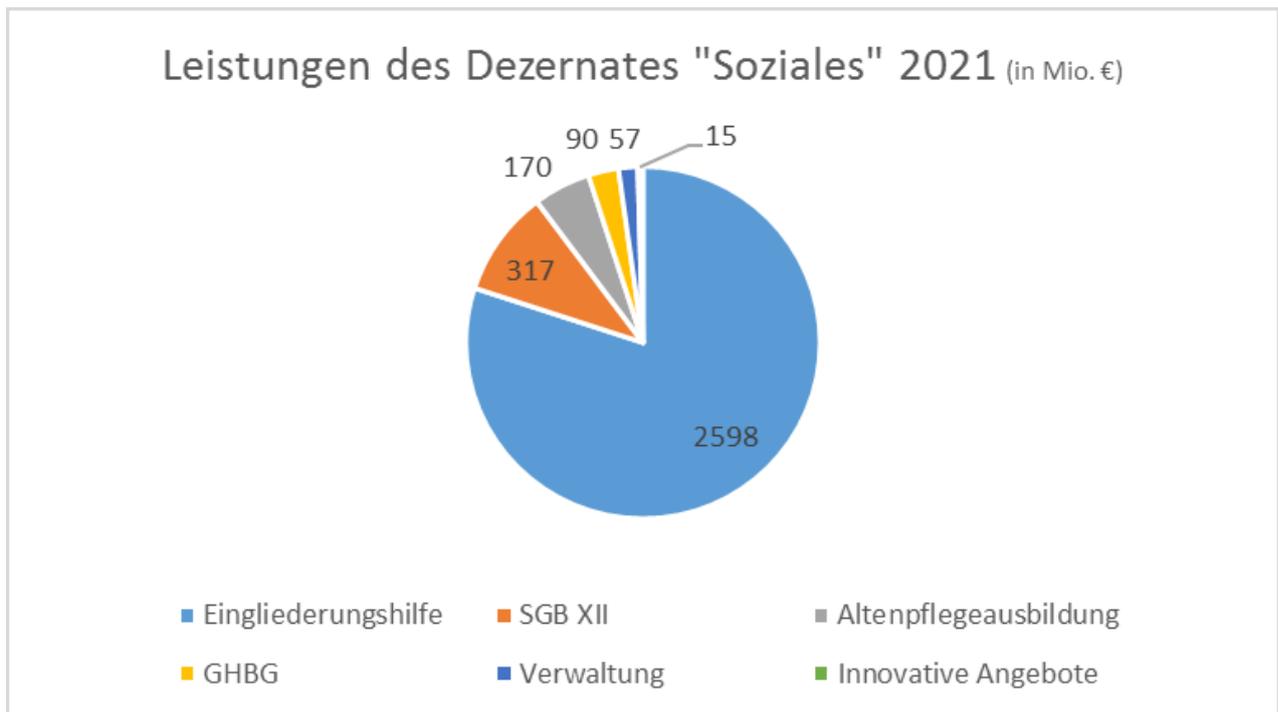
Abteilung 71.20 Abrechnung

Die Abrechnungsabteilung wickelt monatliche Zahlungsläufe in einem Finanzvolumen von bis zu 150 Millionen Euro ab – Abrechnungen der Transfer-Leistungen mit allen Einrichtungen der Eingliederungshilfe, der Pflege (für Leistungsberechtigte der Kriegsopferfürsorge), den Anbietern des Ambulant Betreuten Wohnens, den Krankenkassen, Ärzten und Ärztinnen und Eltern (zum Beispiel Fahrtkostenerstattungen). Daneben werden auch wöchentliche Zahlungsläufe durchgeführt mit einem Volumen von rund 25 Millionen Euro, schwerpunktmäßig Zahlungen für ambulante Wohnunterstützung (Abschlagszahlungen sowie Endabrechnungen) und einmalige Leistungsabrechnungen (zum Beispiel Apothekenrechnungen, einmalige Hilfen).

Abteilung 71.30 Haushalt, Altenpflegeumlage

Planung und Bewirtschaftung des Haushaltes des Dezernates 7 ist Aufgabe der Abteilung 71.30. Mit einem Etat von rund 3,25 Milliarden Euro in 2021 bewirtschaftet das Dezernat 7 rund 75 Prozent des gesamten Haushaltsvolumens des LVR. Die Haushaltsplanung und Bewirtschaftung im Dezernat 7 ist damit von besonderer Bedeutung für den Gesamthaushalt des LVR und hat mit Blick auf die Landschaftsumlage mittelbar erhebliche Folgewirkungen auch für die Mitgliedskörperschaften.

Abbildung 4: Der Haushalt des LVR-Dezernates Soziales und die wesentlichen Leistungen



Alle Schritte von der Haushaltsplanung über die Auswertung der Prognosen zur laufenden Bewirtschaftung werden in der Abteilung 71.30 gebündelt. Hierdurch ist es möglich, der Dezernatsleitung alle erforderlichen Informationen zur Entwicklung und Umsetzung der Haushaltsstrategie zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus werden in dieser Abteilung die summarische Abrechnung der delegierten Leistungen mit den Mitgliedskörperschaften abgewickelt, ebenso wie die Abrechnung von Leistungen nach Paragraph 264 SGB V (Übernahme der Krankenbehandlung für nicht Versicherungspflichtige gegen Kostenerstattung) mit Sozialhilfeträgern und Krankenkasse sowie Auszahlungen außerhalb der Fachverfahren. Auch die zentrale Pflege der Entgelte und Stammdatenpflege für alle au-ßerrheinischen Leistungsanbieter ist hier angesiedelt.

Darüber hinaus ist die Abteilung 71.30 zuständig für die Durchführung des Gesetzes über die Berufe in der Altenpflege, des Landesaltenpflegegesetzes NW sowie der Altenpflegeausbildungsausgleichsverordnung NW. Auf der Basis der erhobenen Altenpflegeausgleichsbeträge sind die Ausbildungsvergütungen für Altenpflegefachkräfte und die in diesem Bereich anfallenden Weiterbildungskosten der Einrichtungen und Dienste zu erstatten.

3. Die Aufgaben der Fachbereiche 72 und 73 – Eingliederungshilfe I und II

Die Fachbereiche 72 und 73 (Eingliederungshilfe I und Eingliederungshilfe II) sind verantwortlich für die Steuerung, Durchführung und Finanzierung der Leistungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen im Rheinland. Rechtliche Grundlage der Arbeit ist das Sozialgesetzbuch, Neuntes Buch (SGB IX).

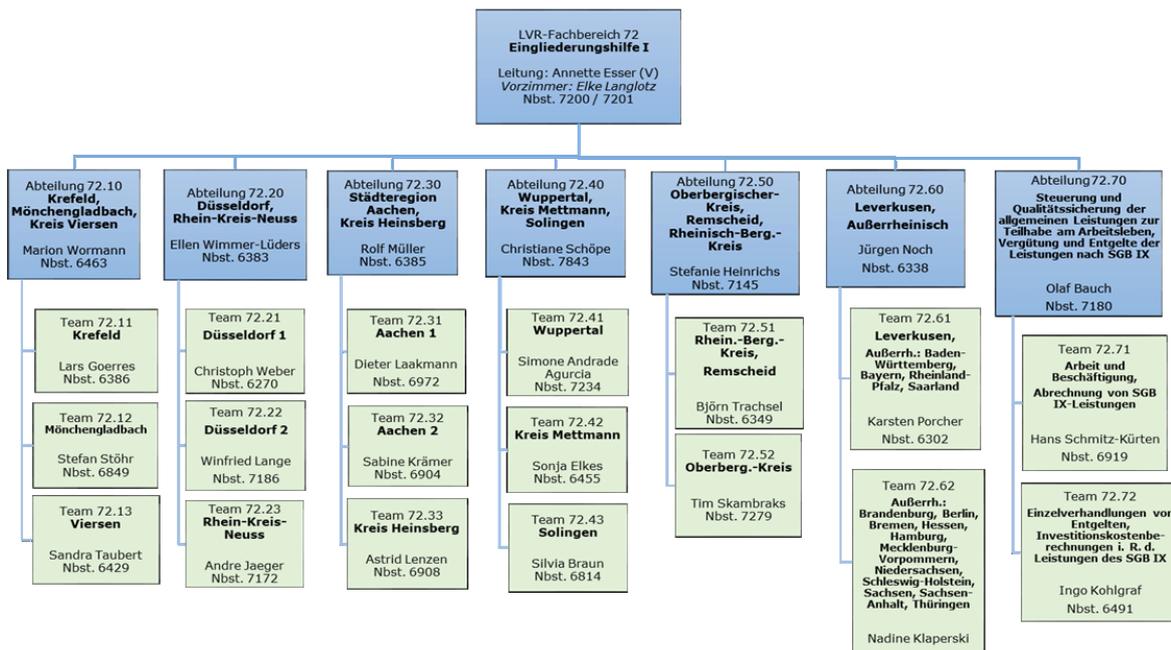
Die Eingliederungshilfe hat durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG) eine grundsätzliche Neuausrichtung erfahren: mit der Herauslösung aus der Sozialhilfe (SGB XII) und der Überführung in das neue Recht nach dem SGB IX wird die Eingliederungshilfe von einer angebotsorientierten zu einer personenorientierten Leistung weiterentwickelt – gleichzeitig soll dem Kostenanstieg bei den Leistungen der Eingliederungshilfe durch eine noch stärker am individuellen Bedarf ausgerichtete Leistung entgegengewirkt werden. Die Umsetzung des BTHG stellt eine der zentralen Herausforderungen für die Arbeit in den Fachbereichen 72 und 73 dar. So sind die Leistungen für Menschen mit Behinderungen sowie die Zusammenarbeit mit den Leistungserbringern der Eingliederungshilfe neu strukturiert worden. Daneben ist in Folge der inhaltlich-materiellen Veränderungen auch die Organisationsstruktur der Fachbereiche neu aufgebaut worden. Das Ziel der Eingliederungshilfe ist es, Leistungsberechtigten eine individuelle Lebensführung zu ermöglichen und die volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern (vgl. Paragraph 90 SGB IX). Die Leistung soll sie befähigen, selbstbestimmt und eigenverantwortlich ihr Leben planen und gestalten zu können.

Die Regionalabteilungen

Die unmittelbare Arbeit in der **Einzelfallhilfe für die Menschen mit Behinderungen** im Rheinland wird in beiden Fachbereichen durch je fünf Regionalabteilungen geleistet. Jede Regionalabteilung ist für die Leistungen für Menschen mit Behinderungen in zwei bis drei Mitgliedskörperschaften umfassend zuständig – je nach Größe der Region. Die Regionalabteilungen bestehen in der Regel aus je drei Teams, die auch wiederum nach regionalen Kriterien organisiert sind. So ist gewährleistet, dass die Bedingungen des jeweiligen Sozialraums bei der Leistungsbewilligung berücksichtigt werden können. In jedem Team arbeiten Fallmanager*innen, die für die fachliche Steuerung der Leistung zuständig sind, sowie Sachbearbeiter*innen, die für die verwaltungsrechtliche Umsetzung verantwortlich sind. Darüber hinaus sind in jeder Abteilung Regionalsachbearbeiter*innen tätig, die sich vor allem um die fachlich-konzeptionellen und vertragsrechtlichen Angelegenheiten in der Zusammenarbeit mit den Leistungserbringern kümmern.

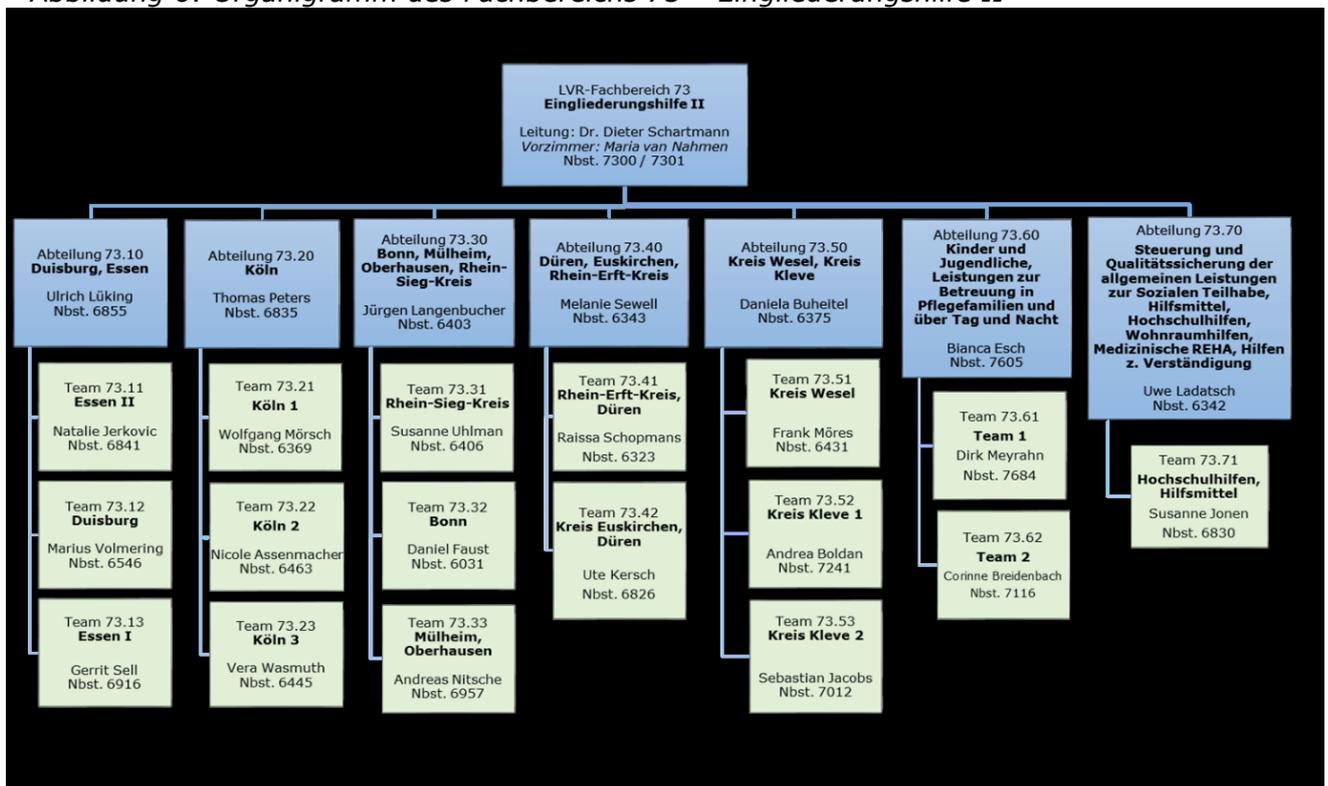
Die Mitarbeitenden der Regionalabteilungen bearbeiten dabei das gesamte Spektrum an Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben und zur sozialen Teilhabe, bis auf wenige Ausnahmen, die in den Grundsatzabteilungen der beiden Fachbereiche gebündelt worden sind. Schwerpunkte der Arbeit sind dabei die Leistungen zur sozialen Teilhabe sowie zur Teilhabe am Arbeitsleben im Rahmen einer Werkstatt für Menschen mit Behinderungen (WfbM). Dazu werden die Bedarfe der Menschen erhoben und Leistungen bewilligt, mit denen die vereinbarten Teilhabeziele erreicht werden sollen. Nach Ablauf des Bewilligungszeitraums wird der Grad der Zielerreichung überprüft; es wird analysiert, warum Ziele erreicht (oder nicht erreicht) worden sind und neue Ziele vereinbart. Ausgangspunkt der Bedarfsermittlung ist immer die individuelle Lebenslage des Menschen mit Behinderung, seine individuellen Ziele und Wünsche sowie die sich daraus ergebenden Teilhabebedarfe. Der LVR versteht sich dabei als Unterstützer des leistungsberechtigten Menschen mit Behinderung.

Abbildung 5: Organigramm des Fachbereichs 72 – Eingliederungshilfe I



Die Regionalabteilungen sind für rund 75.000 Leistungsberechtigte zuständig. Sie sind die erste Ansprechperson für Menschen mit Behinderungen und unterstützen sie bei der Deckung ihrer Bedarfe und sichern ihre Teilhabe. Mit den Leistungen der Eingliederungshilfe und der Arbeit der Regionalabteilungen wird ein Beitrag zur Herstellung inklusiver Lebensverhältnisse geleistet.

Abbildung 6: Organigramm des Fachbereichs 73 – Eingliederungshilfe II



Abteilung 72.60: Leistungsberechtigte in außerrheinischen Einrichtungen

In Fachbereich 72 ist eine sechste Einzelfall-Abteilung eingerichtet, in der die Betreuung aller Leistungsberechtigten aus dem LVR-Gebiet gebündelt ist, die Leistungen der Eingliederungshilfe außerhalb des Rheinlands im LWL-Gebiet oder anderen Bundesländern erhalten. Die Besonderheit dieser Abteilung 72.60 ist in der breiten Streuung zu sehen: die unterschiedlichen Strukturen und Regelungen der verschiedenen Eingliederungshilfe-Träger im Bundesgebiet müssen beachtet und bei der Bedarfsfeststellung und Leistungsgewährung berücksichtigt werden.

Abteilung 72.70: Teilhabe am Arbeitsleben und Entgelte

Die Abteilung 72.70 ist zuständig für die Steuerung und Qualitätssicherung der Leistungen der Teilhabe am Arbeitsleben sowie die Entgeltverhandlungen für die Leistungen der Eingliederungshilfe.

Alle konzeptionellen und strategischen Fragestellungen im Zusammenhang mit der Teilhabe am Arbeitsleben (Werkstätten für Menschen mit Behinderungen (WfbM), Andere Leistungsanbieter, Budget für Arbeit) werden hier gebündelt, ebenso findet hier die Abstimmung der Grundsatzfragen mit anderen Reha-Trägern (Arbeitsagentur, Rententräger etc.), dem LVR-Inklusionsamt und dem LWL-Inklusionsamt Arbeit sowie dem Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit (MAGS) NRW statt. Durch diese Bündelung soll über alle 44 rheinischen Werkstätten sowie weitere Leistungserbringer eine gleiche Qualität, Entwicklung und Finanzierung sichergestellt werden.

Aktuell werden neue Ansätze der Leistungs- und Finanzierungssystematik abgestimmt, die zunächst in einer landesweiten Erprobung in einzelnen Pilot-Werkstätten evaluiert und dann zur Umsetzung gebracht werden.

Für alle 44 rheinischen WfbM sowie für die anderen Leistungsanbieter werden in 72.70 die Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen abgeschlossen (aktuell fünf Vereinbarungen mit anderen Leistungsanbietern). Daneben werden die jährlichen Betriebskostenabrechnungen der WfbM geprüft sowie Fragen rund um die Organisation der Fahrdienste zu den WfbM bearbeitet. Ebenfalls in 72.70 angesiedelt ist das Controlling der Rahmenzielvereinbarungen mit den Werkstätten sowie die fachliche Begleitung der Entwicklungen der WfbM und der weiteren Leistungen. Die Unterstützungsleistung Zuverdienst als Leistung zur Beschäftigung wird wegen des engen thematischen Zusammenhangs zu den Leistungen der Teilhabe an Arbeit ebenfalls hier bearbeitet.

Seit dem Jahr 2006 sind die Landschaftsverbände LVR und LWL zuständige Stellen für die Durchführung von Fortbildungsprüfungen zum anerkannten Abschluss „Geprüfte Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung (in Werkstätten für behinderte Menschen)“. Dies beinhaltet neben der Durchführung der Prüfungen auch die Beteiligung bei der Weiterentwicklung der Ausbildungsinhalte; die Stelle leistet damit einen wesentlichen Beitrag bei der Weiterentwicklung und Qualitätssicherung für die Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben sowohl in den WfbM, als auch bei Anderen Leistungsanbietern.

Für die **Entgeltverhandlungen** in der **Eingliederungshilfe (EGH)** ergeben sich durch die Anforderungen des Landesrahmenvertrages nach Paragraph 131 SGB IX neue Herausforderungen, da für jeden Leistungserbringer, ggf. auch für einzelne Betriebsteile oder Wohngruppen, neue Vereinbarungen in der künftigen, differenzierten Leistungssystematik erstellt werden müssen. Die Regelungen für die Umsetzung der personenzentrierten Leistungs- und Finanzierungssystematik bei den Leistungen der Sozialen Teilhabe werden aktuell mit den Verbänden der Leistungserbringer in der Gemeinsamen Kommission nach

SGB IX verhandelt und von der Abteilung intensiv begleitet und auf ihre möglichen finanziellen Auswirkungen hin betrachtet. Gefundene konzeptionelle Lösungen werden in der Folge durch rund 500 entsprechende Vergütungsvereinbarungen mit den Leistungserbringern der besonderen Wohnformen (bisher: stationäre Wohneinrichtungen) und den rund 700 Anbietern von ambulanter Wohnunterstützung in den Regionen umgesetzt.

Abteilung 73.60: Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche außerhalb der Herkunftsfamilie

Mit der Abteilung 73.60 hat das LVR-Dezernat Soziales eine eigene Organisationseinheit für die Eingliederungshilfe-Leistungen des Dezernates für Kinder und Jugendliche geschaffen, um die erforderliche spezielle pädagogische Fachexpertise und die Bearbeitungszuständigkeit für alle Unterstützungsleistungen für minderjährige Leistungsberechtigte zu bündeln. Um den besonderen Förder- und Entwicklungsbedarfen der Kinder und Jugendlichen gerecht zu werden, werden hier die Planungsprozesse engmaschiger und intensiver angelegt. Das „KiJu-Fallmanagement“ führt die Bedarfsermittlung selbst durch und arbeitet sowohl mit dem LVR-Dezernat für Kinder, Jugend und Familien als auch den örtlichen Jugend- und Sozialämtern eng zusammen. Das Dezernat Soziales ist zuständig für die Eingliederungshilfe-Leistungen für Kinder und Jugendliche, die außerhalb der Herkunftsfamilie in Pflegefamilien sowie in Wohneinrichtungen unterstützt und betreut werden (derzeit rund 2.000 Leistungsberechtigte).

Schwerpunkt der neu geschaffenen Abteilung ist zunächst der neu übernommene Bereich der Pflegefamilien von Kindern mit Behinderungen. Die Fälle wurden von den örtlichen Trägern übernommen. Die jährlichen Hilfeplan- oder Teilhabegespräche mit der Pflegefamilie und dem Kind oder Jugendlichen werden nun vom LVR-Team geführt. So können die Eingliederungshilfen bedarfsgerecht gewährt werden. Diese Gespräche können vor Ort, im häuslichen Umfeld oder an einem anderen Ort der Wahl stattfinden.

Die Aufgabenwahrnehmung des LVR für Kinder und Jugendliche mit Behinderung in Pflegefamilien verfolgt dabei insbesondere die Ziele

- einheitliche Leistungen und Lebensverhältnisse für alle Pflegefamilien im Rheinland zu schaffen und auszubauen,
- mehr Kindern und Jugendlichen mit Behinderung im Rheinland das Aufwachsen in einer Familie zu ermöglichen und
- das rheinlandweite Pflegefamiliensystem durch die Etablierung einheitlicher Qualitätsstandards weiter zu entwickeln.

Aus organisatorischen und fachlichen Gründen hat der LVR entschieden, dass die praxisorientierte Begleitung und Beratung der Pflegefamilien in der Regel durch beauftragte Leistungserbringer erfolgt. Die Kernaufgaben des LVR-Fallmanagements für Kinder und Jugendliche mit Behinderung in Pflegefamilien sind die sozialrechtlich orientierte Beratung und Unterstützung gemäß Paragraph 106 SGB IX, die Steuerung des Gesamtplanverfahrens und die Ermittlung des individuellen Unterstützungsbedarfs der Kinder und Jugendlichen sowie die bedarfsgerechte Leistungsfeststellung und Finanzierung. Fallübergreifend arbeiten die Mitarbeitende von 73.60 rheinlandweit an einer engen Vernetzung mit regionalen Kooperationspartnern.

In einer weiteren Ausbaustufe werden in der Abteilung 73.60 die Leistungen über Tag und Nacht für Kinder und Jugendliche gebündelt. Auch hier wird das Fallmanagement künftig die Bedarfe selbständig ermitteln. Konzeptioneller Anknüpfungspunkt ist, dass

durch die Zusammenführung dieser Leistungen mit der Leistung „Pflegefamilie“ der Übergang von einer Einrichtung in eine Pflegefamilie erleichtert werden soll.

Abteilung 73.70: Grundsatzangelegenheiten der Sozialen Teilhabe

In der Abteilung 73.70 mit dem Titel „Steuerung und Qualitätssicherung der allgemeinen Leistungen zur Sozialen Teilhabe, Hilfsmittel, Hochschulhilfen, Wohnraumhilfen, Medizinische REHA, Hilfen z. Verständigung“ sind verschiedene Themen zusammengeführt worden. Zum einen werden in dieser Abteilung die konzeptionellen Grundlagen für die Leistungen zur sozialen Teilhabe in Umsetzung des BTHG erarbeitet: während der LVR vor dem BTHG für die „Leistungen zum Wohnen“ zuständig war, wird mit dem BTHG die „volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft“ als Ziel der Leistung formuliert. Insofern sind alle Leistungen der sozialen Teilhabe unter Berücksichtigung der neuen rechtlichen Rahmenbedingungen (SGB IX, Landesrahmenvertrag) neu auszugestalten und der vom Gesetzgeber gewünschte Paradigmenwechsel ist konzeptionell in die Leistungen der Eingliederungshilfe beim LVR zu übersetzen. Insofern werden in dieser Abteilung die fachlich-konzeptionellen Grundlagen für die Leistungen von rund 60.000 Menschen mit Behinderung im Rheinland gelegt. Die Verantwortung für die Aushandlung von Regelungen zur Zusammenarbeit mit den Leistungserbringern im Rahmen der Gemeinsamen Kommission nach dem SGB IX ist ebenfalls hier verortet. Ebenso werden in dieser Abteilung Leistungen zur sozialen Teilhabe gebündelt, die im Leistungsgeschehen seltener in Anspruch genommen werden, wie z.B. die Leistung zur qualifizierten Elternassistenz, Leistungen in Pflegefamilien für erwachsene Menschen mit Behinderungen oder zur Taubblindenassistenz. Durch diese Spezialisierung soll erreicht werden, dass ein entsprechendes Spezialwissen in einer Organisationseinheit aufgebaut werden kann.

Darüber hinaus ist in der Abteilung 73.70 auch das LVR-Programm zur inklusiven Bauprojektförderung angesiedelt. Hier werden Interessenten (z.B. Bauträger, Elterninitiativen) beraten und – sofern die Voraussetzungen vorliegen – Förderzusagen gegeben. Der LVR kann sich mit bis zu 10 Prozent der Gesamtkosten an der Bausumme beteiligen, maximal allerdings mit 200.000 Euro pro Bauprojekt.

Im Team 73.71 dieser Abteilung sind weitere Eingliederungshilfe-Leistungen zusammengefasst, insbesondere Leistungen zur Teilhabe an Bildung (Hochschulhilfen, schulische Aus- und Fortbildung), Leistungen zur Mobilität (Kfz-Förderung) sowie weitere Leistungen zur sozialen Teilhabe (Wohnraumanpassung, Hilfsmittel, Förderung zur Verständigung). Auch werden hier Leistungen zur medizinischen Rehabilitation erbracht, wenn der LVR als Träger der Eingliederungshilfe für diese Leistungen zuständig ist.

Fachbereich 73: Modellprojekt zur Sozialraumentwicklung

Aktuell ist darüber hinaus im FB 73 das LVR-Modellprojekt zur Entwicklung inklusiver Sozialräume angesiedelt. In diesem von der politischen Vertretung beschlossenen Modellprojekt sollen Verfahren und Instrumente für das LVR-Fallmanagement entwickelt werden, mit deren Hilfe die Entwicklung inklusiver Sozialräume mitgestaltet werden kann. Das Modellprojekt soll in drei Mitgliedskörperschaften (Aachen, Essen, Rhein-Sieg-Kreis) umgesetzt werden. Ist das Projekt erfolgreich, so sollen die entwickelten Verfahren und Instrumente allen LVR-Fallmanager*innen zur Verfügung gestellt werden.

4. Die Aufgaben des Fachbereichs 74: Sozialhilfe / Fachliche Ressourcen

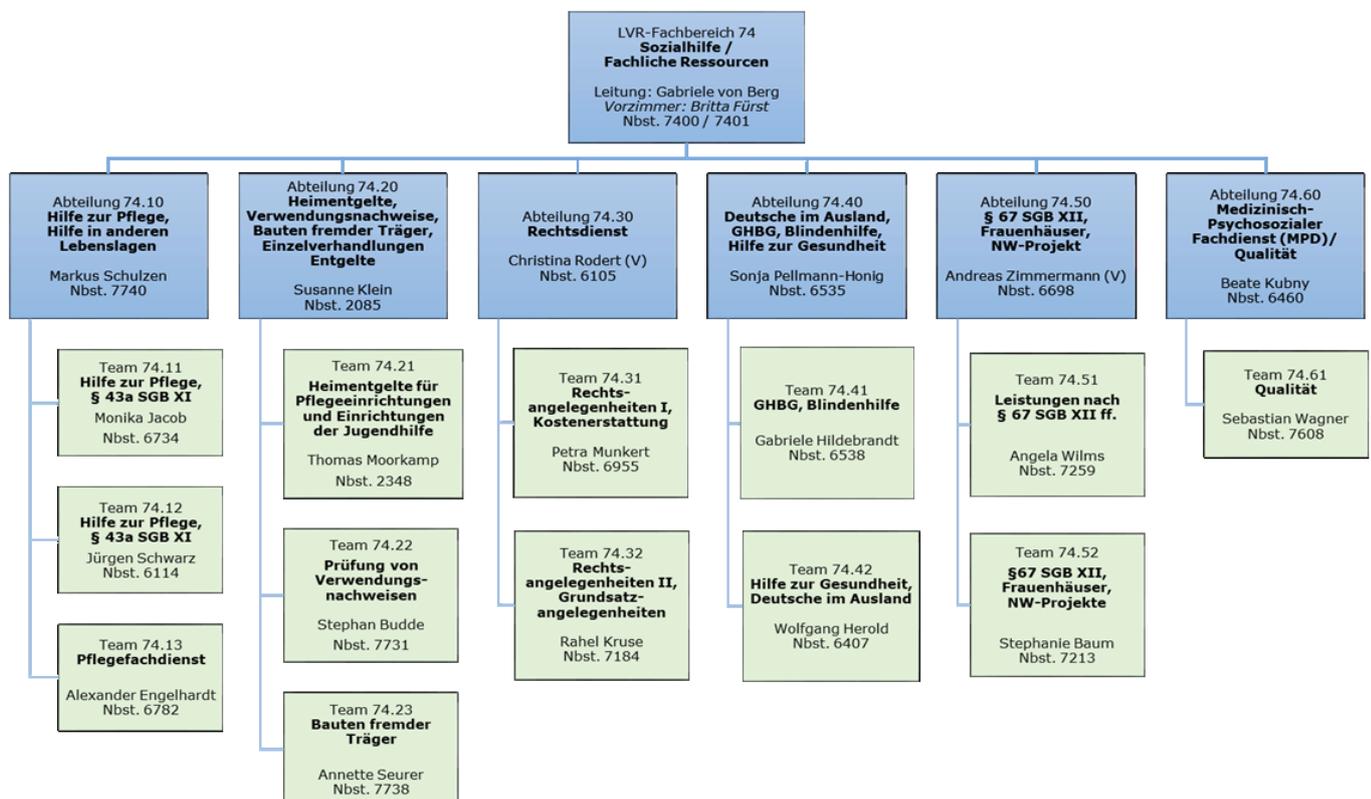
Um die Abgrenzung der Zuständigkeiten als Träger der Eingliederungshilfe von denen des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe zu gewährleisten, wurde zum 01.08.2019 der LVR-Fachbereich 74 gebildet (s. Vorlage Nr. 14/3154). Hier werden die Aufgaben des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe und der daran angrenzenden Rechtsgebiete wahrgenommen und die fachlichen Ressourcen für alle drei fachlichen Fachbereiche 72, 73 und 74 gebündelt.

Als **überörtlicher Träger der Sozialhilfe** ist der LVR zuständig für folgende Leistungsbereiche:

- Hilfen zur Pflege für bestimmte, definierte Zielgruppen, einschließlich der Verhandlung von Heimentgelten
- Hilfen für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten (nach § 67 SGB XII)
- Leistungen der Grundsicherung nach dem 4. Kapitel SGB XII für bestimmte, definierte Zielgruppen
- Hilfen für blinde, sehbehinderte und gehörlose Menschen
- Hilfen für Deutsche im Ausland und
- Hilfen zur Gesundheit für bestimmte, definierte Zielgruppen.

Bei den **fachlichen Ressourcen** handelt es sich um den Rechtsdienst und den neuen Bereich Medizinisch-Psychosozialer Fachdienst (MPD)/Qualität.

Abbildung 6: Organigramm des Fachbereichs 74 – Sozialhilfe / Fachliche Ressourcen



Abteilung 74.10: Hilfe zur Pflege

Der LVR ist zuständig für die teil- und vollstationäre Hilfe zur Pflege der unter 65-jährigen Menschen mit Behinderungen (vgl. Paragraph 2a Abs. 1 Nr. 1 a AG-SGB XII) und die ambulante Hilfe zur Pflege, die gleichzeitig mit einer laufenden Eingliederungshilfe gewährt wird (Paragraph 2 a Abs. 1 Nr. 2 AG-SGB XII). In der Vergangenheit hatte der LVR die Leistungen der Hilfe zur Pflege auf die örtlichen Träger delegiert.

Mit dem Inkrafttreten der Reform der Eingliederungshilfe durch das BTHG zum 01.01.2020 war eine geteilte Zuständigkeit für die ambulante Pflege jedoch nicht mehr sinnvoll. Derzeit erhalten rund 2.600 Leistungsberechtigte zeitgleich zur Eingliederungshilfe ambulante Hilfe zur Pflege. Durch eine enge Abstimmung mit den LVR-Fachbereichen Eingliederungshilfe I und II ist hier eine Leistung wie aus einer Hand möglich.

Für die Bearbeitung der teil- und vollstationäre Hilfe zur Pflege der unter 65-Jährigen hat der LVR die örtlichen Träger auch weiterhin herangezogen, um impraktikable Zuständigkeitsschnittstellen mit den Mitgliedskörperschaften bei zeitgleicher Gewährung des Pflegegeldes zu vermeiden. Um hier aber seiner (Steuerungs-)Aufgabe gerecht werden und im Sinne der Leistungsberechtigten eventuelle Teilhabebedarfe erkennen und Teilhabemöglichkeiten zielgerichtet fördern zu können, behält sich der LVR die Bearbeitung selbst vor bei Leistungsberechtigten mit einer Einstufung unterhalb des Pflegegrades 4 (PG4) und einem Lebensalter von unter 55 Jahren.

Derzeit erhalten rund 6.000 Leistungsberechtigte unter 65 Hilfe zur Pflege in einer teil- oder vollstationären Pflegeeinrichtung. Künftig werden voraussichtlich 10 Prozent der Fälle (= 600) durch den Bearbeitungsvorbehalt unmittelbar durch den LVR bearbeitet werden. Die Übernahme der Leistungsfälle von den örtlichen Trägern wird im Laufe des Jahres vollständig abgeschlossen sein.

Dabei geht es den Mitarbeitenden der Abteilung Hilfe zur Pflege auch darum, die Bedarfe von meist jüngeren Menschen mit Beeinträchtigungen in den Blick zu nehmen und hier passgenaue Leistungsangebote zu entwickeln und zu optimieren. Zusammen mit den Fachbereichen der Eingliederungshilfe sollen so die Teilhabemöglichkeiten dieser Menschen mit Behinderungen mit gleichzeitigen Pflegebedarfen dauerhaft verbessert werden.

Daneben realisiert die Abteilung 74.10 die Leistungen nach § 43 a SGB XI gegenüber den Pflegekassen für die rund 12.000 Menschen mit Behinderungen, die pflegebedürftig sind und in einer stationären Einrichtung der Eingliederungshilfe leben – in einer Größenordnung von derzeit jährlich rund 38 Millionen Euro.

Abteilung 74.20: Heimentgelte, Bauberatung, Verwendungsnachweise

Im Bereich der Pflege-Heimentgelte übernimmt der LVR eine Dienstleister-Funktion für die Mitgliedskörperschaften hinsichtlich der Infra- und Kostenstruktur bei der Versorgung pflegebedürftiger Menschen in voll- und teilstationären Pflegeeinrichtungen. Die Aufgabe der Abteilung 74.20 umfassen konkret die Verhandlung der Heimentgelte, die Festsetzung der umlagefähigen Investitionskosten und die baufachliche Beratung für rund 1.500 Pflegeeinrichtungen im Rheinland (vollstationäre Pflegeeinrichtungen, Kurzzeitpflegeeinrichtungen, Hospize sowie teilstationäre Tages- und Nachtpflegeeinrichtungen).

Der LVR nimmt im Rahmen seiner Zuständigkeit für die stationäre Pflege als Kostenträger an den Vergütungs- bzw. Pflegesatzverhandlungen mit den Einrichtungsträgern teil und vertritt im Rahmen einer entsprechenden Mandatierung die örtlichen Sozialhilfeträger im Rheinland bei diesen Verhandlungen.

Während die Entgelte für die pflegebedingten Aufwendungen sowie für Unterkunft und Verpflegung im Verhandlungswege vereinbart werden, werden die betriebsnotwendigen Investitionsaufwendungen als weiterer Teil des Heimentgeltes vom LVR als zuständige Landesbehörde durch Verwaltungsakt festgesetzt. Grundlage hierfür bildet das Altenpflegegesetz NRW und die dazugehörige Durchführungsverordnung. Danach sind die Investitionskosten alle zwei Jahre neu festzusetzen.

Zur Zuständigkeit bei den Heim-Entgelten in der Pflege kommt die für die Jugendhilfe: In der Abteilung 74.20 ist die Service-Stelle für Entgeltvereinbarungen für Jugend-/Erziehungshilfeeinrichtungen angesiedelt, die bei entsprechend abgeschlossenen Kooperationsvereinbarungen örtliche Jugendämter bei den Leistungsentgeltverhandlungen unterstützt. Die Geschäftsstelle der Landeskommision Jugendhilfe, die im Leistungsbereich des SGB VIII für die Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen die Rahmenvereinbarungen trifft, ist ebenfalls hier verortet.

Im Team ‚Bauten fremder Träger‘ beraten die Architekt*innen des LVR-Dezernates Soziales Bauherren beim Bau von Immobilien für voll- und teilstationäre Einrichtungen in den Bereichen Pflege, Eingliederungs- und Jugendhilfe. Bei Bedarf erfolgt eine wirtschaftliche Beurteilung von Um- und Neubauprojekten.

Darüber hinaus ist die Abteilung für die Prüfung von Verwendungsnachweisen der Abwicklung von Bau- und Ausstattungsmaßnahmen geförderter Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Eingliederungshilfe zuständig.

Abteilung 74.30: Rechtsdienst

Die Abteilung 74.30 ist als zentrale Rechtsstelle für die Dezernate 4 und 7 zuständig für alle Rechtsstreitigkeiten der Eingliederungshilfe, der Sozialhilfe, nach dem Altenpflege- und Pflegeversicherungsrecht und des Blindengeldrechts einschließlich der Widerspruchsverfahren. Dazu gehört auch die Abgrenzung zu anderen Rechtsgebieten wie insbesondere dem Jugendhilferecht und den Leistungen der Renten- und Krankenversicherung. Ferner berät er dezernatsintern in allen Rechtsfragen und erstellt Gutachten zu sozialrechtlichen Grundsatzfragen in den genannten Rechtsgebieten und zu den Schnittstellen mit angrenzenden Rechtsgebieten.

Abteilung 74.40: Leistungen nach dem GHBG, Hilfe zur Gesundheit, Hilfe für Deutsche im Ausland

Der LVR bewilligt nach dem Gesetz über die Hilfen für Blinde und Gehörlose Nordrhein-Westfalen (GHBG) finanzielle Leistungen zum Nachteilsausgleich an rund 26.000 blinde, hochgradig sehbehinderte und gehörlose Menschen im Rheinland. Diese Leistungen werden unabhängig von Einkommen und Vermögen der Leistungsberechtigten gezahlt. Der Anspruch auf Blindengeld variiert altersabhängig. Auch die ergänzende Blindenhilfe nach dem SGB XII wird in der Abteilung 74.40 bearbeitet, ebenso wie die Hilfen für hochgradig sehbehinderte und gehörlose Menschen.

Eine weitere Aufgabe ist die Sicherstellung der Hilfe zur Gesundheit (Paragraph 47 ff. SGB XII) für alle Leistungsberechtigten, die laufende Leistungen der Eingliederungshilfe erhalten. Hierzu gehört auch die Sicherstellung des sogenannten „unechten“ Krankenversicherungsschutzes. Die Hilfen der Gesundheit sind in Umfang und Höhe auf die der gesetzlichen Krankenversicherung begrenzt.

Seit dem 01.01.2020 übernimmt der LVR als freiwillige Leistung die Kosten zur Verhütung für Menschen mit Behinderungen, sofern zeitgleich eine Wohnhilfe finanziert wird (s. Vorlage Nr. 14/3715).

Ferner übernimmt die Abteilung die Leistungen der Hilfe für Deutsche im Ausland nach Paragraph 24 SGB XII. Deutsche Staatsbürger*innen, die im Ausland ihren gewöhnlichen Aufenthalt (Wohnsitz) haben und ihren Lebensunterhalt nicht sicherstellen können, können unter bestimmten Voraussetzungen eine finanzielle Unterstützung durch den LVR erhalten. Dies gilt z.B. im Fall einer besonderen Notlage oder bei Vorliegen von Rückkehrhindernissen, wie z.B. Inhaftierung oder Ausreiseverbot.

Abteilung 74.50: Hilfen für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten

In der Abteilung 74.50 ist die Zuständigkeit des LVR für die Leistungen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten angesiedelt. Der LVR ist zuständig für die Hilfe für Personen bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres in einer teilstationären oder stationären Einrichtung oder für Hilfen, die dazu dienen, Unterstützung in einer solchen (teil-)stationären Einrichtung zu verhindern.

In diesem Rahmen finanziert der LVR Leistungen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten in Wohneinrichtungen und ambulante Wohnhilfen. Aktuell erhalten rund 1.800 Menschen stationäre und rund 1.600 Menschen ambulante Wohnhilfen. Gemeinsam mit den örtlichen Trägern der Sozialhilfe finanziert das LVR-Dezernat Soziales ein flächendeckendes Netz von insgesamt 42 Fachberatungsstellen und gemeinsam mit den SGB II-Trägern Beschäftigungsprojekte mit rund 500 Plätzen.

Eckpunkte der Ausrichtung der ambulanten Wohnhilfen sind entsprechend einer Vereinbarung mit der Freien Wohlfahrt:

- individuelle Hilfeplanung mit Ziel- und Maßnahmenplanung
- Leistungserbringer-unabhängige Erstberatung
- bedarfsgerechte regionale Angebotsentwicklung
- einheitliche Qualitätsanforderungen für Leistungsanbieter ambulanter Wohnhilfen.

Alle ambulanten Wohnleistungen werden in einer sogenannten „Dienstleistungsstunde“ zusammengefasst und mit einem einheitlichen Entgelt vergütet.

Die vereinbarten komplementären Leistungen gehen aufgrund der besonderen Lebenssituationen und der sich hieraus ergebenden besonderen Unterstützungsbedarfe von Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten über die „sonstigen Leistungen“ bei der für die Eingliederungshilfe nach Paragraph 53 SGB XII vereinbarten Fachleistungsstunde hinaus. So umfassen die ambulanten Leistungen nach Paragraph 67 SGB XII auch beispielsweise sozialraumorientierte Bestandteile wie wohnungssichernde Maßnahmen und Hilfeleistung bei der Wohnungssuche, treuhänderische Kontenmitverwaltung, tagesstrukturierte Maßnahmen und ein Notfallmanagement.

Der Unterstützungsbedarf der Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten unterscheidet sich von Unterstützungsbedarfen für Menschen mit Behinderung insbesondere dadurch, dass Leistungen nach Paragraph 67 SGB XII von vorneherein als vorübergehend konzipiert sind. Unterstützungsangebote müssen möglichst niedrigschwellig gestaltet sein, damit sie angenommen werden. Um als zu bürokratisch empfundene Hürden zu vermeiden, konzentriert sich bereits die Hilfeplanung auf die wesentlichen Gesichtspunkte.

Die Abteilung 74.50 nimmt außerdem die Aufgabe der **Landesförderung von Frauenhäusern** wahr. In NRW gibt es 62 mit Landesmitteln geförderte Frauenhäuser, davon 33 im Rheinland. Mit Landesmitteln gefördert werden bis zu 4,5 Personalstellen bei den Trägern.

Seit letztem Jahr nimmt die Abteilung 74.50 gemeinsam mit der Abteilung 74.20 zudem die Aufgabe der Bewilligungsbehörde für das Land Nordrhein-Westfalen für das Bundesprogramm „Gemeinsam gegen Gewalt gegen Frauen“ wahr, und zwar für alle 62 Frauenhäuser in Nordrhein-Westfalen. Mit diesem Programm soll eine Modernisierung der Gebäude der geförderten Frauenhäuser erreicht werden.

Für die Leistungsberechtigten in vollstationären Pflegeeinrichtungen und in stationären Einrichtungen der Hilfe nach Paragraph 67 SGB XII leistet der LVR auch weiterhin Grundversicherung nach dem 4. Kapitel SGB XII. Diese Aufgabe ist ebenfalls in der Abteilung 74.50 angesiedelt.

Abteilung 74.60: Medizinisch-psychozialer Fachdienst (MPD)

Zur Weiterentwicklung der Eingliederungshilfen für Menschen mit Behinderung wurde im Jahre 2002 der Medizinisch-psychozialer Fachdienst eingerichtet. Im Fachdienst arbeiten Diplom-(Heil-)Pädagog*innen, Diplom-Psycholog*innen, Ärztinnen und Ärzte und Diplom-Verwaltungswirt*innen. Sie unterstützen die Regionalabteilungen in den Fachbereichen der Eingliederungshilfe bei der Klärung von schwierigen Fachfragen im Einzelfall durch fachliche Stellungnahmen. Sie wirken mit an der Entwicklung fachlicher Konzeptionen zur Steuerung und Gestaltung der Aufgaben von Dezernat 7, insbesondere der Eingliederungshilfe – ein wesentlicher Schwerpunkt ist das Themenfeld Beratung. Die Mitarbeitenden des MPD machen Angebote zur Fortbildung und Qualifizierung der Fachkräfte und wirken im Bedarfsfall mit bei Forschungs- und Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe. In dieser Abteilung liegt die fachliche Steuerung und konzeptionelle Weiterentwicklung der Arbeit im Beratungsnetzwerk KoKoBe im Rheinland, ebenso wie die dezernatsinterne Federführung bei der Umsetzung des LVR-Aktionsplans zur UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK).

Das Hauptaugenmerk lag und liegt derzeit auf der Umsetzung des BTHG und den hiermit verbundenen Anforderungen an die Weiterentwicklung der Steuerungsinstrumente. Beim MPD liegt die Federführung für die Arbeit am und mit dem neuen Bedarfsermittlungsinstrument BEI_NRW sowie der Umsetzung der neuen Beratungspflicht des Leistungsträgers nach Paragraph 106 SGB IX.

Zudem hat der MPD die Federführung für die Durchführung einer Europa-Projektförderung „Hellas – Verbesserung der Behindertenhilfe in Nordgriechenland“ übernommen.

Hier wird in einem über drei Jahre laufenden Projekt ein Kompetenztransfer zwischen dem LVR (Dezernat 7 / Dezernat 8 / LVR-HPH-Verbund) und einem nordgriechischen Leistungserbringer sowie Fachgesellschaften stattfinden. Aufgrund der Corona-Pandemie hat sich der Start des Projekts auf 2021 verschoben.

Schließlich wird im MPD das Verbändegespräch Selbsthilfe für die Dezernate 4, 5 und 7 betreut.

Team 74.61: Qualitäts- und Wirksamkeitsprüfungen

Durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG) ist die Steuerungsverantwortung und Steuerungsverpflichtung der Träger der Eingliederungshilfe deutlich gestärkt worden. Mit der Einführung des BTHG (genauer: Paragraph 128 SGB IX in Verbindung mit Paragraph 8 AG SGB IX NRW) hat der LVR die Aufgabe erhalten, auch anlasslos Wirtschaftlichkeits- und Qualitätsprüfungen bei Leistungserbringern durchzuführen.

74.61 führt anlassunabhängige und anlassbezogene Prüfungen der Leistungsanbieter durch. Das Team befindet sich derzeit noch im Aufbau.

5. Die Stabsstellen des Sozialdezernenten

5.1. Der Strategische Stab 70.10

Im Strategischen Stab beim LVR-Sozialdezernenten sind Aufgaben der Steuerungsunterstützung für die Dezernatsleitung und die Fachbereichsleitungen, des strategischen Controllings und der Öffentlichkeitsarbeit gebündelt.

Hier ist die Koordinierung der Aufgaben rund um die Zielvereinbarung des LVR-Sozialdezernenten mit der Landesdirektorin angesiedelt, ebenso wie die administrative Begleitung und Dokumentation des Leitungsgremiums des Dezernates, der FBLK (Fachbereichsleitungskonferenz).

Im Bereich des Controllings ist 70.10 zuständig für die Auswertung, Analyse und Aufbereitung von Daten zum Leistungsgeschehen in den unterschiedlichen sozialen Aufgabefeldern des Dezernates. Gemeinsam mit Dezernatsleitung und Fachbereichen hat die Stabsstelle 70.10 eine umfassende Berichtsarchitektur zum regelmäßigen Reporting im Dezernat 7 implementiert und entwickelt diese kontinuierlich fort; aktuell ergeben sich u.a. neue Auswertungsbedarfe und steuerungsrelevante Fragestellungen infolge der Umsetzung der neuen personen-zentrierten Leistungs- und Finanzierungssystematik durch das BTHG.

Der Strategische Stab liefert Daten und Auswertungen zur Sicherstellung einer ökonomischen und qualitätsgesicherten Aufgabenerfüllung nach innen und außen. Für die Information von Politik und Verwaltung erstellt der Strategische Stab regelmäßig Datenberichte, Analysen, sozialwissenschaftliche Untersuchungen und Vorlagen zu wechselnden, relevanten fachlichen Fragestellungen – etwa zur Nutzung des Persönlichen Budgets, zur Umsetzung der regionalen Versorgungsverantwortung in der Eingliederungshilfe im Rheinland oder zu den Wünschen und Unterstützungsbedarfen von älteren Werkstatt-Beschäftigten und Werkstatt-Rentner*innen.

In Bezug auf das Berichtswesen nach außen ist die Leitung des Benchmarking-Projekts der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Eingliederungs- und Sozialhilfe (BAGüS) in der Stabsstelle 70.10 angesiedelt, ebenso wie die Zuständigkeit für die regelmäßigen Wohnhilfe-Datenmeldungen an das NRW-Sozialministerium, die Begleitung der Finanzevaluation und der Wirksamkeitsuntersuchung des BMAS zur BTHG-Umsetzung oder der 2019 vom Bundesgesetzgeber neu eingeführte Teilhabeverfahrensbericht mit Daten zum Reha-Prozess.

Die Mitarbeitenden der Stabsstelle beraten die Fachbereiche bei Bedarf bei ökonomischen bzw. betriebswirtschaftlichen Fragestellungen im Zusammenhang mit der Tätigkeit der Leistungserbringer, erstellen Analysen und Berechnungen, etwa im Bereich der Werkstätten für behinderte Menschen.

Sie liefern Auswertungen aus den Fachverfahren und SAP-Finanzsystemen für unterschiedliche Fragen der fachlichen und strategischen Steuerung. Im Zusammenhang mit der Einführung des BTHG und der erforderlichen Anpassung der Fachverfahren und Arbeitsprozesse wirken die Mitarbeitenden des Stabs 70.10 in den verschiedenen SherpA-Teilprojekten mit, um die Anforderungen an ein qualitätsgesichertes Auswertungswesen einzubringen und umzusetzen, und so die Datenbasis für valide Controlling-Prozesse zu gewährleisten und zu erweitern.

Das zentrale Auswertungsinstrument ist dabei derzeit SAP Business Warehouse, das in Zusammenarbeit mit der IT-Koordination des Dezernates in 71.01 sowie LVR-Infokom regelmäßig qualitätsgesichert und weiterentwickelt wird.

Zum Aufgabenportfolio des strategischen Stabs 70.10 gehört schließlich noch die Öffentlichkeitsarbeit im Dezernat 7. Das umfasst die Koordination der Pressearbeit als zentrale Ansprechfunktion für den Fachbereich 03 sowie die eigenständige Konzeption, Entwicklung und Umsetzung aller Aktivitäten der fachbezogenen Öffentlichkeitsarbeit. Im Printbereich werden z.B. Publikationen, Flyer oder Fachinformationen erstellt, im online-Bereich verschiedene Newsletter verfasst und drei web-Auftritte betreut und gepflegt. Neben der Darstellung der Aufgaben und Leistungen des Dezernates auf www.soziales.lvr.de betreuen die Mitarbeitenden die Web-Informationen zur BTHG-Umsetzung auf www.bthg.lvr.de und die entsprechenden Themenseiten im aktuell neu entstehenden Angebot LVR-Beratungskompass.

An alle Interessierten im Bereich der Leistungen für Menschen mit Behinderung richtet sich der Newsletter Soziales des Dezernates, der fünf bis sechs Mal im Jahr an derzeit knapp 6.000 Adressen verschickt wird. Er kann kostenlos abonniert werden unter https://www.lvr.de/de/nav_main/soziales_1/berdasdezernat/newsletter_soziales_und_integration/abonnieren/newsletter_registrierung_2.jsp

5.2. Der Stab Bundesteilhabegesetz (BTHG) 70.20

Bereits im Gesetzgebungsverfahren zum Bundesteilhabegesetz (BTHG) im Jahre 2016 und dann nach Inkrafttreten des Gesetzes zum 01.01.2017 hat sich der LVR intensiv mit dieser größten Sozialrechtsreform der letzten Jahre beschäftigt. Im Zuge der Vorbereitung der Umsetzung des BTHG im Dezernat Soziales wurde im Jahr 2018 die Stabsstelle Bundesteilhabegesetz (BTHG) eingerichtet.

In der Stabsstelle sind drei Projekte angesiedelt.

Das „**Umsetzungsprojekt BTHG im LVR**“ bündelt und koordiniert seit Anfang 2017 dezernatsübergreifend sämtliche Aufgaben des LVR, die mit dem Umsetzungsprozess verbunden sind. Personell wird dieses Projekt von der Stabsstellenleitung und einer Projektmanagerin geführt. Für die unterschiedlichen inhaltlichen Aufgabenfelder sind sogenannte Themenverantwortliche benannt (zum Beispiel: Einkommen/Vermögen, Leistungen für Kinder und Jugendliche, Konnexität, Qualitätsprüfungen, Pflege, Haushalt, Soziale Teilhabe, Teilhabe am Arbeitsleben, Personal/Organisation etc.). In einer regelmäßigen Arbeitsgruppe tauschen sich die Mitglieder aus den Eingliederungshilfe-Dezernaten 4 und 7 über neue Entwicklungen aus, informieren über Zwischenergebnisse und Sachstände, identifizieren Schnittstellen und führen fachliche Diskussionen. Zur Steuerung des Projektes ist ein Projektleitungsausschuss unter Beteiligung des Ersten Landesrates Reiner Limbach, Landesrat Lorenz Bahr-Hedemann (LR 4), Landesrätin Renate Hötte (LR in 2) und Landesrat Dirk Lewandrowski (LR 7) gebildet worden.

Mit zunehmendem Umsetzungsfortschritt verlagert sich die Zuständigkeit für die Themen seit letztem Jahr schrittweise immer stärker in die Linienverantwortung. Der letzte große, noch ausstehende, fachlich wie monetär äußerst bedeutsame Umsetzungsschritt ist die Einführung der neuen Leistungssystematik nach Landesrahmenvertrag in den Leistungsbereichen der Sozialen Teilhabe und der Teilhabe am Arbeitsleben. Der Stab BTHG wird sich daher in den kommenden Jahren verstärkt der sogenannten Umstellung II im Bereich der sozialen Teilhabe widmen. Dies betrifft vor allem die besonderen Wohnformen, die derzeitigen ambulanten Leistungen und die Leistungen zur Tagesstruktur.

Daneben sind in der Stabsstelle zwei Modellprojekte zur modellhaften Erprobung im Rahmen der BTHG-Evaluation des BMAS angesiedelt. Der LVR führt mit den beiden Projekten „TexLL“ und „NePTun“ zwei von derzeit 29 Bundesmodellprojekten durch.

Das **Projekt TexLL (Trennung existenzsichernder Leistungen und Fachleistungen/neues Leistungssystem)** ist ein Kooperationsprojekt von LVR und LWL und wird durch einen gemeinsamen Beirat begleitet.

Arbeitsschwerpunkte sind die modellhafte Erprobung

- der Trennung der existenzsichernden Leistungen von den Fachleistungen (bereits zum 01.01.2020 umgesetzt)
- der Ermittlung der Bedarfe von Leistungsberechtigten in der neuen Leistungssystematik
- der gemeinsamen Inanspruchnahme von Eingliederungshilfeleistungen von mehreren Leistungsberechtigten gleichzeitig sowie
- dem Wunsch- und Wahlrecht.

Dazu arbeitet das Projekt mit ausgewählten Leistungserbringern zusammen.

Die erste Projektphase zur Trennung der Leistungen erbrachte Ergebnisse zur Flächenverteilung, zur Auskömmlichkeit der Regelbedarfsstufe 2 in der Existenzsicherung, zu den Kosten der Unterkunft sowie zu den verbleibenden Barmitteln, die dem BMAS zur Verfügung gestellt wurden.

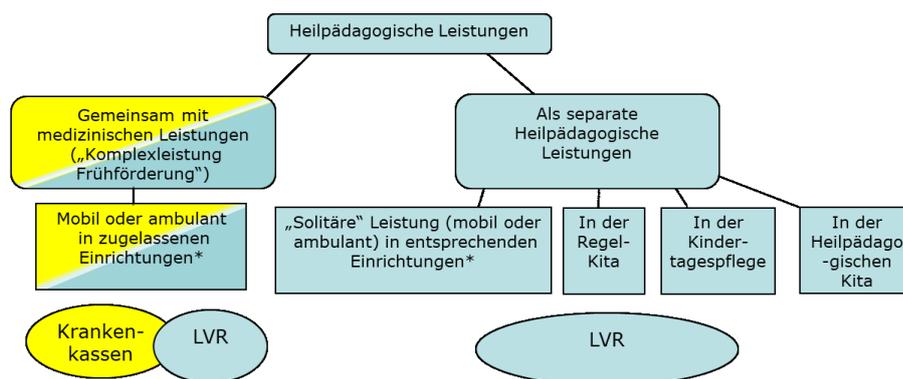
Aktuell wird in Kooperation mit vier Leistungserbringern aus besonderen Wohnformen der Systemwechsel von einer pauschalen Tagessatzfinanzierung nach Hilfebedarfsgruppen zu einem personenzentrierten Finanzierungssystem, wie es der Landesrahmenvertrag NRW vorgibt, erprobt.

Die Abgrenzung zwischen Pflege und Eingliederungshilfe steht im Zentrum des zweiten **Projektes NePTun (Neue Grundlagen von Pflege und Teilhabe – Instrument zur Abgrenzung von Pflege- und Eingliederungshilfeleistungen.)** Ziel ist es, inhaltlich-fachliche Kriterien zur Abgrenzung von Eingliederungshilfe- und Pflegeleistungen zu entwickeln sowie die Regelungen für die Anrechnung von Einkommen und Vermögen für die Fälle zu evaluieren, in denen Menschen gleichzeitig Leistungen der Eingliederungshilfe und der Pflege erhalten. Auf der Basis von Literaturrecherche, Interviews mit Mitarbeitenden des LVR-Fallmanagements sowie einer interdisziplinären Erschließung der rechtlichen Grundlagen hat das Projektteam zunächst einen theoretischen Rahmen entwickelt, aus dem anschließend Kriterien zur Differenzierung der personellen Hilfen in den beiden Systemen Pflege und Eingliederungshilfe abgeleitet wurden. Diese Kriterien sind anhand von rund 50 leitfadengestützten Interviews mit Leistungsberechtigten auf ihre grundsätzliche Tauglichkeit und Praktikabilität getestet worden. Daneben befasst sich das Projekt mit den Auswirkungen der veränderten Einkommens- und Vermögens-Regelungen auf den Verwaltungsvollzug, die Bewilligungspraxis und die Einkommenssituation der Betroffenen. Derzeit werden die erarbeiteten Kriterien in ihrer Anwendbarkeit für die Bewilligungspraxis, die Leistungserbringer und die Leistungsberechtigten erprobt. Über die Tätigkeit des Projektteams informiert der 2. Zwischenbericht, der im Jahr 2020 veröffentlicht wurde (siehe auch Vorlage Nr. 14/4060).

6. Das LVR- Dezernat Kinder, Jugend und Familie als Träger der Eingliederungshilfe für Kinder mit (drohender) Behinderung bis zum Schuleintritt

Der LVR ist ab Januar 2020 einheitlich für bestimmte Leistungen der Eingliederungshilfe für Kinder mit Behinderung bis zum Schuleintritt zuständig. Nach Artikel 1 Paragraph 1 Abs. 2 Nr. 3 AG SGB IX NRW sind davon zum einen Leistungen in Kindertagesstätten (heilpädagogische Einrichtungen und Regeleinrichtungen) und in der Kindertagespflege umfasst. Zum anderen wird der LVR erstmals auch für (interdisziplinär und solitäre) Frühförderung zuständig (vgl. Artikel 1 Paragraph 1 Abs. 2 Nr. 4 AG SGB IX NRW) zuständig. Abbildung 7 zeigt dies im Überblick.

Abbildung 7: Zuständigkeitsverteilung bei heilpädagogischen Leistungen für Kinder:



* z.B. in Interdisziplinären Frühförderstellen

** z.B. in Frühförderstellen

Rechtliche Grundlagen

Im Landesrahmenvertrag (Paragraph 131 SGB IX) legen die Träger der Eingliederungshilfe und die Vereinigungen der Leistungserbringer auf Landesebene einheitlich fest, wie die Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen nach Paragraph 125 SGB IX gestaltet werden sollen. Letztere werden abgeschlossen, um die einzelnen Eingliederungshilfeleistungen ab 2020 konkret umsetzen zu können. Nicht erfasst vom Landesrahmenvertrag sind Leistungen der interdisziplinären Frühförderung, welche in einer separaten Landesrahmenvereinbarung verhandelt sind.

In der Landesrahmenvereinbarung Frühförderung werden die vom Gesetzgeber vorgegebenen Anforderungen an die interdisziplinären Frühförderstellen behandelt. Dies bezieht sich auf Fragen der Anerkennung als Interdisziplinäre Frühförderstelle (IFF), auf Mindeststandards, Qualifikation der leistungserbringenden Berufsgruppen, Personalausstattung, sachliche und räumliche Ausstattung, Dokumentation und Qualitätssicherung, Ort der Leistungserbringung sowie die Vereinbarung und Abrechnung der Entgelte für die Komplexleistung.

Abteilung 41.20 – Transferleistungen für Kinder und Jugendliche

Die neuen Aufgaben als Träger bestimmter Eingliederungshilfeleistungen für Kinder mit (drohender) Behinderung bis zum Schuleintritt werden in der Abteilung 41.20 des LVR-Fachbereiches 41 in einem Fachthementeam, 4 Regionalteams und einer juristischen Stelle bearbeitet.

Die **Aufgabenstruktur des Fachthementeam** ist sehr vielfältig. Hier liegt die Zuständigkeit für die Beratung in Grundsatzangelegenheiten, das Vertrags- und Qualitätsmanagement, die Anlei-Anwendungsbetreuung sowie die Rechnungssachbearbeitung. Bei der Beratung werden u.a. Grundsatzfragen der inklusiven Bildung im Elementarbereich im Sinne einer Konzeptentwicklung zur einzelfallübergreifenden, abstrakten Lösung sowie Fragen zu qualitativen Grundorientierungen, zur Einrichtungs-, Programm- und Prozessqualität bearbeitet.

Das Vertragsmanagement setzt die Vorgaben des SGB IX hinsichtlich der Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen um. Im Übergang der Aufgaben der Leistungen nach dem

SGB IX hat der LVR zunächst alle bestehenden Vereinbarungen mit den Leistungserbringern übernommen. Diese werden nun kontinuierlich an die Regelungen des Landesrahmenvertrages angepasst, ggf. sind Vergütungsverhandlungen zu führen.

Das Qualitätsmanagement erarbeitet u.a. abstrakte und einzelfallübergreifende Kriterien und Standards zur Überprüfungen und Weiterentwicklung der Qualität des Kostenträgers LVR. Dies erstreckt sich auf alle Prozesse, die IT-Verfahren, die Beratungskonzepte sowie die Beauftragung von Leistungen. Aufsetzend darauf erfolgt ein Qualitätscontrolling zur regelhaften und anlassbezogenen Auswertung des qualitativen Zustands der Leistungserbringung. Besonders zu erwähnen ist dabei auch die regelhafte Befragung und Auswertungen von betroffenen Familien zu der Beratungsleistung und Aufgabenerledigung des LVR.

Die Anlei-Anwendungsbetreuung kümmert sich um die Schnittstellen zwischen den fachlichen Anforderungen und der DV-technischen Seite des zur Finanzierung der Unterstützungsleistungen eingesetzten Fachverfahrens Anlei. Hier wird auch Wincube als elektronische Aktenverwaltung sichergestellt, sodass die gesamte Abteilung in der Lage ist, nahezu vollständig mobil und außerhalb der Dienststelle zu arbeiten.

Die Rechnungssachbearbeitung führt eine selbständige Prüfung der Rechnungen der Leistungsanbieter auf Rechtmäßigkeit der Einzelpositionen durch sowie eine selbständige Ermittlung der abschließend zu begleichenden Rechnungsbeträge. Außerdem werden regelmäßig die Leistungsnachweise mit den Bewilligungen und Rechnungen abgeglichen.

Regionalteams aus Fallmanagement und Sachbearbeitung

Mit der Umsetzung der dezentralen Beratung und Bedarfsermittlung hat der LVR einen Paradigmenwechsel in der Unterstützung von Kindern und Jugendlichen mit (drohender Behinderung) eingeläutet. Erstmals sind nun LVR-eigene Mitarbeitende vor Ort für Leistungen der Eingliederungshilfe in Kindertageseinrichtungen, der Kindertagespflege, heilpädagogischen Kindertageseinrichtungen und der Frühförderung zuständig. Sie stellen damit einen niedrighwelligen Zugang zum System der Eingliederungshilfe für leistungsberechtigte Kinder und deren Familien sicher.

Die Aufgaben der Fallmanager*innen sind vielseitig und anspruchsvoll. Eine zentrale Aufgabe ist die umfassende Beratung der Eltern, auch über die Leistungen des LVR hinaus. Diese soll Hinweise geben und konkrete Ansprechpartner*innen für Leistungen außerhalb des LVR benennen.

Ziel der Beratung ist meist eine Antragsstellung, wobei auch schon ein erkennbares konkretes Leistungsbegehren der Eltern oder Kinder als Antrag zu werten ist. Gleichzeitig umfasst die Beratung nach Paragraph 106 SGB IX auch ein Unterstützungsangebot für Eltern von Kindern mit (drohender) Behinderung. Sie sollen intensiv begleitet werden bis hin zur aktiven Mitwirkung in der Antragsstellung bei anderen Rehabilitationsträgern.

Sobald den Fallmanager*innen ein schriftlicher oder mündlicher Antrag vorliegt, wird der Teilhabebedarf anhand des Bedarfsermittlungsinstrumentes BEI_NRW KiJu ermittelt. Parallel sorgt eine Bündelung der Informationen aller beteiligten Fachkräfte dafür, dass ein ganzheitliches Bild vom Kind und seiner Lebenswelt entstehen kann. Die Überprüfung des

Teilhabebedarfes mündet schließlich in einer Empfehlung von Leistungen, die dann umgehend zur verwaltungsmäßigen Bearbeitung an die Sachbearbeitung abgegeben werden.

Auch die Begleitung der Sozialraumplanung ist Aufgabe der Fallmanager*innen. Dazu ist es notwendig, die vielfältigen regionalen Angebote zu erheben und zu verfolgen.

Die Sachbearbeiter*innen sind dafür verantwortlich, die Empfehlungen des Fallmanagements verwaltungsrechtlich umzusetzen und somit die Rechtssicherheit für Kinder mit (drohender) Behinderung in der Eingliederungshilfe sicherzustellen.

Eine wesentliche Aufgabe besteht in der Klärung der Zuständigkeiten und der anschließenden Weiterleitung der Fälle. Die Sachbearbeiter*innen beteiligen gegebenenfalls weitere Rehabilitationsträger wie zum Beispiel die Krankenkassen oder örtliche Träger.

In der Abteilung 41.20 erfolgt zudem eine eigenständige und eigenverantwortliche juristische Sachbearbeitung der Eingliederungshilfeleistungen für Kinder mit (drohender) Behinderung. Es handelt sich u.a. um Vertragswerke, um gesetzliche Änderungen des Bundes und des Landes, um Rechtsstreitigkeiten und Rechtsprechung und Vorbereitung und Mitwirkung im Rahmen von Widerspruchsverfahren.

In Vertretung

L e w a n d r o w s k i

B a h r – H e d e m a n n

Vorlage Nr. 15/89

öffentlich

Datum: 18.02.2021
Dienststelle: OE 8
Bearbeitung: Frau Lohmanns

Ausschuss für den LVR- Verbund Heilpädagogischer Hilfen	26.02.2021	Kenntnis
Krankenhausausschuss 3	08.03.2021	Kenntnis
Krankenhausausschuss 2	09.03.2021	Kenntnis
Krankenhausausschuss 4	10.03.2021	Kenntnis
Krankenhausausschuss 1	11.03.2021	Kenntnis
Gesundheitsausschuss	12.03.2021	Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

**Vorstellung des LVR-Dezernates Klinikverbund und Verbund Heilpädagogischer
Hilfen - Aufgaben und Arbeitsschwerpunkte**

Kenntnisnahme:

Der Bericht wird gemäß Vorlage 15/89 zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. ja

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

In Vertretung

W e n z e l - J a n k o w s k i

Zusammenfassung:

Das LVR-Dezernat Klinikverbund und Verbund Heilpädagogischer Hilfen steuert die beiden Verbände LVR-Klinikverbund und Verbund Heilpädagogischer Hilfen.

Der LVR-Klinikverbund ist ein am Markt agierender wettbewerbsorientierter Träger von zehn Fachkliniken – neun psychiatrischen und einer orthopädischen. Mehr als 11.400 Mitarbeiter*innen des Klinikverbundes behandeln jährlich rund 150.000 Patient*innen stationär und ambulant. Der LVR-Klinikverbund bietet qualitativ hochwertige und innovative Behandlungsformen, die auf die individuellen Bedürfnisse der Menschen zugeschnitten sind. Darüber hinaus setzt sich der Verbund für die Entstigmatisierung und das Recht auf Selbstbestimmung psychisch Erkrankter ein.

Unter dem Motto „Zusammenwachsen“ sind die ehemals drei LVR-HPH-Netze fusioniert und bilden seit dem 1. Januar 2020 den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen. Als Leistungsanbieter im Rahmen der Eingliederungshilfe bieten rund 2.700 Mitarbeiter*innen des Verbundes Leistungen der Sozialen Teilhabe für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung. Oberstes Ziel ist es, die Leistungsqualität für die Kund*innen über alle Regionen hinweg auf einem hohen Niveau sicherzustellen.

Weitere Einrichtungen des Dezernats sind die Krankenhauszentralwäscherei sowie das LVR-Institut für Forschung und Bildung (LVR-IFuB). Das IFuB besteht seit dem 1. Januar 2021 und ist – nach einem Beschluss des Landschaftsausschusses im Oktober 2019 – aus einem Zusammenschluss des Instituts für Versorgungsforschung und der Akademie für seelische Gesundheit hervorgegangen.

Die Vorlage informiert über Organisationsstruktur, Steuerungsfunktion und Aufgaben des Dezernats und seiner Fachbereiche und beleuchtet kurz die wesentlichen Herausforderungen der kommenden Jahre.

Begründung der Vorlage Nr. 15/89

Inhalt

1.	Ein leistungsfähiges Netzwerk – Kurzporträt	193
1.1	Die beiden unternehmerisch geführten Verbände	193
1.2	Die LVR-Krankenhauszentralwäscherei	194
1.3	Das LVR-Institut für Forschung und Bildung	194
2.	Organisationsstruktur des Dezernats	195
3.	Steuerungsfunktion und -systematik	196
4.	Aufgaben der LVR-Fachbereiche	198
4.1	Fachbereich 81: Personelle und organisatorische Steuerung	198
4.2	Fachbereich 82: Maßregelvollzug	200
4.3	Fachbereich 83: Wirtschaftliche Steuerung	201
4.4	Fachbereich 84: Planung, Qualitäts- und Innovationsmanagement	203
5.	Wesentliche Herausforderungen	205
5.1	Fachliche Herausforderungen für die Kliniken	206
5.2	Fachliche Herausforderungen für die Einrichtungen des Verbundes HPH	206
5.3	Gesetzliche Herausforderungen	206
5.4	Strukturelle Herausforderungen	207
5.5	Herausforderung Corona-Pandemie	208

Das LVR-Dezernat Klinikverbund und Verbund Heilpädagogischer Hilfen stellt sich vor

1. Ein leistungsfähiges Netzwerk – Kurzporträt

Im Mittelpunkt der Arbeit des LVR-Dezernats Klinikverbund und Verbund Heilpädagogischer Hilfen stehen Menschen mit seelischen Erkrankungen sowie geistigen Beeinträchtigungen. Ziel ist es, ihnen die volle gesellschaftliche Teilhabe und Zugang zur gesamten Umwelt zu ermöglichen, Diskriminierung und Stigmatisierung abzubauen und Chancengleichheit zu schaffen. Indem ihre Autonomie und Unabhängigkeit geachtet und gestärkt wird und sie in alle Prozesse eingebunden werden – von der Mitbestimmung über individuelle Behandlungsmöglichkeiten bis hin zur Einbindung in die Beratung der Verbundsteuerung. Alle Aktivitäten richten sich dabei an den Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans „Gemeinsam in Vielfalt“ und an den individuellen Bedürfnissen von Menschen – ausdrücklich auch von Gruppen mit besonderen Bedarfen – aus sowie an den aktuellen Entwicklungen, bspw. Herausforderungen durch die Corona-Pandemie. Dabei übernimmt das Dezernat Managementfunktionen und –aufgaben für den LVR-Klinikverbund und LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen und damit die Steuerung der beiden unternehmerisch geführten Verbünde. (Details siehe Vorlagen 12/3468 sowie 14/3972.)

Einführung eines modernen Klinikverbund-Managements

Um die Zukunft der damals noch Rheinischen Kliniken des LVR zu sichern, fand 2009 eine dezernatsübergreifende Neustrukturierung der Managementaufgaben statt. Ziel war es, konkrete Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten festzulegen sowie behördliche Strukturen der klassischen Verwaltungsorganisation abzuschaffen – zugunsten effizienter Unternehmensstrukturen, die eine strategische Steuerung der einzelnen Einrichtungen ermöglichen und gleichzeitig operative Vorteile für die Kliniken durch Verbundeffekte bieten. Gemäß der Organisationsphilosophie „So viel dezentral wie möglich, so viel zentral wie nötig“.

Mit der Neustrukturierung der Managementfunktionen und -aufgaben auf Trägerebene sowie der Neuordnung zwischen Träger und Kliniken im Jahr 2009 veränderte sich auch das Aufgabenprofil des Fachdezernats (siehe 4. Aufgaben der LVR-Fachbereiche). Dies hatte wiederum Auswirkungen auf die Organisationsstruktur des LVR-Dezernats als Zentrale des LVR-Klinikverbundes und des Verbundes Heilpädagogischer Hilfen (siehe 2. Organisationsstruktur).

1.1 Die beiden unternehmerisch geführten Verbünde

Der LVR-Klinikverbund

Der LVR-Klinikverbund ist ein Zusammenschluss von zehn Fachkliniken: neun psychiatrische Kliniken mit Standorten in Bedburg-Hau, Bonn, Düren, Düsseldorf, Essen, Köln, Langenfeld, Mönchengladbach und Viersen sowie einer Klinik für Orthopädie am Standort Viersen. Die Kliniken in Essen, Köln, Bonn und Düsseldorf forschen und lehren darüber hinaus auch universitär.

Als Verbund in öffentlich-rechtlicher Trägerschaft ist er den Menschen im Rheinland in besonderer Weise verpflichtet. Die LVR-Kliniken arbeiten einrichtungsübergreifend, nutzen die Erkenntnisse der neuesten universitären Forschung und teilen ihr Wissen. Sie stehen

für eine hohe Behandlungsqualität auf allen Fachgebieten und in allen Bereichen: Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatische Medizin, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Neurologie, Orthopädie, Forensik sowie Medizinische und Soziale Rehabilitation. Um dies zu erreichen, setzt der LVR-Klinikverbund auf qualifiziertes und motiviertes Personal sowie auf eine sozialräumliche und regional kluge Vernetzung seiner Kliniken. Die großen Vorteile dieser überregionalen Organisationsform liegen im systematischen Transfer von Erfahrung und Wissen, der Erschließung von Synergien und Wirtschaftlichkeitsreserven, Vernetzung und Zusammenarbeit, gemeinsamer Entwicklung von Angeboten und Verfahren sowie einem gemeinsamen Qualitätsmanagement. (Details zum LVR-Klinikverbund und den einzelnen Fachkliniken siehe Vorlagen Nr. 15/97, 15/105, 15/124 und 15/139.)

Der LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen

Der LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen – kurz LVR-Verbund HPH – erbringt als Leistungsanbieter im Rahmen der Eingliederungshilfe Leistungen der Sozialen Teilhabe. Er macht Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung im Rheinland vielfältige und sozialraumorientierte individuelle Angebote an qualifizierter Unterstützung, Assistenz, Begleitung, Förderung, Pflege und Beratung. Mit zwei ambulanten Pflegediensten bietet der LVR-Verbund HPH zudem „Leistungen aus einer Hand“ im Rahmen der ambulanten Unterstützung in einer selbstständigen Wohnform (BeWo). Das LVR-Institut „KOMPASS“ in Neuss berät Menschen mit geistiger Behinderung in schwierigen Lebenssituationen.

Der LVR-Verbund HPH ist aus der Fusion der drei ehemaligen HPH-Netze Niederrhein, Ost und West hervorgegangen. Im Rahmen einer Reorganisation haben sich die drei Netze zum 1.1.2020 zum LVR-Verbund HPH zusammengeschlossen. Zurzeit besteht der Verbund aus 19 regionalen Geschäftsbereichen (Regionen) und wird von einem Vorstand geleitet. Dieser setzt sich zusammen aus einem Fachlichen Vorstand zuständig für Angebotsentwicklung, einer Fachlichen Vorständin zuständig für Unternehmensentwicklung sowie einem Kaufmännischen Vorstand. Mit dem Umzug der ehemaligen Zentralverwaltungen der drei Netze an einen gemeinsamen Standort in Neuss im Februar 2021 wachsen nun auch die Verwaltungsabteilungen räumlich-inhaltlich zusammen. (Details siehe Vorlage Nr. 15/114: Der LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen stellt sich vor.)

1.2 Die LVR-Krankenhauszentralwäscherei

Eine weitere Einrichtung des Dezernats ist die LVR-Krankenhauszentralwäscherei (LVR-KHZW). Die LVR-KHZW ist eine auf Krankenhauswäsche spezialisierte Wäscherei. Zu ihrem Leistungsportfolio gehört unter anderem die Bereitstellung, Bearbeitung, Kennzeichnung sowie Instandsetzung von Mietwäsche, die Beschaffung und Vermietung von Berufsbekleidung sowie Gardinen- und Matratzenreinigung. Um eine optimale Ver- und Entsorgung aller Einrichtungen zu gewährleisten, arbeitet die LVR-KHZW an zwei Produktionsstandorten: in Bedburg-Hau und in Viersen.

1.3 Das LVR-Institut für Forschung und Bildung

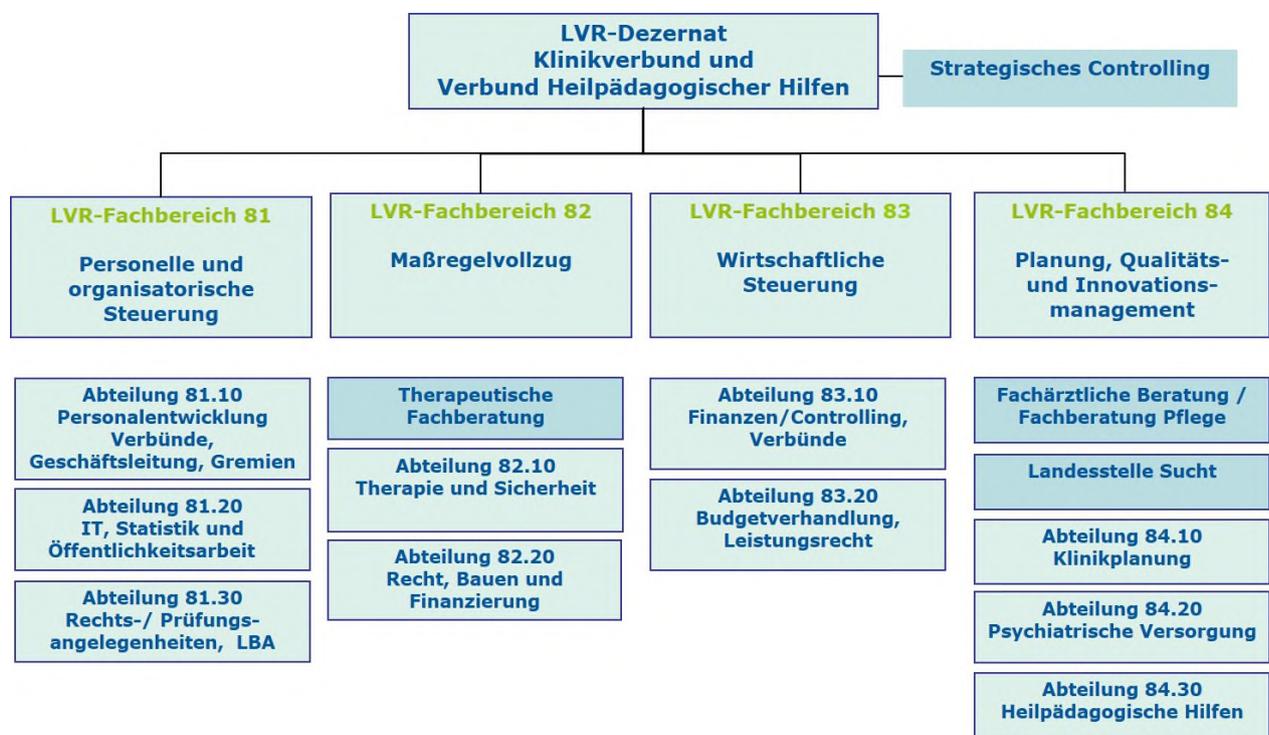
Das LVR-Institut für Forschung und Bildung (LVR-IFuB) besteht seit dem 1.1.2021 als organisatorische Zusammenführung des LVR-Instituts für Versorgungsforschung (LVR-IVF), zuständig für fachübergreifende Forschungsfragen, sowie der LVR-Akademie für seelische Gesundheit, die mit ihren Bildungsangeboten maßgeblich zur Personalentwicklung beiträgt. So unterstützt die LVR-Akademie die Einrichtungen und die Verbundzentrale sowohl mit Einzelmaßnahmen wie Seminaren, Lehrgängen und Tagungen sowie Program-

men zur Personalentwicklung. Sie beschäftigt meist wissenschaftlich ausgebildete Mitarbeiter*innen und hat ein Leistungsvolumen von durchschnittlich ca. 1.600 Teilnehmer*innen und 6.300 Teilnehmer*innen-Tagen pro Jahr. Aktueller Standort ist Solingen.

Das LVR-IVF unterstützt den Klinikverbund und die Verbundzentrale durch die Entwicklung und Evaluation von Modellen zur Verbesserung der Behandlungs- und Versorgungsqualität. Es initiiert eigene Forschungsprojekte und akquiriert Drittmittelprojekte. Das LVR-IVF versteht sich als Dach der institutionellen Vernetzung der an der Versorgungsforschung interessierten Forschungsgruppen im Klinikverbund. Aktuell laufen neun Forschungsprojekte. Das finanzielle Volumen, das dem Institut aus Umlagen der Kliniken und des Dezernats zur Verfügung steht betrug im Jahr 2020 706.000 Euro. Hinzu kommen Drittmittel, die für bestimmte Projekte bewilligt werden. Drittmittelgeber sind z. B. das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS), die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) und das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF). Aktueller Standort ist die LVR-Klinik Köln.

Ziel des Zusammenschlusses beider Einrichtungen ist es, die Verzahnung von Theorie und Praxis weiter voranzutreiben. Zum einen bietet sich die Möglichkeit eines zielgerichteten Transfers von aktuellen Forschungsergebnissen des IVF in die Fort- und Weiterbildungsangebote der Akademie. Zum anderen eröffnet sich für das IVF etwa die Möglichkeit, die „Praktiker*innen“, die sich in der Akademie weiterbilden, in die Forschung einzubeziehen, beispielsweise durch Generierung praxisrelevanter Forschungsfragen.

2. Organisationsstruktur des Dezernats



3. Steuerungsfunktion und -systematik

Die Verbundzentrale ist zuständig für die strategische Unternehmensentwicklung des Klinik- und HPH-Verbundes. Das bedeutet im Einzelnen, die Zentrale ist zuständig für ...

- Rahmenvorgaben und -empfehlungen für die Weiterentwicklung des Leistungs- und Angebotsspektrums sowie des Qualitäts- und Risikomanagements der Kliniken sowie der Einrichtungen des Verbundes HPH
- Einstellung, Bestellung und Abberufung sowie die Arbeitsverträge der Vorstände und ihrer Vertretungen in der Verbundzentrale
- verbundweite Personalentwicklungsstrategien
- einheitliche Standards im Finanz- und Rechnungswesen sowie für Jahresabschlüsse
- das Benchmarking, Controlling bzw. einheitliche Reporting
- die Festlegung der IT-Strategien der Verbünde sowie die Vorhabenplanung. Das Dezernat steuert alle klinikspezifischen IT-Projekte, IT-Verfahren und IT-Produkte.
- verbundübergreifende Öffentlichkeitsarbeit

Darüber hinaus führt das Dezernat die Budget- und Entgeltverhandlungen mit den Kostenträgern. Es ist Anlaufstelle für alle Rechtsangelegenheiten und juristischen Grundsatfragen mit spezifischem Klinik- und HPH-Bezug. Im Rahmen des Kontraktmanagements vergibt es Aufträge für die Leistungsabnehmer (Kliniken und Verbund HPH) an die Leistungserbringer.

Die Steuerung der Einrichtungsverbünde des Dezernats erfolgt über Zielvereinbarungen und das damit einhergehende strategische Controlling. Das Festlegen der Zielvereinbarungen ist ein kaskadenhafter Prozess top-down: Von den strategischen Vereinbarungen der Landesdirektorin mit der Dezernatsleitung über die Vereinbarung mit den Vorständen der Einrichtungen bis hin zu operativen Zielvereinbarungen der Führungskräfte mit einzelnen Mitarbeiter*innen. Grundsätzlich lassen sich institutionelle und persönliche Ziele unterscheiden.

Die Ziele sind in Anlehnung an die Systematik der Balanced Scorecard (BSC) geordnet. Mit der Orientierung an den fünf Perspektiven der BSC (Kundinnen und Kunden; Finanzen; Prozesse und Organisation; Mitarbeitende; Kommunen, Land, Bund und externe Partner) soll eine langfristig ganzheitliche Organisationsentwicklung gewährleistet werden. Die Stabsstelle Strategisches Controlling (SCO) koordiniert die Zielvereinbarungsprozesse auf der einen Seite mit den LVR-Einrichtungsverbänden sowie auf der anderen Seite mit der Landesdirektorin. SCO führt dazu die aus allen Bereichen (Verbundzentrale/Einrichtungsverbünde) eingegangenen Zielvorschläge geordnet nach BSC-Perspektive und Einrichtungstypus (Maßregelvollzug, Kliniken, HPH) zusammen. Hierbei erstellt SCO auch Zielentwürfe aus dem gesamtpolitischen übergeordneten Kontext.

Die Ziele sollten möglichst mehrjährig formuliert werden, mit entsprechenden Kennzahlen als Meilensteine für das folgende Zielvereinbarungsjahr. Ziele, die mit den Einrichtungsverbänden abgeschlossen werden, werden typischerweise in den Fachbereichen formuliert. Den Fachbereichsleitungen obliegt die Verantwortung, die Ziele anhand der SMART-Kriterien (S-pezifisch, M-essbar, A-ngemessen, R-ealistisch und T-erminiert) zu formulieren, die verantwortlichen Stellen für die Zielbewertung in ihrem Fachbereich zu koordinieren sowie den Informationsaustausch mit SCO sicherzustellen.

Auf Grundlage der in der Verbundzentrale bewerteten Zielvorschläge finden jedes Jahr die Zielvereinbarungsgespräche unter Beteiligung der Fachbereichsleitungen (FBL) sowie der Landesrätin Dezernat 8 und SCO statt. Im Zuge der Zielvereinbarungsgespräche werden sowohl persönliche wie auch institutionelle Ziele festgelegt. Die Gespräche gestalten sich im offenen Diskurs, so dass die Einrichtungsverbünde die Möglichkeit haben, ihre Perspektiven zu den bisherigen Zielformulierungen richtungsweisend einzubringen. Allerdings gelten – gerade mit Blick auf verbundweit festgelegte Ziele – einige ausgewählte Ziele als verbindlich und können aus diesem Grund im Zielvereinbarungsgespräch auch nicht abgeändert werden.

Das Zielcontrolling erfolgt in drei Schritten: Im ersten Schritt sind die Einrichtungsverbünde aufgefordert ihre Zielerreichungsstände in einer Zielvereinbarungsdatenbank zu melden. Im zweiten Schritt erfolgt die Bewertung der Ziele auf Dezernatsebene durch die fachlich Zuständigen in den Fachbereichen bzw. in SCO. Im dritten Schritt erfolgt die Zusammenfassung der Ergebnisse der Zielbewertung gebündelt je Klinik in Management Summaries.

Der Zielvereinbarungsprozess ist Teil des Instruments des Führens mit Zielen und damit Teil des so genannten Performance Managements. Ziele nehmen dabei die Aufgabe eines Regulators wahr, der auf der einen Seite die Möglichkeit zur Mitarbeiter*innenführung sicherstellt und auf der anderen Seite einen eigenverantwortlichen Handlungsspielraum für die Mitarbeiter*innen festlegt. Darüber hinaus sollen Ziele alle Beteiligten dabei unterstützen, aus den vorliegenden Handlungsalternativen die Maßnahmen auszuwählen, die das angestrebte Ergebnis bestmöglich erreichen. Fest vereinbarte Ziele können sich darüber hinaus motivations- und leistungsfördernd auswirken.

Sofern Ziele nicht erreicht werden, erfolgt eine Analyse der Ursachen und ggf. eine Verschiebung der Zielfrist. Sofern es sich um eine persönliche Zielvereinbarung handelt, werden die vereinbarten variablen Entgeltbestandteile nicht ausgezahlt. Die Abbildung unten stellt den gesamten Zielprozess noch einmal modellhaft dar.

Abbildung 1: Modellhafter Ablauf des Zielvereinbarungsprozesses



Quelle: Eigene Darstellung

4. Aufgaben der LVR-Fachbereiche

4.1 Fachbereich 81: Personelle und organisatorische Steuerung

Der Fachbereich 81 steuert die Bereiche Personalmanagement, Organisation, IT-Angelegenheiten, Öffentlichkeitsarbeit sowie Recht.

Personalmanagement und Organisation

Wenn in den LVR-Kliniken und den Einrichtungen des Verbundes HPH der „Mensch im Mittelpunkt“ steht, sind damit die Patient*innen und Kund*innen genauso gemeint wie das gesamte Personal. Denn es sind die Mitarbeiter*innen, die die Qualität von Behandlung und Betreuung gewährleisten. Sie müssen gefördert werden – mit Aus-, Fort- und Weiterbildung und mit einer zeitgemäßen Gestaltung der Arbeitsbedingungen. Ebenso wichtig ist es, die Fachkräfte von morgen zu gewinnen und die eigenen Führungskräfte zu entwickeln. Der Fachbereich 81 ist für Personalangelegenheiten in den Verbänden und im Dezernat zuständig. Er steuert und initiiert dabei verbundweite Projekte der Personalbindung und -gewinnung, des betrieblichen Gesundheitsmanagements und der Personalentwicklung. Beispiele dafür sind:

- „LVR-Klinik-Start“ – Stipendienprogramm für Medizinstudent*innen
- „Fit für die PDL“ – Führungsnachwuchsprogramm für angehende Pflegedienstleitungen
- „Like-Psychiatrie“ – virtuelle Fach- und Karrieremesse
- „Wir im LVR“ – Willkommenskongress für Pflegeschüler*innen
- Traineeprogramm für das Management im LVR-Klinikverbund und LVR-Verbund HPH

Weitere Aufgaben bestehen in der Steuerung der Auswahlverfahren und (Wieder-)Bestellung von Vorständen für die Verbände, Entwicklung von attraktiven Vertrags- und Anstellungsbedingungen für Vorstandsmitglieder sowie spezifische Grundsatzfragen des Arbeits- und Tarifrechts bezüglich der Mitarbeiter*innen im LVR-Klinikverbund und LVR-Verbund HPH.

Der Fachbereich 81 betreut die politischen Fachausschüsse und Mitgliedschaften in Gremien wie der Bundesarbeitsgemeinschaft der Träger Psychiatrischer Krankenhäuser sowie der Krankenhausgesellschaft Nordrhein-Westfalen. Die Geschäftsleitung ist im FB 81 für die Steuerung von Personal- und Organisationsangelegenheiten des Dezernats zuständig.

Digitalisierung

Die Digitalisierung bietet die Chance, Verwaltungs- und Dokumentationsaufgaben zu vereinfachen und Prozesse durch einheitliche Lösungen zu optimieren. Denn Datenpflege, Dokumentation und administrative Tätigkeiten bedeuten im Alltag der Kliniken und HPH-Einrichtungen einen hohen Arbeitsaufwand und binden Kapazitäten. Zusätzlich erschwert wird dies häufig durch eine heterogene und „gewachsene“ IT-Landschaft mit vielen Einzelösungen. Mit dem Ziel des papierlosen Büros, der papierlosen Klinik oder HPH-Einrichtung verfolgt der Fachbereich 81 daher nicht nur konsequent den Weg, die Papierdokumentation abzulösen und Prozesse zu digitalisieren, sondern arbeitet auch daran, die Systeme zu vereinheitlichen und zu vereinfachen.

In den Kliniken bringt das Klinik-Informationssystem (KIS) alle Daten und Prozesse zusammen. Patient*innendaten, Informationen zu Therapien und Medikationen sind dort ebenso hinterlegt wie die Pflegedokumentation oder Funktionalitäten zur Abrechnung der

Leistungen mit den Krankenkassen. Zum Januar 2020 hat der LVR-Klinikverbund mit der Umstellung des bestehenden Abrechnungssystems auf die Lösung Nexus Pat einen wichtigen Schritt in Richtung eines einheitlichen IT-Standards vollendet. In einem gemeinsamen IT-Projekt aller zehn LVR-Kliniken unter Leitung des Fachbereichs wurde die bis dahin bestehende Struktur mit zwei verschiedenen Systemen zu einer ganzheitlichen Lösung zusammengeführt. In diesem Zuge wurden weitere Prozesse konsolidiert und bisherige Sonderlösungen vereinheitlicht.

Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit unterstützt die Dezernatsführung darin, die strategischen Ziele effizient und bedarfsgerecht an die unterschiedlichen Zielgruppen zu kommunizieren. Dazu gehört im Printbereich der Psychiatrie-Report „Psychen“, der über die vielfältigen Behandlungsangebote der LVR-Kliniken informiert und wesentlich dazu beiträgt psychische Erkrankungen zu entstigmatisieren. Intern informiert die Dezernatszeitung „verbund:intern“ alle Mitarbeiter*innen über Themen und Projekte des Dezernats. Ziel ist es, die Identifikation der Mitarbeiter*innen mit dem LVR und das Verbund-Gefühl zu stärken, gemeinsame Ziele und Werte sichtbar zu machen, Transparenz zu schaffen und gegenseitiges Verständnis zu fördern. Online betreut der Fachbereich die Darstellung des Dezernats auf lvr.de sowie das Portal des LVR-Klinikverbundes. Darüber hinaus koordiniert die Öffentlichkeitsarbeit die Pressearbeit für den Fachbereich Kommunikation.

Rechts- und Prüfungsangelegenheiten, Landesbetreuungsamt (LBA)

Für die fachspezifischen Rechtsanfragen des Dezernats sowie der an das Dezernat angeschlossenen Einrichtungen und Einrichtungsverbände ist die Abteilung 81.30 zuständig. Darüber hinaus unterstützt sie das Dezernat bei allen juristischen Aufgaben im Zusammenhang mit der Wahrnehmung der Trägersaufsicht.

Die fachspezifischen Anfragen betreffen folgende Rechtsgebiete:

- Krankenhaus- und Medizinrecht
- psychiatrische Sonderrechte: PsychKG, Freiheitsentziehende – und Freiheitsbeschränkende Maßnahmen, Zwangsbehandlung – in enger Abstimmung mit den ärztlichen und pflegerischen Stabsstellen aus FB 84
- Recht der heilpädagogischen Leistungserbringer

Ein besonderer Schwerpunkt der Tätigkeit liegt in der gerichtlichen und außergerichtlichen Unterstützung der Kliniken des LVR-Klinikverbundes bei der Durchsetzung ihrer Forderungen gegenüber den Krankenkassen, Privatzahlern und anderen Kostenträgern einschließlich der juristischen Begleitung der sogenannten MDK-Prüfverfahren.

Abgesehen davon ist 81.30 für alle organisationsrechtlichen Regelungen des Dezernats zuständig, die den Organisationsrahmen der angeschlossenen Einrichtungen betreffen. Die wichtigsten internen Regelungen sind hierbei die Betriebsatzungen, die Geschäftsordnungen sowie die dezernatspezifischen Dienst- und Rundverfügungen. Zusätzlich ist der Abteilung das Landesbetreuungsamt (LBA) angegliedert, das für die Anerkennung und Förderung von Betreuungsvereinen mit Sitz in den Regierungsbezirken Köln und Düsseldorf zuständig ist.

4.2 Fachbereich 82: Maßregelvollzug

Der Fachbereich 82 ist im Dezernat grundsätzlich für alle fachlichen Fragen des Maßregelvollzugs zuständig. Lediglich die Verantwortung für die Budgetverhandlungen im Maßregelvollzug liegt im Fachbereich 83, der gebündelt für alle Finanzangelegenheiten der LVR-Kliniken zuständig ist.

Menschen, die eine Straftat begangen haben, können, wenn die Straftat auf eine psychische Erkrankung oder eine Abhängigkeitserkrankung zurückzuführen ist und die Gefahr besteht, dass die Personen erneut Straftaten begehen, von den Strafgerichten zu einer Unterbringung in einem Psychiatrischen Krankenhaus (§ 63 StGB) oder in einer Entziehungsanstalt (§ 64 StGB) verurteilt werden.

Maßregelvollzug ist Landesaufgabe. Die Direktorin des Landschaftsverbandes handelt in diesem Bereich als untere staatliche Verwaltungsbehörde und untersteht der Dienst- und Fachaufsicht des MAGS. Die Unterbringungen gem. §§ 63, 64 StGB werden in spezialisierten Abteilungen oder Stationen der LVR-Kliniken durchgeführt.

Der Fachbereich 82 ist für die ordnungsgemäße Abwicklung der Unterbringungen im Maßregelvollzug, die im Rheinland vollstreckt werden, zuständig. Hier werden zum einen Aufgaben erledigt, die sich auf die Patient*innen beziehen, zum anderen gehören allgemeine organisatorische Aufgaben zum Tätigkeitsfeld des Fachbereichs.

Patient*innenbezogene Aufgaben

Der Fachbereich ist zuständig, die Aufnahmeersuchen, die von den Staatsanwaltschaften an die Direktorin des Landschaftsverbandes als staatliche Verwaltungsbehörde gerichtet werden, zu bearbeiten. In der Praxis bedeutet dies, die Patient*innen auf die verschiedenen Maßregelvollzugseinrichtungen zu verteilen, unter Berücksichtigung von Rechtsgrundlage, Geschlecht, Alter, Delikt und Gefährlichkeit.

Während der Unterbringung der Patient*innen in den LVR-Kliniken bearbeiten die Kolleg*innen des FB 82 Beschwerden und Verlegungsanträge der Patient*innen. Außerdem bearbeitet der Fachbereich die besonderen Vorkommnisse der Maßregelvollzugspatient*innen in den LVR-Kliniken (Entweichungen, Übergriffe usw.). Konkret umfasst diese Aufgabe die Sachverhaltsaufklärung, eine Schwachstellenanalyse und das Berichtswesen gegenüber den Aufsichtsbehörden. Darüber hinaus erfolgt eine Rechtsberatung für die Kolleg*innen in den LVR-Kliniken in konkreten Einzelfragen.

Organisatorische Aufgaben

Zu den organisatorischen Aufgaben gehört einerseits die Begleitung der forensischen Bauvorhaben. Soweit es sich um Neubauten handelt, fallen diese in die Zuständigkeit des MAGS. Der Fachbereich stellt sicher, dass die Belange der Nutzer (LVR-Kliniken) angemessen in der Planung berücksichtigt werden. Soweit es sich um Maßnahmen der Bauunterhaltung handelt, die von den LVR-Kliniken in eigener Verantwortung durchgeführt werden, stellt der Fachbereich die Abstimmung der Maßnahmen mit dem MAGS und deren Finanzierung sicher.

In fachlicher Hinsicht begleitet der Fachbereich 82 die Weiterentwicklung der therapeutischen Angebote und der Sicherheitskonzepte in den LVR-Kliniken in Abstimmung mit dem MAGS und den anderen Trägern.

Weitere Details zum Maßregelvollzug finden sich in Vorlage 15/61 (in gleicher Sitzungsfolge) mit der speziell über den Maßregelvollzug beim Landschaftsverband Rheinland berichtet wird.

4.3 Fachbereich 83: Wirtschaftliche Steuerung

Der Fachbereich 83 ist im Dezernat zuständig für die wirtschaftliche Steuerung der Kliniken und des Verbundes HPH.

Budgetverhandlungen nach der neuen Gesetzeslage

Im März 2020 erreichte die Corona-Pandemie das Rheinland mit dramatischen Auswirkungen auf die Krankenhäuser. Mit der ersten Corona-Schutzverordnung des Landes NRW wurden die Krankenhäuser aufgefordert, ab dem 16. März 2020 alle planbaren Aufnahmen zu unterlassen, damit genügend Kapazitäten für die Versorgung von Covid-19 Patient*innen zur Verfügung stehen.

Diese Entwicklung hatte auch erhebliche Auswirkungen auf die Budgetverhandlungen der LVR-Kliniken. Der Fachbereich 83 hat aus diesem Grund bereits Ende März 2020 Kontakt mit den Krankenkassen aufgenommen, um das Vorgehen für die Budgetverhandlungen 2020 der LVR-Kliniken zu besprechen. Es bestand schnell Einigkeit, dass die Budgetverhandlungen 2020 der LVR-Kliniken unter diesen Rahmenbedingungen keinen normalen Verlauf nehmen können. In gemeinsamen Telefonkonferenzen wurde ein Konzept entwickelt, um für das Jahr 2020 eine Pauschalvereinbarung für die LVR-Kliniken zu verhandeln, die eine Leistungs- und Budgetfortschreibung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Steigerungsraten vorsieht.

Die Budgets 2020 ergeben sich dabei aus den um die Leistungsveränderungen angepassten Budgets 2019, gesteigert um den Veränderungswert von 3,66 Prozent und der Tarif-Erhöhrungsrate von 0,31 Prozent. Die Budgets der LVR-Kliniken steigen damit im Jahr 2020 um mindestens 3,97 Prozent. (Weitere Details siehe Vorlage 14/4356.)

Die Umsetzung der Budgetvereinbarungen 2020 wird jedoch dadurch erschwert, dass für das Jahr 2020 die eingangs erwähnten Veränderungen zum 1.1.2020 in Kraft getreten sind. Die Budgetverhandlungen 2021 werden im Wesentlichen durch die Verhandlungen für den Personalbedarf aufgrund der „Umsetzung der vom Gemeinsamen Bundesausschuss nach § 136a Absatz 2 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch festgelegten Anforderungen zur Ausstattung mit dem für die Behandlung erforderlichen therapeutischen Personal sowie eine darüberhinausgehende erforderliche Ausstattung mit therapeutischem Personal – PPP-RL“ geprägt sein.

Unter ständiger Beobachtung steht die Leistungsentwicklung infolge der Corona-Pandemie. War im September 2020 damit zu rechnen, dass sich die Belegungszahlen der LVR-Kliniken weitgehend normalisieren, ist vor dem Hintergrund der steigenden Infektionszahlen auch wieder mit einer niedrigeren Belegung zu rechnen. Die Planung der Belegung für das Jahr 2021 und damit die Ermittlung des erforderlichen Personalbedarfs stellt die LVR-Kliniken damit wiederum vor eine große Herausforderung.

Umsetzung der Personalausstattung Psychiatrie und Psychosomatik-Richtlinie

Die zum 1. Januar 2020 in Kraft getretene Richtlinie zur Personalausstattung Psychiatrie und Psychosomatik (PPP-RL) legt nach § 1 PPP-RL insbesondere über verbindliche Mindestvorgaben zum vorzuhaltenden Personal geeignete Maßnahmen zur Sicherung der Qualität in der psychiatrischen, kinder- und jugendpsychiatrischen und psychosomatischen Versorgung fest.

Ein wesentliches Element der PPP-RL ist ein umfangreiches Nachweisverfahren. Gegenstand sind zum einen die quartals- und einrichtungsbezogenen Daten (Stichtageinstufungen, Vollkräfte, Erfüllungsgrade etc.) und zum anderen die Erfassung der monats- und stationsbezogenen Daten. Die LVR-Kliniken werden mit Hilfe von unterstützend erarbeiteten Controllingtools in der Lage sein, das Nachweisverfahren gemäß § 11 PPP-RL bereits für das Erfassungsjahr 2020 zu leisten und werden alle geforderten Kennzahlen der Nachweise generieren können.

Da die Nachweise insbesondere zur Weiterentwicklung der PPP-RL genutzt werden sollen, sieht der LVR-Klinikverbund in Übereinstimmung mit der DKG die große Gefahr, dass das nicht repräsentative Jahr 2020 zu Fehlentwicklungen führen könnte. Der LVR setzt sich deshalb gemeinsam mit den Fachverbänden dafür ein, die Dokumentations- und Nachweispflichten für das Erfassungsjahr 2020 auszusetzen.

Umsetzung bzw. Steuerung der Sonderinvestitionsprogramme

Ende Juni 2020 hatte die Landesregierung ein Nordrhein-Westfalen-Programm zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie in Höhe von 8,9 Milliarden Euro verkündet. Davon werden den Krankenhäusern 750 Millionen Euro und den Pflegeschulen 250 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Die Universitätskliniken werden darin mit einer Milliarde Euro bedacht. Weitere 900 Millionen Euro, davon 270 Millionen aus Landesmitteln, kommen an Investitionen aus dem „Zukunftsprogramm Krankenhäuser“ des Bundes hinzu. Mit den Mitteln aus dem jetzigen Sonderinvestitionsprogramm sollen Maßnahmen zur Modernisierung und Sanierung in den Bereichen Energie, Brandschutz und bauliche Umgestaltung an den Krankenhäusern und Pflegeschulen gefördert werden.

Der LVR-Klinikverbund erhält aus diesem Förderprogramm insgesamt Fördermittel i.H. v. 19,3 Millionen Euro. Die Herausforderung dieses Förderprogramms liegt darin, dass die Mittel bereits im September 2020 freigegeben wurden und die Konkretisierung des Förderzwecks erst zum 1.2.2021 bekannt gegeben wurde. Dabei sind die Fördermittel innerhalb von 18 Monaten nach Bekanntgabe des Feststellungsbescheids zu verausgaben. Innerhalb des Klinikverbundes wird nun der Fokus auf Maßnahmen gelegt, die innerhalb des angegebenen Zeitraumes realisiert werden können. Falls dies nicht möglich ist, besteht auch die Möglichkeit, die Fördermittel innerhalb des Klinikverbundes an eine andere Klinik zu übertragen.

Finanzierungslösungen für die anstehenden Investitionen, falls die Landesförderung weiterhin nicht ausreicht

Die Zielstellung im Verbund ist es, eine 3-prozentige Rendite im Bereich der BPfIV (Psychiatrie) zu erwirtschaften. Mit dieser Rendite und weiteren Finanzierungsbeiträgen u. a. aus der Baupauschale des Landes wurde und wird das im Jahr 2010 beschlossene Gesamtfinanzierungsprogramm in Höhe von 492 Mio. Euro mit insgesamt 55 Baumaßnahmen mitfinanziert.

Nah der Umsetzung dieses Gesamtfinanzierungsprogramms steht der Klinikverbund vor der Herausforderung, dass die Finanzierung für – über das genannte Finanzierungsprogramm hinausgehende – weitere strategisch wichtige Investitionen mit den bisherigen Praktiken nicht möglich ist, obwohl ausreichend Liquidität vorhanden wäre. In der Zukunft müssen hier – über die weiterhin nicht angemessene Landesfinanzierung hinaus – neue Finanzierungsquellen und Wege erschlossen werden.

4.4 Fachbereich 84: Planung, Qualitäts- und Innovationsmanagement

Der Fachbereich 84 verantwortet die Qualitätspolitik der LVR-Kliniken und des LVR-Verbundes Heilpädagogischer Hilfen. Er steuert und unterstützt die Planungen der Einrichtungen hinsichtlich einer innovativen und qualitativ hochwertigen Versorgung. Durch zahlreiche Förderprogramme leistet er einen wichtigen Beitrag zur Weiterentwicklung gemeindepsychiatrischer Hilfen sowie der Suchtkrankenhilfe im Rheinland und unterstützt sozialräumliche Aktivitäten für Menschen mit geistiger Behinderung.

Übergreifende Schwerpunkte werden in der Weiterentwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zur Verhinderung von Zwang, Suizidprävention sowie zur Förderung von Partizipation, Kund*innen- und Patient*innenautonomie und Selbstverantwortung bei der Assistenz von Menschen mit geistiger Behinderung und in der Behandlung psychisch Erkrankter gesetzt. Die diesbezüglichen Entwicklungen finden u. a. Eingang in Berichtsformate wie die LVR-Psychiatriereporte und den Benchmarkingprozess sowie in den Qualitäts- und Leistungsbericht. Darüber hinaus werden im FB 84 im Rahmen der Beschwerdebearbeitung und der Bearbeitung sog. Besonderer Vorkommnisse (BV) trägeraufsichtliche Aufgaben des Risikomanagements wahrgenommen.

Landesstelle Sucht und Stabsstellen

Im Fachbereich 84 ist auch die Landesstelle Sucht (zukünftige Bezeichnung: „Suchtkooperation NRW“) verortet. Die beiden Stabsstellen „pflegefachliche und fachärztliche Beratung“ kooperieren eng mit den anderen Abteilungen innerhalb des FB 84 und unterstützen neben den trägeraufsichtlichen Aufgaben bei der fachlichen Einschätzung, Weiterentwicklung und Unterstützung von zahlreichen (Verbund-)Projekten und Zielen. Sie stehen im kontinuierlichen Austausch mit den Kliniken, fachlichen Gremien und Foren sowie dezenternatsinternen und –externen Schnittstellen.

Klinikplanung

Ziel- und Liegenschaftsplanungen sind strategische Steuerungsinstrumente der LVR-Kliniken. Beratung und Unterstützung bei deren Entwicklung und mittelfristigen Fortschreibung erhalten die LVR-Kliniken in der Verbundzentrale von der Abteilung 84.10 – Klinikplanung. Handlungsleitend für den Prozess im Kontext der Weiterentwicklung der psychiatrischen Versorgung im Rheinland, ist der politische Wille zu einer dezentralen, patient*innennahen flexiblen Ausrichtung der stationären, teilstationären und ambulanten Angebote der LVR-Kliniken in ihren Versorgungsgebieten.

Psychiatrische Versorgung

Die psychiatrische Versorgungslandschaft befindet sich in einem dynamischen Weiterentwicklungsprozess ihrer Angebote und Angebotsstrukturen. Dieser ist geprägt durch fachliche, zum Teil in den Fachgremien der LVR-Kliniken mitentwickelte Behandlungsansätze, die sich an Leitlinien der wissenschaftlichen Fachgesellschaften orientieren sowie durch gesetzliche Vorgaben/Impulse angestoßene neue Versorgungsmodelle.

In 84.20 werden neben der Bearbeitung von Grundsatzangelegenheiten (z. B. Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik (JPPP), soziale Reha, BV, Sucht) solche Weiterentwicklungen der Versorgung psychisch erkrankter Menschen im Rheinland – oft gemeinsam mit den Stabsstellen – unter Berücksichtigung der gemeindepsychiatrischen Grundorientierung des LVR aufgegriffen und deren Etablierung und Verstärkung unterstützt. Der Zugang von Menschen mit Flucht- und Zuwanderungsgeschichte zu allen Bereichen der Versorgung wird dabei u. a. durch den Einsatz von Sprach- und Integrationsmittler*innen (SIM) gefördert.

Durch Änderungen im SGB V ergab sich beispielhaft im Bereich der klinischen Versorgung durch das Gesetz zur Weiterentwicklung der Versorgung und Vergütung für psychiatrische und psychosomatische Leistungen (PsychVVG) die Möglichkeit zur Stationsäquivalenten psychiatrischen Behandlung (StäB) als aufsuchende Komplexleistung. In der LVR-Klinik Viersen hat die Umsetzung dieser Behandlungsform bereits begonnen; weitere Kliniken befinden sich in der Vorbereitung.

Auch Modellvorhaben zur Versorgung psychisch erkrankter Menschen nach § 64b SGB V, wie das DynaLIVE-Modell der LVR-Klinik Bonn, oder die durch den Innovationsfonds geförderte Gemeindepsychiatrische Basisversorgung (GBV) gehören zu Weiterentwicklungsprojekten durch gesetzliche Impulse.

Komplementär hierzu wird durch zahlreiche Förderprogramme ein wichtiger Beitrag im Bereich der gemeindepsychiatrischen Hilfen geleistet. Neben der Förderung der 71 SPZ, 7 SPKoM und 104 ehrenamtlichen Initiativen wird die Suchtkrankenhilfe unterstützt (Koordinationsstelle Sucht) sowie weitere Projekte initiiert. Modellhaft hierfür steht die Förderung der Kooperationsverbünde „Seelische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen“ (Weiterentwicklung der Vernetzung zwischen KJPPP, Jugendhilfe und anderen relevanten Akteuren in fünf Modellregionen (Details siehe Vorlage Nr. 14/3112)).

Auch weitere Angebote (bspw. das Netzwerkmanagementkonzept – NBQM) oder das Teilprojekt „Integrierte Beratung in der psychiatrischen Versorgung“ im Rahmen des Dezernats-übergreifenden Gesamtprojekts „Sozialräumliche Erprobung Integrierter Beratung“ (SEIB) müssen an dieser Stelle genannt werden. (Details siehe Vorlage 14/3990.)

Zukünftig stehen in 84.20 unter anderem folgende Schwerpunkte im Fokus:

- der Einsatz von Genesungsbegleiter*innen in den LVR-Kliniken (in Zusammenarbeit mit der pflegerischen Stabsstelle)
- der möglichst flächendeckende Ausbau des Peer-Counseling im Bereich der SPZ
- Flucht und Migration als Querschnittsthema in allen Versorgungsbereichen.

Heilpädagogische Hilfen

Einhergehend mit dem Ausbau ambulanter Assistenzangebote hat sich die Klientel des LVR-Verbundes HPH in sogenannten Besonderen Wohnformen sukzessive verändert. Heute sind lediglich 8,2 Prozent der Kund*innen in Wohnangeboten des LVR-Verbund HPH ausschließlich geistig behindert. Es überwiegen Doppel- bzw. Mehrfachbehinderungen, oft einhergehend mit auto- und/oder fremdaggressiven Verhaltensweisen und zusätzlichen Unterstützungsbedarfen etwa aufgrund von Gehörlosigkeit, Orientierungslosigkeit oder weiteren Diagnosen.

Es ist erklärtes Ziel, insbesondere für diese Personenkreise bedarfsgerechte Angebote vorzuhalten. Mit der Vorlage 14/2482 zur Klientelanalyse und Profilschärfung des LVR-Verbundes HPH wurde eine wichtige Grundlage geschaffen, auf deren Basis die fachliche

Weiterentwicklung gesteuert wird. Die Abteilung 84.30 als Steuerungseinheit unterstützt den Verbund bei der Entwicklung geeigneter Maßnahmen zur Umsetzung dieses Ziels.

Ein weiterer Schwerpunkt der Abteilung liegt in der Steuerung von (Ersatz-)Baumaßnahmen für Besondere Wohnformen (wie z. B. auf dem „Ledenhof“). Der LVR-Verbund HPH verfügt über mehr als hundert Gebäude, die zu einem Großteil bereits barrierefrei ertüchtigt oder entsprechend errichtet wurden. Dennoch besteht bei der Vielzahl an Objekten ein fortlaufender Bedarf an (Neu-)Bauprojekten, deren Priorisierung für die kommenden Jahre mit der Vorlage 14/3551 beschlossen worden ist.

In der Rolle der Trägersaufsicht nimmt die Abteilung nicht nur eine Kontrollfunktion für den LVR als Träger des Verbundes wahr (Rundverfügungen, BV etc.), vielmehr liegt der Fokus darauf, über die Entwicklung und Implementierung geeigneter Instrumente systematischen Fehlern vorzubeugen. Dabei arbeitet die Abteilung auf allen Ebenen sehr eng und kooperativ mit dem Vorstand und den Kolleg*innen des LVR-Verbund HPH zusammen. Beispielhaft seien AGs u. a. zu Themen wie Pflege, Qualitätsmanagement, Unterstützter Kommunikation oder jüngst Corona erwähnt.

Die Stärkung der Selbstvertretungskompetenzen von Menschen mit Behinderung ist ein wichtiges Anliegen. Hier wirkt die Abteilung auch als Impulsgeber für fachliche Vernetzung und entwickelt geeignete Schulungsangebote für diesen Personenkreis. Das Ziel besteht darin, Menschen mit einer geistigen Behinderung die Inhalte der sie selbst betreffenden Gesetze zu vermitteln und ihnen ihre damit einhergehenden Rechte verständlich zu machen (Empowerment).

Im Zuge der Gesamtprojektsteuerung ist die Abteilung 84.30 für die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) in den Einrichtungsverbänden des Dezernats zuständig. In gemeinsamen AGs mit dem LVR-Verbund HPH werden die zentralen Themen entlang der jeweiligen Reformstufen des BTHG analysiert und Empfehlungen zu Handlungsschritten erarbeitet, damit die Anforderungen in allen betroffenen Bereichen rechtzeitig realisiert werden können. Es besteht eine enge Verzahnung zum BTHG-Teilprojekt Finanzen, das im Fachbereich 83 verortet ist, da insbesondere bei der anstehenden Entwicklung von Fachkonzepten fachliche und finanzrelevante Entwicklungen gleichermaßen berücksichtigt werden müssen.

Seit der formalen Reorganisation unterstützt 84.30 den LVR-Verbund HPH bei der weiteren fachlichen Zusammenführung und Homogenisierung diverser Prozesse und Konzepte.

5. Wesentliche Herausforderungen

Eine nachhaltige und effektive Gesundheitsversorgung ist von höchster Bedeutung. Darin sind sich alle Akteure im Gesundheitswesen einig: Medizin, Wissenschaft, Politik, Wirtschaft und Patient*innen. Die „UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ (UN-BRK), die in Deutschland geltendes Recht ist, beschreibt wesentliche Anforderungen an die Gesellschaft, die auch im Umgang mit Menschen mit Behinderung und mit psychischen Erkrankungen gelten. Das Unterstützungs- und Versorgungssystem muss sich daran ausrichten, es muss sich verstärkt an den individuellen Bedürfnissen der Menschen orientieren und eine flexible, sektorenübergreifende und vernetzte Versorgung gewährleisten.

Dabei konkurrieren alle Einrichtungen der Verbände mit diversen privaten, gemeinnützigen und kirchlichen Trägern, die wettbewerbsorientiert das Marktgeschehen beeinflussen. Auf diesem Markt müssen sich die Einrichtungen der Verbände behaupten.

5.1 Fachliche Herausforderungen für die Kliniken

Ein an individuellen Bedürfnissen orientiertes, flexibles und sektorenübergreifendes Versorgungssystem impliziert beispielhaft fachliche Herausforderungen wie

- das Vorantreiben trialogischer Formate, um die Perspektiven von Patient*innen und deren Angehörigen strukturell adäquat einzubeziehen.
- Weiterentwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zur Verhinderung von Zwang und Gewalt.
- Unterstützung von Projekten zum Einsatz akademisierter Pflegefachexpert*innen sowie die Digitalisierung der LVR-Pflegesschulen.
- Stärkung der psychosomatischen und psychotherapeutischen Versorgung.

5.2 Fachliche Herausforderungen für die Einrichtungen des Verbundes HPH

Die veränderte Kund*innenstruktur stellt die Mitarbeiter*innen der Einrichtungen des Verbundes HPH vor große Herausforderungen. Mittlerweile überwiegen Kund*innen mit einer Doppel- bzw. Mehrfachbehinderungen, oft einhergehend mit auto- und/oder fremd-aggressiven Verhaltensweisen und zusätzlichen Unterstützungsbedarfen etwa aufgrund von Gehörlosigkeit, Orientierungslosigkeit oder weiteren Diagnosen. Es gilt, für diese Menschen bedarfsgerechte Angebote vorzuhalten und die fachliche Kompetenz der Mitarbeiter*innen im Umgang mit diesen Kund*innen weiterzuentwickeln und zu schärfen.

5.3 Gesetzliche Herausforderungen

Abgesehen von fachlichen Herausforderungen stellt auch der Gesetzgeber Einrichtungen des Gesundheitswesens vor immer neue Herausforderungen.

Krankenhausgestaltungsgesetz (KHGG)

Den gesetzlichen Rahmen für eine dezentrale, patient*innennahe psychiatrische Versorgung bildet insbesondere die Krankenhausplanung NRW auf der Grundlage des Krankenhausgestaltungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (KHGG NRW). Der Krankenhausplan 2015 wird nach Umsetzung der vorliegenden Feststellungsbescheide zu einem bedarfsgerechten Aufbau der Kapazitäten (Schwerpunkt: Psychosomatik) im Klinikverbund führen. Hierzu wurde mit Vorlagen 14/3776 und 14/4047 berichtet. Derzeit wird vom MAGS ein neuer Krankenhausplan erarbeitet. Hier ist das Dezernat eng eingebunden.

Krankenhauszukunftsgesetz (KHZG)

Mit dem Krankenhauszukunftsgesetz (KHZG) vom 23.10.2020 möchte der Bundesgesetzgeber den „digitalen Reifegrad“ der Kliniken erhöhen, um

- die Selbstbestimmung der Patient*innen zu verbessern,
- die Versorgungsqualität sicherzustellen,
- neue Perspektiven für die Mitarbeitenden zu schaffen und
- das Gesundheitswesen besser und zukunftsfähig zu gestalten.

Gefördert werden Projekte zur Digitalisierung der klinikinternen Ablauforganisation, Dokumentation und Kommunikation sowie der Telemedizin. Darüber hinaus werden Investitionen in die Informations- und Cybersicherheit der Krankenhäuser finanziert.

Zu diesem Zweck wurde u. a. die Krankenhausstrukturfonds-Verordnung (KHSFV) geändert und eine „Richtlinie zur Förderung von Vorhaben zur Digitalisierung der Prozesse und Strukturen im Verlauf eines Krankenhausaufenthaltes von Patientinnen und Patienten“ am 30.11.2020 veröffentlicht. Ab dem 1.1.2025 drohen Strafzahlungen für Kliniken, die die zwingend vorgeschriebenen digitalen Dienste nicht bereitstellen.

Umsetzung Bundesteilhabegesetz (BTHG)

Mit dem Inkrafttreten des BTHG im Dezember 2016 wurde ein weitreichender und über mehrere Jahre angesetzter Reformprozess der Leistungen für Menschen mit Behinderungen in Deutschland begonnen. Teilhabe und Selbstbestimmung sollen gestärkt und weiterentwickelt werden. Das betrifft Angebote des stationären Wohnens, das Ambulant betreute Wohnen in Wohngemeinschaften und Einzelwohnungen sowie die tagesstrukturierenden Angebote der Sozialen Rehabilitation. Für alle Angebot gilt es, entsprechende Fachkonzepte zu erarbeiten.

Personalausstattung Psychiatrie und Psychosomatik Richtlinie (PPP-RL)

Psychiatrische und psychosomatische Kliniken sind seit dem 1. Januar 2020 verpflichtet, Mindestvorgaben für die Personalausstattung einzuhalten. Wie dies verbindlichen Mindestvorgaben für die Ausstattung der stationären Einrichtungen mit dem für die Behandlung erforderlichen therapeutischen Personal konkret aussehen hat der G-BA in der PPP-RL festgelegt. Die Einhaltung der Vorgaben müssen die Kliniken in einem aufwendigen Verfahren nachweisen. Die Daten dienen als Basis für die Weiterentwicklung der PPP-RL. Sollte der G-BA die Daten des nicht repräsentativen Jahres 2020 nutzen, würde dies zu Fehleinschätzungen führen. Es wäre daher begrüßenswert, alle Dokumentations- und Nachweispflichten für das Jahr 2020 auszusetzen.

5.4 Strukturelle Herausforderungen

Demographischer Wandel

Die Erfüllung des Leistungsauftrags sowohl für die Kliniken als auch für die Einrichtungen des Verbundes HPH ist nur mit qualifizierten und engagierten Mitarbeiter*innen zu leisten. Der demographische Wandel und der zunehmende Wettbewerb um Fach- und Arbeitskräfte, erfordern innovative und kreative Lösungen bei der Personalentwicklung, der Personalgewinnung und -bindung.

Dezentralisierung

Mithilfe der Investitionsvorhaben der LVR-Kliniken im Rahmen des 492 Mio. Euro-Investitionsprogramms wurden und werden bauliche Voraussetzungen für die sozialräumlich ausgerichtete Weiterentwicklung flexibler, sektorenübergreifender Behandlungsprozesse und -strukturen geschaffen sowie der Ausbau dezentraler Standorte vorangetrieben.

Die LVR-Kliniken betreiben derzeit 25 dezentrale Behandlungseinrichtungen mit 222 Betten und 598 Plätzen sowie 32 Ambulanzen bzw. ambulante Dienste. Dafür wurden und werden vielfach entweder Neubauvorhaben auf Grundstücken kooperierender somatischer Krankenhäuser bzw. in deren unmittelbarer Nachbarschaft errichtet oder Bestandsgebäude der Kooperationspartner angemietet oder erworben.

Beispielhaft dafür stehen die in Kooperation mit somatischen Partner-Krankenhäusern in den vergangenen Jahren realisierten Behandlungs- oder Therapiezentren in Bergheim, Leverkusen und Solingen, das Tagesklinik- und Ambulanzzentrum am Universitätsklinikum Düsseldorf, weitere Tageskliniken in Düren, Hilden, Kempen, Nettetal und Wesseling

sowie im Rahmen des Investitionsprogrammes noch zu realisierende Behandlungszentren oder Tageskliniken an Krankenhäusern in Geldern, Mettmann und Neuss.

Weitere Dezentralisierungsmaßnahmen stehen an, deren Finanzierung in den nächsten Jahren zu sichern sein wird.

Umsetzung Reorganisation

Organisatorisch ist der letzte Schritt getan: Am 16.2.2021 erfolgte der Umzug der drei bisherigen Verwaltungen des Verbundes HPH an den neuen, einheitlichen Verwaltungsstandort in Neuss. Damit wachsen die Verwaltungsabteilungen räumlich-inhaltlich zusammen und können ihr Dienstleistungsangebot für die dezentralen Einrichtungen weiter optimieren. Das Organisationskonzept im LVR-Verbund HPH ist umgesetzt und muss sich nun in der Praxis bewähren.

Schaffung von Wohnraum im Verbund HPH

Auf Grundlage der fortzuschreibenden Angebots- und Liegenschaftsplanung für den LVR-Verbund HPH (Vorlage 14/3551) sind für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung bedarfsgerechte, inklusive und innovative Wohnangebote zu akquirieren und zu errichten, sowie bestehender Wohnraum entsprechend zu ertüchtigen. Dabei wird das Ziel verfolgt, auch denjenigen Personen, die heute in besonderen Wohnformen wohnen, ein weitestgehend selbstständiges Leben in den eigenen vier Wänden zu ermöglichen.

5.5 Herausforderung Corona-Pandemie

Seit Mitte März 2020 gibt es in den LVR-Kliniken und im Verbund Heilpädagogischer Hilfen Krisenstäbe, um Maßnahmen zum Schutz vor dem Corona-Virus vor Ort zu koordinieren und die zahlreichen gesetzlichen Regelungen entsprechend den lokalen Anforderungen umzusetzen. Es galt – durch frühzeitiges Erkennen von Krankheits- und Verdachtsfällen –, eine Ausbreitung der Infektionen in den Einrichtungen zu verhindern. Aufgrund der zeitweise deutlich geringeren Belegung der Kliniken, bei gleichbleibendem Personalbedarf und erhöhtem organisatorischen Aufwand, befürchteten die Kliniken zunächst erhebliche Budgetausfälle. Der vom Bundesgesundheitsministerium gespannte Rettungsschirm für die Krankenhäuser in Deutschland im Jahr 2020 galt aber auch für die psychiatrischen Kliniken, so dass sie sich weiter ganz auf ihre inhaltlichen Aufgaben konzentrieren konnten. Ob es einen weiteren Rettungsschirm für das Jahr 2021 auch für die Psychiatrie geben wird, ist aktuell als eher unwahrscheinlich einzuschätzen.

Seit Mitte Januar 2021 werden die ersten Beschäftigten der LVR-Kliniken und des LVR-Verbundes HPH geimpft. Der Stopp der Impfungen aufgrund von Lieferschwierigkeiten seitens der Impfstoffhersteller Biontech/Pfizer und Moderna ist mittlerweile aufgehoben und nach diesen Startschwierigkeiten geht es mit den Corona-Impfungen weiter.

In Vertretung

W e n z e l – J a n k o w s k i

Vorlage Nr. 15/97

öffentlich

Datum: 25.02.2021
Dienststelle: LVR-Klinik Bedburg-Hau
Bearbeitung: Herr Hanspach

Krankenhausausschuss 4 10.03.2021 Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

**Vorstellung der LVR-Klinik Bedburg-Hau und des LVR-Klinikums Essen -
Aufgaben und Arbeitsschwerpunkte**

Kenntnisnahme:

Die Berichte der LVR-Klinik Bedburg-Hau und des LVR-Klinikums Essen zu den Aufgaben und Arbeitsschwerpunkten werden gemäß Vorlage 15/97 zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020.

nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:			
Erträge:	keine	Aufwendungen:	keine
Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan		/Wirtschaftsplan	
Einzahlungen:	keine	Auszahlungen:	keine
Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan		/Wirtschaftsplan	
Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:			keine
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:			
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten			

Für den Vorstand

L a h r
Vorsitzender des Vorstandes

Zusammenfassung:

Der LVR-Klinikverbund vereinigt zehn Fachkliniken unter einem Dach, neun psychiatrische und eine orthopädische. Die Steuerung übernimmt die Verbundzentrale im LVR-Dezernat LVR-Klinikverbund und LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen.

Im Krankenhausausschuss 4 stellt sich der Klinikverbund mit den Fachkliniken LVR-Klinik Bedburg-Hau und LVR-Klinikum Essen – Kliniken und Institut der Universität Duisburg-Essen vor: strategische Ausrichtung, Behandlungsangebote, Standorte, Leistungszahlen, ausgewählte Angebote sowie wesentliche Herausforderung im Jahr 2021.

Begründung der Vorlage Nr. 15/97:

LVR-Klinikverbund

Leitung: Martina Wenzel-Jankowski

Vorstellung des LVR-Klinikverbundes im Ausschuss Heilpädagogische Hilfen, in den Krankenhausausschüssen und im Gesundheitsausschuss

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) ist Träger neun psychiatrischer Kliniken mit Standorten in Bedburg-Hau, Bonn, Düren, Düsseldorf, Essen, Köln, Langenfeld, Mönchengladbach und Viersen sowie einer Klinik für Orthopädie am Standort Viersen. Die Kliniken in Essen, Köln und Düsseldorf forschen und lehren darüber hinaus universitär. 2009 haben sich die zehn Fachkliniken zum LVR-Klinikverbund zusammengeschlossen. Die zentrale Steuerung des Verbundes liegt beim LVR-Dezernat Klinikverbund und Verbund Heilpädagogischer Hilfen (Vorstellung Dezernat siehe Vorlage Nr. 15/89).

Menschlich.Kompetent.Nah.

Der LVR-Klinikverbund ist – als Verbund in öffentlich-rechtlicher Trägerschaft – den Menschen im Rheinland in besonderer Weise verpflichtet. Die LVR-Kliniken arbeiten einrichtungsübergreifend, nutzen die Erkenntnisse der neuesten universitären Forschung und teilen ihr Wissen. Sie stehen für eine hohe Behandlungsqualität auf allen Fachgebieten und in allen Bereichen: Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatische Medizin, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Neurologie, Orthopädie, Forensik sowie Medizinische und Soziale Rehabilitation. Um dies zu erreichen, setzt der LVR-Klinikverbund auf qualifiziertes und motiviertes Personal sowie auf eine sozialräumliche und regional kluge Vernetzung seiner Kliniken. Die großen Vorteile dieser überregionalen Organisationsform liegen im systematischen Transfer von Erfahrung und Wissen, der Erschließung von Synergien und Wirtschaftlichkeitsreserven, Vernetzung und Zusammenarbeit, gemeinsamer Entwicklung von Angeboten und Verfahren sowie einem gemeinsamen Qualitätsmanagement.

Gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft

Die konsequente Orientierung am Menschenbild der UN-Behindertenrechtskonvention, mit Chancengleichheit und Gleichberechtigung bildet den Rahmen für die übergeordnete Strategie und das alltägliche Handeln im LVR-Klinikverbund. Zu Menschen mit Behinderung zählen laut UN-BRK auch Personen, „die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben“, die sie an einer gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können. Sie haben die gleichen Rechte wie Menschen ohne Behinderung und dürfen nicht durch Sondergesetze diskriminiert werden. Maßnahmen wie Freiheitsentzug und Zwang in der Psychiatrie gilt es daher besonders sorgfältig abzuwägen. Im LVR-Klinikverbund beschäftigt sich seit 2010 der Arbeitskreis „Prävention von Zwang und Gewalt“ intensiv mit dieser Problematik.

Dezentralisierung für flexiblere Behandlungsprozesse

Ein wichtiger Prozess für den gesamten LVR-Klinikverbund ist die Dezentralisierung und damit verbunden die Ausweitung ambulanter und teilstationärer Behandlungsangebote. So werden nach und nach strukturelle Voraussetzungen für flexible, sektorenübergreifende Behandlungsprozesse geschaffen, die eine Versorgung im Lebensumfeld der Patient*innen ermöglichen.

Die LVR-Kliniken

Zehn Häuser, ein Prinzip

Im Mittelpunkt des Denkens und Handelns steht der Mensch – mit seinen individuellen Bedürfnissen, seinem Recht auf Selbstbestimmung und gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft.

Überblick Standorte



LVR-Klinik Bedburg-Hau (1)

Gegründet 1912

Vorstand

Stephan Lahr, Kaufm. Direktor und Vorstandsvorsitzender

Anita Tönnesen-Schlack, Ärztliche Direktorin

Carsten Schmatz, Pflegedirektor



Stellvertretender Vorstand

Edgar Seeber, stellv. Kaufm. Direktor

Manfred Adomat, stellv. Ärztlicher Direktor,

Sibel Eriel, komm. stellv. Pflegedirektorin

Behandlungsangebote

Allgemeine Psychiatrie (AP)	X	Neurologie	X
Gerontopsychiatrie (GER)	X	Kinderneurologie	
Abhängigkeitserkrankungen (SU)	X	Sprachheilbehandlung	
Psychosomatische Medizin (PM)	X	Maßregelvollzug	X
Kinder- und Jugendpsychiatrie, -psychotherapie und -psychosomatik (KJPPP)	X	Medizinische Rehabilitation	X
Jugendhilfe		Soziale Rehabilitation	X

Daten & Fakten (Stand 2020)

- Anzahl Mitarbeiter*innen: 1.700
- Betten und Plätze PP und PM: 270
- Betten und Plätze KJPPP: 54
- Betten Forensik: 384
- Anzahl Tageskliniken/dezentrale Standorte: 5 TK / 2 dezentrale Standorte
- Pflichtversorgungsgebiet PP und PM: 230.211 Bürger*innen im Kreis Kleve
- Pflichtversorgungsgebiet KJPPP: 124.280 Kinder und Jugendliche im Kreis Kleve
- Stationäre KHG Fälle im Bereich PP, PM, KJPPP und Neurologie: 6.602*
- Ambulante KHG Patient*innen im Bereich PP, PM, KJPPP und Neurologie: 10.298*
(*Zahlen aus 2019, da die Zahlen aus dem Jahr 2020 aufgrund der Corona-Pandemie wenig aussagekräftig sind)

Ausgewählte Angebote

- Depressionsstationen der Sternbuschklinik in Kleve mit rund 280 Patient*innen jährlich. Die beiden offenen Stationen bieten individuell abgestimmte medikamentöse und biologische Therapieformen sowie einzel- und gruppenpsychotherapeutische Behandlungen an.
- Gerontopsychiatrisches Zentrum und Memory-Klinik, spezialisiert auf Diagnostik, Behandlung und Beratung von Demenzpatient*innen sowie deren Angehörigen.
- Die Klinik für Neurologie und klinische Neurophysiologie in der Föhrenbachklinik Bedburg-Hau und die Stroke Unit in Kleve bieten umfangreiche Diagnostik und Behandlungsmöglichkeiten für das gesamte Spektrum der neurologischen Krankheitsbilder und eine spezielle neurologische Frührehabilitation.

- Die zertifizierte Rehabilitationseinrichtung Haus Fahnenkamp richtet sich an suchtkranke Frauen und Männer. Sie bietet durch ihr vielfältiges Therapieangebot Patient*innen die Möglichkeit, einen eigenen konsumfreien und gesunden Lebensstil zu finden.
- Spezielle Angebote der Abteilung Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie sind die Behandlung von suchtgefährdeten Jugendlichen und Schulverweider*innen. Des Weiteren bietet die Abteilung Familientherapie an.
- Die stationäre und ambulante Versorgung von chronisch psychisch kranken Menschen der Sozialen Rehabilitation wird durch ein besonderes Angebot ergänzt. In dem Bereich Leben in Gastfamilien (LiGa) werden Menschen im familiären Umfeld durch Mitarbeitende der LVR-Klinik Bedburg-Hau betreut und unterstützt.
- Der Fachbereich Forensik ist mit 384 Betten eine der größten forensischen Einrichtungen in Deutschland. Die forensischen Abteilungen der LVR-Klinik Bedburg-Hau sind psychiatrische Spezialeinrichtungen von überregionaler Bedeutung. Die vier forensischen Abteilungen verfügen über ein differenziertes Behandlungskonzept, das den unterschiedlichen Sicherungsanforderungen gerecht wird. Das Spektrum erstreckt sich von hochgesicherten Behandlungsbereichen bis hin zu wohngemeinschaftsähnlichen Einrichtungen.
- Im Medizinischen Zentrum Erwachsener mit Behinderung (MZE) werden im multiprofessionellen Team erwachsene Menschen mit geistiger sowie Mehrfach-Behinderung behandelt, welche aufgrund der Schwere, Art und Komplexität ihrer Erkrankung einer intensiven ambulanten Behandlung bedürfen.

Wesentliche Herausforderungen im Jahr 2021

- Bewältigung des Fachkräftemangels in einer überwiegend ländlich geprägten Region. Diesem wird durch Maßnahmen in der Personalgewinnung, z. B. Recruiting, virtuelle Karrieremesse sowie Maßnahmen zur Kommunikation der Arbeitgeberattraktivität, begegnet.
- Hoher Belegungsdruck im Bereich des Maßregelvollzugs sowie nicht mehr
- zeitgemäße bauliche Rahmenbedingungen. Baumaßnahmen zur Schaffung von adäquaten räumlichen Gegebenheiten befinden sich in Bearbeitung.
- Der Nordteil der Klinik wurde verkauft. Im Rahmen der Arrondierung des
- Klinikgeländes werden die auf dem Nordteil befindlichen Gebäude aufgegeben. Hierzu finden Sanierungsmaßnahmen und Umzüge statt.

LVR-Klinikum Essen
Kliniken und Institut der Universität Duisburg-Essen (5)
 Gegründet 1974



Vorstand

Jane E. Splett, Kaufm. Direktorin und Vorstandsvorsitzende
 Prof. Dr. med. Norbert Scherbaum, Ärztlicher Direktorin
 Christine Frenkel, Pflegedirektorin und Stellv. Vorstandsvorsitzende

Stellvertretender Vorstand

Ass. jur. Katrin Kolditz, Stellv. Kaufm. Direktorin
 Annika Holzmann, Stellv. Pflegedirektorin
 Prof. Dr. med. Martin Teufel, Stellv. Ärztlicher Direktor

Behandlungsangebote

Allgemeine Psychiatrie (AP)	X	Neurologie	
Gerontopsychiatrie (GER)	X	Kinderneurologie	
Abhängigkeitserkrankungen (SU)	X	Sprachheilbehandlung	
Psychosomatische Medizin (PM)	X	Maßregelvollzug	X
Kinder- und Jugendpsychiatrie, -psychotherapie und -psychosomatik (KJPPP)	X	Medizinische Rehabilitation	
Jugendhilfe		Soziale Rehabilitation	

Daten & Fakten (Stand 2020)

- Anzahl Mitarbeiter*innen: 906
- Betten und Plätze PP und PM: 241
- Betten und Plätze KJPPP: 81
- Betten Forensik: 54
- Anzahl Tageskliniken/dezentrale Standorte: 6 TK, 4 dezentral Standorte
- Pflichtversorgungsgebiet PP und PM: 171.408 Bürger*innen der Städte Essen, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen
- Pflichtversorgungsgebiet KJPPP: 143.938 Kinder und Jugendliche der Städte Essen, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen
- Stationäre KHG Fälle im Bereich PP, PM, KJPPP und Neurologie: 4.141*
- Ambulante KHG Patient*innen im Bereich PP, PM, KJPPP und Neurologie: 15.075* (*Zahlen aus 2019, da die Zahlen aus dem Jahr 2020 aufgrund der Corona-Pandemie wenig aussagekräftig sind)

Ausgewählte Angebote

- das LVR-Klinikum Essen ist Teil der Universität Duisburg-Essen und erfüllt einen Versorgungs-, Forschungs- und Lehrauftrag
- ambulante und stationäre psychiatrische Behandlungen in allen Fachbereichen
- gerontopsychiatrisches Kompetenzzentrum und spezielle Angebote für Menschen mit Abhängigkeitserkrankungen
- Behandlung von Essstörungen im Kinder- und Erwachsenenalter
- Unterbringung von forensischen Patienten, schwerpunktmäßig Patienten nach § 126a StPO

- muttersprachliche Beratung über Sprach- und Integrationsmittler*innen
- angeschlossene staatlich anerkannte Schule für Ergotherapie mit insgesamt 60 Plätzen

-

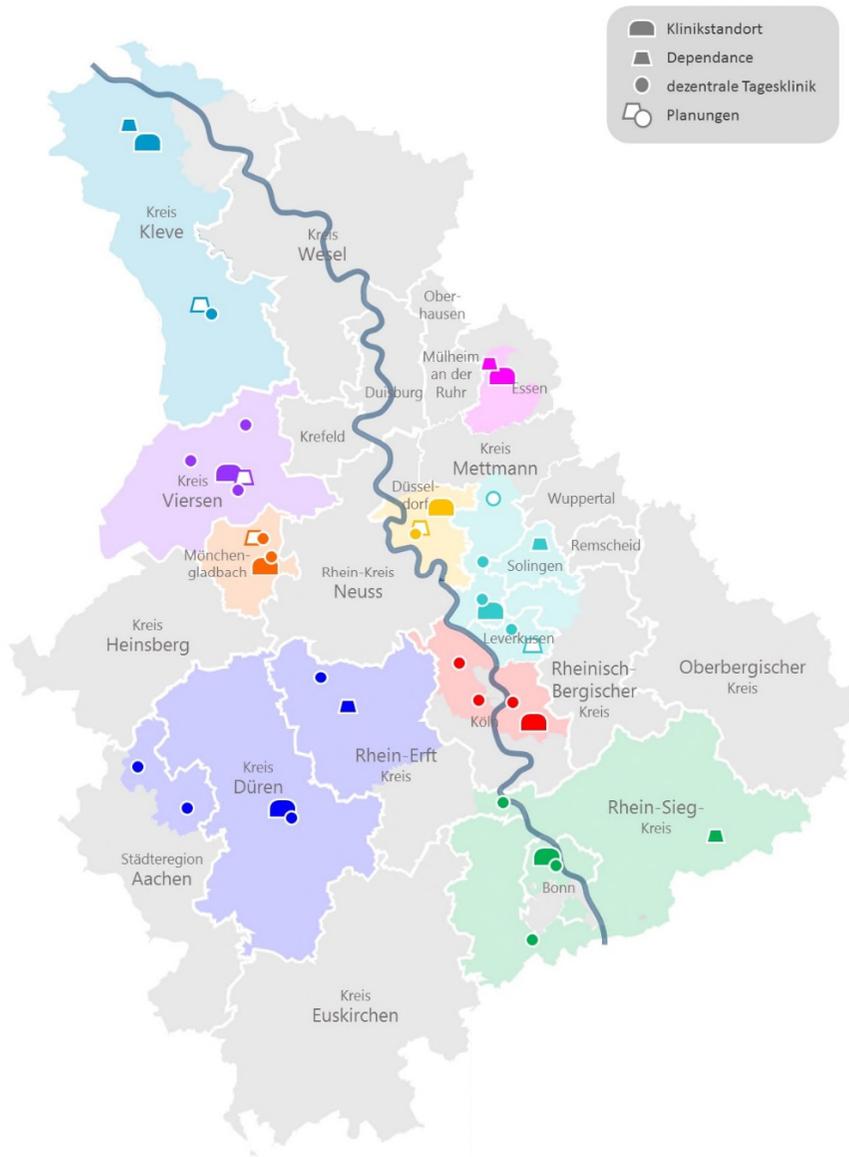
Wesentliche Herausforderungen im Jahr 2021

- Zu den größten Herausforderungen zählen aktuell die Corona-Pandemie und ihre Auswirkungen auf den Klinikalltag und die wirtschaftliche Lage (Ausfälle von Mitarbeitenden, Minderbelegung bspw. durch Isolierungen, vermehrte Aufwendungen für Hygieneartikel und Testungen der Mitarbeitenden und Patient*innen)
- Ebenfalls zu den Herausforderungen zählt der Fachkräftemangel
- Als Standort der Universität Duisburg-Essen steht das LVR-Klinikum Essen vor der Herausforderung aktuell den Lehrstuhl forensische Psychiatrie und in den nächsten zwei Jahren den Lehrstuhl Kinder- und Jugendpsychiatrie nach zu besetzen.

Pflichtversorgungsgebiet mit Standorten und Planungen, Stand 2020

Psychiatrie und Psychotherapie / Psychosomatische Medizin

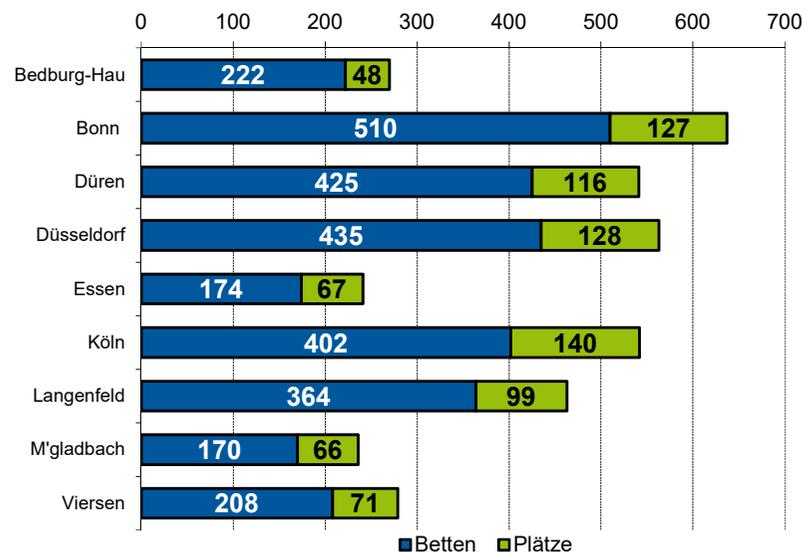
Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik



Betten und Platzzahlen der LVR-Kliniken, Stand 2020

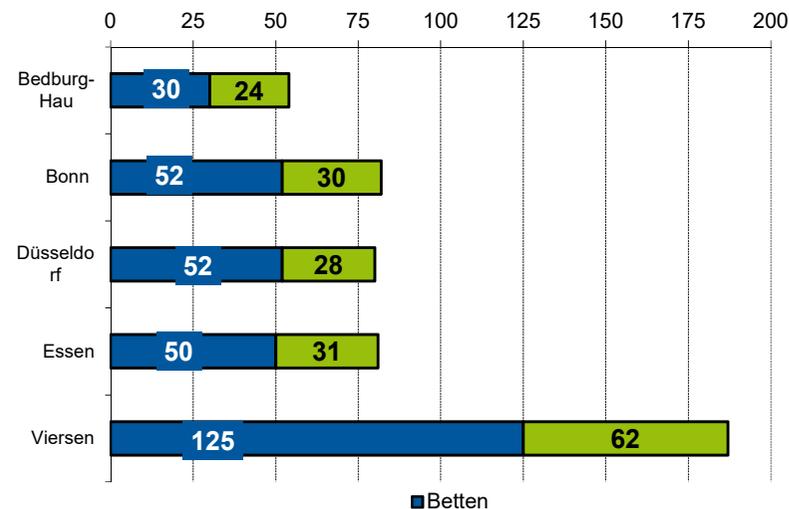
Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie

Die LVR-Kliniken betreiben insgesamt 2.910 Betten und 862 Tagesklinikplätze für Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie. Dies entspricht einem teilstationären Anteil von rund 23 %. Die höchste Anzahl an voll- und teilstationären Kapazitäten hält die LVR-Klinik Bonn mit insgesamt 510 Betten und 127 Plätzen vor.



Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik

Im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie betreiben die LVR-Kliniken über insgesamt 309 Betten und 175 Tagesklinikplätze. Damit liegt der Anteil an teilstationären Plätzen innerhalb des LVR-Klinikverbundes bei rund 36 %. Die mit Abstand größte Fachabteilung für Kinder- und Jugendpsychiatrie betreibt die LVR-Klinik Viersen mit insgesamt 125 Betten und 62 Tagesklinikplätzen.



Für die Vorstände

L a h r
Vorsitzender des Vorstands
LVR-Klinik Bedburg-Hau

S p l e t t
Vorsitzende des Vorstands
LVR-Klinikum Essen

Vorlage Nr. 15/105

öffentlich

Datum: 23.02.2021
Dienststelle: LVR-Klinik Viersen
Bearbeitung: Frau Kelle, Herr Kamps, Herr Braam

Krankenhausausschuss 3 08.03.2021 Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

Vorstellung der LVR-Kliniken Mönchengladbach und Viersen, der LVR-Klinik für Orthopädie Viersen und der LVR-Krankenhauszentralwäscherei - Aufgaben und Arbeitsschwerpunkte

Kenntnisnahme:

Die Berichte der LVR-Kliniken Mönchengladbach und Viersen, der LVR-Klinik für Orthopädie Viersen und der LVR-Krankenhauszentralwäscherei werden gemäß Vorlage Nr. 15/105 zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020.

nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:

Erträge:
Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan

Aufwendungen:
/Wirtschaftsplan

Einzahlungen:
Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan
Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:

Auszahlungen:
/Wirtschaftsplan

Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:

Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten

Für den Vorstand

E n b e r g s
Vorsitzende des Vorstandes

Zusammenfassung:

Der LVR-Klinikverbund vereinigt zehn Fachkliniken unter einem Dach, neun psychiatrische und eine orthopädische. Die Steuerung übernimmt die Verbundzentrale im LVR-Dezernat LVR-Klinikverbund und LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen.

Im Krankenhausausschuss 3 stellt sich der LVR-Klinikverbund mit den Fachkliniken LVR-Klinik Mönchengladbach, LVR-Klinik Viersen, LVR-Klinik für Orthopädie Viersen sowie der Krankenhauszentralwäscherei vor: strategische Ausrichtung, Behandlungsangebote, Standorte, Leistungszahlen, ausgewählte Angebote sowie wesentliche Herausforderungen im Jahr 2021.

Begründung der Vorlage Nr. 15/105:

LVR-Klinikverbund

Leitung: Martina Wenzel-Jankowski

Der LVR-Klinikverbund stellt sich vor

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) ist Träger neun psychiatrischer Kliniken mit Standorten in Bedburg-Hau, Bonn, Düren, Düsseldorf, Essen, Köln, Langenfeld, Mönchengladbach und Viersen sowie einer Klinik für Orthopädie am Standort Viersen. Die Kliniken in Essen, Köln und Düsseldorf forschen und lehren darüber hinaus universitär. 2009 haben sich die zehn Fachkliniken zum LVR-Klinikverbund zusammengeschlossen. Die zentrale Steuerung des Verbundes liegt beim LVR-Dezernat Klinikverbund und Verbund Heilpädagogischer Hilfen (Vorstellung Dezernat siehe Vorlage Nr. 15/89).

Menschlich.Kompetent.Nah.

Der LVR-Klinikverbund ist – als Verbund in öffentlich-rechtlicher Trägerschaft – den Menschen im Rheinland in besonderer Weise verpflichtet. Die LVR-Kliniken arbeiten einrichtungsübergreifend, nutzen die Erkenntnisse der neuesten universitären Forschung und teilen ihr Wissen. Sie stehen für eine hohe Behandlungsqualität auf allen Fachgebieten und in allen Bereichen: Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatische Medizin, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Neurologie, Orthopädie, Forensik sowie Medizinische und Soziale Rehabilitation. Um dies zu erreichen, setzt der LVR-Klinikverbund auf qualifiziertes und motiviertes Personal sowie auf eine sozialräumliche und regional kluge Vernetzung seiner Kliniken. Die großen Vorteile dieser überregionalen Organisationsform liegen im systematischen Transfer von Erfahrung und Wissen, der Erschließung von Synergien und Wirtschaftlichkeitsreserven, Vernetzung und Zusammenarbeit, gemeinsamer Entwicklung von Angeboten und Verfahren sowie einem gemeinsamen Qualitätsmanagement.

Gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft

Die konsequente Orientierung am Menschenbild der UN-Behindertenrechtskonvention, mit Chancengleichheit und Gleichberechtigung bildet den Rahmen für die übergeordnete Strategie und das alltägliche Handeln im LVR-Klinikverbund. Zu Menschen mit Behinderung zählen laut UN-BRK auch Personen, „die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben“, die sie an einer gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können. Sie haben die gleichen Rechte wie Menschen ohne Behinderung und dürfen nicht durch Sondergesetze diskriminiert werden. Maßnahmen wie Freiheitsentzug und Zwang in der Psychiatrie gilt es daher besonders sorgfältig abzuwägen. Im LVR-Klinikverbund beschäftigt sich seit 2010 der Arbeitskreis „Prävention von Zwang und Gewalt“ intensiv mit dieser Problematik.

Dezentralisierung für flexiblere Behandlungsprozesse

Ein wichtiger Prozess für den gesamten LVR-Klinikverbund ist die Dezentralisierung und damit verbunden die Ausweitung ambulanter und teilstationärer Behandlungsangebote. So werden nach und nach strukturelle Voraussetzungen für flexible, sektorenübergreifende Behandlungsprozesse geschaffen, die eine Versorgung im Lebensumfeld der Patient*innen ermöglichen.

LVR-Klinik Mönchengladbach (8)

Gegründet 1972



Vorstand

Dorothee Enbergs, Kaufm. Direktorin
Dr. Stephan Rinckens, Ärztlicher Direktor
Jochen Möller, Pflegedirektor

Stellvertretender Vorstand

Dietmar Benzerath, stellv. Kaufm. Direktor
Dr. Silvia Schöller, stellv. Ärztliche Direktorin
Thomas Helgers, stellv. Pflegedirektor

Behandlungsangebote

Allgemeine Psychiatrie (AP)	X	Neurologie	
Gerontopsychiatrie (GER)	X	Kinderneurologie	
Abhängigkeitserkrankungen (SU)	X	Sprachheilbehandlung	
Psychosomatische Medizin (PM)		Maßregelvollzug	
Kinder- und Jugendpsychiatrie, -psychotherapie und -psychosomatik (KJPPP)		Medizinische Rehabilitation	
Jugendhilfe		Soziale Rehabilitation	X

Daten & Fakten (Stand 2020)

- Anzahl Mitarbeiter*innen: rund 360
 - Betten und Plätze PP und PM: 236
 - Wohnverbund mit 45 Plätzen
 - Anzahl Tageskliniken/dezentrale Standorte: 2 TK / 2 dezentrale Standorte
 - Pflichtversorgungsgebiet PP und PM: 218.088 Bürger*innen der Stadt Mönchengladbach
 - Stationäre KHG Fälle im Bereich PP, PM: 3.338*
 - Ambulante KHG Patient*innen im Bereich PP, PM: 1.772*
- (*Zahlen aus 2019, da die Zahlen aus dem Jahr 2020 aufgrund der Corona-Pandemie wenig aussagekräftig sind)

Ausgewählte Angebote

- Gemeindepsychiatrisches Konzept: Die Klinik ist Mitglied im Gemeindepsychiatrischen Verbund Mönchengladbach und ist hier mit zukunftsweisenden Projekten (z. B. Integrierte Versorgung, Stationsäquivalente Behandlung, Kooperation mit dem Bereich der Eingliederungshilfe) ein wichtiger Impulsgeber für die Weiterentwicklung der Behandlungs- und Versorgungsangebote in der Stadt und fördert ihre Inklusionsfähigkeit.
- Gerontopsychiatrisches Zentrum: Psychisch erkrankte Menschen im höheren Alter und deren Angehörige finden in der gerontopsychiatrischen Ambulanz und der gerontopsychiatrischen Beratungsstelle der Klinik Hilfe und Unterstützung.
- Zentrum für Abhängigkeitserkrankungen: Mit dem Zentrum für Abhängigkeitserkrankungen verfügt die Klinik über eine Suchtambulanz und eine Suchtstation, in denen Abhängigkeitserkrankungen behandelt werden.

- Wahlleistungsstation: Die Aufnahmestation C1 behandelt Patient*innen mit Erkrankungen aus dem allgemeinpsychiatrischen Spektrum. Sie bietet ein modernes, ansprechendes Ambiente mit besonderer Raumausstattung und Serviceleistungen.
- Tageskliniken: Im Tagesklinischen Zentrum Gartenstraße werden Patient*innen mit allen psychiatrischen Krankheitsbildern im mittleren und höheren Erwachsenenalter behandelt. Für Patient*innen im Alter von 18-30 Jahren wird eine Behandlung in der Tagesklinik Regentenstraße angeboten.
- Wohnverbund: Der Wohnverbund besteht aus dem Bereich „Ambulant betreutes Wohnen“, den Außenwohngruppen in einzelnen Stadtteilen Mönchengladbachs, der Wohn- und Betreuungseinrichtung „Peter-Röhl-Haus“ sowie dem Aufgabenbereich der Tagesstruktur. Erwachsene Menschen mit psychischen Behinderungen oder Menschen mit einer psychischen Behinderung und Abhängigkeitserkrankung erhalten hier ambulant oder stationär die an ihrem Bedarf ausgerichtete Begleitung in der Alltagsbewältigung und zur Teilnahme am Leben in Ihrem Umfeld.
- LVR-Bildungszentrum für Gesundheit & Pflege Viersen und Mönchengladbach: In der Gesundheits- und Krankenpflegeschule der LVR-Kliniken Viersen und Mönchengladbach wird der Nachwuchs für die Krankenpflege ausgebildet. Das Bildungszentrum bietet die neue und zeitgemäße Ausbildung zur Pflegefachfrau/zum Pflegefachmann an.

Wesentliche Herausforderungen im Jahr 2021

- Umgang mit der Covid-19-Pandemie und Impfungen der Mitarbeitenden
- Mängelbeseitigung aus der Sanierung von Haus B in den Jahren 2015-2017, Umzug von 60 Betten in die LVR-Klinik Viersen für mehrere Monate
- Weitere Baumaßnahmen: Psychosomatische Station
- Bauliche Weiterentwicklung des Standortes Heinrich-Pesch-Straße
- Ausbau aufsuchender Behandlungsangebote (Umsetzung von StäB)
- Verbesserung der Versorgung von Menschen mit Migrationshintergrund
- Digitalisierung und Optimierung der Dokumentation
- Erhöhung der Attraktivität der Klinik als Arbeitgeber
- Einsatz akademisierter Pflegefachkräfte zur Verbesserung der Versorgungsqualität, Theorie-Praxis-Transfer und Mitarbeiterbindung/-entwicklung
- Verbesserung der Qualität und Effizienz des Personalmanagements durch Einführung des e-Recruiting-Systems „beeSite“ als Reaktion auf den Fachkräftemangel

LVR-Klinik Viersen (9)

Gegründet 1906

Vorstand

Dorothee Enbergs, Kaufm. Direktorin und Vorstandsvorsitzende

Dr. Ralph Marggraf, Ärztlicher Direktor

Jörg Mielke, Pflegedirektor



Stellvertretender Vorstand

Dietmar Benzerath, stellv. Kaufm. Direktor

Dr. Heike Guckelsberger, stellv. Ärztliche Direktorin

David Buscher, stellv. Pflegedirektor

Behandlungsangebote

Allgemeine Psychiatrie (AP)	X	Neurologie	
Gerontopsychiatrie (GER)	X	Kinderneurologie	
Abhängigkeitserkrankungen (SU)	X	Sprachheilbehandlung	
Psychosomatische Medizin (PM)	X	Maßregelvollzug	X
Kinder- und Jugendpsychiatrie, -psychotherapie und -psychosomatik (KJPPP)	X	Medizinische Rehabilitation	X
Jugendhilfe		Soziale Rehabilitation	X

Daten & Fakten (Stand 2020)

- Anzahl Mitarbeiter*innen: rund 1.500
- Betten und Plätze PP und PM: 279
- Betten und Plätze KJPPP: 187
- Betten Forensik: 184
- Anzahl Tageskliniken/dezentrale Standorte: 8
- Pflichtversorgungsgebiet PP und PM: 250.499 Einwohner*innen des Kreises Viersen
- Pflichtversorgungsgebiet KJPPP: 249.685 Kinder und Jugendliche des Kreises Viersen und der Stadt Mönchengladbach
- Stationäre KHG Fälle im Bereich PP, PM, KJPPP: 5.653*
- Ambulante KHG Patient*innen im Bereich PP, PM, KJPPP: 11.478*
(*Zahlen aus 2019, da die Zahlen aus dem Jahr 2020 aufgrund der Corona-Pandemie wenig aussagekräftig sind)

Ausgewählte Angebote

- Stationsäquivalente psychiatrische Behandlung (StäB): Im Erwachsenenbereich und der Kinder- und Jugendpsychiatrie wird Stationsäquivalente psychiatrische Behandlung (StäB) angeboten, also eine Behandlung zu Hause.
- Wohnverbund und LiGa: Innerhalb des Wohnverbunds gibt es verschiedene Angebote, unter anderem im Bereich der Wohnassistenz und der Alltagsbegleitung. Eine Besonderheit ist LiGa – Leben in Gastfamilien, eine Form ambulanter Wohnhilfe.
- Behandlung vor Ort: In Viersen, Nettetal und Kempen verfügt die LVR-Klinik Viersen im Erwachsenenbereich über Tageskliniken. Für Kinder und Jugendliche gibt es Tageskliniken in Krefeld, Heinsberg, Neuss, Viersen und Mönchengladbach.

- Im LVR-Bildungszentrum für Gesundheit & Pflege Viersen und Mönchengladbach werden die eigenen Nachwuchskräfte zu Pflegefachkräften ausgebildet. Hier erfolgt die generalistische Ausbildung nach dem neuen Pflegeberufegesetz.
- Eigene Gesundheits- und Krankenpflegeschule (LVR-Bildungszentrum)

Wesentliche Herausforderungen im Jahr 2021

- Pandemiebewältigung im Sinne der Gewährleistung der Sicherheit für Patient*innen und Mitarbeitenden. Zudem gilt die Impfung und die Förderung der erfreulicherweise sehr hohen Impfbereitschaft als grundlegende Herausforderung.
- Forensische Belegungsentwicklung
- Weiterentwicklung der bestehenden und etablierten Behandlungsangebote wie z.B. ein tagesklinisches Angebot im Bereich der Psychosomatik. Auch die Stationsäquivalente psychiatrische Behandlung (StäB) soll als Erfolgsmodell fortgesetzt und ausgebaut werden.
- Die bauliche Weiterentwicklung des Standortes, die dafür sorgt, dass wir unsere Angebote weiterhin angepasst optimieren können.
- Eine Dezentralisierung der Angebote im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie. Es gilt, sich als ein verlässlicher Partner in der Region weiter zu etablieren.
- Personalgewinnung durch Wahrnehmung als attraktiver Arbeitgeber. Zu den Maßnahmen zählen ein „E-Recruiting“, aber auch ein laufender Employer-Branding-Prozess.
- Dezentralisierung einer Wohngruppe im Wohnverbund
- Sicherung der Qualität durch die Umsetzung der Personalausstattung Psychiatrie und Psychosomatik-Richtlinie

LVR-Klinik für Orthopädie Viersen (10)

Gegründet 1921 (in diesem Jahr hundertjähriges Bestehen)

Vorstand

Dorothee Enbergs, Kaufm. Direktorin und Vorstandsvorsitzende

Dr. Jochen Neßler, Ärztlicher Direktor

Irmgard van Haeff, Pflegedirektorin



Stellvertretender Vorstand

Dietmar Benzerath, stellv. Kaufm. Direktor

Dr. Hubertus Schmitt, stellv. Ärztlicher Direktor

Virginia Martinez, stellv. Pflegedirektorin

Behandlungsangebote

Spezialsprechstunden (auch Privatsprechstunde)	X	Physiotherapie	X
Knie-, Schulter-, Hüft-, Fußbehandlungen	X	Kinderorthopädie (Klumpfuß/ Skoliose)	X
Arthroskopie	X	Zweitmeinungsservice	X
Ambulanz	X	Pflegeüberleitung	X
Ambulantes Operieren	X	Multimodale Schmerztherapie	X
Neurochirurgie	X	PDA	X

Daten & Fakten (Stand 2019*)

- Anzahl Mitarbeiter*innen: 139
 - Betten und Plätze im KHG Bereich: 78
 - Hüftendoprothesen: 730
 - Knieendoprothesen: 632
 - Bandscheibenoperationen: 325
 - Ambulante Operationen (u. a. Kniegelenkspiegelungen, Materialentfernungen, Fußoperationen): 421
 - Nichtoperative Wirbelsäulenbehandlungen: 647
 - Multimodale Schmerztherapie: 79
 - Eigene Gesundheits- und Krankenpflegeschule (LVR-Bildungszentrum)
- (*Zahlen aus 2019, da die Zahlen aus dem Jahr 2020 aufgrund der Corona-Pandemie wenig aussagekräftig sind)

Ausgewählte Angebote

- Im LVR-Bildungszentrum für Gesundheit & Pflege Viersen und Mönchengladbach werden die eigenen Nachwuchskräfte zu Pflegefachkräften ausgebildet. Hier erfolgt die generalistische Ausbildung nach dem neuen Pflegeberufegesetz.
- Schmerztherapie: Pain Nurses, Multimodale Schmerztherapie, Akutschmerzdienst – in der Klinik spielt die Schmerzbehandlung eine besonders wichtige Rolle.
- Ambulanz: Für besondere Problematiken wurden im Rahmen der Ambulanz Spezialsprechstunden eingerichtet.
- Patienteninformation: Die LVR-Klinik für Orthopädie informiert regelmäßig bei Veranstaltungen über verschiedene Aspekte orthopädischer Beschwerden und Erkrankungen sowie über die operativen Eingriffe im Falle eines anstehenden Gelenkersatzes.

- Ambulante Physiotherapie: auch „Nicht-Patient*innen“ können mit gültigem Rezept eine Physiotherapie in unserem Haus erhalten.
- Zusammenarbeit mit Abteilung für psychosomatischer Medizin und Psychotherapie im Rahmen der Multimodalen Schmerztherapie.

Wesentliche Herausforderungen im Jahr 2021

- Ein neues OP-Modul wird geschaffen, um eine Rückfallebene für die bestehenden Operationssäle vorhalten zu können mit dem Ziel, eine weiterhin optimale Versorgung der Patient*innen zu gewähren und die Angebotskapazitäten zu erweitern.
- 100 Jahre Orthopädie – „Feiern in den von der Pandemie gesetzten Rahmen“, Doku-Film, Festschrift und virtuelle Angebote
- Pandemiebewältigung im Sinne der Gewährleistung der Sicherheit für Patient*innen und Mitarbeitenden. Zudem gilt die Impfung und die Förderung der erfreulicherweise sehr hohen Impfbereitschaft als grundlegende Herausforderung.
- Ausbau der Multimodalen Schmerztherapie als für die Patient*innen besonders gewinnbringende Verzahnung von LVR-Klinik für Orthopädie Viersen und LVR-Klinik Viersen
- Weiterer Ausbau der Digitalisierung

LVR-Krankenhauszentralwäscherei

Seit 1.1.1980 als Sondervermögen aus dem Vermögen des LVR ausgegliedert und organisatorisch, verwaltungsmäßig und finanzwirtschaftlich wie ein Eigenbetrieb geführt. Zur Gewährleistung einer zentralen Ver- und Entsorgung arbeitet die LVR-Krankenhauszentralwäscher (LVR-KHZW) an zwei Produktionsstandorten, in Bedburg-Hau und Viersen. Zweck des Betriebs ist die Sicherstellung der Wäscheversorgung, vorrangig der Einrichtungen des LVR. Die LVR-KHZW als spezialisierte Wäscherei für Krankenhauswäsche ist textiler Vollversorger.

Leistungsangebot

Die LVR-KHZW sichert den LVR-Einrichtungen eine vollständige Wäscheversorgung, unter Einhaltung der höchsten Hygienevorschriften (RABC-Zertifikat) und unter Berücksichtigung höchster Qualitätsanforderungen (eingesetzte Wäscheartikel, Waschverfahren). Dies wird durch eine hohe Kundenzufriedenheit bestätigt. Die gemeinsame Wäscheversorgung (z. B. Nutzung eines Wäschepools, einheitliche Standards) sichert die wirtschaftliche Versorgung der Einrichtungen ab.

- Bereitstellung, Bearbeitung, Kennzeichnung sowie Instandsetzung von Mietwäsche
- Bearbeitung von kundeneigener Wäsche
- Beschaffung und Vermietung von Berufsbekleidung mit Barcode-/Matrixsystem
- Gardinenreinigung mit Vollservice
- Matratzenreinigung
- Schrankbelieferung

Daten & Fakten

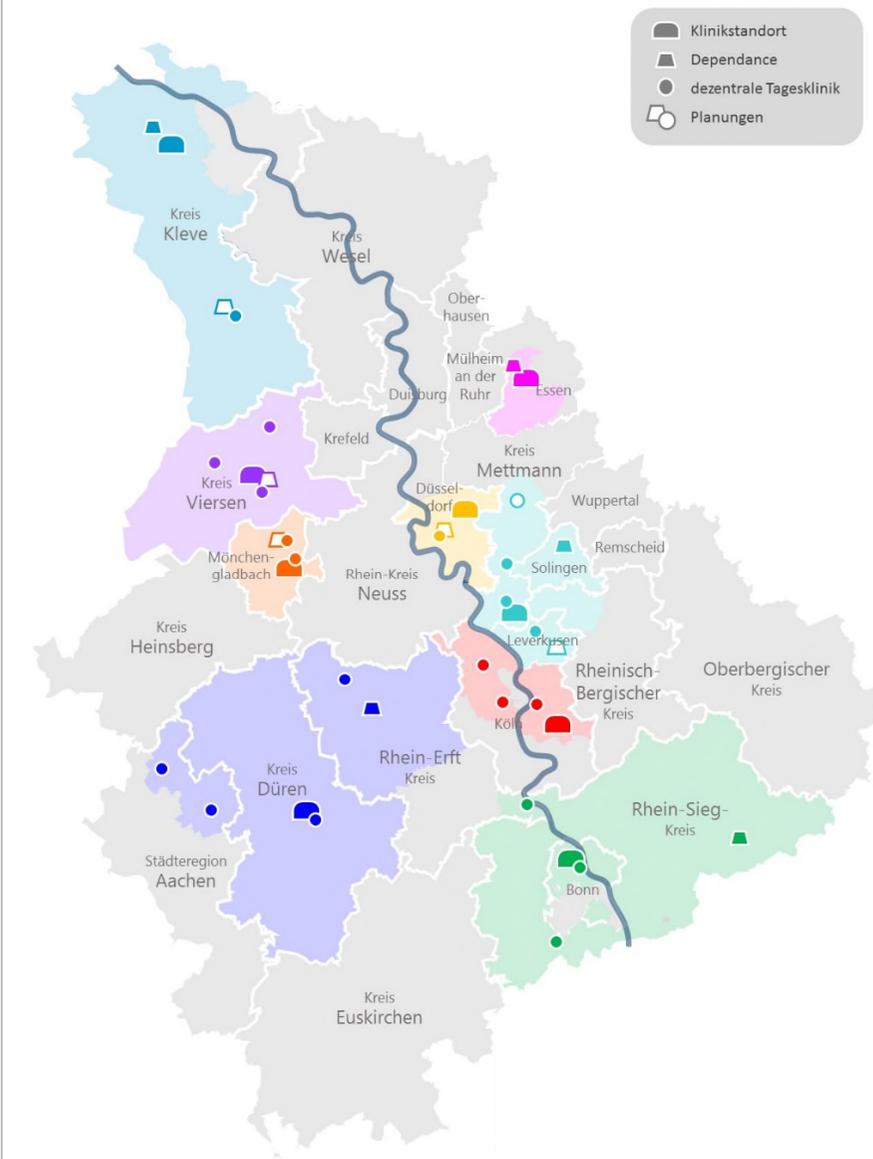
- Anzahl Mitarbeiter*innen an beiden Standorten: rund 145
- Versorgung von 31 zum LVR gehörende Einrichtungen mit ca. 250 Ver- und Entsorgungsstellen.
- rund 17 Tonne Wäsche täglich
- Umsatz 8.545,2 T Euro

Integrationsbetrieb

Seit dem 1.5.2007 sind beide Produktionsstätten anerkannter und geförderter Integrationsbetrieb im Sinne des §§ 215 ff. SGB IX. Zurzeit sind 40,00 Prozent der Stellen in der Produktion von Menschen mit Behinderung besetzt, die am freien Arbeitsmarkt kaum eine Möglichkeit haben, eine Beschäftigung zu finden.

Pflichtversorgungsgebiet mit Standorten und Planungen, Stand 2020

Psychiatrie und Psychotherapie / Psychosomatische Medizin



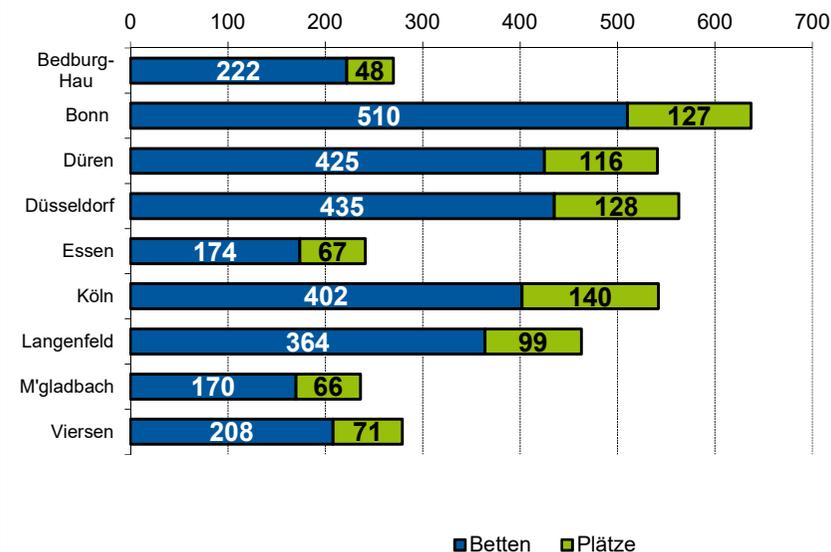
Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik



Betten und Platzzahlen der LVR-Kliniken, Stand 2020

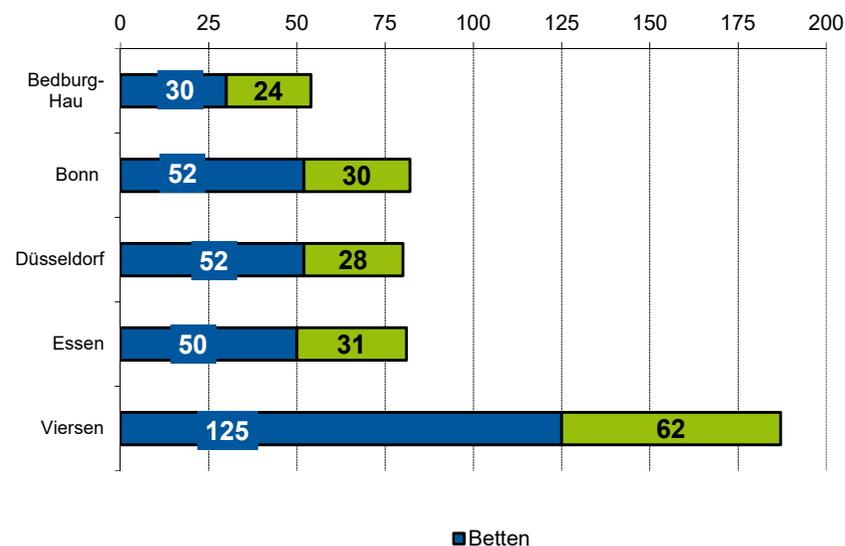
Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie

Die LVR-Kliniken betreiben insgesamt 2.910 Betten und 862 Tagesklinikplätze für Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie. Dies entspricht einem teilstationären Anteil von rund 23 %. Die höchste Anzahl an voll- und teilstationären Kapazitäten hält die LVR-Klinik Bonn mit insgesamt 510 Betten und 127 Plätzen vor.



Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik

Im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie betreiben die LVR-Kliniken über insgesamt 309 Betten und 175 Tagesklinikplätze. Damit liegt der Anteil an teilstationären Plätzen innerhalb des LVR-Klinikverbundes bei rund 36 %. Die mit Abstand größte Fachabteilung für Kinder- und Jugendpsychiatrie betreibt die LVR-Klinik Viersen mit insgesamt 125 Betten und 62 Tagesklinikplätzen.



Für die Vorstände der
LVR-Klinik Mönchengladbach
LVR-Klinik Viersen
LVR-Klinik für Orthopädie Viersen

Enbergs
Vorsitzende der Klinikvorstände

LVR-Krankenhauszentralwäscherei

Fechner
Betriebsleiter

Vorlage Nr. 15/124

öffentlich

Datum: 24.02.2021
Dienststelle: LVR-Klinik Langenfeld
Bearbeitung: Frau Schramm

Krankenhausausschuss 2 09.03.2021 Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

Vorstellung des LVR-Klinikums Düsseldorf und der LVR-Kliniken Langenfeld und Köln - Aufgaben und Arbeitsschwerpunkte

Kenntnisnahme:

Die Berichte des LVR-Klinikums Düsseldorf und der LVR-Kliniken Langenfeld und Köln zu den Aufgaben und Arbeitsschwerpunkten werden gemäß Vorlage 15/124 zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten: Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

Für den Vorstand

T h e w e s
Vorsitzender des Vorstandes

Zusammenfassung:

Der LVR-Klinikverbund vereinigt zehn Fachkliniken unter einem Dach, neun psychiatrische und eine orthopädische. Die Steuerung übernimmt die Verbundzentrale im LVR-Dezernat LVR-Klinikverbund und LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen.

Im Krankenhausausschuss 2 stellt sich der LVR-Klinikverbund mit den Fachkliniken LVR-Klinikum Düsseldorf – Kliniken der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, LVR-Klinik Langenfeld und LVR-Klinik Köln vor: strategische Ausrichtung, Behandlungsangebote, Standorte, Leistungszahlen, ausgewählte Angebote sowie wesentliche Herausforderungen im Jahr 2021.

Begründung der Vorlage Nr. 15/124:

LVR-Klinikverbund

Leitung: Martina Wenzel-Jankowski

Der Klinikverbund stellt sich vor

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) ist Träger neun psychiatrischer Kliniken mit Standorten in Bedburg-Hau, Bonn, Düren, Düsseldorf, Essen, Köln, Langenfeld, Mönchengladbach und Viersen sowie einer Klinik für Orthopädie am Standort Viersen. Die Kliniken in Essen, Köln und Düsseldorf forschen und lehren darüber hinaus universitär. 2009 haben sich die zehn Fachkliniken zum LVR-Klinikverbund zusammengeschlossen. Die zentrale Steuerung des Verbundes liegt beim LVR-Dezernat Klinikverbund und Verbund Heilpädagogischer Hilfen (Vorstellung Dezernat siehe Vorlage Nr. 15/89).

Menschlich.Kompetent.Nah.

Der LVR-Klinikverbund ist – als Verbund in öffentlich-rechtlicher Trägerschaft – den Menschen im Rheinland in besonderer Weise verpflichtet. Die LVR-Kliniken arbeiten einrichtungsübergreifend, nutzen die Erkenntnisse der neuesten universitären Forschung und teilen ihr Wissen. Sie stehen für eine hohe Behandlungsqualität auf allen Fachgebieten und in allen Bereichen: Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatische Medizin, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Neurologie, Orthopädie, Forensik sowie Medizinische und Soziale Rehabilitation. Um dies zu erreichen, setzt der LVR-Klinikverbund auf qualifiziertes und motiviertes Personal sowie auf eine sozialräumliche und regional kluge Vernetzung seiner Kliniken. Die großen Vorteile dieser überregionalen Organisationsform liegen im systematischen Transfer von Erfahrung und Wissen, der Erschließung von Synergien und Wirtschaftlichkeitsreserven, Vernetzung und Zusammenarbeit, gemeinsamer Entwicklung von Angeboten und Verfahren sowie einem gemeinsamen Qualitätsmanagement.

Gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft

Die konsequente Orientierung am Menschenbild der UN-Behindertenrechtskonvention, mit Chancengleichheit und Gleichberechtigung bildet den Rahmen für die übergeordnete Strategie und das alltägliche Handeln im LVR-Klinikverbund. Zu Menschen mit Behinderung zählen laut UN-BRK auch Personen, „die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben“, die sie an einer gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können. Sie haben die gleichen Rechte wie Menschen ohne Behinderung und dürfen nicht durch Sondergesetze diskriminiert werden. Maßnahmen wie Freiheitsentzug und Zwang in der Psychiatrie gilt es daher besonders sorgfältig abzuwägen. Im LVR-Klinikverbund beschäftigt sich seit 2010 der Arbeitskreis „Prävention von Zwang und Gewalt“ intensiv mit dieser Problematik.

Dezentralisierung für flexiblere Behandlungsprozesse

Ein wichtiger Prozess für den gesamten LVR-Klinikverbund ist die Dezentralisierung und damit verbunden die Ausweitung ambulanter und teilstationärer Behandlungsangebote. So werden nach und nach strukturelle Voraussetzungen für flexible, sektorenübergreifende Behandlungsprozesse geschaffen, die eine Versorgung im Lebensumfeld der Patient*innen ermöglichen.

Die LVR-Kliniken

Zehn Häuser, ein Prinzip

Im Mittelpunkt des Denkens und Handelns steht der Mensch – mit seinen individuellen Bedürfnissen, seinem Recht auf Selbstbestimmung und gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft.

Überblick Standorte



LVR-Klinikum Düsseldorf
Kliniken der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf (4)
 Gegründet 1876



Vorstand

Dr. Peter Enders, Kaufm. Direktor und Vorstandsvorsitzender
 Prof. Dr. Tillmann Supprian, Ärztlicher Direktor
 Klemens Maas, Pflegedirektor

Stellvertretender Vorstand

Ralf Wurth, stellv. Kaufmännischer Direktor
 Prof. Dr. Leonhard Schilbach, stellv. Ärztlicher Direktor
 Norbert Wietscher, stellv. Pflegedirektor

Behandlungsangebote

Psychiatrie und Psychotherapie (PP)	X	Neurologie	X
Gerontopsychiatrie (GER)	X	Kinderneurologie	
Abhängigkeitserkrankungen (SU)	X	Sprachheilbehandlung	
Psychosomatische Medizin (PM)	X	Maßregelvollzug	X
Kinder- und Jugendpsychiatrie, -psychotherapie und -psychosomatik (KJPPP)	X	Medizinische Rehabilitation	
Jugendhilfe		Soziale Rehabilitation	X

Daten & Fakten (Stand 2020)

- Anzahl Mitarbeiter*innen: rund 1.250
- Betten und Plätze PP und PM: 563
- Betten und Plätze KJPPP: 80
- Betten Forensik: 20
- Soziale Rehabilitation: 68 Plätze
- Anzahl Tageskliniken/dezentrale Standorte: 8 TK / 2 dezentrale Standorte
- Pflichtversorgungsgebiet PP und PM: 470.681 Bürger*innen der Stadt Düsseldorf
- Pflichtversorgungsgebiet KJPPP: 180.059 Kinder und Jugendliche der Stadt Düsseldorf und des Kreises Mettmann
- Stationäre KHG Fälle im Bereich PP, PM, KJPPP und Neurologie: 9.382*
- Ambulante KHG Patient*innen im Bereich PP, PM, KJPPP und Neurologie: 13.519*
 (*Zahlen aus 2019, da die Zahlen aus dem Jahr 2020 aufgrund der Corona-Pandemie wenig aussagekräftig sind)

Ausgewählte Angebote

- Früherkennungszentrum Düsseldorf bei erhöhtem psychischen Erkrankungsrisiko
- Zentrum für Borderline, Hirnstimulationsverfahren und Schematherapie
- Qualifizierte Drogenentzugsbehandlung inkl. Beigebrauchsentzügen
- Psychiatrisch-psychotherapeutische Behandlung komorbider Störungen
- Zentrum für Tabakentwöhnung
- Psychotherapie für Jugendliche, Schwerpunkt Essstörung und soziale Phobie
- Ausgezeichnete Versorgung (Focus TOP Mediziner) Gerontopsychiatrie
- Familiäre Pflege im Fachbereich Gerontopsychiatrie
- Psychosomatisch-medizinische Versorgung somatoformer Störungen

- Transkulturelle Ambulanz und Tagesklinik
- Zentrum für Neurologie und Neuropsychiatrie
- Neurologische Schlaganfallversorgung (zertifizierte Stroke Unit)
- Zwei W3-Professuren der Heinrich-Heine-Universität
- Lehre für über 400 Medizinstudierende pro Jahr
- Forschungsprojekte
- Pflegeschule mit 100 Plätzen

Wesentliche Herausforderungen im Jahr 2021

- Im LVR-Klinikum Düsseldorf wurden im Jahr 2020 signifikante strukturelle Veränderungen vorgenommen. Die Abteilung für Allgemeine Psychiatrie mit ehemals einer Chefarztin und zwei Zentrumsärzten wurde in zwei Abteilungen mit jeweils einer Chefarzt- und jeweils einer leitenden Oberarztfunktion und mit unterschiedlichen Behandlungsschwerpunkten aufgeteilt.
- In der Kinder- und Jugendpsychiatrie wurde die Chefarzt- und leitende Oberarztposition neu besetzt.
- Im Jahr 2021 wird die Neubaumaßnahme DTFZ (Diagnose-Therapie-Forschungs-Zentrum) mit 287 voll- und teilstationären Betten/Plätzen fertiggestellt.
- Mit den o. g. Maßnahmen soll im Jahr 2021 das Behandlungsangebot des LVR-Klinikums Düsseldorf nachhaltig gestärkt werden.
- Überschattet werden diese Maßnahmen derzeit von der Covid-19-Pandemie. Beispielsweise musste in der neu gegründeten Abteilung für Allgemeine Psychiatrie II eine geeignete (Isolier)Station für die Behandlung von Covid-Patienten reserviert werden, so dass die übliche Vollausslastung in diesem Bereich nicht möglich ist. Das tagesklinische Angebot wird weiterhin nur eingeschränkt in Anspruch genommen und die Psychiatrischen Institutsambulanzen werden trotz der ausgeschöpften Möglichkeiten (Telemedizin) deutlich geringer in Anspruch genommen als sonst üblich. Für den Schutz unserer Mitarbeitenden wurde ein Testlabor und ein Impfzentrum eingerichtet.

LVR-Klinik Langenfeld (7)

Gegründet 1900

Vorstand

Stefan Thewes, Kaufm. Direktor und Vorstandsvorsitzender

Jutta Muysers, Ärztliche Direktorin

Silke Ludowisy-Dehl, Pflegedirektorin



Stellvertretender Vorstand

Jürgen Gassner, stellv. Kaufm. Direktor

Prof. Dr. Birgit Janssen, stellv. Ärztliche Direktorin

Joachim Hülsen, stellv. Pflegedirektor

Behandlungsangebote

Psychiatrie und Psychotherapie (PP)	X	Neurologie	X
Gerontopsychiatrie (GER)	X	Kinderneurologie	
Abhängigkeitserkrankungen (SU)	X	Sprachheilbehandlung	
Psychosomatische Medizin (PM)		Maßregelvollzug	X
Kinder- und Jugendpsychiatrie, -psychotherapie und -psychosomatik (KJPPP)		Medizinische Rehabilitation	X
Jugendhilfe		Soziale Rehabilitation	X

Daten & Fakten (Stand 2020)

- Anzahl Mitarbeiter*innen: rund 1.150
- Betten und Plätze PP und PM: 463
- Betten Forensik: 180
- Anzahl Tageskliniken / dezentrale Standorte: 4 TK / 4 dezentrale Standorte
- Pflichtversorgungsgebiet PP und PM: 531.127 (Leverkusen, Burscheid, Leichlingen, Solingen und der mittlere und südliche Kreis Mettmann)
- Stationäre KHG Fälle im Bereich PP, PM, Neurologie: 7.367*
- Ambulante KHG Patient*innen im Bereich PP, PM und Neurologie: 10.937*
(*Zahlen aus 2019, da die Zahlen aus dem Jahr 2020 aufgrund der Corona-Pandemie wenig aussagekräftig sind)

Ausgewählte Angebote

- Niederschwellig und ohne lange Wartezeiten wird eine spezielle Behandlung für akut Betroffene angeboten.
- Die Gerontopsychiatrischen Zentren in Langenfeld und Solingen bieten tagesklinische und ambulante Behandlung, die sich an Menschen in höherem Lebensalter richtet. Die Zentren ermöglichen ein zeitliches Nebeneinander von psychiatrischer Behandlung und Leben in der häuslichen Umgebung.
- Spezielles psychiatrisches Angebot für psychisch erkrankte Erwachsene mit geistiger Behinderung: Das Kompetenzzentrum nimmt Erwachsene mit geistiger Behinderung zur Krisenintervention sowie zur zeitlich begrenzten Behandlung auf, wenn eine psychische Erkrankung vorliegt, die einer stationären Krankenhausbehandlung bedarf.
- Medizinische Rehabilitation (Suchtreha)
- Ambulante Ergotherapie

- Traumaambulanz: Patient*innen, die aufgrund einer traumatischen Erfahrung eine behandlungsbedürftige Traumafolgestörung entwickeln, erhalten psychiatrische Unterstützung im Rahmen einer Krisenintervention mit anschließender individuell abgestimmter Behandlung.

Wesentliche Herausforderungen im Jahr 2021

- Die LVR-Klinik Langenfeld verfolgt das Ziel, die Behandlungsangebote wohnortnah anzubieten. Mit der in 2019 erfolgten Eröffnung von vollstationären Betten in der Dependance Solingen ist damit ein wichtiger erster Schritt erfolgt.
- Im Jahr 2021 erfolgt die Eröffnung einer weiteren Dependance im Klinikum Leverkusen mit 30 Betten und 30 TK-Plätzen. Die Inbetriebnahme ist für den 1. Juli 2021 vorgesehen.
- Parallel erfolgt der Erwerb und die Sanierung einer weiteren Station im selben Gebäude des Klinikums Leverkusen für 18 zusätzliche Betten.
- Weitere Investitionen in den Ausbau der Dependancen Solingen und Leverkusen sowie die Infrastruktur (u.a. Küche und Sanierung der Leitungsnetze auf dem Klinikgelände) stehen an und sind zu konzipieren.
- Der Aufbau von aufsuchenden oder aber integrierten Behandlungsmöglichkeiten stellt eine wesentliche Zielsetzung der LVR-Klinik Langenfeld dar, deren Umsetzung Corona-bedingt jedoch zurückgestellt werden muss, weil hierdurch nicht unerhebliche Ressourcen gebunden werden.
- Die Bewältigung der Corona-Krise stellt im Jahr 2021 auch die psychiatrischen Kliniken vor große Herausforderungen. Trotz der Testungen und Einhaltung von Schutzmaßnahmen kann es immer wieder zu Ausbruchgeschehen kommen, die die Belegung negativ beeinflussen können. Die LVR-Klinik Langenfeld verfügt über eine eigene Quarantänestation und kann auf positive Fälle reagieren. Die Impfungen der Mitarbeitenden sind im Januar 2021 angelaufen.

LVR-Klinik Köln (6)

Akademisches Lehrkrankenhaus der Universität zu Köln
Gegründet 1974



Vorstand

Jörg Schürmanns, Kaufm. Direktor und Vorstandsvorsitzender
Prof. Dr. Euphrosyne Gouzoulis-Mayfrank, Ärztliche Direktorin
Frank Allisat, Pflegedirektor

Stellvertretender Vorstand

Harald Balzer, stellv. Kaufmännischer Direktor
Prof. Dr. Karsten Heekeren, stellv. Ärztlicher Direktor
René Depiereux, stellv. Pflegedirektor

Behandlungsangebote

Psychiatrie und Psychotherapie (PP)	X	Neurologie	
Gerontopsychiatrie (GER)	X	Kinderneurologie	
Abhängigkeitserkrankungen (SU)	X	Sprachheilbehandlung	
Psychosomatische Medizin (PM)	X	Maßregelvollzug	X
Kinder- und Jugendpsychiatrie, -psychotherapie und -psychosomatik (KJPPP)		Medizinische Rehabilitation	
Jugendhilfe		Soziale Rehabilitation	X

Daten & Fakten (Stand 2020)

- Anzahl Mitarbeiter*innen: rund 1.200
 - Betten und Plätze in PP und PM: 542
 - Betten Forensik: 210
 - Soziale Rehabilitation: 26 Plätze
 - Anzahl Tageskliniken/dezentrale Standorte: 8 TK an 3 dezentralen Standorten
 - Pflichtversorgungsgebiet PP und PM: 508.150 Bürger*innen der Stadt Köln
 - Stationäre KHG Fälle im Bereich PP und PM: 7.673*
 - Ambulante KHG Patient*innen im Bereich PP und PM: 12.328*
- (*Zahlen aus 2019, da die Zahlen aus dem Jahr 2020 aufgrund der Corona-Pandemie wenig aussagekräftig sind)

Ausgewählte Angebote

- Gerontopsychiatrische Zentren: Wohnortnahe Behandlung und Beratung älterer psychisch erkrankter Menschen und deren Angehöriger
- Depressionsstationen: Schwerpunktstationen im Bereich Psychiatrie und Psychotherapie und im Bereich Gerontopsychiatrie
- Komorbiditätsstationen: Schwerpunktstationen für die Komorbidität Psychose und Sucht und für die Komorbiditäten Depression/Persönlichkeitsstörung und Sucht
- Psychosomatische Medizin: Ambulante und tagesklinische Behandlung von Traumafolgestörungen, somatoformen, dissoziativen, somatopsychischen Störungen, Essstörungen und Persönlichkeitsstörungen
- Akuttageskliniken: Tagesklinische Akutbehandlung im 7-Tage Betrieb
- „Gerontopsychiatrie in Bewegung“ in Kooperation mit der Sporthochschule Köln: Umfassendes Sporttherapieprogramm für ältere psychisch Kranke

- Spezialsprechstunden: ADHS, Kinderwunsch/Schwangerschaft/Stillzeit und psychisch krank, Gedächtnissprechstunde, Autismusdiagnostik, Substitution
- „Krankenhaus der Kulturen“: Kultursensible Ansätze und Angebote für psychisch kranke Menschen mit Migrationshintergrund
- Forensische Nachsorgeambulanz

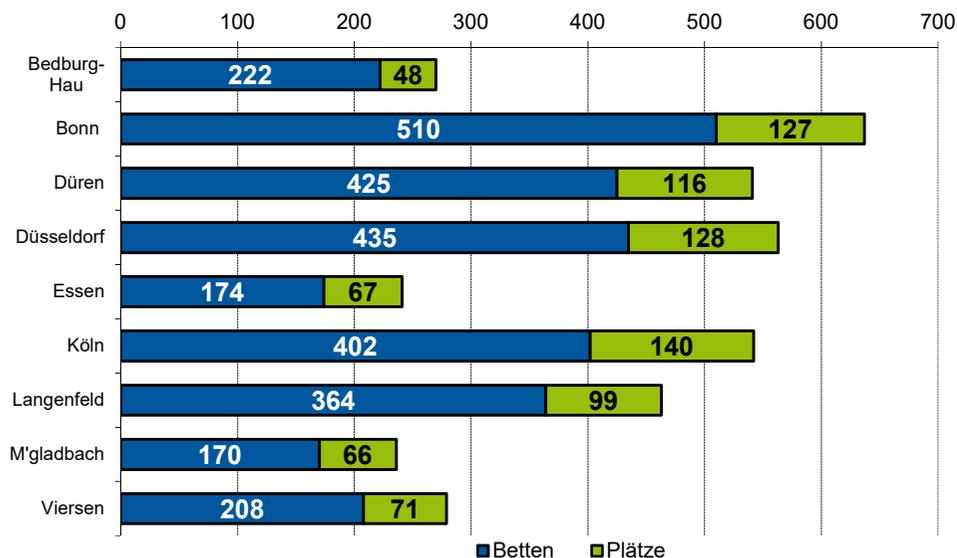
Wesentliche Herausforderungen im Jahr 2021

- Der anhaltend hohe Aufnahmedruck in der LVR-Klinik Köln mit Überbelegungen der Akutstationen und die qualitativ und quantitativ unzureichenden Behandlungskapazitäten aufgrund der sanierungsbedürftigen Gebäudesubstanz erschweren weiterhin die Versorgung der Patient*innen und führen zu starken Belastungen des medizinischen und pflegerischen Personals.
- Eine Verbesserung der baulichen Situation durch die nach der Krankenhausplanung NRW 2016 in Umsetzung befindlichen Projekte kann nach aktuellem Planungsstand erst ab 2025 erwartet werden.
- Verschärft wird diese Lage durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie, die zur Einhaltung der Abstandsregeln und dem Vorhalten einer Quarantänestation zu einer deutlichen Minderbelegung führt. Bei Fortschreibung des bisherigen Trends von 2021 ist ein Defizit unvermeidbar, soweit keine staatlichen Unterstützungsmaßnahmen dieses kompensieren. Mit den Impfungen der Mitarbeitenden wurde im Februar begonnen.
- Für die geplante zusätzliche Station in der forensischen Klinik Köln-Porz, die im ersten Quartal 2022 in Betrieb gehen soll, muss zusätzliches Personal in 2021 rekrutiert und qualifiziert werden.
- Auch für die anhaltend sehr hohe Überlegung in der rehabilitativ ausgerichteten Forensischen Abteilung (F2) am Standort Köln-Merheim kann damit in 2021 keine Verbesserung erwartet werden.
- Die Kaufverhandlungen für den Erwerb einer benachbarten Grundstücksfläche für einen Ersatzbau könnten in 2021 abgeschlossen werden.
- Weiterhin müssen mit hohem Zeitdruck zahlreiche Brandschutzmaßnahmen im laufenden Betrieb umgesetzt werden.

Betten und Platzzahlen der LVR-Kliniken, Stand 2020

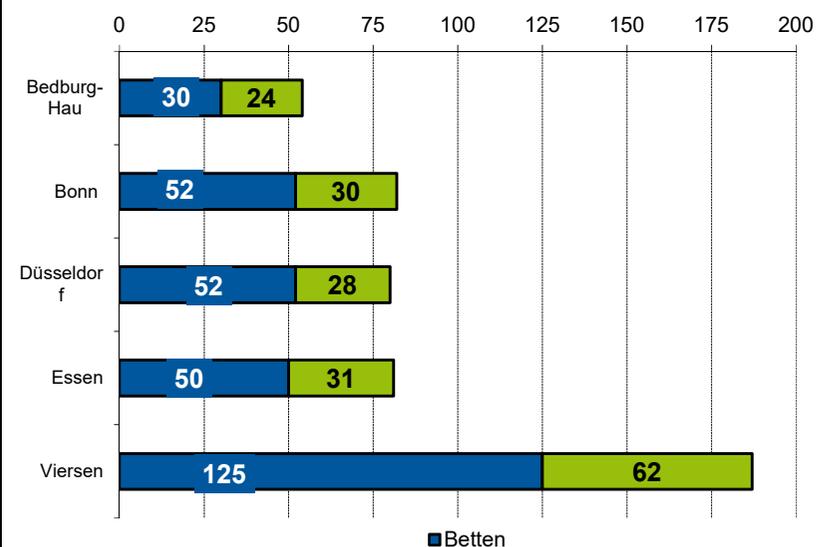
Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie

Die LVR-Kliniken betreiben insgesamt 2.910 Betten und 862 Tagesklinikplätze für Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie. Dies entspricht einem teilstationären Anteil von rund 23 %. Die höchste Anzahl an voll- und teilstationären Kapazitäten hält die LVR-Klinik Bonn mit insgesamt 510 Betten und 127 Plätzen vor.



Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik

Im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie betreiben die LVR-Kliniken über insgesamt 309 Betten und 175 Tagesklinikplätze. Damit liegt der Anteil an teilstationären Plätzen innerhalb des LVR-Klinikverbundes bei rund 36 %. Die mit Abstand größte Fachabteilung für Kinder- und Jugendpsychiatrie betreibt die LVR-Klinik Viersen mit insgesamt 125 Betten und 62 Tagesklinikplätzen.



Für die Vorstände

E n d e r s
Vorsitzender des Klinikvorstands
LVR-Klinikum Düsseldorf

T h e w e s
Vorsitzender des Klinikvorstands
LVR-Klinik Langenfeld

S c h ü r m a n n s
Vorsitzender des Klinikvorstands
LVR-Klinik Köln

Vorlage Nr. 15/139

öffentlich

Datum: 22.02.2021
Dienststelle: LVR-Klinik Bonn
Bearbeitung: Herr Daub/Frau Janssen

Krankenhausausschuss 1 11.03.2021 Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

Vorstellung der LVR-Kliniken Bonn und Düren - Aufgaben und Arbeitsschwerpunkte

Kenntnisnahme:

Die Berichte der LVR-Kliniken Bonn und Düren zu den Aufgaben und Arbeitsschwerpunkten werden gemäß Vorlage 15/139 zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten: Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

Für den Vorstand

S z e s i k
Vorsitzender des Vorstands

Zusammenfassung:

Der LVR-Klinikverbund vereinigt zehn Fachkliniken unter einem Dach, neun psychiatrische und eine orthopädische. Die Steuerung übernimmt die Verbundzentrale im LVR-Dezernat LVR-Klinikverbund und LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen.

Im Krankenhausausschuss 1 stellt sich der Klinikverbund mit den Fachkliniken LVR-Klinik Bonn und LVR-Klinik Düren vor: strategische Ausrichtung, Behandlungsangebote, Standorte, Leistungszahlen, ausgewählte Angebote sowie wesentliche Herausforderung im Jahr 2021.

Begründung der Vorlage Nr. 15/139:

LVR-Klinikverbund

Leitung: Martina Wenzel-Jankowski

Der LVR-Klinikverbund stellt sich vor

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) ist Träger neun psychiatrischer Kliniken mit Standorten in Bedburg-Hau, Bonn, Düren, Düsseldorf, Essen, Köln, Langenfeld, Mönchengladbach und Viersen sowie einer Klinik für Orthopädie am Standort Viersen. Die Kliniken in Essen, Köln und Düsseldorf forschen und lehren darüber hinaus universitär. 2009 haben sich die zehn Fachkliniken zum LVR-Klinikverbund zusammengeschlossen. Die zentrale Steuerung des Verbundes liegt beim LVR-Dezernat Klinikverbund und Verbund Heilpädagogischer Hilfen (Vorstellung Dezernat siehe Vorlage Nr. 15/89).

Menschlich.Kompetent.Nah.

Der LVR-Klinikverbund ist – als Verbund in öffentlich-rechtlicher Trägerschaft – den Menschen im Rheinland in besonderer Weise verpflichtet. Die LVR-Kliniken arbeiten einrichtungsübergreifend, nutzen die Erkenntnisse der neuesten universitären Forschung und teilen ihr Wissen. Sie stehen für eine hohe Behandlungsqualität auf allen Fachgebieten und in allen Bereichen: Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatische Medizin, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Neurologie, Orthopädie, Forensik sowie Medizinische und Soziale Rehabilitation. Um dies zu erreichen, setzt der LVR-Klinikverbund auf qualifiziertes und motiviertes Personal sowie auf eine sozialräumliche und regional kluge Vernetzung seiner Kliniken. Die großen Vorteile dieser überregionalen Organisationsform liegen im systematischen Transfer von Erfahrung und Wissen, der Erschließung von Synergien und Wirtschaftlichkeitsreserven, Vernetzung und Zusammenarbeit, gemeinsamer Entwicklung von Angeboten und Verfahren sowie einem gemeinsamen Qualitätsmanagement.

Gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft

Die konsequente Orientierung am Menschenbild der UN-Behindertenrechtskonvention, mit Chancengleichheit und Gleichberechtigung bildet den Rahmen für die übergeordnete Strategie und das alltägliche Handeln im LVR-Klinikverbund. Zu Menschen mit Behinderung zählen laut UN-BRK auch Personen, „die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben“, die sie an einer gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können. Sie haben die gleichen Rechte wie Menschen ohne Behinderung und dürfen nicht durch Sondergesetze diskriminiert werden. Maßnahmen wie Freiheitsentzug und Zwang in der Psychiatrie gilt es daher besonders sorgfältig abzuwägen. Im LVR-Klinikverbund beschäftigt sich seit 2010 der Arbeitskreis „Prävention von Zwang und Gewalt“ intensiv mit dieser Problematik.

Dezentralisierung für flexiblere Behandlungsprozesse

Ein wichtiger Prozess für den gesamten LVR-Klinikverbund ist die Dezentralisierung und damit verbunden die Ausweitung ambulanter und teilstationärer Behandlungsangebote. So werden nach und nach strukturelle Voraussetzungen für flexible, sektorenübergreifende Behandlungsprozesse geschaffen, die eine Versorgung im Lebensumfeld der Patient*innen ermöglichen.

Die LVR-Kliniken

Zehn Häuser, ein Prinzip

Im Mittelpunkt des Denkens und Handelns steht der Mensch – mit seinen individuellen Bedürfnissen, seinem Recht auf Selbstbestimmung und gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft.

Überblick Standorte



LVR-Klinik Bonn (2)

Akademisches Lehrkrankenhaus der Universität Bonn
Gegründet 1880

Vorstand

Ass. Klaus-Werner Szesik, Kaufm. Direktor und
Vorstandsvorsitzender
Prof. Dr. Markus Banger, Ärztlicher Direktor
Elvira Lange, Pflegedirektorin



Stellvertretender Vorstand

Christoph Schwickart, Stellv. Kaufm. Direktor
Dr. Michael Schormann, Stellv. Ärztlicher Direktor
Dirk Werner, Stellv. Pflegedirektor

Behandlungsangebote

Psychiatrie und Psychotherapie (PP)	X	Neurologie	X
Gerontopsychiatrie	X	Kinderneurologie	X
Abhängigkeitserkrankungen	X	Sprachheilbehandlung	X
Psychosomatische Medizin (PM)	X	Maßregelvollzug	X
Kinder- und Jugendpsychiatrie, -psychotherapie und -psychosomatik (KJPPP)	X	Medizinische Rehabilitation	X
Jugendhilfe		Soziale Rehabilitation	X

Daten & Fakten (Stand 2020)

- Anzahl Mitarbeiter*innen: rund 1.700
- Betten und Plätze PP und PM: 637
- Betten und Plätze KJPPP: 82
- Betten Forensik: 20
- Anzahl Tageskliniken/dezentrale Standorte: 8 TK / 5 dezentrale Standorte
- Pflichtversorgungsgebiet PP und PM: 744.188 Bürger*innen der Stadt Bonn und im Rhein-Sieg-Kreis
- Pflichtversorgungsgebiet KJPPP: 194.675 Kinder und Jugendliche der Stadt Bonn, im Rhein-Sieg-Kreis und im Kreis Euskirchen
- Stationäre KHG Fälle im Bereich PP, PM, KJPPP und Neurologie: 12.139*
- Ambulante KHG Patient*innen im Bereich PP, PM, KJPPP und Neurologie: 14.605*
(*Zahlen aus 2019, da die Zahlen aus dem Jahr 2020 aufgrund der Corona-Pandemie wenig aussagekräftig sind)

Ausgewählte Angebote

- Gerontopsychiatrisches Zentrum
- Substitutionsambulanz
- „DynaLIVE“ (Dynamische Lebensnahe Integrierte Versorgung) - moderne flexible integrative und sektorenübergreifende Behandlung und Therapie
- Schlaganfall-Einheit / Stroke-Unit
- Neurologische Frührehabilitation
- iMZ – Integriertes Myastheniezentrum
- Spezialsprechstunden in der Kinder- und Jugendpsychiatrie
- Sozialpädiatrisches Zentrum im Kinderneurologischen Zentrum (KiNZ)

- Bonner Stottertherapie
- LVR-Pflegeschule mit 150 Plätzen
- LiGa - Leben in Gastfamilien
- Familiäre Pflege
- Mutter-Kind-Ambulanz
- Trauma-Ambulanz

Wesentliche Herausforderungen im Jahr 2021

- Etablierung von insgesamt vier neuen Chefärzten in den Abteilungen Allgemeine Psychiatrie und Psychotherapie, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie und im Kinderneurologischen Zentrum
- Leistungs- und Belegungssteuerung insbesondere in Zeiten der Pandemie
- Strukturelle Absicherung des Leistungsangebotes u.a. durch die Weiterentwicklung des Angebots DynaLIVE, den Umzug der Stottertherapie ins Johannes Hospital sowie der Umsetzung der Bauzielplanung für das Kinderneurologische Zentrum
- Schaffung und Etablierung einer weiteren forensischen Station
- Fachkräftegewinnung und -bindung
- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit durch die Entwicklung neuer attraktiver Angebote

LVR-Klinik Düren (3)

Gegründet 1878

Vorstand

Frank Menzel, Kaufm. Direktor und Vorstandsvorsitzender

Dr. Martine Grümmer, Ärztliche Direktorin

Josef Cremer, Pflegedirektor



Stellvertretender Vorstand

Heribert Flesch, Stellv. Kaufm. Direktor (komm.)

Dr. Georgi Bairaktarski, Stellv. Ärztlicher Direktor

Mario Kuckertz, Stellv. Pflegedirektor

Behandlungsangebote

Psychiatrie und Psychotherapie (PP)	X	Neurologie	
Gerontopsychiatrie	X	Kinderneurologie	
Abhängigkeitserkrankungen	X	Sprachheilbehandlung	
Psychosomatische Medizin (PM)	X	Maßregelvollzug	X
Kinder- und Jugendpsychiatrie, -psychotherapie und -psychosomatik (KJPPP)		Medizinische Rehabilitation	
Jugendhilfe		Soziale Rehabilitation	X

Daten & Fakten (Stand 2020)

- Anzahl Mitarbeiter*innen: rund 1.300
- Betten und Plätze PP und PM: 541
- Betten Forensik: 218
- Anzahl Tageskliniken/dezentrale Standorte: 6 TK / 5 dezentrale Standorte
- Pflichtversorgungsgebiet PP und PM: 550.474
- Stationäre KHG Fälle im Bereich PP, PM, KJPPP und Neurologie: 7.790*
- Ambulante KHG Patient*innen im Bereich PP, PM, KJPPP und Neurologie: 8.342*
(*Zahlen aus 2019, da die Zahlen aus dem Jahr 2020 aufgrund der Corona-Pandemie wenig aussagekräftig sind)

Ausgewählte Angebote

- **Abhängigkeitserkrankungen:** Die Abteilung bietet spezialisierte Behandlungskonzepte für Abhängigkeitskranke an, insbesondere bei Alkohol-, Medikamenten- und/oder Drogensucht. Dazu gehört auch eine qualifizierte Entzugsbehandlung
- **Gerontopsychiatrie:** Mit den Erfordernissen im höheren Lebensalter befasst sich das Fachgebiet der Gerontopsychiatrie. Akute seelische Krisen, Depressionen, Ängste, psychosomatische Störungen, akute Verwirrheitszustände und hirnorganische Veränderungen (Demenzen) stehen im Zentrum der Behandlung
- **Tageskliniken:** Die Tagesklinik in Wohnortnähe schafft in idealer Weise die Verbindung zwischen intensiver psychiatrischer Diagnostik und Therapie und der Möglichkeit, im gewohnten Lebensumfeld zu verbleiben. Die LVR-Klinik Düren hält in Alsdorf, Bedburg, Düren und Eschweiler dezentrale tagesklinische und Ambulanzangebote vor, und im Therapiezentrum in Bergheim stationäre, teilstationäre und ambulante Angebote.

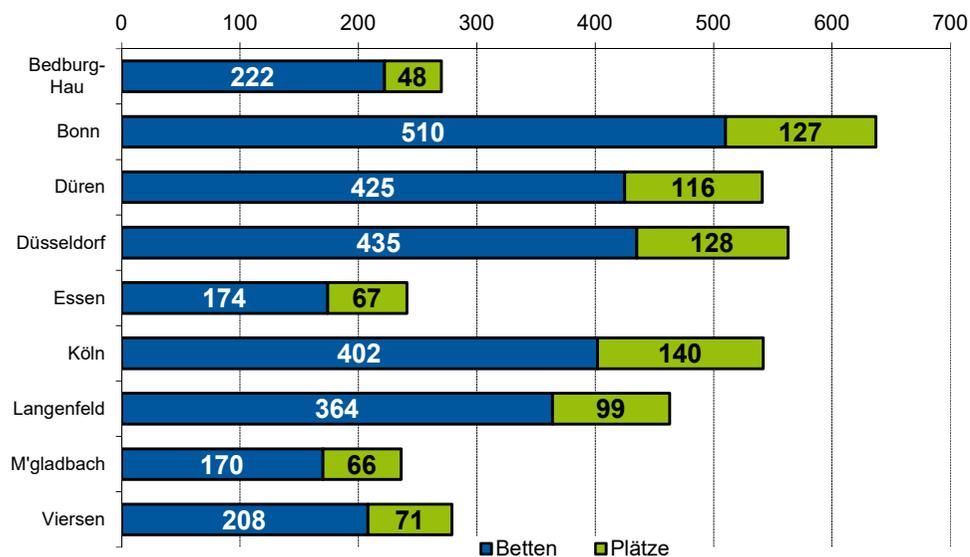
Wesentliche Herausforderungen im Jahr 2021

Um auf den gestiegenen Belegungsdruck im Maßregelvollzug zu reagieren, plant das Ministerium für Arbeit- Gesundheit und Soziales einen Erweiterungsbau auf dem Gelände des Forensischen Dorfes mit 2 Stationen und insgesamt 40 Behandlungsplätzen. Die voraussichtliche Inbetriebnahme wird im Frühjahr 2022 erfolgen. Nach der Inbetriebnahme von zwei grundsanierten Stationen in Haus 6 im Sommer 2021 kann der Start der Kernsanierung des Standardbettenhauses (geplante Bauzeit bis 2024) mit zukünftig 128 Plätzen erfolgen. Eine weitere Herausforderung ist die Umsetzung des durch das Land NRW geförderte Sonderinvestitionsprogramm in Höhe von 2,16 Mio. Euro

Betten und Platzzahlen der LVR-Kliniken, Stand 2020

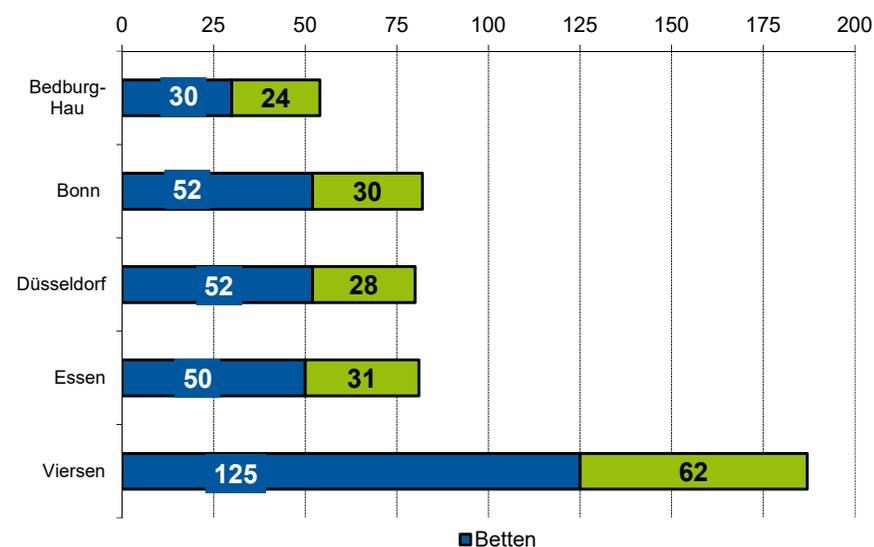
Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie

Die LVR-Kliniken betreiben insgesamt 2.910 Betten und 862 Tagesklinikplätze für Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie. Dies entspricht einem teilstationären Anteil von rund 23 %. Die höchste Anzahl an voll- und teilstationären Kapazitäten hält die LVR-Klinik Bonn mit insgesamt 510 Betten und 127 Plätzen vor.



Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik

Im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie betreiben die LVR-Kliniken über insgesamt 309 Betten und 175 Tagesklinikplätze. Damit liegt der Anteil an teilstationären Plätzen innerhalb des LVR-Klinikverbundes bei rund 36 %. Die mit Abstand größte Fachabteilung für Kinder- und Jugendpsychiatrie betreibt die LVR-Klinik Viersen mit insgesamt 125 Betten und 62 Tagesklinikplätzen.



Für die Vorstände

S z e s i k
Vorsitzender des Klinikvorstandes

M e n z e l
Vorsitzender des Klinikvorstandes

Vorlage Nr. 15/114

öffentlich

Datum: 12.02.2021
Dienststelle: LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen
Bearbeitung: Herr Ströbele, Frau Lapp, Herr Klose

Ausschuss für den LVR- Verbund Heilpädagogischer Hilfen	26.02.2021	Kenntnis
--	-------------------	-----------------

Tagesordnungspunkt:

Vorstellung des LVR-Verbundes Heilpädagogischer Hilfen - Aufgaben und Arbeitsschwerpunkte

Kenntnisnahme:

Der Bericht zur Vorstellung des LVR-Verbundes Heilpädagogischer Hilfen wird gemäß Vorlage 15/114 zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020.

nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:

Erträge:

Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan

Aufwendungen:

/Wirtschaftsplan

Einzahlungen:

Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan

Auszahlungen:

/Wirtschaftsplan

Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:

Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:

Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten

Für den Vorstand

Ströbele

Vorsitzender des Vorstands

Zusammenfassung:

Mit dieser Vorlage stellt der LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen (LVR-Verbund HPH) sein Leistungsangebot im Rheinland, die wichtigsten Zahlen, Daten und Fakten, die Organisationsstruktur, die wesentlichen Herausforderungen und Entwicklungen in diesem und den kommenden Jahren vor.

Begründung der Vorlage Nr. 15/114

Inhaltsübersicht

1.	Der LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen stellt sich vor	256
1.1.	Das Leistungsangebot	256
1.2.	Die Übersicht der Leistungsangebote im Rheinland	257
1.3.	Der LVR-Verbund HPH im Überblick: Zahlen, Daten, Fakten	257
1.4.	Die Organisationsstruktur	258
1.5.	Die Zielgruppen	262
2.	Aktuelle und zukünftige Herausforderungen	262
2.1.	Fachliche Anforderungen im Bereich der Angebotsentwicklung	262
2.2.	Im Bereich der Unternehmensentwicklung, der Führungs- und Unterstützungsprozesse	263
2.3.	Im Bereich der Finanzen	264
2.4.	Im Bereich der Verwaltung	264
2.5.	In Zusammenhang mit der Reorganisation	264
3.	Corona-Pandemie	265

1. Der LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen stellt sich vor

1.1. Das Leistungsangebot

Der LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen – kurz LVR-Verbund HPH – erbringt als Leistungsanbieter im Rahmen der Eingliederungshilfe Leistungen der Sozialen Teilhabe. Er bietet Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung im Rheinland vielfältige und gemeindeorientierte, individuelle Angebote an qualifizierter Unterstützung, Assistenz, Begleitung, Förderung, Pflege und Beratung.

Mit zwei **ambulanten Pflegediensten** bietet der LVR-Verbund HPH zudem **„Leistungen aus einer Hand“** im Rahmen der ambulanten Unterstützung in einer selbstständigen Wohnform (BeWo).

Das **LVR-Institut „KOMPASS“** in Neuss leistet kompetente Beratung für Menschen mit geistiger Behinderung in schwierigen Lebenssituationen innerhalb des Rheinlands.

- unterstützt 751 Menschen ambulant in einer selbstständigen Wohnform (BeWo), (Fachleistungsstunden: 199.489, Assistenzleistungen: 5.962)
- unterstützt 214 Menschen durch die Ambulante Pflege
- gewährleistet tagesstrukturierende Angebote in 17 Heilpädagogischen Zentren (HPZ)/Regionalen Beschäftigungs- und Begegnungszentren (RBB) für Personen, die nicht, noch nicht oder nicht mehr in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung (WfbM) beschäftigt sind
- Mitarbeiter*innen gesamt = 2.701, entsprechend 1.728 VK
- Umsatzerlöse Besondere Wohnformen = 125.790 T€
- Umsatzerlöse Ambulant Betreutes Wohnen = 14.825 T€
- Umsatzerlöse Ambulante Pflege = 2.285 T€
- Umsatzerlöse LVR-Institut Kompass = 476 T€
- Umsatzerlöse Vermietung = 10.742 T€

1.4. Die Organisationsstruktur

Seit dem 01.01.2020 sind die ehemaligen drei LVR-Betriebe, das LVR-HPH-Netz Niederrhein, das LVR-HPH-Netz Ost und das LVR-HPH-Netz West im Rahmen einer Reorganisation zum LVR-Verbund HPH zusammengeführt.

Der LVR-Verbund HPH ist in derzeit 19 regionale Geschäftsbereiche (Regionen) organisiert und wird von einem Vorstand, bestehend aus einem Fachlichen Vorstand Angebotsentwicklung, einer Fachlichen Vorständin Unternehmensentwicklung und einem Kaufmännischen Vorstand geleitet.

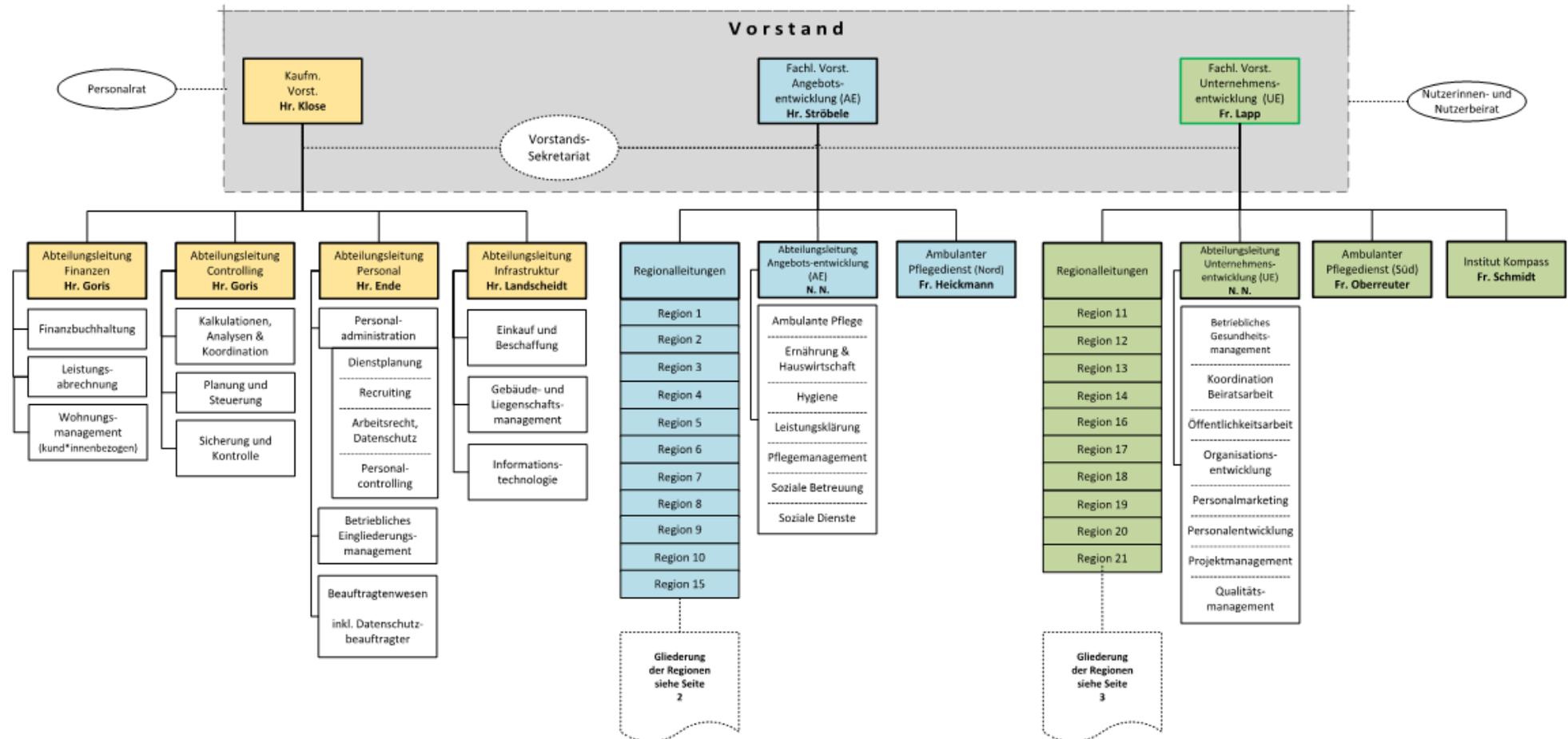
Dem Fachlichen Vorstand Angebotsentwicklung, der zugleich Vorstandsvorsitzender ist, sind 11 Regionen in der Nordhälfte des Rheinlands und die Abteilung Angebotsentwicklung zugeordnet.

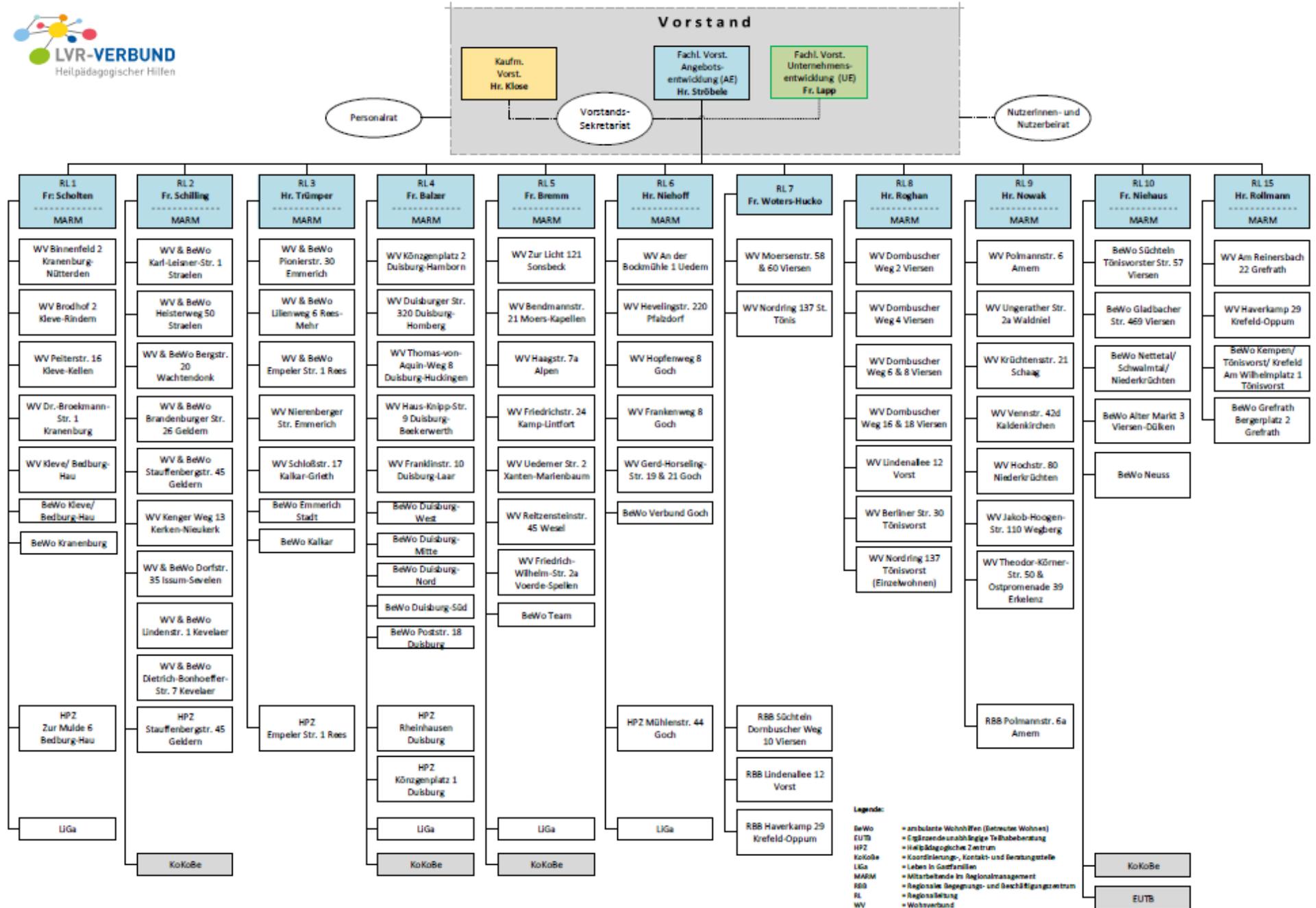
Der Fachlichen Vorständin Unternehmensentwicklung, sind acht Regionen in der Südhälfte des Rheinlands, die Abteilung Unternehmensentwicklung sowie das LVR-Institut Kompass zugeordnet.

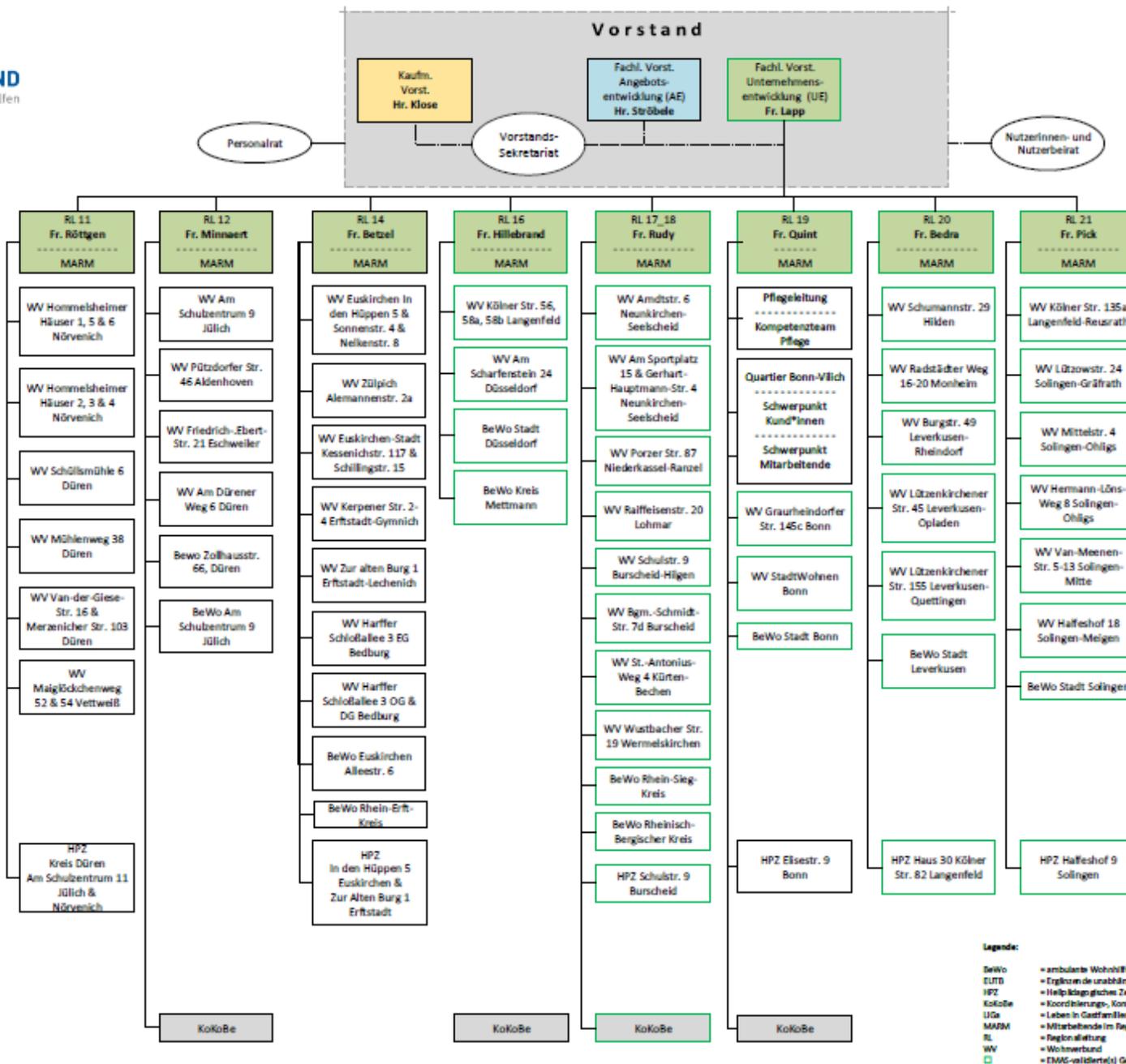
Darüber hinaus ist dem Fachlichen Vorstand und der Fachlichen Vorständin je ein ambulanter Pflegedienst zugeordnet.

Der Kaufmännische Vorstand ist verantwortlich für die Verwaltung mit den Abteilungen Finanzen, Controlling, Personal und Infrastruktur.

Dem nachfolgenden Organigramm ist die neue Betriebsstruktur zu entnehmen.







- Legende:**
- BeWo = ambulante Wohnhilfen (Betreutes Wohnen)
 - EUTD = Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung
 - HPZ = Hilfspädagogisches Zentrum
 - KoKoBe = Koordinations-, Kontakt- und Beratungsstelle
 - UGS = Leben in Geflüchteten
 - MARM = Mitarbeitende im Regionalmanagement
 - RL = Regionalleitung
 - WW = Wohnverbund
 - = EMS-verbundene(n) Gebäude

1.5. Die Zielgruppen

Der LVR-Verbund HPH erbringt Leistungen zur sozialen Teilhabe und in der Pflege in subsidiärer Zuständigkeit für nachfolgende Zielgruppen (Vorlage 14/2482 vom 14.09.2018):

1. Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung und hohem sozialen Integrationsbedarf
2. Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung und herausforderndem Verhalten
3. Gehörlose und hörbehinderte Menschen mit geistiger Behinderung
4. Menschen mit Autismus-Spektrum-Störung
5. Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung und psychosozialen Auffälligkeiten
6. Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung sowie psychischen, neurologischen, organischen und Abhängigkeitserkrankungen
7. Menschen mit geistiger Behinderung, die aus dem Maßregelvollzug kommen (FÜNA=Forensische Übernahme- und Nachsorgeambulanz).

Aus der erforderlichen Weiterentwicklung bedarfsgerechter Leistungsangebote für die aufgeführten Zielgruppen ergeben sich die weiter dargestellten Aufgaben und Anforderungen.

2. Aktuelle und zukünftige Herausforderungen

2.1. Fachliche Anforderungen im Bereich der Angebotsentwicklung

- BTHG-konforme Ausgestaltung des Leistungsangebotes im Bereich Wohnen durch die Entwicklung und Umsetzung entsprechender Fachkonzepte
- BTHG-konforme Ausgestaltung des Leistungsangebotes im Bereich Tagesstruktur durch die Entwicklung und Umsetzung entsprechender Fachkonzepte
- Die Etablierung des personenzentrierten, ICF-orientierten Teilhabemanagements zur systematischen Koordinierung und Qualitätssicherung der kundenbezogenen Leistungen
- Vorbereitung und Weiterentwicklung des Leistungsangebots des LVR-Verbund HPH auf die Umstellung der neuen Leistungs- und

Finanzierungssystematik in der Eingliederungshilfe, entsprechend des Landesrahmenvertrags NRW

- Entwicklung von Überleitungsperspektiven ins Ambulant Betreute Wohnen für Menschen mit hohem Assistenz- und Unterstützungsbedarf
- Ausbau der digitalen Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit Behinderung
- Stärkung der Selbstvertretungskompetenz von Menschen mit geistiger Behinderung, insbesondere in gemeinschaftlichen Wohnformen
- Weiterentwicklung der Schulungsreihe „Rechte höchstpersönlich“ und Anpassung des „Index für Partizipation“ auf den LVR-Verbund HPH, mit dem Ziel der Verbesserung der Partizipationsmöglichkeiten und -bedingungen für Menschen mit Behinderung, die Leistungen der Sozialen Teilhabe in Anspruch nehmen.

2.2. Im Bereich der Unternehmensentwicklung, der Führungs- und Unterstützungsprozesse

- Das vereinheitlichte und neu aufgestellte personen- und prozessorientierte Qualitätsmanagementsystem (QMS) ist etabliert und weiterentwickelt und bietet allen Mitarbeiter*innen eine einheitliche Orientierung und Hilfestellung im Arbeitsalltag. Auch unter den erschwerenden Bedingungen der Sicherstellung des Corona-Schutzes wird der LVR-Verbund HPH rezertifiziert (März 2021).
- Mit dem Ziel, digitale Strukturen und digitales Arbeiten voranzubringen (nicht nur für die Verwaltungsabteilungen und nicht nur aufgrund der Anforderungen des Corona-Schutzes) werden alle Prozesse kritisch hinterfragt und geprüft, inwieweit eine Digitalisierung möglich ist.

Im Rahmen eines Digitalisierungskonzeptes werden Ziele definiert, die mit den Unternehmenszielen kongruent sind und zu deren Umsetzung beitragen. Die Reduktion von Papierflüssen, Optimierung der Schnittstellen und Nutzung moderner Medien sind ebenso einzubinden, wie digitales Konferieren, Qualifizierungs- und Coachingkonzepte für die Mitarbeiter*innen sowie Beratungs- und Unterstützungsleistungen für Kunden*innen, rechtliche Betreuungen und Angehörige.

- Das vereinheitlichte Qualifizierungskonzept wird sukzessive digitalisiert. Die Entwicklung von E-Learning-Systemen und die Digitalisierung von Fortbildungsangeboten für Mitarbeitende unterstützen die Sicherstellung einheitlicher Leistungsstandards und die rechtskonforme Entwicklung der Leistungsqualität ebenso, wie eine einheitliche Steuerung der Kompetenzentwicklung der Mitarbeiter*innen in einer dezentralen, weitläufigen Organisation.

- Die Erfüllung des Leistungsauftrages für die benannten Zielgruppen ist nur mit qualifizierten und engagierten Mitarbeiter*innen zu leisten. Der demographische Wandel und der zunehmende Wettbewerb um Fach- und Arbeitskräfte, auch im Bereich der Eingliederungshilfe, erfordern innovative und kreative Lösungen bei der Personalentwicklung, der Personalgewinnung und -bindung.
- Auf Grundlage der fortzuschreibenden Angebots- und Liegenschaftsplanung für den LVR-Verbund HPH (Vorlage 14/3551) sind für die benannten Zielgruppen bedarfsgerechte, inklusive und innovative Wohnangebote zu akquirieren und zu errichten, sowie bestehender Wohnraum entsprechend zu ertüchtigen. Dabei wird das Ziel verfolgt, auch denjenigen Personen, die heute in besonderen Wohnformen wohnen, ein weitestgehend selbstständiges Leben in der eigenen Häuslichkeit zu ermöglichen.

2.3. Im Bereich der Finanzen

Sicherstellung des wirtschaftlichen Arbeitens des LVR-Verbund HPH und des Erreichens der vorgegebenen Rendite durch die weitere Konsolidierung einer einheitlichen Steuerung der Finanzen und des Controllings in den Regionen, den Abteilungen Unternehmens- und Angebotsentwicklung und der Verwaltung.

2.4. Im Bereich der Verwaltung

Mit dem Umzug nach Neuss (Februar 2021) und der Aufgabe der bisherigen drei Verwaltungsstandorte in Bedburg-Hau, Langenfeld und Viersen wachsen die Verwaltungsabteilungen nunmehr auch räumlich-inhaltlich zusammen. Die Nähe der Kolleg*innen führt zu deutlichen Erleichterungen in Vertretungszeiten, bei Absprachen und der einheitlichen organisatorischen Ausrichtung. Als Ergebnis sollen dienstleistungs-orientierte Serviceprozesse die leistungserbringenden dezentralen Einheiten im Assistenz- und Betreuungsbereich optimal unterstützen.

2.5. In Zusammenhang mit der Reorganisation

- Ab dem 16.02.2021 erfolgt der Umzug der drei bisherigen Verwaltungen an den neuen, einheitlichen Verwaltungsstandort in Neuss. Der Vorstand, das Sekretariat, die Abteilungen Infrastruktur, Finanzen, Controlling, die Leistungsabrechnung und die Personalabteilung sind bereits umgezogen. Am 26.02.2021 wird der Umzug voraussichtlich abgeschlossen mit dem Einzug der Abteilungen Angebots- und Unternehmensentwicklung, dem Institut Kompass, dem Personalrat und der Schwerbehindertenvertretung.
- Die Bürokonzeption in Neuss wurde nach modernen Gesichtspunkten aufgebaut. Ein ausgewogener Mix von Präsenz und mobiler Arbeit in Büros und offenen Bereichen lädt zu einem produktiven und dynamischen Miteinander ein.

- Die Abteilungen Angebotsentwicklung, Unternehmensentwicklung und die Abteilungen der Verwaltung arbeiten am neuen Standort des Betriebs in Neuss zielorientiert und erfolgreich zusammen.
- Das beschlossene Organisationskonzept im LVR-Verbund HPH ist umgesetzt, d.h. die Abteilungen Unternehmensentwicklung und Angebotsentwicklung sind aufgestellt, die Konzepte der Funktionsbereiche sind entwickelt, die Arbeitsprozesse und die Kommunikationserfordernisse sind definiert sowie Zuständigkeiten, Kompetenzen, Verantwortung geklärt, mit den Regionalleitungen kommuniziert und schrittweise in den Regionen umgesetzt.
- Alle auf den Betriebsgeländen der ehemaligen Verwaltungen in Viersen, Langenfeld und Bedburg-Hau aufzugebenden Gebäude sind identifiziert und die Rückgabe an den LVR bzw. der Verkauf in Planung.

3. Corona-Pandemie

- Mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln und Möglichkeiten soll der Corona-Schutz für die Kund*innen und die Mitarbeiter*innen in den Wohnverbänden, Regionale Beschäftigungs- und Begegnungszentren, Heilpädagogischen Zentren und der Verwaltung weiterhin sichergestellt werden. Dazu gehören u. a. die strikte Einhaltung der Hygienemaßnahmen (AHA, A + L – Regeln), die Durchführung der PoC-Antigen-Tests und die Ermöglichung von Impfungen.
- Das seit Beginn der Pandemie eingerichtete HPH-Corona-Team prüft und bewertet regelmäßig die Verordnungslage in Bezug auf Corona und leitet in Absprache mit dem Vorstand alle notwendigen Maßnahmen ein.

Der Vorstand des LVR-Verbund HPH wird im Rahmen des Ausschusses für den Verbund Heilpädagogischer Hilfen am 26. Februar 2021 mündlich zu den aktuellsten Corona-Entwicklungen berichten.

Für den Vorstand

S t r ö b e l e
Vorsitzender des Vorstands

Vorlage Nr. 15/99

öffentlich

Datum: 19.02.2021
Dienststelle: Fachbereich 92
Bearbeitung: Frau Kessing

Kulturausschuss	24.02.2021	Kenntnis
------------------------	-------------------	-----------------

Tagesordnungspunkt:

**Vorstellung des LVR-Dezernats für Kultur und Landschaftliche Kulturpflege -
Aufgaben und Arbeitsschwerpunkte**

Kenntnisnahme:

Die Ausführungen zu Aufgaben, Strukturen und Herausforderungen des LVR-Dezernates für Kultur und Landschaftliche Kulturpflege werden gemäß Vorlage Nr. 15/99 zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020.

nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:

Erträge:

Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan

Aufwendungen:

/Wirtschaftsplan

Einzahlungen:

Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan

Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:

Auszahlungen:

/Wirtschaftsplan

Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:

Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten

In Vertretung

K a r a b a i c

Zusammenfassung:

Mit der Vorlage 15/99 stellt das LVR-Dezernat für Kultur und Landschaftliche Kulturpflege seine in § 5 der Landschaftsverbandsordnung definierten Aufgaben vor, die die Grundlage für die LVR-Kulturarbeit definieren. Der hiermit gegebene Überblick ist gegliedert nach **Auftrag** und **Organisation, Aufgaben** und **Strategien** sowie **Finanzen**. Zum Schluss wird ein besonderes Augenmerk auf bevorstehende **Herausforderungen** gelegt, die sich auf große gesellschaftliche Zielsetzungen wie Inklusion/Partizipation und Digitalisierung sowie auf strategische Entwicklungen auf Landesebene beziehen und die nicht zuletzt den Konsolidierungskurs des LVR betreffen.

Begründung der Vorlage Nr. 15/99:

Das LVR-Dezernat für Kultur und Landschaftliche Kulturpflege – Aufgaben, Strukturen, Herausforderungen

A) Ausgangssituation und Sachstand

I. Auftrag und Organisation

Die Landschaftsverbandsordnung bietet mit den in § 5 definierten Aufgaben die Grundlage für die Arbeit des LVR-Dezernates für Kultur und Landschaftliche Kulturpflege. Hierzu gehören:

- Aufgaben der allgemeinen landschaftlichen Kulturpflege
- Aufgaben der Denkmalpflege
- Aufgabe der Pflege und Förderung der Heimatmuseen und des Archivwesens
- Unterhaltung von Landesmuseen und Landesmedienzentren

Diesen Aufgaben widmet sich das Dezernat unter der Leitung von **Frau Landesrätin Milena Karabaic** mit seinen aktuell rd. 850 Beschäftigten. Mit den **drei Säulen** seiner Organisation, die aus den Museen, den Kulturdiensten und der Kulturverwaltung bestehen, bietet es seinen Mitgliedskörperschaften fachliche Beratung und finanzielle Förderung von kulturellen Angeboten. Es vermittelt wichtige Aspekte der rheinischen Kultur und Geschichte und trägt dazu bei, die kulturelle Vielfalt in ihren unterschiedlichen Facetten zu sichern.

Die Museen des LVR decken ein breites Spektrum ab, das von der Archäologie und der Regionalgeschichte über die Alltags- und Industriekultur bis zur Kunst reicht. 2019 besuchten rd. 1,3 Mio. Menschen die vielfältigen Angebote der LVR-Museen. 2020 sanken bedingt durch die Corona-Epidemie und die damit verbundenen Schließungen die Zahlen. Hierauf hat der LVR aber mit neuen und zahlreichen digitalen Angebote reagiert und die Präsenz des LVR im Netz deutlich erhöht.

Zu den LVR-Museen gehören:

LVR-LandesMuseum Bonn, Leitung: Prof. Dr. Thorsten Valk, Bonn

Das Museum mit einer 200 Jahre alten Tradition vermittelt über die Archäologie bis zur zeitgenössischen Kunst einen umfassenden Einblick in die Kulturgeschichte des Rheinlands – und das in Zukunft konsequent inklusiv. Nach den umfangreichen Umbaumaßnahmen zeigen das Erdgeschoss und der neue Mediaguide bereits attraktiv diese Verwandlung.

Max Ernst Museum Brühl des LVR, Leitung: Dr. Achim Sommer, Brühl

Das einzige Künstlermuseum des LVR widmet sich dem Schaffen von Max Ernst (1891-1976). Mit seinen Ausstellungen und seinen innovativen Formaten hat es sich ein junges Publikum erschlossen. Nicht nur für die ganz Jungen bietet das angegliederte Fantasie-Labor kreative Einstiegsmöglichkeiten in die Welt der Kunst.

LVR-Freilichtmuseum Kommern, Leitung: Dr. Josef Mangold, Kommern

Das Museum spiegelt mit seinen Baugruppen die historische Entwicklung v. a. der ländlichen Lebenswelten mit ihrer Alltagskultur wider. Das Museum entwickelt sich

konsequent fort. Neue Objekte von der Nissenhütte der Nachkriegszeit bis zum Marktplatz Rheinland mit dem Quelle-Fertighaus aus den 1970er Jahren dokumentieren dies.

LVR-Freilichtmuseum Lindlar, Leitung: Michael Kamp M.A., Lindlar

Das Freilichtmuseum Lindlar zeigt exemplarisch die historischen Lebens- und Arbeitswelten der bergischen Landbevölkerung in den letzten drei Jahrhunderten. Sowohl in der Bewirtschaftung des Geländes wie auch in den eigenen Ausstellungen, Veranstaltungen und Seminaren verfolgt es einen konsequent ökologischen Schwerpunkt.

LVR-Archäologischer Park Xanten / LVR-Römer-Museum, Leitung: Dr. Martin Müller, Xanten

Auf dem Gelände der einstigen Römerstadt Colonia Ulpia Traiana wurden römische Bauten wie das Amphitheater in Originalgröße wieder aufgebaut und vermitteln zusammen mit dem LVR-RömerMuseum eine wissenschaftlich fundierte Vorstellung vom Leben in der römischen Provinz. In einer eigenen Schiffswerft, die ein inklusiver Ausbildungsbetrieb ist, werden alle bekannten Typen von römischen Rheinschiffen rekonstruiert.

LVR-Industriemuseum mit sieben Schauplätzen, Leitung: Dr. Walter Hauser, Oberhausen (Zentrale)

Das LVR-Museum ist eines der ersten dezentralen Industriemuseen weltweit. Mit seinen authentischen Schauplätzen in Bergisch Gladbach, Engelskirchen, Euskirchen, Oberhausen, Solingen und Ratingen erzählt es die Geschichte der Industrialisierung an Rhein und Ruhr. Die Zinkfabrik Altenberg wird sich nach den umfangreichen Baumaßnahmen neu präsentieren – inklusiv und modern.

LVR-Niederrheinmuseum Wesel, Leitung: Dr. Veit Veltzke, Wesel

Das Museum hat sich auf den Weg gemacht, sich vom Preußen-Museum hin zu einem Geschichtsmuseum der Region Niederrhein zu wandeln. Mit der neuen Dauerausstellung, die 2024 der Öffentlichkeit gezeigt werden soll, verfolgt es einen konsequent grenzüberschreitenden Ansatz. Schon jetzt befruchten die deutsch-niederländischen Kooperationen in verschiedenen Projekten die Arbeit des Hauses.

MiQua. LVR-Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier Köln befindet sich noch im Aufbau. Derzeit als Stabsstelle organisiert, wird es von **Prof. Dr. Thomas Otten** geleitet. Es wird die 2000-jährige Geschichte des Ortes erzählen - als Sitz des Römischen Statthalters und als Lebensort der ersten jüdischen Gemeinde nördlich der Alpen. Aufgrund ihrer besonderen Bedeutung für die Erinnerungskultur sind an dieser Stelle auch das **LVR-Kulturhaus Landsynagoge Rödingen** sowie die **Gedenkstätte** im LVR-Kulturzentrum Abtei Brauweiler zu erwähnen.

Die **RheinlandKultur GmbH (RKG)**, eine hundertprozentige Tochter des LVR, stellt mit ihren Mitarbeiter*innen das Personal für die notwendigen Serviceleistungen der Museen wie z. B. Führungen, Aufsicht oder den Betrieb der Museumsshops zur Verfügung.

Die **Kulturdienste** widmen sich auf der Basis z. T. eigenständiger Gesetze der Archivpflege und der Medienbildung, der Bodendenkmal- und Denkmalpflege sowie der Regionalgeschichte und Landeskunde:

LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland, Leitung: Dr. Andrea Pufke, Brauweiler

Auf gesetzlicher Grundlage erfasst, erforscht und betreut das Amt mehr als 51.500 eingetragene Denkmäler im Rheinland. Es arbeitet als obere Denkmalbehörde eng mit der unteren Denkmalpflege in den Kommunen sowie der Bezirksregierung zusammen

LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, Leitung: Dr. Erich Claßen, Bonn

Das Amt schützt, pflegt und erforscht die archäologischen und paläontologischen Denkmäler des Rheinlands entsprechend dem gesetzlichen Auftrag. Mit seinen Außenstellen in Nideggen, Overath, Titz und Xanten sucht es den Kontakt zu den Bürger*innen und fördert den ehrenamtlichen Einsatz für die Bodendenkmalpflege.

LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum, Leitung: Dr. Mark Steinert, Brauweiler

Mehr als 580 Archive nutzen den Service des Zentrums, das für alle nichtstaatlichen Archive des Rheinlandes zuständig ist. Mit Beratung, Förderung und Fortbildung bietet es vielfältige Hilfestellungen. Die elektronische Archivierung stellt dabei für das Archivwesen weiterhin eine große Herausforderung dar.

LVR-Institut für Landeskunde und Regionalgeschichte, Leitung: Dr. Dagmar Hänel, Bonn

Das Institut ist mit seinen Forschungsarbeiten das Kompetenzzentrum für die Geschichte, Volkskunde und Alltagskultur im Rheinland. Eine besondere Bedeutung hat dabei die Sprachforschung. Die Ergebnisse werden digital wie analog der Fachwelt wie der breiten Öffentlichkeit vorgestellt.

LVR-Zentrum für Medien und Bildung, Leitung: Stefan Drewes, Düsseldorf

Das Zentrum ist der regionale Bildungs- und Kulturdienstleister für das gesamte Rheinland und zugleich kommunales Medienzentrum für die Stadt Düsseldorf. Auch in seiner Funktion als Bildungspartner NRW leistet es einen wichtigen Beitrag für eine aktuelle Medienbildung vor allem in den Schulen.

Das LVR-Kultur- und Dienstleistungszentrum **Abtei Brauweiler**, in dem die Denkmal- wie Archivpflege beheimatet sind, entwickelt sich entsprechend eines politischen Auftrages verstärkt zu einem eigenständigen Kulturort mit wachsenden touristischen Angeboten.

Seit 2019 ist dem LVR-Institut für Landeskunde und Regionalgeschichte die **Geschäftsstelle der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde** als Abteilung angegliedert. Diese fördert die Erforschung der rheinischen Geschichte durch Quelleneditionen und Sammlungen.

Die **Kulturverwaltung** mit Sitz in Köln besteht aus der Dezernatsleitung und zwei Fachbereichen. Der **Fachbereich 91**, Regionale Kulturförderung, wird von **Guido Kohlenbach**, dem internen Vertreter der Landesrätin, geleitet und umfasst die Kulturförderung und Museumsberatung sowie die Landschaftliche Kulturpflege. Hier ist

zudem die Geschäftsstelle des **Rheinischen Vereins für Denkmalpflege und Landschaftsschutz** als Abteilung zugeordnet. Der Verein übernimmt mit seinen in Regionalgruppen organisierten ehrenamtlichen Mitgliedern im Gebiet der ehemaligen Rheinprovinz eine wichtige Aufgabe in der landschaftlichen Kulturpflege.

Der **Fachbereich 92**, Zentrale Dienste und Strategische Steuerungsunterstützung, wird von **Prof. Dr. Thomas Schleper** geleitet. Zu den Aufgaben gehören der Haushalt und die Personalverwaltung, das Digitale Kulturerbe sowie die Netzwerksteuerung, die Öffentlichkeitsarbeit und strategische Planung.

II. Aufgaben und Strategien

1. Allgemeine landschaftliche Kulturpflege

Als Regionalverband stellt der LVR seine rheinlandweite Kompetenz im Bereich der allgemeinen landschaftlichen Kulturpflege unter Beweis. Hierzu gehört die Erarbeitung von **kulturlandschaftlichen Fachbeiträgen** für die Landesebene. Mit diesen werden kulturlandschaftliche Informationen während der informellen Phase der Planaufstellung zusammengestellt, die später in die Regionalplanung einfließen.

An Fachleute ebenso wie an eine breite Öffentlichkeit wendet sich das webbasierte, interdisziplinär angelegte Portal „**KuLaDig - Kultur.Landschaft.Digital**“. Die Ziele des LVR-Portals sind, das sich stetig verändernde landschaftliche Kulturerbe in Text und Bild zu dokumentieren sowie kommunale Nutzer*innen bei landschaftsbezogenen Planungen zu unterstützen.

Um diese Informationen den Bürger*innen leichter zugänglich zu machen, wird derzeit die Applikation „**ClickRhein**“ entwickelt.

Der LVR unterstützt die Kulturlandschaftspflege aktiv, indem er die Naturparke und das Netzwerk der Biologischen Stationen fördert und gemeinsame mit ihnen Projekte durchführt. Maßnahmen wie die Förderung von Pflanzgut oder regionalem Saatgut vervollständigen das Angebot.

2. Museumsberatung und Kulturförderung

Der LVR versteht sich als Dienstleister für die Kommunen und Kultureinrichtungen im Rheinland. Neben den Serviceleistungen der Kulturdienste z. B. im Archivwesen oder der Medienberatung bietet er museale **Beratung** und finanzielle **Förderung**. Damit ermöglicht er vor allem kleinen und mittelgroßen Häusern den Zugang zu den neuesten Entwicklungen im inhaltlichen, didaktischen oder technischen Bereich.

Die **Beratung** kann sich etwa beziehen auf:

- die Unterstützung bei der Erarbeitung von Konzepten für Dauer- oder Sonderausstellungen;
- die Erstellung von Sammlungsdokumentationen und -inventarisierungen;
- alle Aspekte der musealen Vermittlung und Besucherorientierung;
- aktuelle Fragen und Probleme des allgemeinen Museumsmanagements.

Die Beratung wird in vielen Fällen ergänzt durch die finanzielle Unterstützung im Rahmen der **Museumsförderung**.

Ein breites inhaltliches Spektrum deckt die **Regionale Kulturförderung des LVR aus Landesmitteln** ab (GFG-Mittel zur landschaftlichen Kulturpflege). Diese unterstützt

zahlreiche Projekte aus allen Sparten der Kultur und konzentriert sich auf Projekte mit regionaler Ausstrahlung. Für 2021 stehen insgesamt 5,6 Mio. Euro für Einzelmaßnahmen zur Verfügung.

Die Projektträger (Privatpersonen sind dabei ausgeschlossen) können ihre Anträge direkt beim LVR digital stellen. Notwendig ist jedoch eine Bewertung und Stellungnahme durch die örtliche Kulturverwaltung. Damit wird eine enge Verzahnung mit den örtlichen Kulturinteressen gewährleistet.

Diese Förderpolitik macht den LVR zum **größten Kulturdienstleister** im Rheinland. Mit hoher Kompetenz und großer Akzeptanz der Partner*innen werden ein breites Spektrum von Kulturaktivitäten unterstützt und verlässliche Strukturen aufgebaut. Von großer Bedeutung ist dabei die Initial- bzw. Komplementärförderung von Projekten gemeinsam und in enger Abstimmung mit der Regionalen Kulturpolitik des Landes NRW sowie der NRW-Stiftung und der Sparkassen-Kulturstiftung Rheinland.

Durch die enge Koppelung von fachkundiger Beratung und Förderung entwickeln auch andere Förderlinien des LVR eine große kulturpolitische Wirkung. Hier ist die **Archivförderung** des LVR-Archiv- und Fortbildungszentrum wie die Förderung von **Heimat- und Geschichtsvereinen** (Publikationen) durch das LVR-Institut für Landeskunde und Regionalgeschichte zu nennen.

3. LVR-Kulturkommunikation

In Abstimmung mit und in Ergänzung zu den standortbezogenen Marketingmaßnahmen der LVR-Museen und LVR-Kulturdienste vermittelt das LVR-Dezernat für Kultur und Landschaftliche Kulturpflege im Rahmen der **zentralen Öffentlichkeitsarbeit** die Grundzüge und die überregional bedeutsamen Angebote der LVR-Kulturarbeit. Hierzu gehören neben dem jährlich erscheinenden **LVR-Kulturbericht** „Kultur im Rheinland, Kultur in Europa“ oder dem kulturtouristischen Magazin „**Rheinland Reiseland**“ als Beispiele für klassische Druckerzeugnisse zunehmend auch Angebote in den sozialen Medien wie zum Beispiel der Instagram-Kanal lvrkultur. Als weitere Maßnahmen der Verbundkommunikation sind das **LVR-Kulturmobil** zu nennen oder die **LVR-Museumskarte**, die seit 2014 in Abstimmung mit dem LWL angeboten wird.

4. Preise und Ehrungen

Der LVR vergibt für kulturelle Leistungen Preise und Ehrungen. Er trägt damit zur Wertschätzung sowohl des Ehrenamts wie auch des wissenschaftlichen Nachwuchses bei. Hierbei handelt es sich um:

- Paul-Clemen-Preis für junge Kunsthistoriker*innen, die über Werke und Fragen der Kunst im Rheinland arbeiten;
- Albert-Steeger-Preis für besonders qualifizierte Arbeiten über Themen der rheinischen Landeskunde im Bereich der Geistes- wie auch der Naturwissenschaften;
- Luise-Straus-Preis, den Frauenkulturpreis für bildende Künste (alle 2 Jahre);
- Leo-Breuer-Förderpreis für Künstler*innen, die sich im besonderen Maße mit der Darstellung des Konkret-Konstruktiven auseinandersetzen (alle 2 Jahre);
- Rheinlandtaler, Kategorie Kultur, für Verdienste in der landschaftlichen Kulturpflege wie Denkmalpflege, Sprachgeschichte oder Heimatpflege,

Naturschutz und Landschaftspflege sowie dem multinationalen und friedlichen Zusammenleben.

5. Netzwerke

Im Zeichen knapper werdender Finanzmittel geht es auch im Bereich der Kultur darum, die vorhandenen Ressourcen noch besser und effizienter zu nutzen. Daher verfolgt der LVR seit einigen Jahren seine kulturellen Aktivitäten verstärkt unter dem Aspekt der **Netzwerkbildung** und der Intensivierung von **Kooperationen**. Bei den Kooperationen im Rahmen sogenannter **Verbundprojekte** arbeiten auf Initiative des LVR sowohl die LVR-Kulturdienste und -Museen als auch externe Kulturinstitutionen zusammen. Am Anfang stand dabei das Projekt „1914 – Mitten in Europa. Das Rheinland und der Erste Weltkrieg“, ihm folgte 2019 das Projekt „bauhaus100 im westen“, an dem sich sowohl das Ministerium für Kultur und Wissenschaften des Landes Nordrhein-Westfalen als auch der Landschaftsverband Westfalen-Lippe beteiligten. Aktuell bereiten die beiden Landschaftsverbände den Start des Projektes „Futur 21, Kunst, Industrie, Kultur“ vor, welches die Zukunft der Industriegesellschaft und -kultur in den Mittelpunkt stellt. Auch am bundesweiten Themenjahr „1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland“ (#2021JLID – Jüdisches Leben in Deutschland) beteiligt sich der LVR, federführend sind dabei MiQua und das LVR-Institut für Landeskunde und Regionalgeschichte.

Die seit 2013 etablierten **Kulturkonferenzen**, die gemeinsam mit dem Land durchgeführt werden, richten sich mit ihren jährlich wechselnden Themen an alle Kulturakteur*innen. Auch sie tragen zur Stärkung des LVR-Kulturnetzwerkes bei. Am 28.06.2021 findet die nächste Konferenz mit dem Themenschwerpunkt „Inklusion“ im LVR-LandesMuseum Bonn statt: hybrid oder digital.

In diese Netzwerkphilosophie passt sich auch das **LVR-Netzwerk der Biologischen Stationen** ein, dessen Bedeutung für die landschaftliche Kulturpflege wächst. Mit rd. 1,25 Mio. € jährlich werden hier Projekte und Kooperationen der Biologischen Stationen gefördert. Der LVR unterstützt hier neben kulturlandschaftlichen Fragestellungen Vorhaben, die allen Menschen einen barrierefreien Zugang zum Naturerlebnis ermöglichen sollen.

Diese auf Zeit angelegten Netzwerke werden durch das langfristig angelegte „**LVR-Netzwerk Kulturelles Erbe**“ ergänzt. Es basiert auf dem Prinzip der **dauerhaften institutionellen Förderung** der ihm angeschlossenen Museen.

Wesentliches Ziele des „LVR-Netzwerkes Kulturelles Erbe“ sind

- die fachliche Vernetzung und wechselseitige Information der Mitglieder;
- die Abstimmung von Aktivitäten im Bereich Öffentlichkeitsarbeit und Marketing;
- die Erzeugung von Synergieeffekten für alle Beteiligten.

Netzwerkpartnerschaften sind in verschiedenen juristischen und administrativen Formen eingegangen worden. Auch der Grad des finanziellen Engagements des LVR für die insgesamt sieben Mitglieder des Netzwerkes ist unterschiedlich:

- Stiftungsbeteiligung: Stiftung RuhrMuseum/Welterbe Zollverein (finanzieller Beitrag des LVR zu den Betriebskosten: bis zu 2 Mio. € in 2021, ab 2022 bis zu 2,2 Mio. €/Jahr); Rotes Haus Monschau (Ausgleich des jährlichen Defizits im Betrieb);

- LVR als Gesellschafter: Vogelsang IP gGmbH (LVR-Beitrag: bis zu 980 T € / Jahr), ENERGETICON gGmbH (LVR-Beitrag: bis zu 170 T € / Jahr); Zentrum für verfolgte Künste (LVR-Beitrag bis zu 290 T € / Jahr)
- Beteiligung an den Betriebskosten: Römerthermen Zülpich – Museum der Badekultur (LVR-Beitrag: bis zu 281 T € / Jahr); Museum Zinkhütter Hof Stolberg (LVR-Beitrag: bis zu 160 T € / Jahr).

6. Die Stiftungsbeteiligungen des LVR

Über das „LVR-Netzwerk Kulturelles Erbe“ hinaus engagiert sich der LVR für die Kultur im Rheinland, indem er an insgesamt **32 Stiftungen** aktiv beteiligt ist, und zwar

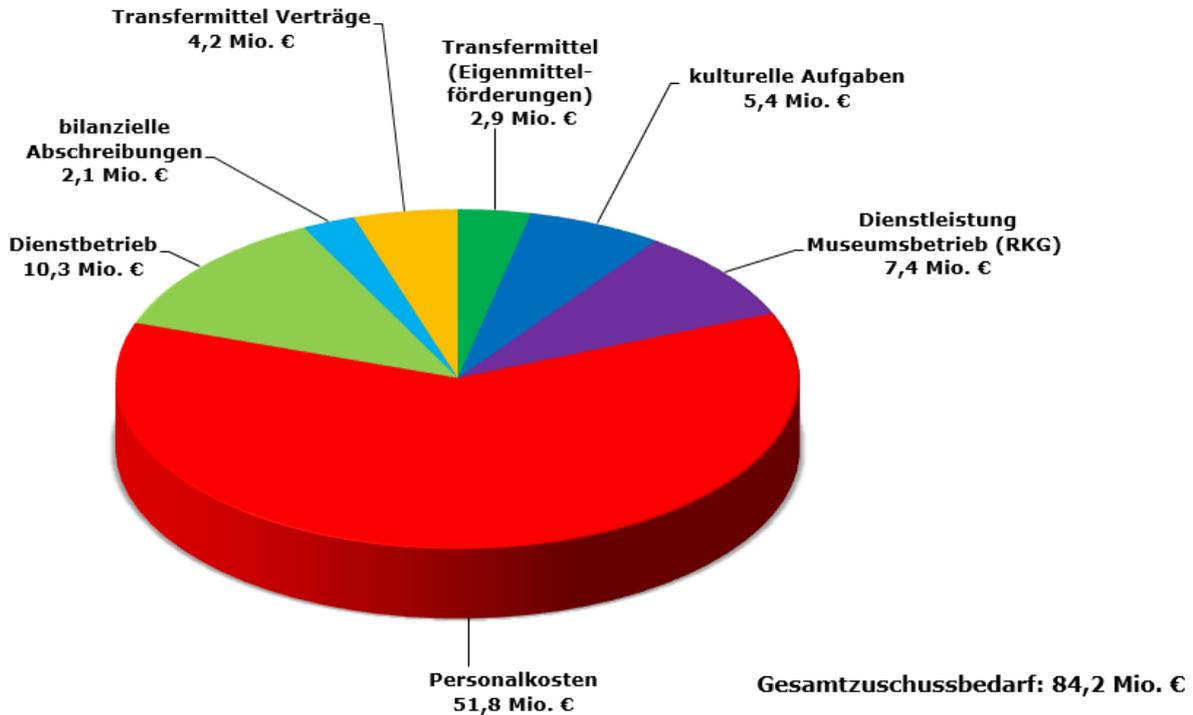
- als Stiftungsgründer, so beispielsweise bei der LVR-eigenen Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR;
- als Mitstifter, so etwa bei der Stiftung Max Ernst oder der Stiftung Ruhr Museum;
- als Zustifter, wie u. a. bei der Stiftung zur Förderung der Archäologie im rheinischen Braunkohlenrevier;
- ohne am Stiftungskapital beteiligt zu sein, so beispielsweise bei der Stiftung Industriedenkmalpflege und Geschichtskultur.

Auch die dauerhafte Betreuung der Stiftungen, die in der Regel in Abstimmung mit der LVR-Beteiligungsverwaltung erfolgt, ist für das Dezernat mit einem hohen personellen Aufwand verbunden. Zudem sind einige der Stiftungen unter anderem aufgrund nicht ausreichender Erträge aus dem Stiftungsvermögen in ihrem Bestand gefährdet, sodass Lösungen im Hinblick auf ihre **langfristige Sicherung** entwickelt werden müssen (siehe auch das regelmäßige Reporting der Beteiligungsverwaltung zum Stiftungsengagement). Die anhaltende Niedrigzinsphase sowie die kurz- und mittelfristigen Folgen der Corona-Pandemie werden diese Problematik verstärken. Diese Aufgabe gilt es aufgrund einer kulturpolitischen Verantwortung heraus zu gestalten, auch wenn bei vielen Stiftungen keine rechtliche Verpflichtung zum Handeln besteht.

III. Finanzen

Der Haushalt des LVR weist für das Kulturdezernat in 2021 einen Aufwand von 105.146.726 Euro aus. Dem gegenüber stehen Erträge in Höhe von 20.924.870 Euro, sodass das Zuschussbudget 84.221.856 Euro beträgt. Insgesamt werden **2,4 % des Gesamtaufwandes des LVR** für kulturelle Aufgaben verwendet.

Zuschussbudget 2021 Dezernat 9



- Transfermittel aus Eigenmittelförderungen (z.B. Museumsberatung, Archivförderung, Biologische Stationen)
- kulturelle Aufgaben der Kulturdienststellen des Dezernates 9 (z.B. Ausstellungen, Publikationen, Öffentlichkeitsarbeit)
- Dienstleistung Museumsbetrieb (RKG)
- Personalkosten
- Dienstbetrieb (z.B. Energiekosten, Bewirtschaftung der Gebäude und Grundstücke, IT-Kosten, Verwaltungskosten)
- bilanzielle Abschreibungen
- Transfermittel aus Verträgen (Betriebskostenzuschüsse LVR-Netzwerk Kulturelles Erbe)

Weitere Informationen sind der Broschüre „Daten und Informationen“, die jährlich vom Fachbereich Finanzmanagement herausgegeben wird, zu entnehmen.

IV. Herausforderungen und Chancen

1. Gebäude und Infrastrukturen

Dem Erhalt der **baulichen Substanz** der Ausstellungshäuser kommt zukünftig eine besondere Bedeutung zu, da

- hochwertige Technik für eine nachhaltige Gebäudeausrüstung (z. B. Klima, Brand- und Einbruchmeldeanlage, elektronische Lautsprecheranlagen),
- denkmalgerechter Substanzerhalt für Museen und Einrichtungen in historischen Gebäuden und
- die Erhaltung von translozierten bzw. rekonstruierten Museumsbauten

Folgekosten nach sich ziehen, deren Finanzierung nachhaltig gewährleistet werden muss.

Der LVR hat aus diesen Gründen eine 50,58 Mio. Euro umfassende Investitionsplanung vorgelegt, die eine Vielzahl von Maßnahmen umfasst. Aktuell können deshalb z. B. die Zinkfabrik Altenberg in Oberhausen, die auch Sitz der Zentrale des LVR-Industriemuseums ist, sowie das LVR-LandesMuseum Bonn grundlegend erneuert bzw. umgebaut werden. Diese Investitionsplanung muss entsprechend der zukünftigen Anforderungen aktualisiert werden.

2. Kultur des Digitalen

Die Museen und Kulturdienste des LVR verfügen mit ihren Sammlungen über einen beträchtlichen Fundus an Quellen und Informationen zur Geschichte und Kultur des Rheinlands. Unter anderem aus Platzgründen können sie nur einen geringen Teil davon öffentlich zeigen. Auch aus diesem Grund verfolgt der LVR seit 2016 eine **Digitale Agenda** und schreibt sie fort. Durch die Digitalisierung werden die kulturhistorisch wertvollen Bestände in der Breite erfasst und im Hinblick auf die öffentliche Vermittlung neu in Wert gesetzt. Nicht zuletzt soll damit zugleich die interdisziplinäre Vernetzung von Wissensbeständen und Expertisen vorangetrieben und mit vergrößerter Reichweite der Ansprache insbesondere jüngeres Publikum adressiert werden. Unter dem Fahnenwort einer „Kultur des Digitalen“ möchte das Dezernat nicht nur auf neueste technologische Trends reagieren, sondern diese proaktiv für sein Selbstverständnis als Sachwalter des kulturellen Erbes des Rheinlande nutzen.

Der LVR stellt den Bürger*innen bereits jetzt über verschiedene Portale einen **umfassenden Zugang** zum digitalen Kulturerbe des LVR zur Verfügung. Neben KuLaDig sind hier beispielsweise das Portal „Alltagskultur“ oder „Rheinische Geschichte“ zu nennen.

Neben den fortlaufend anfallenden **Speicherkosten** stellt die Frage, wie digitale Kulturdaten prinzipiell **unbefristet** sicher aufbewahrt werden können, ein gewisses Risiko dar. Hinzu kommt die notwendige Digitalisierung der eigenen **verwaltungsinternen Abläufe** auf allen Ebenen des Dezernates. Die Corona-Pandemie hat in den vergangenen Monaten zum einen die Handlungsnotwendigkeiten deutlich aufgezeigt und zum anderen kreatives Potential auf allen Ebenen freigesetzt.

3. Förderungen und Beratungsaktivitäten

Um als Förderer mit weiterhin hoher Kompetenz, großer Akzeptanz und ausgewiesener Verlässlichkeit ein breites Spektrum von Kulturaktivitäten - einschließlich der Digitalisierung - unterstützen zu können, muss vor allem vorausgesetzt sein, dass die Höhe der GFG-Mittel für den LVR weitgehend konstant bleibt. Eine Umverteilung dieser Mittel durch das Land NRW würde zu negativen Auswirkungen auf die langfristig aufgebauten Strukturen im kulturellen Bereich führen.

4. Strategische Herausforderung

Gegenüber der **strategischen Herausforderung**, die ein an personellen und finanziellen Ressourcen wachsendes Ministerium für Kultur und Wissenschaft für die Landschaftsverbände als großen regionalen Kulturakteuren bedeutet, haben sich Kooperationen mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe von Verbundprojekten bis zu gemeinsamen Stellungnahmen zu Gesetzesinitiativen des Landes als erfolgreich erwiesen.

Denn **Gesetzesinitiativen** auf Bundes- und vor allem auf der Landesebene können auch in Zukunft eine große Bedeutung für die Aufgabenerfüllung des LVR-Dezernates für Kultur und Landschaftliche Kulturpflege bedeuten. Aktuell trifft dies auf die Novellierung

des Denkmalschutzgesetzes in Nordrhein-Westfalen wie auf den Referentenentwurf zum Kultugesetzbuch des Landes NRW (KGB) zu.

5. Ressourcen

So gilt es, mit der vorhandenen **Finanz- und Personalausstattung** alle kulturellen Angebote so zu gestalten, dass sie für das Publikum attraktiv und gegenüber den Mitbewerbern konkurrenzfähig bleiben. Hierbei sind insbesondere wachsende Konkurrenzen im Freizeit- und Unterhaltungsbereich zu beachten. Zudem werden sich die potentiellen Zielgruppen noch deutlicher als bisher differenzieren, sodass verstärkte Anstrengungen in der Vermittlung erforderlich sein werden. In Bezug auf die Barrierefreiheit seiner Einrichtungen und Angebote hat der LVR bereits viel erreicht, gleichwohl wird diese Aufgabe das LVR-Kulturdezernat auch in den nächsten Jahren weiter begleiten. Zudem ist unter Inklusion und im Rahmen einer Fortentwicklung von Demokratie eine Strategie der Partizipation gemeint, die in Themensetzung und Durchführung nicht nur das Verhältnis von Angebot und Nachfrage betrifft, sondern auch nach vermehrten Beteiligungsformen der Öffentlichkeit fragt und dabei immer wieder das Selbstverständnis der öffentlichen Institutionen herausfordert. Stichworte wie Agilität und Diversität kommen hierbei zum Zuge.

B) Weitere Vorgehensweise

Im Laufe der weiteren Beratungen wird die Verwaltung über Einzelaspekte gesondert berichten.

C) Vorschlag der Verwaltung

Die politische Vertretung wird um Kenntnisnahme der Vorlage 15/99 gebeten.

In Vertretung

K a r a b a i c